

Sondervotum

der Fraktion der Alternative für Deutschland

im Untersuchungsausschuss „Maske“,

1. Untersuchungsausschuss der 18. Legislaturperiode

München, 08. Mai 2023

Dieses Sondervotum ist Teil des Abschlussberichts des 1. Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags in der 18. Legislaturperiode; es weist dort eine andere Gliederung auf.

Inhalt

A.	Vorwort des Abgeordneten Gerd Mannes, MdL.....	1
B.	Einleitung.....	3
I.	Verfahren.....	8
1.	Parteiische Führung der Zeugeneinvernahmen und Beweisaufnahmen durch Prof. Bausback 8	
2.	Einflussnahme auf das Verfahren durch Florian Siekmann (Grüne)	10
3.	Intransparentes Vorgehen der Kartellparteien	13
C.	Ergebnisse der Untersuchung des Sachverhalts	15
I.	Vergaberegeln und Compliance	15
II.	Bereits bekannt gewordene Sachverhalte	17
1.	Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie, Allgemeine Darstellung des Corona- Geschehens	17
2.	Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen? Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?	39
3.	Beschaffung EMIX Trading GmbH	60
4.	Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG	130
5.	Beschaffungen durch das StMWi; Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?	174
III.	Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat.....	179
1.	Acrylfaserhersteller Firma Dolan.....	179
2.	Virtual Solutions	183
D.	Politische Beurteilung des Sachverhalts.....	199
I.	Markus Söder	202
II.	Hubert Aiwanger	203
III.	Alfred Sauter.....	205
IV.	Melanie Huml	207

- V. Zusammenfassende Stellungnahme zum Untersuchungsausschuss, Ergebniszusammenfassung
209

A. Vorwort des Abgeordneten Gerd Mannes, MdL

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den Bericht der AfD zum Untersuchungsausschuss „Maske“ präsentieren zu dürfen. Als Vertreter der Alternative für Deutschland kann es meine Aufgabe, die Eindrücke, die ich im Ausschuss gewonnen habe, festzuhalten. In über einem Jahr Arbeit haben wir hunderte von Sachverhalte analysiert. Wir haben Fragen gestellt – jedoch erhielten wir nicht immer die erwartete Antwort; hin und wieder auch gar keine.

Natürlich ist es bei einem derartig umfangreichen Untersuchungsauftrag zu erwarten, dass inhaltliche Differenzen der verschiedenen vertretenen Fraktionen dazu führen, dass man eigene Schlussfolgerungen ziehen muss. Intensiv haben wir uns mit den Fakten auseinandergesetzt. Wir haben versucht, die Skandale, die zum Untersuchungsgegenstand gehören, so gut es geht nachzuvollziehen.

Jedoch betrachte ich es auch als meine Aufgabe einige, zentrale Informationsquellen und Zitate zu konservieren. In einer Sache wird man sich sicher auch im Untersuchungsausschuss einig sein. Auf die eine oder andere Art und Weise hat Corona Geschichte geschrieben. Doch diese Geschichte ist so umfangreich, so unüberblickbar, dass es in einigen Jahren schon für Historiker, Bürger und Interessierte kaum mehr möglich sein wird, interessante Fundstellen in den hunderttausenden Dokumenten zu finden. Daher möchten wir nicht nur unsere Ansicht zum Sachverhalt, zum Verfahren und natürlich auch unsere eigene politische Wertung treffen. Wir wollen Ihnen genau diese Fundstellen so direkt wie möglich bieten. Es muss konserviert werden, was unsere Politiker gesagt haben, als sie auf ihre Verfehlungen angesprochen worden sind. Es muss festgehalten werden, wie sie die Situation eingeschätzt haben. Es muss deutlich und unzweifelhaft festgehalten werden, wie falsch Söder, Huml oder Aiwanger die politische Lage eingeschätzt haben.

Manchmal ist es in meinen Augen nicht ausreichend, ein Zitat zusammenzufassen oder zu kürzen. Manchmal muss sich der, der einen Sachverhalt verstehen will, selbst die Mühe machen, das Original zu lesen, zu begreifen und sich zu überlegen, was es bedeutet. Manchmal ist das „Wie“ entscheidender als das, was eigentlich gesagt worden ist.

Es ist nicht ausreichend, sich bei der Sachverhaltsdarstellung starr an den Fragenkatalog des Untersuchungsauftrags zu halten. Der Untersuchungsauftrag verlangt nach einer ganzheitlichen Darstellung der Umstände. Ebenso wichtig, wie das Aufklären des CSU-Filzes ist es, die Test- und Impfstrategie der Staatsregierung einzubeziehen. So umfangreich diese Untersuchung auch sein mag – die unverzeihliche Politik rundum die Corona-Impfung und viele andere, wichtige Fragen gehören nicht zur Zusammenstellung der Fragen, die das Fundament der Untersuchung bilden. Zweifelsohne einer der Geburtsfehler dieses Ausschusses.

Unser Bericht versteht sich als umfangreichere Ergänzung, als politisches Statement und als Dokumentation der Verfahrensweisen, mit denen man versuchte, die AfD im Ausschuss kaltzustellen.

Ich lade Sie ein, sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Entscheiden Sie selbst, ob dieser Ausschuss reine Scheinpolitik oder tatsächlich ein ernsthaftes Bemühen der Staatsregierung ist, ihre eigenen Fehler aufzuklären und zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gerd Mannes, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

B. Einleitung

Der Untersuchungsausschuss „Maske“ wurde mit einem außergewöhnlich großem Untersuchungsauftrag betraut. Es soll ein Gesamtbild über die Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und nachgeordneten Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit Abgeordneten, unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten und mit Staatsbediensteten innerhalb der vergangenen zehn Jahre seit dem Jahr 2012 geschaffen werden. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Mitgliedern des Landtags untersucht werden unter Beteiligung der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung Provisionen geflossen sind.

Ein so weitreichender Untersuchungsauftrag bedeutet eine große Verantwortung für die Abgeordneten, die ihn ausführen dürfen. Diese Verantwortung besteht einerseits aus dem hohen Maß an Vertrauen, welches den Ausschussmitgliedern beispielsweise bei der Einsicht in streng vertrauliche Unterlagen entgegengebracht wird - andererseits führt ein derart politisch brisantes Untersuchungsfeld, welches fortgesetzt Teile des Fehlverhaltens und der Korruption einzelner Mitglieder von Regierung, Regierungsparteien oder anderen Akteuren aufdecken kann, einen manchen, persönlich ehrgeizigen und jüngeren Abgeordneten in Versuchung, selbst die Grenzen des Rechtsstaats zu überschreiten, um einen politischen Vorteil daraus zu ziehen.

Abgeordnete jedoch, die dieses Position als Mitglied des Ausschusses missbrauchen, am Ausschuss vorbei beispielsweise mit Zeugen Kontakt aufnehmen oder gar Gutachter im laufenden Verfahren zur Sache kontaktieren, demonstrieren damit eindrucksvoll ihre Unfähigkeit, ein ernstzunehmendes politisches Amt auszuführen – schon gar nicht können Sie Mitglied, Stellvertreter oder gar Vorsitzender eines

Untersuchungsausschusses sein, welcher in der Regel das Fehlverhalten anderer beleuchten soll.

Ein gesteigertes Vertrauen wird den Abgeordneten entgegengebracht, die im Untersuchungsausschuss das Amt des Vorsitzenden oder eine Stellvertreterposition einnehmen. Dieses kann sich beispielsweise darin äußern, dass ein Untersuchungsausschuss, um sensible Unterlagen besser zu schützen, die Sichtung spezieller Dokumente nur den Vorsitzenden überlässt, damit diese sie gewissenhaft durcharbeiten und dem Ausschuss dann darüber berichten können. Folgerichtig tritt der Ausschuss in einem solchen Fall einen Teil seiner Kontrollrechte ab und übergibt sie einem kleinen Kreis, was gerade im Lichte der teilweise schwerwiegenden Vorwürfe gegen manche Betroffenen ein äußerst sensibler Vorgang ist.

In einer idealen Welt wären Abgeordnete in einem Untersuchungsausschuss an der Aufklärung des Untersuchungsgegenstand interessiert. Doch die Realität sieht anders aus. Die Mehrheit, die die Staatsregierung im Plenum des Bayerischen Landtags hat schützt sie auch im Untersuchungsausschuss, wenn es darum geht, Fehlverhalten aufzuklären. So wird der Vorsitzende von der gleichen Partei gestellt, in deren Umfeld die größten ans Tageslicht gekommenen „Ungereimtheiten“ geschehen sind – sein Stellvertreter kommt von den Grünen; einer Partei, die das harte Corona-Regime nicht nur bereitwillig mitgetragen hat, sondern auch maßgeblich die Panik geschürt hat, die überhaupt dazu geführt hat, dass Vorgänge wie die die Gegenstand dieser Untersuchung geworden sind, passieren konnten.

Die Arbeit dieses Ausschusses litt daher an den gleichen Geburtsfehlern wie jeder andere Untersuchungsausschuss. Es ist naiv zu glauben, dass Politiker der etablierten Parteien daran interessiert sind, ihr eigenes Fehlverhalten aufzuklären. Selbst wenn die Abgeordneten des Ausschusses selbst tatsächlich keinerlei Verstrickungen in die Sache selbst haben, so sind es doch Fraktions- und Parteikollegen gegen die der Untersuchungsausschuss „Maske“ ermitteln muss. Das Vorgehen, das Ermitteln gegen einen Kollegen aus der eigenen Partei hat jedoch Konsequenzen über den juristischen Rahmen hinaus: Insbesondere bei den Altparteien ist das Netzwerk in der Partei entscheidend für die eigene Zukunft als Funktionär oder hochbezahlter

Mandatsträger. Abgeordnete, die tatsächlich so, wie es das Bayerische Volk verdienen würde, Aufklärung in den eigenen Reihen betreiben, machen sich schnell bei denen unbeliebt, auf deren Unterstützung sie bei der Erlangung von Ämtern und Mandaten angewiesen sind. Betreibt ein Abgeordneter also tatsächlich Aufklärungsarbeit, so rückt er sich indirekt selbst in den Fokus seiner Parteikollegen und riskiert seine eigene Karriere.

Der im Zentrum der vieler Sachverhalte des Untersuchungsauftrag stehende Abgeordnete Alfred Sauter ist seit 1990 Abgeordneter im Bayerischen Landtag. In dieser Zeit hat er mit vielen insb. CSU-Kollegen zusammengearbeitet. Ohne Zweifel ist festzustellen, dass Alfred Sauter ein sein Fach – also die Politik - versteht. Durch jahrzehntelange Erfahrung als Berufspolitiker und Strippenzieher in seiner Partei weiß er, wie wichtig es ist, ein Netzwerk zu haben, auf welches man in besonderen Ausnahmesituationen zurückgreifen kann. Gerade dieses Netzwerk machte es ihm möglich, einen derartige Tatpläne zu entwickeln und umzusetzen, wie sie Gegenstand dieser Untersuchung sind. Dieses skrupellose Ausnutzung einer – begründet oder nicht – bestehenden Ausnahmesituation zeigt jedoch auch auf, wie dringend es im Freistaat Bayern grundlegende Reformen braucht. Wie auch verschiedene Zeugen aussagten, war von vornherein klar, dass eines Tages ein Untersuchungsausschuss die Geschehnisse um die Beschaffungen von PSA untersuchen würde. Als Jurist war Alfred Sauter bewusst, auf was er bei seinen Geschäften achten musste, um am Ende nicht dafür belangt werden zu können und als Politiker hatte er die Möglichkeit, diese Schritte nach und nach in die Tat umzusetzen.

Nie wurde die Alternative für Deutschland so dringend gebraucht wie jetzt, wo es darum geht, die bundesweiten Geschehnisse in der Corona-Zeit aufzuarbeiten – in Bezug auf den hier gegenständlichen Untersuchungsauftrag und weit darüber hinaus. Nicht nur Alfred Sauter hat derartig unlauter gehandelt. Seine Kollegen in der Staats- und auch Bundesregierung taten es ihm an vielen Stellen gleich. Im Schatten der Notlage wurden Bürgerrechte beschnitten, unpopuläre Verbote durchgewunken und es wurde auf allen Ebenen versucht, Möglichkeiten zu

finden und zu etablieren, um demokratische Teilhabe zu verkomplizieren oder zu verunmöglichen.

Von 2020 an haben Dr. Markus Söder und viele andere Politiker versucht, die Freiheitsrechte der Menschen einzuschränken. Es wurden sinnlose Vorschriften erlassen. Der AfD, welche diese Vorschriften ab dem Moment scharf kritisiert hat, ab dem klar war, dass von der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) keine ernsthafte Gefahr für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung ausging, wurde grundsätzlich mit ihren Argumenten nicht gehört. Nach und nach stellte sich heraus, dass nahezu alle Vorhersagen, die die AfD von Anfang an gemacht hat, eingetreten sind. Mittlerweile ist klar, dass die Lockdowns auch aus epidemiologischer Sicht nicht notwendig waren und dass das Tragen von Staubschutzmasken oder gar – blickt man auf die ersten Wochen verzweifelter Novellen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zurück – von Schaltüchern über dem Mund keinen Sinn hatte. Menschen mussten Masken im Freien tragen; sie durften die Maske am Tisch im Restaurant absetzen, stellten sie sich jedoch neben einen Tisch, so mussten sie die Maske tragen. Taten sie es nicht, drohten absurde Strafen. Großeltern, die ihre Enkel am Heiligabend nach Hause fuhren wurden von der Polizei verfolgt, während es in Bayern immer mehr schwere Straftaten durch illegale Migranten gibt.

Natürlich ist es wichtig aufzuklären, wer sich am Staat bereichert hat. Es ist wichtig dem Bayerische Volk zu zeigen, wie schlecht CSU und Freie Wähler dieses Land regieren und zu was für einer Beutegemeinschaft diese Parteien verkommen sind. Viel wichtiger jedoch wäre es das aufzuarbeiten, was tatsächlich der Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen und unterstützt hat. Wichtiger noch als die Kosten, die Söders Lockdown-Krise verursacht hat sind die schweren Schäden, die er und seine Staatsregierung an unserer Demokratie verursacht hat. Doch diese sind nicht Teil des Untersuchungsauftrags.

Stellten unsere Abgeordneten Gerd Mannes und Jan Schiffers Fragen, die darauf gezielt haben, Licht hinter dieses Unrecht zu bringen, so wurden sie hart in die Schranken gewiesen. Vom Vorsitzenden des Ausschusses, der natürlich der CSU-Fraktion angehört, wurde schnell deutlich gemacht, dass

er über dieses Unrecht nicht sprechen will. Lieber verbringt er die Zeit damit, über Stunden ergebnislos Fragen an Zeugen zu stellen, die für die tatsächlich wichtigen und zentralen Sachverhalte, die in den letzten Jahren seit 2020 stattgefunden haben, keine große Relevanz haben.

Der Freistaat Bayern ist aktuell in seiner politischen, legislativen Ausgestaltung untrennbar mit der CSU verbunden. In vielen wichtigen Schaltstellen sitzen Parteifreunde, Sympathisanten oder Verwandte. Von der kleinsten Gemeinde, über die Landkreise bishin zu den Ministerien hat sich die CSU in den letzten 70 Jahren fest verankert. Die AfD muss und möchte dies ändern. Die CSU ist nicht – auch wenn sie sich gern so darstellt – die bayerische Staatspartei. Sie ist für Bayern nur deswegen wichtig, weil sie versucht, die Macht im Freistaat auf sich zu konzentrieren und dann diese Macht nutzt, um ebenjene zu erhalten. Erst, wenn dieses System durch die demokratische Abwahl der CSU durchbrochen werden kann, kann tatsächliche und vollständige Aufklärung der Herrschaft der Mächtigen- Staatspartei und ihrer Helfer stattfinden. Erst, wenn wieder tatsächliche Gewaltenteilung politisch gewollt ist und man Politik für das Volk und nach Willen des Volkes und nicht nur für die eigenen finanziellen oder ideologischen Interessen macht, werden wir erfahren, wie weit Markus Söder, Alfred Sauter, Melanie Huml oder andere Akteure gegangen sind, um erst in dieser schrecklichen Zeit für die Menschen in Bayern auf sich zu vereinen und sich dann am Volksvermögen zu bereichern.

I. Verfahren

1. Parteiische Führung der Zeugeneinvernahmen und Beweisaufnahmen durch Prof. Bausback

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) war der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses; sein Stellvertreter war Florian Siekmann (Grüne). Nahezu alle Sitzungen, insbesondere aber die für die Ergründung der im Einsetzungsbeschluss gestellten Fragen essenziellen Sitzungen mit Zeugeneinvernahmen, leitete Prof. Bausback persönlich. In seiner Funktion wäre es vor allem seine Aufgabe gewesen sicherzustellen, dass für alle Abgeordneten die gleichen Regeln und Bedingungen bei der Partizipation an der Aufklärung gegeben sind. In diesem Punkt versagte Bausback völlig. Statt sicherzustellen, dass alle Abgeordneten die für die Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Fragen stellen können, nutzte er seine Funktion, um einerseits selbst alle noch so irrelevanten Fragen an die Zeugen stellen zu können und andererseits anderen Abgeordneten das Stellen von Fragen zu verbieten, deren Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag er selbst in diesem Moment nicht durchblicken konnte. Prof. Bausback machte es damit an vielen Stellen für die AfD unmöglich, insbesondere die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu beurteilen. Das parteiische Einschreiten des Vorsitzenden, welches oft genau an den Stellen geschah, als die AfD kurz davor stand, kritische Sachverhalte zu erfragen, behinderte die Aufklärung in vielen Punkten und sorgte an anderen Stellen für große Lücken im Sachverhalt.

Selbst jedoch führte Prof. Bausback teilweise sehr umfangreiche Befragungen, die oft keinerlei Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag hatten und aus Sicht der AfD nicht dazu dienten, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen besser beurteilen zu können. Während der Durchführung der Befragung durch ihn selbst leitete er zugleich die Sitzung. Somit konnte er selbst die Zeugen unter anderen Voraussetzungen befragen. Während die anderen Mitglieder des Untersuchungsausschuss fürchten mussten, beim Stellen ihrer Fragen vom Vorsitzenden unterbrochen zu werden, konnte Prof. Bausback selbst seine Fragen – ob unzulässig oder nicht – ungestört stellen. Diese Art der Sitzungsleitung bei der Beweisaufnahme

gipfelte bei der Befragung verschiedener Staatsminister und wichtiger anderer Zeugen gegen Ende der Beweisaufnahme. Weist der Vorsitzende eine Frage als unzulässig zurück, so kann der die Frage stellende Abgeordnete verlangen, dass der Untersuchungsausschuss in geheimer Sitzung über die Zulässigkeit der Frage berät und einen entsprechenden Beschluss fasst. Dies ist ein umständliches Prozedere, was bei dem ohnehin oft viel zu eng gestalteten Zeitplan der Zeugeneinvernahmen kaum für jede vom Vorsitzenden abgelehnten Frage praktikabel ist. Nahmen Abgeordnete der AfD diese ihnen zustehende Möglichkeit der Überprüfung der Entscheidung eines überforderten Vorsitzenden vor, so schritt dieser nicht ein, als sich andere Teilnehmer der Sitzung (teilweise sogar funktionslose Gäste und Mitarbeiter anderer Fraktionen) lauthals über die Inanspruchnahme von demokratischen Rechten beschwerten.

Überdies ließ Prof. Bausback es zu, dass die Befragung wichtiger Zeugen wie die der Staatsministerin Huml und des Staatsministers Aiwanger an einem Tag stattfinden, was den Ausschuss in Zeitnot brachte. Gerade bei solch wichtigen Zeugen wäre es angemessen gewesen, die Zeugeneinvernahmen auf mehrere Tage zu verteilen. Hier entsteht der Eindruck, dass Zeugen, wie der Staatsminister Aiwanger, dessen Rolle in der Masken-Affäre bis heute nicht klar herausgearbeitet werden konnte, geschützt werden sollten. Findet die Befragung eines solchen Zeugen nach der über achtstündigen Einvernahme eines anderen wichtigen Zeugen zu einer Zeit statt, bei der insbesondere die Konzentration des Zeugen und auch der anderen Teilnehmer erkennbar nachlässt, ist es fraglich, welche Erkenntnisse noch aus der Befragung zu erwarten sind.

Das Verfahren bei den Zeugeneinvernahmen wurde durch Prof. Bausback dergestalt standardisiert, dass Prof. Bausback zuerst und alle anderen Fraktionen nach ihrer Größe folgend die Befragung eines Zeugen durchführen konnten. Gestaltete sich die Befragung durch Prof. Bausback umfangreicher kam es dazu, dass andere Fraktionen erst nach Stunden Fragen stellen konnten.

Zudem griff der Vorsitzende immer wieder so in die Zeugeneinvernahmen ein, selbst bei Befragungen, die er zu dem Zeitpunkt selbst führte, dass

Zeugen nicht in der Lage waren, auszusprechen. So unterbrach er die Zeugin Dr. Decker, während sie eine von ihm gestellte Frage beantwortete.¹ Allein der Zeuge sollte entscheiden können, wie und in welchem Umfang er eine Frage beantwortet. Andererseits ließ Bausback Antworten mit völlig irrelevanten Inhalten zu, die teilweise über einige Minuten hinweg getätigt worden sind.

All diese Probleme wären vermeidbar gewesen, wenn der Vorsitzende tatsächlich – insbesondere bei zentralen Zeugeneinvernahmen – daran interessiert gewesen wäre, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Einigen dieser wichtigen Zeugen gab er die Gelegenheit, am Anfang der Befragung ohne jeden Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag zu sprechen. So wurde Staatsministerin Huml die Möglichkeit zu einer einleitende Erklärung gegeben, in der sie sich ohne für die AfD erkennbaren Zusammenhang mit dem Fragenkatalog äußerte. Aufgrund der knapp bemessenen Zeit und der Tatsache, dass Prof. Bausback zu diesem Zeitpunkt spätestens schon wusste, welche Fragen er der Zeugin stellen will, hätte im Hinblick auf die Zeit ein Hinweis des Vorsitzenden zum Bezug der Aussagen auf den Untersuchungsauftrag ergeben müssen. Dieser erging in diesem und vielen anderen Fällen aber gerade nicht. Es entsteht so unweigerlich der Eindruck, dass bewusst versucht wurde, zu Beginn Zeit in den jeweiligen Sitzungen zu schinden, um die Aufklärungsarbeit zu verhindern. Aussagen in diesem Umfang ohne Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag führen praktisch nur dazu, dass Zeit, in der Sachverhaltsaufklärung hätte betrieben werden können, sinnlos verstrichen ist.

2. Einflussnahme auf das Verfahren durch Florian Siekmann (Grüne)

Es war nur eine Soll-Regelung, die der bayerische Landtag ignorierte, als er Florian Siekmann als stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ins Amt gebracht hatte. Bedauerlicherweise hat

¹ Zeugin Dr. Decker, 16.5.2022, B. 33

sich jedoch herausgestellt, dass diese, vom Gesetzgeber vorgesehene, besondere Qualifikation für ein solches Amt unbedingte Voraussetzung zu sein scheint. Es kann nur so sichergestellt werden, dass die Amtsinhaber eine Vorstellung von den Grenzen haben, die sie in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu respektieren haben – mithin ein Wissen, über welches Florian Siekmann nur in ungenügendem Maß verfügt.

Ende April 2023 wurde dem Ausschuss bekannt, dass Siekmann einseitig, ohne dafür irgendeine Legitimation zu haben, Kontakt mit dem Institut ift Rosenheim GmbH aufgenommen hatte, welches vom Untersuchungsausschuss mit der Erstellung von Sachverständigen-Gutachten zu den Lagerbeständen an PSA von den Firmen EMIX und Lomotex beauftragt worden ist. Mit Schreiben vom 18. März 2022 teilte dies im einleitenden Teil des Schreibens mit:

„Beim Besuch des Herrn Landtagsabgeordneten Siekmann in seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter des Untersuchungsausschusses in unserem Hause am 02.03.2022 konnten wir bereits eine gute inhaltliche Abstimmung und Klärung diverser organisatorischer Fragen herbeiführen.“

Unzweifelhaft wurde Siekmann in dieser Angelegenheit ohne Legitimation tätig. Er missachtete den Ausschuss, welcher als Gremium über jegliche Frage beraten und entscheidet. Bis heute ist für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses nicht erkennbar, mit welcher Intention Siekmann eigenständig mit dem Institut in Verbindung getreten ist und was genau er inhaltlich abgestimmt hat. Auch, wenn diese Fragen nicht geklärt werden konnten und bis heute unklar ist, inwiefern das Institut ift Rosenheim nach der Einflussnahme als neutral zu betrachten ist, hatte dieses Verhalten für Siekmann keinerlei Konsequenzen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses ist ein Vertreter des Vorsitzenden, so dieser abwesend ist. Siekmann hatte offensichtlich keine Vorstellungen davon, was er als stellvertretender Vorsitzender zu tun hat. Er hätte wissen müssen, dass er ohne Rücksprache

mit dem Vorsitzenden Prof. Bausback bzw. mit dem Untersuchungsausschuss keinesfalls tätig werden darf in dieser Funktion.

Herr Siekmann hat durch sein Verhalten gezeigt, dass er nicht nur fachlich unfähig ist, den Untersuchungsausschuss zu führen, sondern er bewies eindrucksvoll, dass ihm die persönliche Reife fehlt, um einen solchen Auftrag, ein solches Recht wahrzunehmen. Es war für Teile des Ausschusses daher nicht mehr möglich, ihm das erforderliche Maß an Vertrauen entgegenzubringen. Dies hat die Arbeit des Gremiums schwer belastet.

Wir, als AfD-Fraktion im bayerischen Landtag, stehen vollends hinter dem Rechtsstaat. Nach den Taten des stellvertretenden Vorsitzenden Siekmann können wir jedoch nicht mehr ausschließen, dass jener diese Treue zur rechtsstaatlichen Verfahrensweise in einem Untersuchungsausschuss teilt. Dieser bekannt gewordene Sachverhalt, bei der die rechtswidrigen Handlungen Siekmanns zufällig aufgedeckt worden sind, wirft weitere Fragen auf. Es bleibt unklar, ob Siekmann weitere unzulässige Absprachen mit anderen Gutachtern oder Zeugen durchgeführt hat.

Zwar kann jugendlicher Übermut für vieles als Entschuldigung genommen werden, jedoch ist ein Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags eine Institution, die ein reifes, überlegtes Umgehen mit den anvertrauten Befugnissen und Ämtern erfordert, zu denen Herr Siekmann nachweislich nicht fähig ist.

Vor dem Hintergrund des Umfangs des Untersuchungsauftrages wäre es daher angeraten gewesen, den stellvertretenden Vorsitzenden abzubrufen und zu ersetzen. Zwar wurde dies – nicht zuletzt auch auf der Gesprächsebene - thematisiert, jedoch haben die Fraktionen der Kartellparteien schnell klargemacht, dass sie zwar bereit sind, Siekmann zur Show zu ermahnen – ernsthafte Maßnahmen sind jedoch ausgeblieben.

3. Intransparentes Vorgehen der Kartellparteien

Schnell wurde für die AfD deutlich, dass im Hintergrund auf der sogenannten Arbeitsebene Absprachen zwischen den in den jeweiligen Fraktionen für den Untersuchungsausschuss zuständigen Referenzen stattfinden. Die AfD wurde aus diesen Absprachen bewusst ausgeschlossen. Dies ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass die AfD als einzige Partei die hauptsächlich künstlich - auch durch die Bayerische Staatsregierung - verursachte Corona-Krise von Anfang an als solche durchschaut hatte, zum anderen aber auch dem System. Grundsätzlich ist natürlich jede Fraktion völlig frei darin, wenn sie entscheidet, mit welchen anderen Fraktionen sie zusammenarbeitet. Interessant ist für die AfD lediglich die Feststellung, dass man sich bei einem so umfangreichen und auf ernsten Verfehlungen führender bayerischen Regierungspolitiker beruhenden Fragenkatalog ernsthaft darauf verlassen möchte, dass Politiker ihre eigenen Parteikollegen angreifen.

Zudem wurde die AfD auch rechtswidrig von wichtigen Informationen abgeschnitten. Mitarbeiter des Vorsitzenden erlaubten es sich zu entscheiden, welche Mitarbeiter der AfD für den Untersuchungsausschuss angeschrieben werden. Tatsächlich wurden von fraglichem CSU-Fraktionsangestellten, der offensichtliche Aufgaben übernommen hat, die sonst dem Landtagsamt obliegen würden, E-Mails gezielt an jene Referenten der AfD gesendet, die nicht hauptsächlich mit dem Untersuchungsausschuss betraut sind, sondern nur ersatzweise eingesprungen sind. Die Referenten, die in den Sitzungen stets präsent waren und auch die beiden Abgeordneten der AfD, Gerd Mannes und sein Stellvertreter Jan Schiffers wurden außen vor gelassen, als der fragliche Mitarbeiter kommunizierte, dass sich die Fristen für die Einreichung des Abschlussberichtes verändert haben. Diese Information erhielt die AfD somit erst deutlich später. Dass der Vorsitzende ein solches Verhalten überhaupt erst möglich macht zeigt erneut, wie ungeeignet er als unparteiischer Vorsteher eines solchen Gremiums ist.

Es kann von unserer Seite nicht abschließend festgestellt werden, aus welchen auf der sogenannten „Arbeitsebene“ erörterten Fragen die AfD noch ausgeschlossen wurde. Tatsache ist, dass dieses intransparente Vorgehen nur ein weiterer Beweis dafür ist, dass es beim Untersuchungsausschuss „Maske“

nicht um eine ehrliche Aufklärung des Sachverhalts ging. Es ging einzig und allein nur darum, offensichtliches Fehlverhalten von Staat und Staatsregierung zu relativieren.

C. Ergebnisse der Untersuchung des Sachverhalts

I. Vergaberegulungen und Compliance

Die Ergebnisse in Bezug auf die Fragen zu Vergaberegulungen und Compliance sind schwach. In Richtung dieser Fragen wurde kaum tatsächliche Aufklärungsarbeit geleistet. Der Bericht der Regierungsfractionen suggeriert an dieser Stelle durch das Einblenden völlig irrelevanter Sachverhalte das Vorhandensein von tatsächlichen Ergebnissen. Faktisch ist jedoch festzustellen, dass vermutlich auch aufgrund der Menge der in den Untersuchungsauftrag einbezogenen Sachverhalte eine präzise Ausermittlung der Fragen des Teils A nicht möglich gewesen ist.

Insbesondere wurde das Mitglied des Landtags Alfred Sauter in einer Vielzahl von Fällen auch als Rechtsanwalt für verschiedene Mandanten tätig, jedoch nicht für den Freistaat Bayern oder Ministerien. Es ist jedoch nicht bei allen der verschiedenen Sachverhalten möglich gewesen zu ermitteln, in welcher Funktion genau Alfred Sauter tätig geworden ist. Auch, wenn er oft nach dem jetzigen Ermittlungsstand nur mittelbar von Steuergeldern bezahlt worden ist (über seine Auftraggeber aus dem privaten Sektor, die nicht in der Eigentümerschaft des Freistaats Bayern stehen), so hat er doch auch gerade bei den im Zentrum des Untersuchungsauftrag stehenden Geschäften eine wesentliche Rolle gespielt.

Alfred Sauter hat – nicht nur, aber vor allem in Bezug auf die Corona-Situation – seine einmalige Position im Freistaat Bayern und seine guten Verbindung in die staatstragende Christlich Soziale Union, die wiederum in allen Ministerien und wichtigen Ämtern Vertreter stellt, ausgenutzt, um Mandanten zu vertreten. Es entsteht durch die kumulierte Betrachtung der verschiedenen Sachverhalte im Zusammenhang mit Sauter der Eindruck, dass Mandanten sich speziell mit außergewöhnlichen und extravaganten Wünschen an Sauter und seine Kanzlei wendeten.

Kern der jeweiligen Sachverhalte ist oft nicht vordergründig ein juristisches Problem. Oft bestand Sauters Tätigkeit darin, dass er versucht hat, Anliegen seiner Mandanten direkt an die dafür zuständigen Stellen zu kommunizieren. Dies erfordert gerade bei spezielleren Anliegen genaue

Kenntnis von den Zuständigkeiten in Ämtern und Ministerien. Es entsteht der Eindruck, dass Sauter vor allem dafür mandatiert worden ist, Bitten und Angebote zu platzieren oder weiterzuleiten bzw. diese mit dem nötigen Nachdruck für eine schnellere Behandlung durch die Institutionen zu bringen. Die Tatsache, dass Sauter Mitglied des Bayerischen Landtags ist, könnte Mandanten suggeriert haben, dass Sauter in der Lage ist, durch sein Parteinetzwerk und seine politische Erfahrung Vorteile für seine Mandanten zu erstreiten. Gerade in Bezug auf die Sachverhalte in Zusammenhang mit der Beschaffung von PSA während der Corona-Situation in Bayern weckt diesen Verdacht.

Bei den meisten Mandaten, die Sauter im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand tätig geworden ist, gibt er sich beispielsweise im E-Mail-Verkehr an mindestens einer Stelle auch als Mitglied des Landtags zu erkennen. Da er aber auch sehr wohl an anderen Stellen E-Mail-Signaturen ohne die Amtsbezeichnung „MdL“ (Mitglied des Landtags) hat ist fraglich, warum er den Bezug zu seinem Mandat immer gerade dann gern herstellt, wenn er mit Ämtern und Ministerien für seine Mandanten korrespondiert.

II. Bereits bekannt gewordene Sachverhalte

1. Beschaffung von PSA während der COVID-19 Pandemie, Allgemeine Darstellung des Corona-Geschehens

Der Freistaat Bayern ist unvorbereitet in die Corona-Situation geschlittert. Nicht nur die Politiker waren mit der Situation und dem Druck, der von Medien aus dem In- und Ausland ausgeübt worden ist überfordert, sondern auch die nachgeordneten Ministerien und Ämter hatten keinen Plan, was in so einer Situation zu tun ist und welche Produkte bei einer tatsächlichen Bedrohung durch ein Virus benötigt worden wären.

Als zu Beginn des Jahres 2020 das neuartige Virus SARS-CoV-2 erstmalig im Freistaat Bayern festgestellt wird, beginnt eine sehr detaillierte Berichterstattung der Medien mit der nun unter diesem Namen auftretenden Erkrankung. Durch zahllose Live-Ticker, Berichte über Isolationsmaßnahmen und sogar Todesfälle im Zusammenhang mit dem neu auftretenden Virus, schüren Panik in der Bevölkerung. Jedoch sind diese Berichte an vielen Stellen nur mit wenig wissenschaftlicher Sorgfalt erstellt worden.² Die dadurch in weiten Teilen der Bevölkerung entstandene Angst, es könne sich bei der neu auftretenden Erkrankung um ein Virus handeln, dass für das eigene Leben eine signifikant größere Gefahr als beispielsweise eine Grippe-Erkrankung darstellt, wartete nun auf eine politische Reaktion.

Statt jedoch eine genaue Untersuchungen, unter Beachtung aller wissenschaftlicher Standards, voranzutreiben und der Wissenschaft die Zeit und Möglichkeit zu geben, sachlich und objektiv den Sachverhalt zu bewerten, wurden durch die Staatsregierung sehr schnell klare Aussagen über die Gefährlichkeit des Virus getroffen. So wird bereits am 17. März 2020 in der Pressemitteilung zum Bericht aus der Kabinettsitzung vom 17. März 2020 festgestellt, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Ausbreitung zu verlangsamen. Gleichzeitig wird jedoch als Begründung

² (Süddeutsche Zeitung, 2020) (tagesschau.de, 2020) (Plagmann, 2020)

angeführt, dass dies notwendig wäre, da besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen von schweren Krankheitsverläufen betroffen sind und an der Krankheit sterben können.³ Diese pauschale Feststellung, dass alle Maßnahmen ergriffen werden sollen, ohne dabei vorher genau ihre tatsächliche Wirksamkeit zu ergründen, stellt Regierungsversagen auf verschiedenen Ebenen dar. Einerseits wäre es Aufgabe der entsprechenden Ministerien gewesen, für solche Fälle Pläne mit wirksamen Eindämmungsmaßnahmen auf Vorrat bereitzuhalten. Andererseits zeigt es auch, dass bereits zu diesem Punkt für die Staatsregierung die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Virus nicht mehr im Vordergrund steht bzw. damit nie im Vordergrund gestanden hat. Die Feststellung, dass es nun Aufgabe der Staatsregierung ist, die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland bestmöglich einzudämmen und in jedem Fall erheblich zu entschleunigen, geschah bereits vor dem Hintergrund der Frage, welche politische und nicht epidemiologische Strategie im Umgang mit dem Virus korrekt ist. Schon zu Beginn der Ausbreitung des neuen Virus in Deutschland waren die Kosten, die durch die Eindämmungsmaßnahmen entstanden sind, enorm. Schon für diese – im Vergleich zu den nun entstandenen Gesamtkosten für die selbst verursachte Krise geringen – Kosten wollte niemand die Verantwortung übernehmen. Würde sich sofort die Wahrheit herausstellen und die Menschen würden erfahren, dass sie sich zu keiner Zeit wegen dem neuen Virus ernsthaft mehr in Gefahr befunden haben als vorher, würde das Versagen der Staatsregierung nicht mehr zu vertuschen sein. Alle Bürger würden sehen, wie amateurhaft Söder und sein Kabinett mit der Situation umgegangen sind. Die Staatsregierung erschuf sich selbst ein Narrativ. Während ein erster, zweiwöchiger Lockdown angemessen erschien, um zu evaluieren, welche Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden müssen und welche Maßnahmen entbehrlich sind bzw. danach zu entscheiden, welche Relevanz die neu auftretende Erkrankung tatsächlich für das Gesundheitssystem hat, stellt Söder von vornherein fest, dass das Virus ein extrem großes Gefahrenpotential hat. Das tat er auf eine Art und Weise, dies nicht mehr

³ (bayern.de, 2020)

zugelassen hat, dies in naher Zukunft ohne völligen Gesichtsverlust zu dementieren oder richtigzustellen. Vor dem Hintergrund war von vornherein – unabhängig von jeder wissenschaftlichen Erwägung – klar, wie der Corona-Kurs ab diesem Moment aussehen muss. Die sich dann entwickelnde Eigendynamik durch übertriebene und in Teilen falsche oder tendenziöse Berichterstattung im Staatsfunk oder anderen sog. etablierten Medien sorgten für die notwendige Akzeptanz der Regierungsentscheidungen und die Rechtfertigung.

Spätestens ab diesem Moment diente die Wissenschaft und Forschung nicht mehr als Grund für neue Maßnahmen, sondern nur noch als Begründung. Diese Strategie, also die Inanspruchnahme von Wissenschaftlern durch die Regierung zur Begründung von Maßnahmen und nicht zur tatsächlichen Evaluierung der Lage war somit politisch notwendig geworden. Die Staatsregierung konnte – alleine aufgrund des bereits in dieser Phase entstandenen wirtschaftlichen Schaden für den Freistaat, Unternehmen und die Bürger nicht mehr von der Position ablassen, dass SARS-CoV-2-Virus als große Gefahr für die Menschen zu bezeichnen. Dieses Narrativ hat jedoch auch Folgen: Da die Regierung diesen Standpunkt vertritt, muss sie nun auch Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung ergreifen. Hierbei jedoch stand offensichtlich nicht die tatsächliche Wirksamkeit von Maßnahmen im Vordergrund, sondern die augenscheinliche, für den nicht mit dem Thema befassten Betrachter wahrnehmbare Wirkung. Anderenfalls wären das Hinwirken auf strengere Kontrollen bei der Einreise nach Deutschland oder das Schließen der deutschen Grenzen, insb. für illegale Einwanderer, ein probates und bewährtes Mittel gewesen, um die Ausbreitung eines neuartigen, nicht aus Deutschland stammenden Virus zu verhindern. Die gewählten Maßnahmen haben faktisch kaum Auswirkungen auf die tatsächliche Verbreitung des Virus gehabt. Jedoch ist das Anordnen einer Maskenpflicht für jedermann sichtbar und ein klares Zeichen, dass nun drastische Maßnahmen eingeleitet werden, die vorher in Deutschland nicht denkbar gewesen wären. Ähnlich verhält es sich auch mit nächtlichen oder gar dauerhaften Ausgangssperren. Natürlich mussten die Menschen weiterhin zur Arbeit gehen und Geschäften des täglichen Lebens nachgehen. Statistisch ist erwiesen, dass gerade dort die meisten Infektionen

stattgefunden haben. Dies war jedoch weiterhin erlaubt. Hingegen wurden Restaurants, in denen faktisch keine Infektionen stattgefunden haben, sofort geschlossen. Es war vor allem eine Politik, die mit Symbolen arbeitete. Infektionsschutz stand kaum im Vordergrund. Andere Maßnahmen, wie sofortige Investitionen in bessere medizinische Infrastruktur und Schutz von tatsächlichen Risikogruppen auch ohne Einschränkung des öffentlichen Lebens, hätten bei weniger Grundrechtseingriffen zu einem besseren Bevölkerungsschutz vor Infektionskrankheiten jeder Art geführt. Das eigentliche Ziel aller staatlichen Maßnahmen sollte der Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung sein. Die Ausbreitung einer solchen Krankheit endgültig zu verhindern ist äußerst unwahrscheinlich. Es ist vielmehr angeraten, die Ausbreitung so gut es geht zu steuern und damit die Belastung des Gesundheitssystems so zu verteilen, dass alle Menschen eine optimale Versorgung in Anspruch nehmen können. Hierfür wurden jedoch keine Maßnahmen ergriffen. Im Gegenteil: Die Kommunen wurden mit der Finanzierung ihrer Vollversorger-Krankenhäuser teilweise bis heute komplett zurückgelassen und erhielten kaum Unterstützung, die dazu geeignet ist, die auch für Krankenhäuser enormen Verluste auszugleichen.

In dieser Phase im März 2020 wurde der Bevölkerung ein Maßnahmenpaket zu präsentiert, was zu der geschürten Panik psychologisch gepasst hat, jedoch nicht tatsächlich dazu beitragen musste oder es auch tatsächlich getan hat, wirksam die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Dass dies nicht notwendig war, ergibt sich insbesondere aus den nun verfügbaren Statistiken, die klar aufzeigen, dass es keine Übersterblichkeit im Jahr 2020 gegeben hat. Hinzu kommt die offensichtliche Unwirksamkeit von den damals getroffenen Maßnahmen, wie die sogenannte „Alltagsmaske“ oder „Face-Shields“. Psychologisch betrachtet war dies zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr notwendig. Die Bürger waren in der Situation, dass sie – geschürt von der durch Medien und Regierung entfachten Desinformationskampagne über die wahre Gefährlichkeit des Virus – selbst Schutzmaßnahmen ergreifen wollten, um das eigene Leben und ihre Gesundheit zu schützen. Daher wurden Rufe nach Masken und anderen Schutzausrüstungen immer lauter und daher von der Politik aufgegriffen. Mithin hatte man die Nachfrage nach Produkten geschaffen, die man nun unter Hochdruck beschaffen musste.

Insbesondere die Gesichtsmasken wurden in diesem Zusammenhang schnell als „Gamechanger“ bekannt und erneut stieg der politische Druck, diese doch zu benutzen, um die Ausbreitung zu verhindern. Allerdings war schon nach den ersten Wochen der Anwendung dieser ersten Maskenpflicht-Verordnungen (zuerst nur medizinischer Mund-Nasen-Schutz, dann später auch FFP2-Masken und Masken höherer Standards) statistisch klar ersichtlich, dass diese keinen Nutzen bringen: In Gebieten, in denen es keine solchen Maskenpflichten gab, entwickelten sich die Infektionszahlen genau so oder sogar besser als in solchen Gebieten, wo die strengeren Masken-Verordnungen Gültigkeit hatten. Trotz dieser offenkundigen Beweise für die Unwirksamkeit bringt die Staatsregierung ihr Betreiben voran und wird dabei weiter von einer sehr effektiven Fake-News-Kampagne unterstützt. So wurde seit Beginn des erstens Ausbruches des Virus nie unterschieden, ob ein infizierter an oder mit dem Virus gestorben ist. Allein diese fehlenden Unterscheidung und die dadurch höher erscheinenden Todesfallzahlen durch das Virus tragen weiter zur Panikmache bei.

Durch diese Entwicklung wurden die Rufe nach PSA verschiedener Formen immer lauter. Mit der Zeit wurde öffentliche und durch die etablierten Medien weiter verbreitete Rufe nach insbesondere Atemschutzmasken höherer „Schutzstandards“ lauter. Schon in dieser Situation war die Debatte um PSA-Gegenstände und deren Sinnhaftigkeit bei der Infektionsbekämpfung völlig entsachlicht. Die reine Feststellung, dass Masken, wie die des Standards „FFP2“ Atemschutzmasken sind, reichte aus, um sie für tauglich zu erklären. Die Tatsache, dass diese partikelfilternden Halbmasken vor allem sinnvoll sind, um zu verhindern, dass gesundheitsschädliche Stoffe in die Atemwege gelangen (beispielsweise bei der Feuerwehr oder bei der Arbeit mit lungengängigen Partikeln) war dabei bereits egal. Statt tatsächlichem wesentlich besserem Schutz boten Masken dieser Schutzklasse ein Sicherheitsgefühl: Im Gegensatz zu sogenannten Alltagsmasken, die teilweise aus einfachen Stoffresten bestanden haben oder auch einer medizinischen Hygienemaske hat eine Maske des Standards FFP2 eine wesentlich höhere Filterleistung. Auch wenn dies freilich tatsächlich, unter kontrollierten Bedingungen und bei sachgerechter Anwendung der Fall ist, ist der praktische Schutz durch die Masken doch stark in Zweifel zu ziehen.

So wurde von Anfang an (auch aufgrund der vorerst bestehenden Knappheit) dazu geraten, die Masken mehrfach zu wenden und zwischendrin zu waschen, zu backen oder sie anderweitig zu behandeln.

Die Nachfrage nach einem bestimmten Produkt kann auf verschiedene Arten gesteuert werden. Im Falle der PSA-Produkte im Zusammenhang mit der Corona-Situation wurden diese Mechanismen gezielt ausgenutzt, jeweils in verschiedenen Phasen der künstlich verursachten Krise ab spätestens April 2020. Ohne den durch den Staat verordneten Zwang zum Tragen einer Maske bzw. sogar eines bestimmten Maskenstandards hätte es keine entsprechende Nachfrage nach ebensolchen PSA-Produkten gegeben. Die Nachfrage zum Zeitpunkt des Kaufs eines Produktes kann – gerade bei solch eigentlich geringwertigen Artikeln – eine erhebliche Auswirkung auf den Beschaffungspreis haben. Weiß man – beispielsweise durch private Kontakte in wichtige politische Entscheidungsgremien oder zu zentralen Entscheidungsträgern, in welchen Bereichen eine bestimmte Nachfrage mit größerer Wahrscheinlichkeit entsteht, so kann man mit diesen Insider-Informationen große Gewinne abschöpfen. Schnell wurden die soeben dargestellten Abläufe für erfahrene, gut informierte Politiker klar. Es war offensichtlich, welche Maßnahmen die Staatsregierung früher oder später umsetzen kann und würde. Ab diesem Moment stellte sich natürlich auch die Frage nach dem Angebot an solchen Masken auf dem deutschen Markt. Aufgrund der sich weltweit ausbreitenden Panik waren PSA-Artikel vielerorts bereits knapp. Das Einführen einer generellen Maskenpflicht, bei der jeder Bürger eigentlich täglich mehrerer solcher Masken benötigt (die Masken, insb. FFP2-Masken sind regelmäßig nur für eine Anwendung entwickelt worden, keinesfalls für mehrtätige jeweils mehrstündige Nutzung), stellt daher auch ein Problem aufgrund der Marktlage dar. Für eine solche Maskenpflicht waren in den ersten Monaten der Corona-Lage nicht genug Masken vorrätig.

Diese Knappheit in Verbindung mit dem Druck, der auch von Seiten der Öffentlichkeit auf die politischen Entscheider ausgeübt worden ist, machte die hier zur Untersuchung stehenden Sachverhalte überhaupt erst möglich. Die insbesondere im Februar und März 2020 immer weiter steigenden Preise

für PSA-Artikel waren die Folge einer völlig falschen Informationspolitik. Als Begründung für die vorerst ausbleibende Maskenpflicht wurde öffentlich die Marktlage bei den Beschaffungen genannt. Dies lockte nicht nur Glücksritter an, die mit einem schnellen Geschäft versuchten überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen, sondern es offenbarte für bereits in anderen Ländern positionierte Betrüger, dass insbesondere im Freistaat Bayern im Moment die Angebotslage so schlecht ist, dass die Staatsregierung im Zweifel (aufgrund des öffentlichen Drucks) jedes Angebot annehmen muss, was dazu dient, die Beschaffungslage zu entspannen. Ansonsten könnte der absurde, aber politisch für die Staatsregierung gefährliche Vorwurf, dass durch verzögertes Beschaffen der PSA Menschenleben in Gefahr gebracht werden, auf Anklang stoßen. Aus Sicht der Staatsregierung musste in dieser Zeit also so schnell es geht ein Angebot an Masken bereitgestellt werden. Dies hatte wie dargelegt keinen eigentlichen epidemiologischen Hintergrund, sondern war bereits eine rein auf den Erhalt der öffentlichen Akzeptanz in der Situation gerichtete Handlung. Finanzielle Argumente, die gegen den Kauf überteuerter und nutzloser Staubschutzmasken gesprochen hätten, wurden vor diesem Hintergrund an keiner Stelle in Erwägung gezogen. Es zählte einzig und allein die beschaffte Menge an PSA. Die Entscheidung für den Kauf der Schutzmasken war daher weniger eine Entscheidung für den Schutz der Menschen sondern vielmehr der Versuch, sich auf Kosten der Steuerzahler politisch abzusichern und die Gunst der Menschen zu sichern. Diese Tendenz ist bei nahezu allen Beschaffungsvorgängen deutlich zu sehen gewesen.

Begleitend zu den Vorgängen um die Beschaffungen setzte die Staatsregierung eine Vielzahl an weiteren stark freiheitseinschränkenden und rechtswidrigen Verboten um. Für die Bürger wurde die Regelungslage in den ersten Monaten der Corona-Lage immer unübersichtlicher. Teilweise veränderte sich die einschlägige Corona-Schutzmaßnahmenverordnung im Wochentakt und war von der Regelungsintention her oft undurchsichtig, unlogisch oder unverständlich. Das eigentliche Ziel, also der Schutz vor einer Überlastung des Gesundheitssystems, war immer mehr Nebensache. In der Argumentation bis zu diesen Ereignissen stellte sich die Begründung freiheitseinschränkender Maßnahmen dergestalt dar, dass diese notwendig wären, da gerade für sogenannte Risikogruppen die neu auftretende

Krankheit sehr gefährlich sein kann. Da die Krankheit jedoch neuartig ist, könnte es fatale Folgen haben, wenn sehr viele Patienten gleichzeitig an der Krankheit erkranken, sodass die Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser nicht mehr ausreichen. Wenn dies passieren würde, könnte es dazu kommen, dass die medizinische Versorgung für all diese Patienten nicht gewährleistet werden kann. Daher ist Ziel der Maßnahmen, die Ausbreitung zu verhindern. So kann dafür gesorgt werden, dass weniger Menschen zugleich an der Krankheit leiden.

Statt nach diesen Feststellungen aber die Behandlungskapazitäten auszuweiten und so dem eigentlichen Problem entgegenzutreten, wurden Maßnahmen erlassen, die dieses Ziel, wenn überhaupt, nur sehr mittelbar unterstützen können.

Nicht nur in der Praxis der Staatsregierung, wenn es um die Weiterentwicklung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geht, auch in der öffentlichen Berichterstattung wurde der Zusammenhang zwischen Maßnahmen und eigentlichem Ziel immer mehr entkoppelt. Schnell rückte an Stelle des Ziels der Entlastung des Gesundheitssystems die Verhinderung einer Ausbreitung der Erkrankung. Diese neue Zielsetzung zeigte die fortschreitende Ideologisierung der Gesamtsituation und der Entscheidungen der Staatsregierung deutlich. Die einzig relevante Frage nach möglichen und verfügbaren Kapazitäten innerhalb der bayerischen und gesamtdeutschen Gesundheitsversorgung wurden gerade in der Anfangsphase der Corona-Situation kaum thematisiert. Stattdessen wurden Werte gesucht, anhand derer sich einschränkende Maßnahmen rechtfertigen lassen. In den häufig novellierten Verordnungen wurden Werte immer so passend eingebunden, dass sie innerhalb der Geltungsdauer der jeweiligen Verordnung das von der Staatsregierung offensichtlich erwartete Regelungsergebnis erzielen. Insbesondere der willkürlich in dieser Form für die Rechtfertigung von Corona-Maßnahmen geschaffene sogenannte Inzidenzwert ist hier zu nennen. Dieser Wert, der nur anhand entsprechend positiver Testergebnisse errechnet wird und keinerlei Einblick oder Information darüber gibt, ob die getestete Person tatsächlich an dem Virus erkrankt ist und eine Belastung für das Gesundheitssystem darstellt, lieferte

der Staatsregierung immer wieder eine Begründung, die Freiheit der Menschen einzuschränken. Allein aufgrund der schlechten Sensitivität und Spezifität der Schnelltest war es allein durch die Falsch-Positiven Ergebnisse von vornherein ausgeschlossen, dass jemals tatsächlich ein Inzidenzwert von „0“ entstehen würde. Über mehr als ein Jahr hinweg wurde der „Grenzwert“ für die Inzidenz immer wieder so angepasst, dass die Staatsregierung ihre freiheitseinschränkenden Maßnahmen weiter betreiben konnte. So blieben Masken- und Testpflicht wie auch die sogenannten „G“-Regeln quasi pausenlos in Kraft. Da das Testen seit der Notzulassung der Impfstoffe mindestens für die zur Pflicht geworden war, die sich nicht haben impfen lassen wollen, bestand auch ein ständiger Bedarf an Nachschub. Ebenso verhält es sich bei den Masken. Die Nachfrage nach diesen Produkten, die die Staatsregierung reichlich anschaffen ließ wurde nun durch eben diese Staatsregierung am Leben erhalten. Hätte man daran gedacht, die Maskenpflicht auszusetzen, so wäre man auf Millionen von Masken und Schnelltests sitzen geblieben und hätte sich der politisch unangenehmen Frage stellen müssen, warum man denn solche Mengen an Steuergeld ausgegeben hat für PSA, die man letztlich nicht gebraucht hat.

Eine ähnliche Dynamik zeigte sich, als die Impfstoffe gegen das neuartige Virus ins Spiel gekommen sind. Von Anfang an wurden enorme Erwartungen geschürt. Der Impfstoff sollte die Menschen steril immunisieren können, versprochen die Hersteller. Jedoch stellte sich immer wieder aufs Neue heraus, dass die von Regierung und Herstellern wie BionTech geschürten Erwartungen in keiner Weise zu halten waren. So wurde, insbesondere ab dem Zeitpunkt, zu dem die Impfungen in Einsatz gekommen sind, immer wieder der Erwartungshorizont verschoben. So hieß es zuerst, dass eine Impfdosis immunisiert, dann musste mehrfach geimpft werden, um einen zuverlässigen Schutz vor schwerer Erkrankung zu kommen und über mehrere weiterer solcher Schritte kam man zu der Aussage, dass man mit der Impfung eventuell einen weniger schweren Krankheitsverlauf zu erwarten hat. Von Anfang an wurden die Bürger also mit Erwartungen gelockt und ihnen wurde gesagt, dass die Impfung ausreichend getestet worden ist. Faktisch ist diese

Aussage aus heutiger Betrachtung heraus nicht mehr zu halten. Wären die Impfstoffe ausreichend getestet worden, so hätte man bereits im Test festgestellt, dass die Stoffe nicht die Wirkung entfalten, die man beabsichtigt hatte. Gerade im weiteren Verlauf der Corona-Zeit zeigte sich, dass der Impfstatus in Bezug auf die Hospitalisierung wegen einer Corona-Erkrankung keinen Einfluss gezeigt hat. Hingehen mehren sich bis heute die Fälle von Menschen mit starken Nebenwirkungen. Es ist jedoch nicht erst seit heute bekannt, dass die Corona-Impfungen starke Nebenwirkungen hervorrufen können. Schon bei der Verabreichung der Impfstoffe kam es oft im engen zeitlichen Zusammenhang zu Komplikationen. Diese Probleme, die letztlich die Gesundheit aller Geimpften mit den neuartigen Impfstoffen gefährden, passten jedoch nicht in das politische Narrativ der Impfung als „Heilsbringer“. Auch die Vertreter der Staatsregierung waren eifrig dabei, die Sicherheit der neuartigen Impfstoffe zu betonen, in welche auch sie große Summen an Steuergeld investiert hatten. Spätestens aber nach den ersten Todesfällen im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Verabreichung der Impfstoffe hätte die Regierung aufhören müssen, die Sicherheit der Impfung pauschal festzustellen und sie hätte auf gar keinen Fall die Empfehlung aussprechen dürfen, dass auch solche Leute sich impfen lassen sollen, für die das Virus selbst gar kein Risiko darstellt. Die Staatsregierung legte jedoch das gleiche Verhaltensmuster ans Tageslicht, welches auch schon zu Beginn der Corona-Zeit für die Einleitung des absurd harten Corona-Kurses gesorgt hat. Zu groß war die Angst zuzugeben, dass man sich bei der Impfung getäuscht hat und sie mehr Schaden als Nutzen bringt. Daher entschied man sich, die gemachten Fehler so gut es geht unter Panik und Zwang zu verstecken. Beispielsweise durch das Durchimpfen von Testgruppen, die aufzeigen hätten können, dass die neuartigen Impfstoffe ein Gesundheitsrisiko darstellen, machten die Regierungen von Bund und Ländern es den Ärzten schwerer festzustellen, welche Krankheiten auf die Impfungen zurückzuführen sind und welche nicht. Auffällig war auch die öffentliche Darstellung der Impfung. Äußerte man im ersten Jahr nach Beginn der sogenannten „Impfkampagne“ Zweifel an der Wirkung der neuen Impfstoffe, so wurde man auch von Vertretern der Staatsregierung, insbesondere auch von Markus Söder, aufs Übelste diffamiert. Die mediale Landschaft im

Freistaat und in ganz Deutschland trug diesen Kurs mit. Nachdem allerdings insbesondere erste Welle der Freiwilligen geimpft worden ist, geriet die Impfkampagne erstmalig ins Stocken. Es wurde klar, dass sich deutlich weniger Menschen freiwillig und ohne Zwang impfen lassen würden als man Impfdosen bestellt oder sogar schon im Lager hatte. Mithin begann auch die Staatsregierung damit, Maßnahmen einzuleiten, die zu letztlich zu einem faktischen Impfzwang geführt haben, wenn man am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchte. Eine Impfpflicht jedoch wurde zumindest bis zur Wahl des Bundestags 2021 von allen Parteivertretern, auch Markus Söder ausgeschlossen. Stattdessen wurden ungeimpfte Bürger durch die entsprechend novellierten Verordnungen benachteiligt und diskriminiert. Tägliche Test vor Beginn der Arbeit, Zugang nur mit Tests in öffentliche Gebäude oder Restaurants und Freizeiteinrichtungen waren plötzlich Alltag. Durch solche Maßnahmen wurde die tatsächliche Entscheidungsfreiheit vieler Bürger, die sich bislang haben nicht impfen lassen mit den neuartigen Impfstoffen, stark eingeschränkt. Sie konnten entweder versuchen, unter den widrigsten Bedingungen ohne geimpft zu sein durchzustehen oder sie konnten sich impfen lassen und erhielten dadurch eine nicht zu vernachlässigende Menge an Freiheiten zurück, die sie sonst gar nicht hätten. Dabei war auch zu diesem Zeitpunkt schon klar, dass die Impfung nicht davor schützt, dass man das Virus auch übertragen kann. Mithin erfüllten diese Zugangsbeschränkungen keinen praktischen Zweck außer das Aufbauen von Druck auf Ungeimpfte, sich entsprechend behandeln zu lassen.

In Aufforderungsbriefen und mit anderen Maßnahmen versuchte man immer weiter mehr Menschen dazu zu bewegen, sich doch impfen zu lassen. Dabei blieben trotz steigender Impfquoten die Infektionszahlen nahezu unverändert. Den Gipfel der Bemühungen, Menschen dazu zu zwingen, sich impfen zu lassen, stellte sicherlich die Einführung einer Impfpflicht in medizinischen Berufen dar und auch die damit verbundene Überlegung einer allgemeinen Impfpflicht. Letztere konnte glücklicherweise durch die Intervention der AfD im Deutschen Bundestag verhindert werden. Dennoch trieb allein die Aussicht auf eine solche Impfpflicht, also auch das Narrativ, dass man sich ja dann ohnehin impfen lassen müsse viele unwillige Menschen dazu, sich widerwillig impfen zu lassen. In den Pflegeberufen oder auch durch

die Verpflichtung der Bundeswehrosoldaten, sich impfen zu lassen, wurde jedoch viele Menschen gegen ihre Willen faktisch gezwungen, eine medizinische Behandlung über sich ergehen zu lassen. Markus Söder, der sich auch nach der Bundestagswahl für eine allgemeine Impfpflicht stark gemacht hat, verteidigte natürlich auch diese Entscheidungen, als es gerade in das öffentliche Meinungsbild gepasst hat.

Diese bis dahin nie dagewesene Neuausrichtung des Gesundheitssystems in Deutschland und insbesondere auch in Bayern hat bis heute schwere Folgen. So konnten seit 2020 bei vielen Patienten aufgrund der einschränkenden Maßnahmen, die an vielen Stellen auch geplante Routineuntersuchungen etwa bei der Krebs-Früherkennung verunmöglichten, keine medizinischen Behandlungen durchgeführt werden. Bislang ist unklar, welche Spätfolgen und Risiken aus diesen unüberlegten Verboten erwachsen.

Auch, wenn am heutigen Tag die meisten der freiheitseinschränkenden Maßnahmen ausgefallen sind, so werfen die, die gegolten haben noch viele Fragen auf. Fragen, die nicht Teil des Untersuchungsauftrags dieses Ausschusses waren. Die Handlungen der Regierungen und insb. auch der Staatsregierung in Bezug auf die sogenannte „Impfstrategie“ des Freistaats Bayern lassen viele Fragen offen. Ein Untersuchungsausschuss, der gerade diese Themen aufgreift, wäre dringend notwendig. Es ist jedoch so, dass alle Parteien außer der AfD die damalige Strategie in Bezug auf die Impfungen mitgetragen haben. Da somit nicht absehbar ist, dass in der kommenden Zeit parlamentarische Mehrheiten für die restlose Aufklärung der Zwangsmaßnahmen der Söder-Regierung entstehen, muss dieser Sachverhalt auch Teil dieses Abschlussberichtes sein. Will man einen Eindruck über die Corona-Lage der Jahre 2020 bis 2022 gewinnen, so gehört die Impfung schlicht zu einem vollständigen Sachverhaltsbild dazu.

Anders wurde die Sachlage durch den Ministerpräsidenten Markus Söder in seiner Befragung dargestellt. Dieser schildert in einem umfassenden Statement seine Sicht auf seine Corona-Politik, die diametral anders ist als das, was schlicht und

„Ich finde es gut, über die Corona-Zeit zu reden. Über diese Zeit, die uns alle sehr gepackt hat, werden sicher noch viele Bücher geschrieben und auch mancher Film noch gedreht. Jeder weiß, was war, jeder war dabei, und jeder kann mitreden über diese fesselnde Zeit. Es war wohl die schwerste Zeit für Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg, die forderndste Zeit für eine Staatsregierung und auch eine sehr fordernde Zeit für mich ganz persönlich. Ich bin seit 1994 im Landtag und damit mittlerweile einer der Dienstältesten. Aber so was habe ich nicht erlebt, vor allem so eine Verantwortung, die auf uns zugekommen ist.

Es gab viele Entscheidungen, die zu treffen waren, und manche schweren politischen Probleme zu lösen. Aber richtig um Leib oder Leben zu ringen und zu schützen, das war noch nicht da. Deswegen war in der Zeit nicht nur normales politisches Handeln da. Das war in jeder Form ein Ausnahmezustand. Oft habe ich in der Zeit auch gebetet.

Fakt ist: Corona war eine globale Katastrophe. Sie brach auch wie eine Naturgewalt über uns herein. In kürzester Zeit waren es rasant steigende Infektionszahlen, schnell steigende Zahlen der Todesfälle. Vielleicht wollen Sie sich heute noch daran erinnern, dass auch in ganzen Altenheimen, als sie betroffen waren, in wenigen Tagen nahezu alle Menschen betroffen waren und viele, viele gestorben sind. Das waren erschreckende Zahlen und bewegende Zeiten.

Die ganze Welt war zu der Zeit ohnmächtig – die ganze Welt. Wir waren schutz- und wehr-los. Wir hatten keinen Impfstoff wie heute, wir hatten keine Tests wie heute, und wir hatten auch kaum Masken. Es gab keine Blaupause. Es gab keinen Notfallplan, nichts, was in der Schublade gewesen wäre, um zu reagieren.

Wir Bayern waren besonders betroffen, und zwar mit als Erste. Wir hatten zunächst den ersten Fall, den Webasto-Fall, an den ich mich gut erinnere. Damals konnte man sehr schnell die Infektionsketten unterbrechen, und es schien so, als wenn das Problem vielleicht gar nicht so dramatisch sei. Man könne das alles lösen.

Und dann, so nach den Faschingsferien, als sich die Zahlen in Österreich, aber vor allem auch in Italien dramatisch entwickelt haben, konnte man richtig sehen, wie Corona sich ge-nähert hat. Die Seuche kam vom Süden. Während man am Anfang in Berlin noch etwas zurückhaltend war, weil viele Teile des Landes gar nicht so betroffen waren, haben wir schon die ganze Wucht und den Druck gemerkt, und der Druck wuchs stündlich.

Ich weiß noch ganz genau, wie wir gebeten haben, den Nockherberg abzusagen, wie dann einige Kabarettisten, die ich sehr bewundere, in den Zeitungen gesagt haben, der Markus Söder habe Angst vor dem Nockherberg, und deswegen soll es eine Verschiebung geben. Wenige Tage danach, als der Nockherberg hätte stattfinden sollen, standen wir einen Tag vor der MPK und haben schon über Schulschließungen und anderes geredet, weil in anderen Ländern Europas schon massive Beschränkungen unterwegs waren.

Damals war es so, dass wir sehr allein am Anfang waren. Wenige, eigentlich keiner wusste richtig Rat, was zu tun ist. Viele haben sich, ehrlich gesagt, wenn man sie um Rat fragen wollte, weggeduckt. Wir mussten handeln. Ich musste handeln.

Ich war überzeugt, durch den Rat von Virologen bestätigt: Es wird noch viel, viel schlimmer werden. Wenn Sie von einer Sache überzeugt sind, dann wäre es schuldhaftes Zögern, nicht rasch zu handeln, und genau das haben wir. Wir haben genau zum richtigen Zeitpunkt gehandelt, und zwar nicht nur ein bisschen, nicht nur so halbherzig, sondern komplett.

Es gibt ja heute viele, die sagen, man hätte vielleicht diese oder jene Maßnahme weniger oder mehr machen müssen. Zum damaligen Zeitpunkt galt es, den maximalen Schutz zu etablieren. Auf eine große Pandemie, auf eine große Katastrophe braucht es maximalen Einsatz, maximale Gegenwehr; denn wenn man nicht weiß, was noch alles kommt, wäre es ein schwerer Fehler, nur halbherzig zu reagieren. Wir haben das getan, und das mit Erfolg. Wir haben Bayern gut geschützt.

Wir haben die Anerkennung bekommen dafür von Wissenschaft, Bevölkerung, übrigens auch fast einstimmig von der Opposition.

Natürlich war in der ganzen Corona-Zeit nicht alles perfekt. Natürlich war nicht jede Verordnung dann am Ende ohne Widersprüche. Manches hat sich im Verlauf der Zeit überholt, wurde verändert, verbessert, angepasst. Aber das Ergebnis – – Ich habe heute irgendwo gelesen, dass jemand sagte, das sei alles nur mehr Schein statt Sein gewesen. Das Ergebnis war, dass wir nach den Schätzungen des LGL über 130.000 Leben gerettet haben, über 850.000 Menschen vor den schweren Folgen von Long Covid bewahrt.

Bitte vergleichen Sie andere Länder: In anderen Ländern gab es längere, schwerste Einschränkungen, beispielsweise in Spanien. In anderen Ländern gab es Triage, was es bei uns nicht gegeben hat. Andere Länder wie China sind heute eigentlich noch nicht durch. Man hat das Gefühl, sie fangen erst wirklich an, mit der jetzigen Schwierigkeit, mit Corona umzugehen.

Ich habe immer Verständnis gehabt für Kritik. Ich habe immer Verständnis dafür gehabt. Das sind schwere Entscheidungen. Viele waren auch betroffen, viele waren genervt. Es haben sich auch einige schwer verwirrt und einige tiefst verwirrt. Es gibt wohl niemand, der sich in dieser Zeit so intensiv damit auseinandersetzen hatte wie ich persönlich. So viele Morddrohungen, Todesdrohungen, Drohungen gegen die Familie, Sätze, wie man dann die Kinder vor mir schlachten möchte und ich gefesselt an einen Stuhl zuschauen muss usw., das wünsche ich niemand.

Trotzdem muss man dann entscheidungsfähig bleiben. Trotzdem muss man dann die Fäden zusammenführen. Man kann sich als Ministerpräsident nicht um jedes Detail kümmern. Man gibt nicht die Anweisung, wo der Kaffee gekocht oder dies oder jenes im Einzelfall gemacht wird. Man zählt auch nicht jede Maske. Aber man muss die Grundlinie bestimmen. Man muss die Richtung vorgeben und das gesamte Team motivieren, in diesen Zeiten stark zu sein und dann am

Ende auch zu einem gemeinschaftlichen Ergebnis zu kommen. Das war, Leben zu retten. Leben zu retten ist die oberste Aufgabe eines Staates und für mich als engagierten Christen auch eine Verpflichtung. Ich finde, dass wir unter dem Strich diesen Charaktertest bestanden haben.

Natürlich sind danach viele schlauer und wissen alles besser, was man noch hätte besser machen können. Die meisten von denen, die ich heute erlebe, habe ich damals nicht wahr-genommen als aktive Stützen.

Mich erinnert das immer ein bisschen – – Ich weiß nicht, ob Sie den Film um den Flugkapitän Captain Sully kennen, der einen Airbus 320, glaube ich, nach einem schweren Schaden landen musste und ihn dann meisterlich, kann man fast sagen, auf dem Hudson River gelandet hat, die Menschenleben gerettet hat. Alle waren glücklich. Und nach zwei, drei Monaten gab es ein wuchtiges Komitee mit ganz schlauen Leuten, die nie ein Flugzeug hätten fliegen können, aber damals dann genau wussten, was er hätte besser machen können. Am Ende ging es übrigens genau so aus wie bei uns: Die Bevölkerung und die anderen haben die Akzeptanz und die Leistung gesehen. So habe ich es empfunden bei der Bevölkerung. So habe ich es empfunden auch bei vielen, vielen Menschen, die uns da begleitet haben.

Dies war aber keine Geheimoperation. Wir haben das nicht allein gemacht, sondern wir haben uns breit aufgestellt. Ich habe selbst, übrigens in diesem Saal, Gespräche mit den zumindest damaligen Fraktionsvorsitzenden geführt und habe mit denen geredet. Es gab absolute Übereinstimmung. Selbst die Kollegen der AfD waren sehr stark dafür, alle Maß-nahmen zu treffen.

Ich habe 13 Regierungserklärungen dazu gemacht. Kein Ministerpräsident hat in so kurzer Zeit so viele Regierungserklärungen gemacht.

Wir haben übrigens Infektionsschutzverordnungen erst in Kraft gesetzt nach Beschlüssen des Landtages. Kaum ein Landtag in Deutschland hat

das so gemacht. Übrigens: Soweit ich weiß, haben die meisten von Ihnen, die heute da sind, immer mitgestimmt. Bis auf eine Partei, die wirklich für sich in Anspruch nehmen kann, gegen alles dann ab einem bestimmten Zeitpunkt gewesen zu sein, haben alle anderen von der demokratischen Familie zugestimmt.

Wir haben dazu auch noch wöchentliche Fragestunden gemacht. Insgesamt waren es, glaube ich, 18, die gemacht wurden. Das wurde auch intensiv genutzt.

Es gab über 2.000 Anträge und Anfragen im Parlament, um alle Details in der Sache zu bewerten.

Wir hatten einen Dreierrat eingesetzt, der eine rechtliche und auch ein Stück weit eine ethische Begleitung gemacht hat, der auch wichtige Hinweise bei Verordnungen gegeben hat.

Alles wurde ja von Gerichten überprüft. Bis zum heutigen Tag sind fast 98 % der Verfahren so ausgegangen, dass es eine Bestätigung war, und zwar nicht nur der normalen Gerichte, sondern auch der Verfassungsgerichte. Deswegen kann man, glaube ich, schon sagen, dass es eine breite verfassungsrechtliche und demokratische Legitimation gab.

Manch einer reduziert ja die ganze Zeit nur auf Lockdownmaßnahmen, also Schließen oder auch Ausgangsbeschränkungen. Das stimmt aber nicht. Das war breit gefächert. Wir haben nicht nur einen Krisenstab eingerichtet, einen Katastrophenfall ausgerufen, der übrigens ganz wichtig war, um die staatlichen Strukturen in eine Richtung zu bringen, sondern wir haben uns auch parallel dazu bemüht, die gesamten Möglichkeiten zur Pandemiebekämpfung zu verbessern. Wir haben Intensivbetten in kürzester Zeit ausgebaut, um 35 %. Wir haben das Personal in den Gesundheitsämtern um 3.400 verstärkt, in kürzester Zeit.

Wir waren übrigens das erste Land – – Ich weiß ja noch, wie das immer war. Nahezu alle der Maßnahmen, die wir irgendwann vorgeschlagen

haben – so wie heute auch –, werden, wenn wir es vorschlagen, als Alleingang, als Fehler bezeichnet, und dann machen es die anderen auch, zum Beispiel umfangreiche und kostenlose Tests.

Wir haben umfangreiche Hilfe für die Betroffenen geleistet, für die, die besonders um ihre Existenz gebangt haben, Gastronomie, Handel, Schausteller, Kultur, insgesamt 13 Milliarden. Wir haben nicht nur Leben gerettet, sondern wir haben auch die Wirtschaft am Leben erhalten.

Und wir haben Stück für Stück ein Pandemiezentallager aufgebaut, wo am Ende 140 Millionen Schutzmasken mit einem halben Jahr Vorlauf da waren. Das allerdings, das Letzte, war erst im Verlauf der Pandemie möglich. Zu Beginn, Herr Vorsitzender, war die Lage bei Schutzausrüstung absolut dramatisch. Ich bin sicher, dass Sie durch Ihre vielen Sitzungen und die vielen Zeugen, die Sie hier hatten, auch ein umfangreiches Bild von der Notlage damals bekommen haben.

Noch einmal: am Morgen explodierende Infektions- und Todeszahlen. Und wenn Sie in die Lager geschaut haben, in denen es Masken hätte geben sollen, Schutzausrüstung: Da war nichts, nada, und es kam auch nichts mehr. All die Quellen und die ganzen normalen Lieferketten waren völlig zum Stillstand gekommen.

Ich habe bis heute die allerhöchste Achtung vor Ärztinnen und Ärztin, Pflegerinnen und Pflegern, die ohne Schutzausrüstung oder kaum Schutzausrüstung und ohne Kenntnis – – Keiner wusste ja genau: Wie wirkt Corona eigentlich? Wir haben ja nur gesehen, wie krank man wird und dass man sterben kann. Wir haben ja auch die Bilder aus anderen Ländern erlebt. Ich habe einen solchen Respekt davor, dass diese Menschen trotzdem ins Krankenhaus gegangen sind und Menschen, die auch gestorben sind, begleitet haben, die Menschen versucht haben zu helfen, zu überleben, die geapst haben, keine Luft mehr hatten. Die Atemgeräte waren ja knapp. Auch das war ja – das weiß man heute gar nicht mehr – so knapp. Da habe ich ganz großen Dank und Respekt. Ich frage mich immer, wer von uns in der Lage gewesen wäre oder wer den

Mut und die Courage gehabt hätte, unter Lebensgefahr einen solchen Dienst zu leisten.

Also, es war absoluter Notstand, die Lieferungen aus China gestoppt. Meistens war es sogar noch so, dass wir gehört haben, Lieferungen, die uns mitgeteilt wurden, die kämen jetzt, seien dann irgendwie im Hafen von Shanghai – ob das alles stimmt, kann ich auch nicht verifizieren; aber das waren dann immer so die Begründungen – von irgendwelchen anderen weggekauft worden, mit Geldkoffern. Das war echter Wildwest.

Und erinnern Sie sich noch, was die nationalen Empfehlungen waren, auch in MPKs, wie man sich schützen soll? – Tücher, Schals. Manche haben Kaffeefilter genommen, Staubsaugerbeutel, was weiß ich. Also, wir reden jetzt nicht in der Phase von FFP2, FFP3, zertifizierten Masken, sondern wir reden davon, irgendwie was vor den Mund zu bekommen, um zumindest die Virenlast, die einen erreichen könnte, zu minimieren.

Natürlich war klar, dass was geschehen musste und dass alle gefordert waren. Es waren übrigens auch alle aufgefordert. Aber nicht alle haben was getan. Es ging um Leben und Tod. Natürlich haben auch wir als Staatsregierung alles probiert, sind allem nachgegangen. Jeder hätte helfen können. Ich bleibe dabei: Nicht alle haben es getan.

Die Suche war intensiv, aber nicht planlos. Wir haben gerade nach den Anfangswirren bewusst Struktur in die Suche gebracht. Der Maßstab war immer Erfolg, also: „Bekommen wir Masken?“, aber immer nach Recht und Gesetz; das war ganz entscheidend.

Die zentrale Stelle war immer Gesundheitsministerium und LGL. Das war die zentrale Stelle. Weil es die zentrale Stelle war, haben wir sie auch ausgebaut. Wir haben nicht etwa so gehandelt zu sagen: Soll es jemand anders machen? – Man muss ja die Wahrheit sagen, dass Gesundheitsministerien, die Gesundheitsämter die Jahre zuvor eher nicht so stark ausgebaut wurden, nicht so stark im Fokus waren. Also haben wir sie zu starken Ministerien und starken Ämtern gemacht.

Wir haben sie unter anderem mit neuen Ministerialdirektoren, echten Profis, gestärkt. Wir haben einen zusätzlichen Staatssekretär für die Beschaffung etabliert, mit Gerhard Eck einen sehr, sehr erfahrenen Mann, der Praktiker ist, genau um dort alles zu bündeln. Und wie gesagt: mehr Personal. Wir wissen: Am Ende hat das Gesundheitsministerium sogar eine zweite Ministerialdirektorin bekommen mit Frau Jacobs, die auch eine hervorragende Arbeit leistet. Also, wir haben alles dorthin verwiesen, dort konzentriert. Das war der entscheidende Punkt.

Es gab in dem ganzen Verfahren keinen Einfluss, keine Weisungen, etwas Einzelnes zu tun. Es war ja eine so unglaubliche Fülle. Nach dem, was ich gelesen habe, waren es wohl am Ende 13.000 Mails, die allein beim Gesundheitsministerium eingegangen sind, gebündelt worden sind. Über eine Milliarde Einzelstücke sind da bestellt worden. Also, wenn man die Fülle sieht, glaubt doch kein Mensch im Ernst, dass beispielsweise ein Minister auch oder die Staatskanzlei dort gesagt hätte: die eine Maske und eine andere nicht. – Ganz im Gegenteil.

Ich selber war vor allem natürlich dafür da, die große Linie zu machen, die Koordination zu machen. Sie erinnern sich: Ich hatte auch den Vorsitz der MPK. Wir haben zum Beispiel auch bei den MPKs mal am Rande vielleicht über das Wort „Maske“ gesprochen. Aber da ging es um Impfstoffbeschaffung. Da ging es vor allem um die Frage: Welche Maßnahmen werden getroffen? Wie werden Infektionsschutzverordnungen gemacht? Was bleibt? Was schließt? Wie ist die Gefährdung?

Deswegen, was viel zu kurz kam, meinen persönlichen Dank auch an die Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums, der Gesundheitsämter, auch des LGL, auch die Ministerin Melanie Huml, den Staatssekretär Eck, später Klaus Holetschek. Ich finde, die haben einen Megajob gemacht, und das muss man einfach mal anerkennen.

Nach allen Erkenntnissen, die ich so mitbekommen habe – Sie haben sicherlich natürlich die vertieftere Erkenntnis auch hier im

Untersuchungsausschuss –, gab es nur einen Fall, einen konkreten Fall auf bayerischer Ebene, was den Landtag betrifft, wo man ein persönliches Fehlverhalten gesehen hat, am Ende wohl nicht juristisch, aber doch moralisch.

Nach jetzigem Stand gab es keinen Fall im Kabinett, keinen Fehler bei Beamten und kein Fehlverhalten des Landtages. Wenn ich manchmal lese, da gab es ein System dahinter, dann kann ich nur sagen: Das ist falsch, bewusst unehrlich und auf jeden Fall wahrheitswidrig.

Übrigens hat man sich nach dem Bekanntwerden dieses Falles nicht nur von der Person getrennt, sondern man hat auch eines der strengsten Regelwerke, Compliance-Regeln, unter der Führung des Herrn Vorsitzenden dann auch erarbeitet, worunter heute noch der eine oder andere Kollege eher leidet denn sich darüber freut; aber mit das strengste Regelwerk, um künftig solche vergleichbaren Interessenskonflikte zu vermeiden.

Der Untersuchungsausschuss – deswegen bin ich schon froh, dass er stattfand – hat jetzt ja, glaube ich, in 43 Sitzungen in einem Jahr bis heute wohl nichts wesentlich anderes zu-tage gefördert. Jeder hat seine Einschätzung. Aber die Fakten bestätigen das Gegenteil.

Fazit für mich: Das war die größte Krise. Es ging um Leben und Tod. Bayern hat rasch und effizient gehandelt. Es gab vor allem einen Notstand an Material. Wir haben alle Möglichkeiten genutzt. Unsere Struktur war klar aufgestellt. Das Zentrum war Gesundheitsministerium und LGL. Deswegen haben wir sie verstärkt und gut ausgestattet, sodass sie handeln und entscheiden konnten. Alles wurde dort gebündelt, verwiesen darauf. Es gab ja unzählige Anfragen und Hilfsangebote. Alles ist dort gebündelt worden, weil dort konnte entschieden werden und auch die Angebote geprüft werden: gut oder schlecht? – Da gab es dann auch keinen Einfluss, keine Weisung, sondern wir haben versucht zu machen, was geht. Soweit ich das überblicken kann, war immer der Maßstab neben Effizienz Recht und Gesetz – Recht und Gesetz. Das ist übrigens immer der Maßstab in Bayern für alles, was gilt.

Zum Schluss noch mal danke an alle, die geholfen haben. Ich bin froh, dass wir diese Krise überstanden haben. Ich bin froh, dass wir gerade in diesem Jahr eine neue Phase haben. Während andere noch an Corona leiden, konnten wir eine große Wiedersehenstour organisieren im Grunde genommen, die Begegnung der Menschen. Das hat uns sehr gutgetan.

Hätten wir in diesem Jahr nicht umsichtiger gehandelt als andere – – Umsichtig heißt, indem wir bewusst auch erlaubt haben: mehr Freiheiten, mehr Eigenverantwortung, mehr Freiwilligkeit, auch die Feste beispielsweise. Ich weiß ja noch, was es für ein Theater gab um Oktoberfest und andere, Frühlingsfeste. Das hat den Menschen in diesem Jahr, wo es um eine neue Belastung gegangen ist und wo es nach zwei Jahren Corona ganz schlimm hätte sein können, auch von dem Mitmacheffekt der Bevölkerung, viel Kraft gegeben, übrigens auch die Kraft, anderen zu helfen. Deswegen, glaube ich, war das gut, war das eine richtige Entscheidung. Ich sage noch mal: Gott sei Dank haben wir das gemeinsam überstanden.

Wenn Sie mich auch nach einer persönlichen Bilanz fragen: Wie gesagt: Nobody is perfect. Aber unter dem Strich haben wir in dieser epochalen Herausforderung uns in Deutschland, aber auch in Bayern besonders gut geschlagen.”⁴

⁴ Zeuge Söder, 16.12.2022, B. 3 ff

2. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden unter Mitwirkung von Abgeordneten Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen? Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?

Es ist zuerst festzuhalten, dass die Regierungsfractionen dafür gesorgt haben, dass lediglich sechs ausgewählte Firmen an dieser Stelle durch Zeugeneinvernahmen untersucht worden sind. Es gäbe jedoch ausweislich der Akten des Untersuchungsausschusses durchaus weitere, kleinere Aufträge und Unternehmen, die einer Betrachtung wert gewesen wären. Hierzu bestand jedoch anscheinend keinerlei politischer Wille seitens der Regierungsfractionen.

a) *büro3 Marketing GmbH & Co. KG*

Markus Huml, der Ehemann von Staatsministerin Melanie Huml berichtete bei seiner Einvernahme von der Konversation, die er im Zusammenhang mit den Beschaffungen bei dem Unternehmen gemacht hat. Hierzu sagte er aus:

„Ich wollte ja, wie der Vorsitzende gerade ausgeführt hat, als Zeuge hier geladen, um Fragen in Bezug auf die Vertragsverhandlungen zu oder Beschaffungen von PSA gegenüber Büro 3 Marketing GmbH im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag zu beantworten. Der Untersuchungsauftrag ist natürlich sehr weit gefasst und betrifft meines Erachtens in erster Linie natürlich, würde ich sagen, Begebenheiten bzw. Sachverhalte der Verwaltung. – Nichtsdestotrotz ein paar kurze Anmerkungen zu diesem Themenkomplex.

Die Firma Büro 3 Marketing ist mir so gut wie nicht bekannt. Ich stand und stehe in keinerlei persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser Firma. Auch der Geschäftsführer dieser Firma, Zeno Busch, ist mir nicht persönlich bekannt. Nach meiner Erinnerung hat Herr Busch mich lediglich einmal telefonisch kontaktiert. Woher er damals meine

Handynummer bekommen hat, weiß ich nicht. Einmal hat er mich persönlich per E-Mail angeschrieben, mich aber in einigen E-Mails an Mitarbeiter des StMGP aus mir nicht bekannten Gründen in CC gesetzt. – Also, das war jetzt so, was ich in Vorbereitung dieser Sitzung noch herausgefunden habe.

Nach meinem Kenntnisstand gab es insgesamt mehrere Vorgänge zwischen dem Freistaat Bayern und der Firma Büro 3. Hinsichtlich eines Vorganges hat die Firma Büro 3 Marketing wohl den Freistaat auf Schadenersatz vor dem Landgericht München I verklagt. Wie ausgeführt, hatte ich zu Herrn Zeno Busch bzw. Büro 3 so gut wie keinen bzw. keinen direkten Kontakt. Mittelbaren Kontakt – soweit man dies nennen kann – gab es über den ehemaligen Skilehrer meiner Söhne, Herrn Andreas Mühlbauer, damals bayrischer Staatsbürger, wohnhaft aber in Österreich. Nach meiner Erinnerung war Herr Mühlbauer drei Jahre lang Skilehrer unserer Söhne. In welcher Eigenschaft Herr Mühlbauer für Büro 3 auftrat – Gesellschafter, stiller Teilhaber oder Kontakthanbatter –, kann ich nicht sagen. Mit Herrn Mühlbauer stand ich auch außerhalb der Skisaison mal mehr oder weniger telefonisch oder per WhatsApp lose in Kontakt. Am 30. März 2020 meldete sich Herr Mühlbauer über WhatsApp bei mir – in dieser Zeit kamen ungefähr 80 bis 90 % des Chat-Verlaufs von ihm – und fragte Folgendes an:

30. März 2020 – wenn ich die Abkürzung „AM“ benenne, heißt das „Andreas Mühlbauer“, „MH“ ist Markus Huml –, 14.37 Uhr, AM – also Andreas Mühlbauer –: „Hallo Markus, wie geht’s? In Österreich haben wir jetzt Maskenpflicht beim Einkaufen im Supermarkt ab Mittwoch.“ – Um 14.39 Uhr antwortete ich, also MH: „Schön, dass Ihr Masken habt.“ – Selbe Uhrzeit: Andreas Mühlbauer: „Das ist die Gretchenfrage.“

Dann verging einige Zeit. Um 15.14 Uhr sagt er dann wieder – oder schrieb Herr Mühlbauer: „Gibt es in Bayern genügend Masken?“ – Danach scheinen wir – ich sage es wirklich so – möglicherweise telefoniert zu haben, weil, um 17.22 Uhr habe ich dann meine private

E-Mail-Adresse über WhatsApp mitgeteilt und habe um 17.27 Uhr noch „Danke“ geschrieben. – Um 17.43 Uhr antwortete mir Herr Mühlbauer wieder: „Ich schicke 4 E-Mails (zwecks Dateigröße), OP-Masken-Company in Uganda, FFP2-Masken und Schutzanzüge. Ich schicke es unkommentiert.“ – 17.44 Uhr MH: „Okay.“ – Zwischen 17.45 und 17.51 Uhr, soweit ich nachvollziehen konnte, kamen dann auch tatsächlich die vier E-Mails von Herrn Mühlbauer an mich, an meinen privaten E-Mail-Account. Da war auch kein Text groß dabei. Betreff war nur „Schutzausrüstungen“, und es waren in erster Linie Bilder von, ja, Kartons, Schutzausrüstungen, Masken oder wie auch immer. Es waren reine Bilddateien.

Diese E-Mails habe ich im Zeitraum zwischen 18.11 und 18.12 Uhr an den Büroleiter meiner Frau damals weitergeleitet. Um 17.48 Uhr, also dazwischen, hat dann auch der Herr Mühlbauer noch einmal geschrieben: „Hab Dir 4 E-Mails geschickt“. Also, das war letztendlich der Kontakt zu Beginn dieses Sachverhaltes.

Also, zusammenfassend noch mal, werte Damen und Herren: Ich habe diesen Kontakt an das StMGP weitergeleitet. Das war für mich selbstverständlich, und ich sah das auch, besonders als Ehemann der damaligen Gesundheitsministerin, bei dieser Notsituation als meine Pflicht an. Ich denke, dass jeder Staatsbürger alles in seiner Macht Stehende damals hätte tun müssen, um Kontakte herzustellen, damit auch Schutzausrüstung, die ja damals absolute Mangelware war, bereitzustellen. Letztlich ging es ja darum, dass man Schaden von der Bevölkerung abwendet. Ich bitte auch noch mal, die Situation damals in Erinnerung zu rufen: Es gab Presseberichte, dass man der Bundeswehr 6 Millionen Masken in Kenia aus dem Flugzeug mehr oder weniger geklaut hat.

Hätte ich, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, diesen Kontakt nicht weitergeleitet, würden Sie mich vielleicht heute fragen, warum ich das nicht getan habe. Ich hätte mir dann – sicherlich nicht strafrechtlich, aber moralisch – gewissermaßen eine unterlassene Hilfeleistung vielleicht vorwerfen lassen müssen. Zu konkreten

Verhandlungen, genauen Anforderungen der Ware, geforderte Qualitätsmerkmale, Preise usw. kann ich nichts sagen.“⁵

Huml behauptet somit, dass er aus rein gemeinnützigen Zwecken heraus gehandelt habe. Er hätte die Nachrichten nur weitergegeben, weil ihm sein Gewissen dies gesagt hat. Einen Zusammenhang mit seiner Frau schließt er aber zumindest in dem Sinne aus, dass er aussagt, dass er nicht im Auftrag seiner Frau gehandelt hat. Dennoch nutzte er für große Teile der Konversationen E-Mail-Adressen, die die Domain seiner Frau, Melanie Huml, enthalten. Hiermit konfrontiert sagte er:

„Das ist jetzt nicht der Abgeordneten-Internetauftritt meiner Frau, sondern dadurch, dass ich bei ihr auch unentgeltlich mitarbeite im Büro, habe ich da letztendlich auch eine E-Mail-Adresse. „MH“ ist das Kürzel für Markus Huml und nicht – falls man meinen könnte – für Melanie Huml.“⁶

Weiterhin gibt er in Bezug auf die Konversation, die er via Whats-App geführt hat zu:

„Ich kann es jetzt wirklich nicht weiter konkretisieren, wie gesagt, weil: Es gab da einigen WhatsApp-Verkehr. Teilweise hat man telefoniert mal, aber ich habe das jetzt dann alles, was die fachlichen Sachen waren – – Ob das jetzt irgendwelche Kennungen oder sonst was war, das kann ich ja weder beurteilen, ob das jetzt dem Anforderungsprofil entspricht oder nicht.“⁷

Hierdurch wird deutlich, dass nicht geklärt werden kann, welche Rolle genau Huml in der Angelegenheit gespielt hat. Er selbst kann sich nicht mehr genau daran erinnern, was er in dem Zusammenhang auf welche Art und Weise kommuniziert hat.

⁵ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 142

⁶ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 146

⁷ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 147

Seine Rolle wird auch dadurch unklarer, dass er selbst sich nicht mehr genau daran erinnern kann, in welchem Umfang er in den Sachverhalt eingebunden war. So erklärte er auf die Frage hin, inwiefern er sich über den Fortgang des Geschehens erkundigt habe:

„Ich will es nicht ausschließen, dass man sicherlich vielleicht das eine oder andere Mal kurz darüber gesprochen hat; aber Sie müssen es so sehen: In diesem Zeitraum habe ich meine Frau äußerst wenig gesehen. Also, um es mal auf den Punkt zu bringen: Ich war zu dem Zeitpunkt mehr oder weniger alleinerziehend. Unser komplettes soziales Netzwerk ist zusammengebrochen, keinen Kontakt mit Großeltern, keine Notbetreuung; das ging damals nicht, da mussten nämlich zwei Partner praktisch berechtigt dafür gewesen sein. Wie gesagt, ich will es und kann es nicht ausschließen, aber wenn wir mal überhaupt – ich habe teilweise tagelang meine Frau telefonisch nicht mal erreicht zu dem Zeitpunkt – gesprochen haben, dann ging es in erster Linie um unsere Kinder, wie die mit der Situation klarkommen. Aber wie gesagt, noch mal anknüpfend: Ich kann es nicht ausschließen, dass wir sicherlich darüber vielleicht das eine oder andere Mal besprochen haben; aber es wird sicherlich jetzt nicht zeitfüllend gewesen sein.“⁸

Er gibt also zu, dass er mit seiner Frau, der Ministerin, über den Sachverhalt gesprochen hat. Er ist aber nicht in der Lage, genauere Details dieser Konversationen offenzulegen. Zudem erklärt er in Bezug auf die geführten Konversationen:

„Also, es gibt noch WhatsApp-Verkehr vom 13. April, den ich hier habe. Ich kann aber jetzt nicht sagen, ob der lückenlos ist, weil ich das eine oder andere, glaube ich, mal gelöscht habe. Und dann gab es wieder dann noch mal am 30. April – das war wohl der letzte WhatsApp-Verkehr –, wo er mir irgendwelche Bilder von Masken geschickt hat, die, ja, die wohl nicht gegenständlich waren, aber die irgendwie in Deutschland oder von Deutschland organisiert wurden und die nicht

⁸ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 152

irgendwelche medizinischen Standards erfüllt hätten, wo er dann noch eine leichte Drohung hinterhergeschoben hat:

„Wie gesagt, ich bin immer ganz offen. Auch, dass ich bereits mit dem „SPIEGEL“-Reporter in Verbindung – – ist, der den Artikel über den Scheuer und seine Masken gemacht hat. Ich denke, das sind interessante Informationen, die nicht vertuscht werden dürfen.“

Also, das wurde darin vorgehalten, und der letzte Kontakt, den ich über WhatsApp – zumindest nach meinen Unterlagen – habe, war am 10. Mai, denn da habe ich ihm sogar noch mal eine PDF-Datei weitergeschickt, glaube ich, eine Zusammenstellung der IHK Oberfranken, die da veröffentlicht hat, an wen – – wer noch Masken letztendlich braucht, damit er die vielleicht, nachdem es da anscheinend ins Stocken gekommen ist, anderweitig verkaufen kann.“⁹

„Zwischen dem 16. und 30. April habe ich da zumindest jetzt hier in meinen Aufzeichnungen Lücken. Davor hatten wir teilweise telefoniert. Ich habe es auch ganz am Anfang meines Eingangstatements schon gesagt, dass ungefähr 80 bis 90 % des Umfangs dieses Chats ab dem 30. März von Herrn Mühlbauer kommt. Also, er hat mir dann Bilder geschickt, was weiß ich, aus China von der zuständigen Mitarbeiterin dieser Ling Ling, die auch vorhin da mal genannt war, wie die nachts durcharbeitet. Das ist wohl von dem Herrn Busch die Frau oder Schwägerin, keine Ahnung jetzt genau. Also, er hat mich im Endeffekt mehr oder weniger mit so Informationen gefüttert, die ich zur Kenntnis genommen habe. Was jetzt in China ist: Was weiß ich; eine WhatsApp hat er mal geschrieben, dass sich über Nacht die Ausfuhrbestimmungen in China drastisch verändert hätten. Also, so muss man das sehen, ja. Wie gesagt, es waren schon einige WhatsApp-Nachrichten – ich habe

⁹ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 151

das, was so zweiseitig ausgedrückt ist –, aber entscheidend, jetzt Konkretes in dem Sinn meines Erachtens nicht.“¹⁰

Er gibt innerhalb dieser Aussage zu, dass er nicht ausschließen kann, auch Texte gelöscht zu haben. Anscheinend wurde auch Teile des Sachverhalts am Telefon besprochen, sodass es unmöglich zu ermitteln, was genau besprochen worden ist. Es ist damit festzustellen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Huml auch weiter in den Sachverhalt involviert war bzw. auch noch eingehender mit der Thematik befasst war.

Seiner Eingangsaussage nach wollte er nur die Kontakte herstellen. Auf die Frage hin, ob er sich dann nach der erfolgreichen Anbahnung der Kontakte zurückziehen wollte, antwortete Huml jedoch:

„Nein, das habe ich jetzt nicht, weil, wie gesagt, mit dem Herrn Mühlbauer bin ich ja persönlich damals bekannt gewesen. Informationen zu bekommen schadet ja letztendlich auch nicht, und ja, also wie gesagt, ich habe jetzt nicht gesagt, lass das jetzt gehen, ich will von denen nicht mehr genervt werden – auch wenn es teilweise wirklich entnervend war bei der Fülle von Informationen, die ich von ihm bekommen habe, weil die für mich – – Ich habe ja, was weiß ich, 80 % auch gar nicht weitergeleitet oder 90 %, weil es irrelevant war letztendlich. Wie gesagt, ich habe den Kontakt hergestellt zu einer Quelle, die eventuell etwas beschaffen kann. Was daraus wird, ist Sache letztendlich der Vertragsparteien.“¹¹

Er stellt klar, dass er also auch in mehr Sachverhaltsfragen involviert war als nur die, die die direkte Kontakthanbahnung betreffen.

Zudem sagte Huml aus, dass er ehrenamtlich für die Abgeordnete Melanie Huml tätig ist und daher auch eine E-Mail-Adresse ihrer Domain, mh@melanie-huml.de nutzt. Er verneinte jedoch die Frage, ob er die E-Mail,

¹⁰ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 154

¹¹ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 154

die er am 30.04. über diesen Account weitergeleitet hat, im Auftrag der Ministerin weitergeleitet hat. Er führte dazu weiter aus:

„Entschuldigung, am 30. habe ich die E-Mail weitergeleitet mit den Bildern, die ich von ihm bekommen habe. Am 31. ist das, was ich aus dem Chat da anscheinend kopiert habe. Also wie gesagt: im Auftrag meiner Frau nicht. Ich kann eigenständig handeln mittlerweile. Und inwiefern ich sie informiert habe: Ich habe es vorhin schon gesagt: Die Zeit war damals sehr wild bei uns, auch familiär. Vielleicht hatten wir das eine oder andere Mal kurz angesprochen, dass sich da eine Quelle auftut, aber konkret in dem Sinne kann ich mich jetzt wirklich nicht erinnern, weil, das stand für uns familiär weiß Gott nicht im Vordergrund, sondern da war wirklich die Frage: Wie geht es den Kindern? Wie geht es uns persönlich? Wie gesagt, ich bin teilweise früh um 4 Uhr aufgestanden und habe Fristverlängerung für meine Kanzlei diktiert, damit ich mich ab 6 Uhr bis 20.30 Uhr um meine Kinder wieder kümmern kann, um dann noch mal eineinhalb Stunden zu arbeiten und dann vielleicht noch mal eine halbe Flasche Weißwein zu trinken.“¹²

Er sagt mithin aus, dass er Eigenständig über seine E-Mail, die er für die ehrenamtliche Arbeit bei seiner Frau benutzt, diese Nachricht weitergeleitet hat. Er nutzte diesen Account angeblich für alle seine E-Mail-Konversationen – privat wie beruflich. Hierzu führte er aus:

„Ich bin keine gespaltene Persönlichkeit. Ich habe einen E-Mail-Account, uns wenn ich hier Informationen bekomme – ich habe es auch am Anfang gesagt –, habe ich das als meine Pflicht natürlich angesehen, diese Informationen schlicht und ergreifend weiterzuleiten. Ich kann mich noch ganz genau erinnern, wie die Situation im März, April 2020 war, wo ich für meine Kanzlei keine Masken herbekommen habe oder Masken für 15, 20 Euro im Internet gekauft für die Mitarbeiter. So war die Situation damals. Und wenn ich einen brauchbaren Tipp bekomme, wo vielleicht etwas organisiert werden könnte, dann war es doch meine ganz normale Pflicht, das

¹² Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 155

weiterzuleiten; und da halte ich das jetzt, ehrlich gesagt, auch für sekundär, in welcher Funktion, Eigenschaft oder sonst was. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Pargent, wenn Sie Informationen bekommen haben, die auch weitergeleitet haben.“

Mithin beantwortet er die gestellte Frage letztlich nicht.

Auf die Frage, wie er sich gegenüber den vermittelten Geschäftsleuten verhalten hat, als das Geschäft nichts wurde, beantwortete er mit:

„Das ist mir jetzt nicht rememberlich, ob – – Also, wie gesagt, der Herr Busch hat mir einmal direkt eine E-Mail geschrieben – das habe ich vorhin schon dem Herrn Siekmann geantwortet –, die zum Schluss sehr emotional geprägt war. Diese E-Mail datierte aber schon vom – Moment mal –

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

9. Mai. Also, da war letztendlich die Sache ja schon ziemlich fortgeschritten –, wo er dann ja noch mal die aktuelle Situation mir geschrieben hat. Beim Herrn Mühlbauer kann ich es jetzt nicht sagen, wie gesagt, ob er da seine Enttäuschung mir gegenüber kundgetan hat. Ich kann mich aber noch an ein Telefonat mit ihm erinnern. Da habe ich ihn freundschaftlich, auf gut Bayerisch, schon zusammengestaucht, wie er gesagt hat: Sie haben jetzt die Sachen bestellt, ohne einen Vertrag zu haben mit dem Freistaat. Und da habe ich als Jurist schon die Hände überm Kopf zusammengeschlagen und habe gesagt: also, sehr mutig und sehr riskant.“¹³

Insgesamt stellt die Aussage des Markus Huml dar, dass es auch an dieser Stelle für den Ausschuss nicht möglich war, den Sachverhalt genau auszuermitteln, da Zeugen entscheidende Informationen nicht mehr hatten oder sich nicht mehr erinnern konnten. Insbesondere der genaue Inhalt der

¹³ Zeuge Huml, 30.09.2022, B. 156

erwähnten Konversationen wäre aber notwendig gewesen, um den Sachverhalt an dieser Stelle weitergehend auszuermitteln.

Auch Melanie Huml nahm zu diesem Sachverhalt und zu anderen Sachverhalten in einem umfassenden Statement Stellung. Hieraus wird im Gesamtzusammenhang deutlich, wie die Ministerin ihre Aufgabe begriffen hat.

„Vielen Dank für die Möglichkeit, vorweg einige einführende Worte sprechen zu können. Ich möchte Ihnen vor allem eingangs auch schildern, wie diese ersten Monate der Corona-Pandemie und diese frühe Phase der Pandemiebekämpfung ich persönlich auch wahrgenommen habe.

Zusammenfassend kann man sagen: Es war eine intensive, ja, für uns alle herausfordernde Zeit, die uns alle auch sehr gefordert hat. Wir waren ja monatelang von früh bis spät, sieben Tage die Woche, mit der Pandemiebekämpfung beschäftigt gewesen. Überall in der Welt traf das damals neuartige Virus die Menschen auch unvorbereitet. Auf eine weltweite Pandemie in diesem Ausmaß, auf ein Virus, dessen Auswirkungen anfangs auch nicht abschätzbar waren, war niemand so vorbereitet. Und gerade zu Beginn der Pandemie war es auch notwendig, unter großem Zeitdruck schnelle und pragmatische Lösungen zu finden. Und für uns alle war die oberste Prämisse unseres Handelns gewesen, Menschenleben zu schützen und zu retten. Das war das, was für uns immer bei allem Handeln im Vordergrund stand.

Das bayerische Gesundheitsministerium und alle Beschäftigten waren damals stark gefordert. Aber wir waren ja nicht nur in dem Augenblick Mitarbeiter einer Behörde; wir waren durchaus auch Menschen, die sich Sorgen gemacht haben um ihre Familien, um ihre Freunde, um: Wie geht es jetzt weiter? Wie organisiert man sich? Wie geht man mit Lockdown um? Wie sieht der Alltag aus?

Auch wir mussten uns alle in dieser Phase neu arrangieren und hatten trotzdem ständig auch diese Pandemiebekämpfung, für die wir zuständig waren. Und ich muss sagen: In den vielen Jahren, in denen ich auch im Gesundheitswesen tätig bin, ist mir noch nie eine Situation dieses Ausmaßes erlebbar gewesen bzw. konnte ich mir das auch nicht vorstellen, bis es eben Anfang 2020 Realität wurde. Wir wollten alle das Richtige tun, denn es ging ja darum, Menschenleben zu retten und die Bevölkerung zu schützen.

Und wenn man sich jetzt noch mal so im Einzelnen überlegt: Wie hat es damals begonnen?, dann war es der Jahreswechsel 2019/2020, als uns damals die ersten Nachrichten zum neuartigen Virus aus China erreicht haben, sehr sporadisch – es war jetzt nicht ganz unüblich, dass es mal da und dort ein neues Virus gab, das aufgetaucht ist – und es schien, als wäre die Pandemie doch auch ganz weit weg oder dieses Virusgeschehen.

Und bis die WHO am 11. März 2020 Corona zur weltweiten Pandemie erklärt hat, vergingen nur wenige Wochen. Also, man muss sich das vorstellen: Wir hatten ja den Jahreswechsel und dann, bis es von der WHO weltweit als Pandemie erklärt wurde, war es 11. März. Also, daran merkt man, glaube ich, wie rasend schnell das auch gegangen ist. Und was ist in dieser Zeit eben auch alles in Bayern passiert? Bayern hat schnell reagiert. Wir haben bereits am 24. Januar 2020, bevor wir überhaupt den ersten Corona-Fall in Deutschland hatten – da gab es damals schon in Frankreich ein Ausbruchsgeschehen –, haben wir einen Corona-Arbeitsstab einberufen. Der war vor allem geprägt von dem Wissen und von dem Engagement am LGL, mit dem wir uns da eben zusammengesetzt haben und überlegt haben: Was ist zu tun? Was sind notwendige Schritte? Und dann – ich glaube, uns allen ist noch sehr deutlich in Erinnerung – am 27. Januar 2020, als dann die ersten Fälle bei der Firma Webasto im Landkreis Starnberg aufgetaucht sind, als wir eben die ersten Fälle direkt bei uns hatten.

Wenn Sie sich an damals erinnern, ist es so, dass es meiner Erinnerung nach das einzige Geschehen auch gewesen ist – zumindest das, was ich

mitbekommen habe –, das durch wirklich ganz klare Nachverfolgung der Infektionsketten, durch umfassende Maßnahmen der bayerischen Gesundheitsbehörden, auch durchbrochen werden konnte. Dieses Ausbruchsgeschehen konnte damals eingedämmt werden. Das war diese allererste Phase, wo eben vor allem auch das Gesundheitsministerium betroffen war mit der Infektionsschutzabteilung, wo wir hier dieses erste Ausbruchsgeschehen auch gut in den Griff bekommen konnten.

Wir haben davon auch einiges gelernt. Wir waren damals auch schon deutschlandweit im Fokus, als die ersten Patienten hier behandelt wurden: Wie geht man damit um, wie lang sind sie infektiös? All das waren ja Fragen, die uns ja ganz am Anfang auch sehr intensiv beschäftigt hatten. Und dann kam aber die neue Situation und die neue Dimension der Corona-Virusausbreitung, als es die Faschings-/Ferienreiserickehrer aus den Skigebieten in Norditalien und aus ganz Österreich besonders gewesen sind – das war damals dann Ende Februar. Ich erinnere mich noch so deutlich, als – die Einschätzung des RKI war am 26.02. – noch Gefahr für die Bevölkerung, der Gesundheit in Deutschland gering bis mäßig; also, das war noch am 26. Februar.

Am 25. Februar, einen Tag vorher, gab's aber schon einige Risikogebiete in Italien, die definiert wurden. Und wir haben dann auch immer geschaut: Was sind Risikogebiete? Wer kommt zurück? Wie müssen wir mit den Menschen umgehen – weil es dann auch die Tage die ersten Fälle in Bayern gab –, die eben auch auf dieses Infektionsgeschehen in diesen Skigebieten zurückzuführen waren.

Wir haben dann am 28. Februar in Bayern hier einen Krisenstab eingesetzt unter der Leitung von Staatsminister Joachim Herrmann und mir. Damals war das Ziel, alle entscheidenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eben auch zu konzentrieren und in diesem Krisenstab waren die Ressorts vertreten meistens mit dem Amtschef oder mit dessen Vertretern oder Persönlichkeiten, die in den Ministerien auch mit Entscheidungsbefugnis waren bzw. eben auch das BRK war dabei gewesen, das THW war dabei gewesen.

Dieser Krisenstab war dazu dagewesen, auch die weiteren Themen zu besprechen; weil wir hatten ja nicht mehr nur dieses Infektionsgeschehen wie bei Webasto, wo es vor allem darum ging, dass man damals die Infektionsketten nachverfolgen musste und die unterbrechen musste und sich überlegt hat: Wie geht's den Patienten? Was lernen wir daraus?, sondern es war plötzlich die Frage gewesen: Müssen wir Schulen schließen? Wie können wir bzw. wer darf in die Schule, wie darf er in die Schule? Müssen Klassen – – Sie erinnern sich vielleicht noch so am Anfang, wo wir dann auch überlegt haben: Wie gehen wir mit den Klassenverbänden um? Wie können die, dass sie sich nicht begegnen, auf den Pausenräumen und, und, und, was wir da eben auch alle, die verschiedenen Fragen, die wir hatten: Verbote von Veranstaltungen, Absage der internationalen Handwerksmesse. Wie gehen andere Bundesländer damit um? Wir hatten dann fast täglich Schalten mit den anderen Gesundheitsministern, mit dem Bundesgesundheitsministerium, mit dem LGL.

Also, das war eben eine Zeit, die auch geprägt davon war, mit diesem neuen Virus umzugehen und auch zu lernen. Wenn man dann sich noch an den 12. März – für mich ein sehr trauriges Datum, weil es den ersten Corona-Toten in Bayern gegeben hat, und die Infektionszahlen stiegen täglich, tagtäglich sehr stark an. Ich schildere deswegen das so genau, weil das einfach noch mal uns verdeutlichen sollte: In welcher Zeit haben wir uns damals befunden? Wie war das? Wie haben wir da auch unter welchen Zahlen, mit welchen Fakten mussten wir da täglich auch umgehen?

Am 16. März wurde dann in ganz Bayern der Katastrophenfall ausgerufen. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, diese sogenannte FüGK-Strukturen zu nutzen, also die Führungsgruppe Katastrophenschutz, die dann ja auf der Landratsamtsebene eingeführt wurde plus auch einige hier auf bayerischer Ebene unter Leitung von Staatsminister Joachim Herrmann, die im Innenministerium dann war.

Am 17. März wurde dann auch unter der Leitung der Staatskanzlei ein Katastrophenstab eingesetzt. Und man merkt eben auch, dass dieses

Infektionsgeschehen sich immer mehr ausgebreitet hat, dass auch immer mehr Ressorts mit betroffen waren. Deswegen war es auch richtig und sinnvoll, das von unserer Gesundheitsseite eben auch zu erweitern in den Strukturen.

Es war auch mein Wunsch dann gewesen, dass wir im Gesundheitsministerium entsprechend verstärkt wurden, weil man muss sich vorstellen: Wir waren damals noch ein Ministerium, das sich auch noch im Aufbau befunden hat. Wir waren ja recht neu gegründet gewesen, wir hatten zwei Standorte – München und Nürnberg – und waren ein junges, kleines Haus gewesen. So war es deswegen auch völlig richtig, dass wir Mitte März dann Unterstützung bekommen haben mit dem Herrn Dr. Brechmann vom Innenministerium, mit meinem Kollegen Staatssekretär Eck, der dazugekommen ist, und die sich im Innenministerium schon mit dieser Thematik auch auseinandergesetzt hatten.

Und nach dem Vorbild des Katastrophenschutzes haben wir dann auch die Taskforce „Corona-Pandemie“ im StMGP mit eingerichtet; und ich habe die Leitung damals dem Herrn Dr. Brechmann übertragen. Parallel dazu gab's 50 Unterstützungskräfte aus allen Ressorts, die entsprechend ins StMGP abgeordnet wurden. Und gleichzeitig haben wir auch die Gesundheitsämter massiv unterstützt und das LGL mit Personal von anderen Ressorts, von nachgeordneten Behörden. Und das hat sich dann auch – viele, viele Monate war das notwendig gewesen, weil diese Nachverfolgung, diese Kontaktermittlung für das, was wir auch gebraucht haben, allein, was an E-Mails, an Fragen, bei uns reinkam.

Ich erinnere mich, dass immer wieder am Anfang auch die Frage war: Wo kriegen wir Informationen? Es gab ja für die Menschen in Bayern und weltweit damals ja ein Thema und das war Corona gewesen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging. Mir sind immer noch ganz stark diese Bilder vom 19. März in Erinnerung, wo damals die Leichentransporte aus Bergamo in Norditalien uns drastisch vor Augen geführt haben, wie

schnell das gehen kann, wie schnell diese Ausbreitung ist. Und das war einfach, was sich bei mir ganz, ganz tief ins Gedächtnis auch gebrannt hat.

Und wenn man dann eben auch noch einerseits diese Bilder im Kopf hat und gleichzeitig auch tagtäglich die Anrufe aus den Arztpraxen, aus den Kliniken, von ehemaligen Mitstudenten meines Medizinstudiums bekommen hat oder auch von Kollegen, die im Bereich der Lebenshilfe tätig sind, die in Seniorenheimen arbeiten, die eben auch immer wieder gesagt haben: „Wir brauchen Unterstützung, wir brauchen entsprechend auch Ausrüstung, wir brauchen Materialien auch“, dann kann man sich, glaube ich, auch vorstellen, wieso das auch so wichtig war, dass gerade diese Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, dass es da auch um Leben und Tod gegangen ist, dass es nicht irgendwas war, sondern dass das wirklich ganz maßgeblich gewesen ist.

Wir haben zum Beispiel: Am 2. April starben bereits 268 Corona-Patienten an einem Tag. Also, man muss sich das einfach, die zeitliche Einordnung von dem, was dann an Beschaffung und was heute noch sicher an Fragen kommen wird, ist mir nur in dem Augenblick so wichtig, um Ihnen einfach zu sagen, dass wir da bei vielen Dingen nicht noch fünf Experten, fünf Gutachten hinzuziehen konnten, sondern dass wir auch handeln mussten, weil die Notwendigkeit da war, wenn wir eben Menschenleben retten wollten.

Deswegen war das, diese persönliche Schutzausrüstung auch eine der vordringlichsten Aufgaben für uns mit gewesen. Aber man muss sich das ja so vorstellen: Der Markt war weltweit zusammengebrochen. Es gab ja erst mal so gut wie nichts. Also, es gab dann noch die Exportverbote; Deutschland, Frankreich waren ja eine der Ersten, die das ausgesprochen hatten. Es fehlte ja alles an persönlicher Schutzausrüstung: von Schutzbrillen, Schutzkitteln, Desinfektionsmitteln und auch Masken; ganz dringend auch immer wieder Masken – und das weltweit.

Sie erinnern sich vielleicht noch an die Zeit, als wir den Menschen auch gesagt haben: Ein Schal ist besser als nichts. Stellen Sie sich das eine oder andere selber her oder, als es darum ging, dass Experten auch Anweisungen gegeben haben, wie man auch mal eine Maske zur Not auch mehrfach nutzen kann bzw. ich erinnere mich noch an Erhitzen im Backofen.

Man muss sich das einfach nur vorstellen, wie die Mangelware, wie man eben hier, wie wenig einfach auf dem Markt gewesen ist, wie die Verfügbarkeit dieser Masken auch dazu geführt hat, dass eben die wenig Verfügbarkeit dieser Masken dazu geführt hat, dass eben auch die Preise extrem gestiegen sind. Sie wissen vielleicht noch, wie damals die Berichte auch waren von Händlern mit Geldkoffern an Flughäfen, von Flugzeugen, die nach Meldungen angeblich umgelenkt wurden und all das, was wir damals mitbekommen haben. Und dann die Bilder, wo Ärzte teilweise mit Regencapes und Schwimmbrillen ihren Patienten die Tests abgenommen haben. Das heißt, es war eben eine wirklich herausfordernde Zeit, und wir im Gesundheitsministerium waren erstmalig mit der Beschaffung beauftragt.

Es ist ja sonst so in üblichen Zeiten, in normalen Zeiten, dass die Ärzte, die Krankenhäuser ihre Beschaffung selbst vornehmen. Wir hatten einzig und allein am LGL eine kleine Gruppe, die immer mal wieder für die Gesundheitsämter was besorgt hat. Aber es gab nicht dieses, was an Ausmaß notwendig gewesen ist, und nicht im Gesundheitsministerium; da haben wir uns erstmalig mit der Beschaffung von dieser Schutzausrüstung hier beschäftigen müssen.

Also, es kamen dann immer wieder diese Anrufe. Es drohte einfach, das Gesundheitssystem auch zusammenzubrechen. Ich weiß, dass mich ein Chirurg angerufen hat, der gesagt hat: „Ich kann noch vier Tage operieren, dann geht nichts mehr, weil ich kein Material mehr habe.“ Dass die Ärzte uns angerufen haben: „Wir können hier nicht sinnvoll weiter Tests abnehmen, wenn wir nicht entsprechende Ausrüstung bekommen.“

Das heißt, es musste ohne Vorlauf eine neue Struktur geschaffen werden. Das heißt, wir mussten innerhalb von wirklich, ja, Stunden im Grunde genommen Strukturen auf den Weg bringen, wo wir normalerweise, wenn man den Aufbau einer Behördeneinheit in diesen Zeiten sich bedenkt, da würden wir eher so, wie in Zeiten, wie jetzt das wäre, da würde man Monate, würde das dauern, bis man die Mitarbeiter, man sich überlegt: Wer übernimmt die Leitung, wie geht's weiter, wie macht man die Struktur, wie wird zusammengearbeitet? Dann wird ein Organigramm entworfen werden. Das würde man auch drei-, viermal im Auf und Ab in so einem Ministerium schicken oder in anderen Behörden und sich abstimmen.

Und das war alles in dieser Zeit schlichtweg nicht möglich gewesen. Es musste einfach gehandelt werden. Und dafür war keine Zeit gewesen.

Deswegen haben wir im Gesundheitsministerium in dieser akuten Phase der Pandemie auf allen aussichtsreichen Wegen Schutzausrüstung beschafft. Ja, für uns war es eben da auch hilfreich, Hinweise zu bekommen, weil auch bei uns wir erst mal uns den Markt überhaupt sondieren mussten: Wen gibt es, wer verkauft, wie sieht's aus? Auch da hatten wir bei Krankenhäusern nachgefragt, bei den Hilfsorganisationen nachgefragt, sind den Hinweisen nachgekommen, die bei uns reingegangen sind. Ja, und ich erinnere mich auch an Forderungen vonseiten der Opposition, wo es durchaus auch Anfang März immer wieder mal auch in einer Pressemitteilung hieß, dass wir uns doch da bitte zügigst drum kümmern sollen. Und das haben wir dann auch getan.

Zu anfangs war es im StMGP, dass wir hier im Gesundheitsministerium die ersten Beschaffungen auf den Weg gebracht haben und uns hier auf diesen Markt mit all dem, was an Informationen möglich war, eben mit Verve dafür eingesetzt haben.

Im weiteren Verlauf wurde die Beschaffung von Schutzausrüstung dann auf das LGL übertragen, die uns vorher schon da und dort auch immer mal wieder beratend mit zur Seite standen. Dort wurde dann die

zentrale Beschaffungsstelle aufgebaut. Die persönliche Schutzausrüstung wurde dann über das Zentrallager in Garching vom THW ausgeliefert. Und ich bin, ehrlich gesagt, heute noch dem THW sehr, sehr dankbar, dass sie damals superzuverlässig alles dann auch, was in diesem Lager ankam, dann verteilbar gewesen ist, bis in die Landkreise vor Ort wieder transportiert haben.

Das LGL wurde zur Bewältigung der Flut von Anfragen und Angeboten dann im März auch noch mit der Unterstützungsgruppe Beschaffungen unterstützt. Der Gerhard Eck hat sich damals sehr stark dem angenommen, weil eben auch bei dem Aufbau wir noch mal zurückgegriffen haben auf zum Teil Amtshilfe der Polizei; die Feuerweherschule hat mitgeholfen, das LGL, also, wo wir dann in diesen Strukturen auch zusammengearbeitet haben.

Bis Anfang April 2020 wurden aber noch parallel auch Verträge durch StMGP selbst abgeschlossen und abgewickelt, aber im Lauf des Aprils ist es dann vollständig eben auch übergegangen, was die Beschaffung und die Vertragsabschlüsse, die die Abwicklung auch betroffen hat, ging dann zum LGL über.

Wenn man sich auch noch mal diese Situation überlegt, wo Ärzte, Pflegepersonal, Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen, Hebammen, all diejenigen eben ohne Schutzausrüstung waren, da waren die damals unwahrscheinlich dankbar auch, wie die ersten Masken angekommen sind; weil man muss einfach sagen: Jede Maske war eben besser gewesen als kein Schutz. Aber trotzdem haben wir uns auch in dieser Zeit sehr wohl immer wieder auch eben geschaut, dass die Qualität stimmig ist, dass die Zertifikate stimmig sind, also dass das alles eben auch zusammenpasst. Ab Frühsommer 2020 hat sich dann der Markt wieder stabilisiert und das System der Beschaffung hat sich normalisiert. Aber es geht ja auch in diesem Untersuchungsausschuss vor allem um diese ersten Monate.

Und wenn ich noch mal abschließend ein Fazit zur ersten akuten Phase der Corona-Zeit treffen darf, dann muss ich einfach sagen, dass es für

uns einfach wichtig war, auf allen Erfolg versprechenden Wege zu eben PSA, persönliche Schutzausrüstung, zu beschaffen. Das war so enorm wichtig, weil eben das Gesundheitssystem zusammenzubrechen drohte. Es ging schlichtweg darum, Menschenleben zu schützen und zu retten. Und uns hat damals die Frage wirklich immer: Wie können wir die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung schützen? Das war das, was uns damals ganz, ganz maßgeblich bei all unserem Handeln einfach dagewesen ist.

Ja, es gab auch andere Fragen, die uns beschäftigt haben: Können wir die Kommunalwahl durchführen? Ich weiß nicht, ob Sie, ob Ihr Euch noch erinnert; das war auch die Zeit. Wie sieht's denn dann aus? Muss jeder seinen eigenen Stift mitbringen? Können wir das auszählen? Wird der Virus möglicherweise auch über das Berühren des Papiers übertragen und, und, und. Wie viel Material brauchen wir konkret? Das war eine der Fragen, die uns auch am Anfang stark beschäftigt hat. Wie viel wird denn benötigt, wenn die Fälle soundso hochgehen? Was wird dann in Krankenhäusern gebraucht? Nicht nur, welche Bettenanzahl, sondern auch: Was brauchen wir an Material? Wie sind genau die Übertragungswege? Weil anfangs war ja die Frage: Ist es wie ein Virus, wie man es sich vorstellen muss, bei Masern? Ein Kind in der Klasse, alle meist angesteckt, oder ist es eben wirklich nur der Nachbar oder der, der zwei Tische weiter sitzt? Wie gehen wir mit schwangeren Lehrkräften um und, und, und? Also, man hat – – Das waren einfach Themen, die uns da ganz am Anfang auch sehr intensiv beschäftigt haben.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben gekämpft, und wir haben gekämpft um Menschenleben. Wir haben damals – – Meine Mitarbeiter sind vielfach wirklich an die Grenze der Belastung gegangen. Ich bin auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unwahrscheinlich dankbar, was damals wirklich geleistet wurde; und zwar sieben Tage die Woche. Da hat keiner gesagt: „Ich habe meine Stundenzahl heute, ich muss jetzt gehen“, sondern wir waren da. Die haben sich gekümmert, die haben

mitgearbeitet. Da war ein ganz hohes Arbeitsethos auch. Und da bin ich wirklich sehr, sehr dankbar auch.

Und es ging eben darum in dieser weltweit dramatischen Mangelsituation auf der Suche nach Schutzausrüstung, dass wir in dieser Situation auch für Bayern Schutzausrüstung bekommen. Und, ja, vieles, was dann noch um diese Beschaffung herum geschehen ist, dass sich einzelne bereichert haben, das habe ich dann durch Presse und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erfahren. Und ich muss sagen: Ich war entsetzt und bin nach wie vor darüber entsetzt, dass eben in so einer bedrohlichen Situation das in der Art und Weise ausgenutzt wird.

Ich möchte aber auch noch mal sagen, dass deswegen, weil einige diese Situation für sich persönlich ausgenutzt haben, dass man nicht alle, die damit befasst waren und damit hier wirklich sieben Tage die Woche an bis zu den Grenzen der Belastbarkeit vieles geleistet haben, dass wir das einfach auch nicht vergessen. Und: Mich machen diese – – Sie merken es vielleicht, wenn es jetzt auch schon fast knapp drei Jahre her ist: Es ist immer noch so, dass mich diese Situation sehr betroffen macht, dass ich damals eben auch noch mich gut erinnere, wie ich in vielen Telefonaten mit vielen Menschen gesprochen habe, wo wir gesagt haben: Welchen Weg kann es noch geben, wo können wir was herkriegeln, wer könnte was wissen, wer könnte uns unterstützen, damit wir einfach diese Situation bewältigen können.

Und wenn man dann die Berechnungen des LGL sieht, dass wir bis zu 130.000 Menschenleben durch unsere Maßnahmen retten konnten, dann muss ich sagen, dass das was ist, wo ich sage: Da bin ich froh darüber, dass es so gewesen ist, dass wir eben diese 130.000 Menschen mit den verschiedensten Maßnahmen, dass die auch laut LGL gerettet werden konnten. Und gleichzeitig war es eine Zeit, wo wir Enormes geleistet haben und wo es darum ging, Menschenleben zu retten.

Und das ist das, was mir heute für dieses Eingangsstatement wichtig ist, Ihnen das einfach noch mal zu schildern, wie diese Situation gewesen ist und dass man da jetzt, knapp drei Jahre später, sicherlich entspannt

auf das eine oder andere gucken kann und sich fragen kann: „Wie hat der die E-Mail da und da hingeschickt oder dies oder jenes?“, sondern es ging damals darum, Menschenleben zu retten.“¹⁴

Huml legt viel Wert darauf zu betonen, dass sie vor allem Menschenleben retten wollte. Fraglich ist, warum ihr Ministerium dann nicht besser auf genau so eine Situation vorbereitet war. Zudem weist sie immer wieder auf die Belastung hin, derer sie und ihre Kollegen in Ministerium ausgesetzt waren. Sie unterlässt es dabei aber, sich zu den eigentlichen Befragungsgegenständen zu positionieren.

Weiterhin ist bekannt, dass Huml ebenfalls direkten, telefonischen Kontakt zu Herrn Mühlbauer hatte. Zu dem Telefonat mit Herrn Mühlbauer führte sie weiterhin aus:

„Ich erinnere mich, dass wir telefoniert haben. Aber in meinen Augen war das eher ein sehr kurzes Telefonat, weil ich eben auf die Fachebene verwiesen habe und meiner Erinnerung nach damals angeboten habe, dass von der administrativen, von der operativen Ebene jemand noch mal anruft und dass telefoniert wird, weil ich in diese Verhandlungen, dass das ein operatives Geschäft war. Das war nur das, womit ich mich damals beschäftigen konnte, weil das war ja zu dem Zeitpunkt ein Vielfaches an Aufgaben, die entschieden werden mussten. Und da konnte ich ja jetzt nicht als Ministerin anfangen, irgendwelche Zertifikate zu vergleichen. Das ist schlichtweg – – Mein Tag hatte damals schon 18 Stunden. Dann wäre ich wahrscheinlich gar nicht mehr zum Schlafen gekommen, wenn ich mich auch noch damit befasst hätte.

Also, von daher war das schlichtweg auf der operativen Ebene, und ich habe – – Es gab aber damals – – Wie schon gesagt: Ich erinnere mich an ein Telefonat, wo ich dann aber auch gebeten hatte, im Haus noch

¹⁴ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 3 ff

mal zurückzurufen, weil ich gar nicht in dem Bereich so tief mich involviert gewesen bin und da auch nicht jetzt über irgendwelche Zertifizierungen, ob die jetzt besser oder schlechter oder – – Das mag ja sogar sein, dass manches an Zertifikaten auch gut gewesen ist oder wäre, aber schlichtweg: Es gab ja die Listungen, die wir dann bundes- und europaweit hatten.“

Auch die Ministerin kann sich somit nicht mehr genau daran erinnern, welche Sachverhalte gegenständlich waren. Auch hier ist daher der Sachverhalt kaum genauer ermittelbar.

3. Beschaffung EMIX Trading GmbH

a) Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?

Am 28. Februar 2020 wurde mittels SMS erstmals im Sachverhalt EMIX Kontakt von der Zeugin Tandler zur Zeugin Hohlmeier, MdEP aufgenommen:

„Mich hat am 28.02.2020 Andrea Tandler mit der Nachricht kontaktiert, dass ein Freund von ihr Atemschutzmasken liefern könne, und die Frage gestellt, ob Bedarf bestehe. In einem anschließenden Telefonat wiederholte sie die Frage.“¹⁵

Diese Nachricht enthielt zusätzlich ein Foto einer 3M-Atemschutzmaske.¹⁶

Gegenstand des Telefongesprächs zwischen den Zeugen Andrea Tandler und Monika Hohlmeier, MdEP sei die Glaubwürdigkeit des Händlers und seine

¹⁵ Zeugin Hohlmeier, 9.5.2022, B. 25

¹⁶ Akte Nr. 475, B. 98

angeblich nicht-überteuerten Preise gewesen. Beides sei durch die Zeugin Tandler bestätigt worden.¹⁷

Am 3. März 2020, ca. 11:40, wurde dieses Ersuchen durch die Zeugin Hohlmeier, MdEP an die Zeugin und damalige Gesundheitsministerin Melanie Huml, MdL weitergeleitet:

„Ich sah die Weiterleitung als meine Pflicht an und habe daher am 3. März 2020 per SMS die damalige bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml über die Möglichkeit, Atemschutzmasken zu erwerben, informiert.“¹⁸

(1) *Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?*

Am 3. März 2020, ca. 11:40, wurde dieses Ersuchen durch die Zeugin Hohlmeier, MdEP an die Zeugin und damalige Gesundheitsministerin Melanie Huml, MdL weitergeleitet:

„Ich sah die Weiterleitung als meine Pflicht an und habe daher am 3. März 2020 per SMS die damalige bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml über die Möglichkeit, Atemschutzmasken zu erwerben, informiert.“¹⁹

(2) Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?

Die SMS der Zeugin Hohlmeier, MdEP an Zeugin Huml, MdL hatte diesen Wortlaut zum Inhalt:

„Liebe Melanie, wollte Dich nur fragen, ob Bayern Schutzmasken braucht, weil der 1-Million-Resposten in der Schweiz existiert. Eilige

¹⁷ Zeugin Hohlmeier, 9.5.2022, B. 29, 33

¹⁸ Zeugin Hohlmeier, 9.5.2022, B. 25

¹⁹ Zeugin Hohlmeier, 9.5.2022, B. 25

Interessenanmeldung nötig, da viele Anfragen. Ich bin nur Übermittler der Nachricht. Der Händler ist Lieferant für die Schweizer Armee. Verlangt angeblich normale Preise. Ich wollte Dir das zumindest zur Kenntnis geben, damit Du entscheiden kannst, ob ihr in Kontakt treten wollt. LG. Monika.“²⁰

(3) Welche Antwort hat die Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?

Die Antwort mittels SMS vom 3. März 2020 der Zeugin Huml, MdL an die Zeugin Hohlmeier, MdEP hatte diesen Wortlaut zum Inhalt:

„Liebe Monika! Wir haben Interesse. Beim mir im Haus kümmert sich Frau Dr. Tanja Decker 089/540233605 oder 0162 [...] die AP. Könntest Du Dich mit ihr in Verbindung setzen? Schön, daß Du an uns gedacht hast. Herzlich Melanie“.²¹

(4) An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?

Die damalige Gesundheitsministerin Melanie Huml gab am 3. März 2020 den Inhalt der SMS per E-Mail weiter. Die Nachricht ging direkt an die Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP und in Kopie an die Zeugin Ruth Nowak, damalige Amtschefin StMGP, Dr. Andreas Klass, StMGP sowie Dr. Peter Schauder, StMGP:

„Liebe Frau Dr. Decker!

²⁰ Akte Nr. 475, B. 120

²¹ Akte Nr. 475, B. 120

Soeben hat mir Monika Hohlmeier, MdEP mitgeteilt, daß es wohl 1 Mio Masken in der Schweiz gäbe. Und auch Dr. Marcel Huber wüßte noch wo Bestände für Mundschutz wären.

Bitte mit beiden möglichst vor dem Krisenstab Kontakt aufnehmen.

Ich habe beiden Ihre Kontaktdaten gegeben.

Herzlich

Melanie Huml“²²

(5) Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?

Die Zeugin Huml, MdL teilte der Zeugin Hohlmeier, MdEP am 3. März 2020 mittels SMS die Kontaktdaten von Dr. Tanja Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP, mit:

„Liebe Monika! Wir haben Interesse. Beim mir im Haus kümmert sich Frau Dr. Tanja Decker 089/540233605 oder 0162 [...] die AP. Könntest Du Dich mit ihr in Verbindung setzen? Schön, daß Du an uns gedacht hast. Herzlich Melanie“²³

Am selben Tag, gegen 13 Uhr, erfolgte die telefonische Kontaktaufnahme der Zeugin Tandler mit der Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP:

„Und gefühlte – weiß ich nicht – vielleicht – – Also, irgendwie im Rahmen dieses, während dieses oder kurz vor diesem Krisenstab – – Der war eingeladen um 14 Uhr. Also, vielleicht um eins – weiß ich nicht

²² Akte Nr. 2868, B. 44; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 33

²³ Akte Nr. 475, B. 120

–, kurze Zeit danach, kam halt dieser Anruf. Also, der kam zumindest, dass man das in Zusammenhang gebracht hatte.“²⁴

In diesem Telefongespräch eröffnete die Zeugin Tandler, sie habe die Kontaktdaten der Zeugin Dr. Decker von der Zeugin Hohlmeier, MdEP erhalten. Im Gesprächsverlauf erfolgte erstmalig das Angebot von 1 Mio. FFP2-Masken.²⁵

„Ich kann mich aber daran erinnern – – Warum ich dieses mit Ja beantworte, ist der Grund, weil ich während oder kurz vor dieser Sitzung einen Anruf erhalten habe von einer Frau Tandler, die mir sagte, dass sie im Namen von der Frau – – oder dass sie meine Kontaktdaten – also, auch wortwörtlich, Vorsicht – von Frau Monika Hohlmeier erhalten habe und dass sie mir ein Angebot, oder nicht mir, sondern dem Gesundheitsministerium ein Angebot unterbreiten möchte von einer Million FFP2-Masken von der Firma 3M zu einem Stückpreis – ich weiß nicht, ob sie mir das gleich erwähnt hat oder ob ich dann reagiert habe, wir brauchen ein Zertifikat, was sie mir dann auch schickte – von 8,90 Euro netto. Der Lagerort sei die USA. Die Lieferung wird gewährleistet innerhalb einer Woche. Sie fügte allerdings hinzu: bei rascher Angebotsannahme, also rasch, schneller, zügig, am besten sofort, und 50-prozentiger Anzahlung der Ware. Also, ich fasse das jetzt alles kurz zusammen. Da springe ich natürlich.“²⁶

(6) Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?

Es konnte keine Sachverhalte ermittelt werden, aus denen hervorgeht, dass innerhalb der Angebotsphase ein direkter Kontakt zwischen dem StMGP und dem Unternehmen EMIX Trading GmbH bestand. Im Verlauf der Lieferschwierigkeiten erhielt die Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin

²⁴ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 21

²⁵ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 19 f.

²⁶ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 19 f.

Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP, von der Zeugin Tandler die Kontaktdaten des Unternehmens EMIX Trading GmbH. Die Zeugin Dr. Decker hatte keine Erinnerung an den Zeitpunkt, als diese Übergabe erfolgte.²⁷

„Ich weiß nicht, wie oft ich am Anfang mit der Frau Tandler telefoniert habe. Und dann irgendwann, wo dann gar nichts mehr weiterging, hat sie mir dann die Telefonnummer oder die Kontaktdaten von der Firma Emix zukommen lassen, sodass ich vielleicht mal direkt mit den Personen sprechen konnte, die dafür verantwortlich sind.“²⁸

(7) Falls ja, wann und in welcher Form?

Im Verlauf der Lieferschwierigkeiten erhielt die Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP, von der Zeugin Tandler die Kontaktdaten des Unternehmens EMIX Trading GmbH. Die Zeugin Dr. Decker hatte keine Erinnerung an den Zeitpunkt, als diese Übergabe erfolgte.²⁹ Die Kontakte erfolgten per Telefon, nach Erinnerung der Zeugin Dr. Decker:

„Es kam der erste Anruf, der zweite. Also, ich habe angerufen. Zu diesen Anrufen existieren allerdings keine Protokolle. Diese Anrufe fanden meistens statt, weil sie auch so verlängert waren, entweder morgens früh, spätabends oder irgendwann mal zwischendrin, wo ich einfach versucht habe, Druck zu machen und nach-zufragen, wo diese Masken bleiben.“³⁰

Spätere, datierbare Kontakte bestanden ab dem 17. März 2020 per E-Mail zwischen der Zeugin Dr. Decker und dem Unternehmen EMIX Trading GmbH.

³¹

²⁷ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 25

²⁸ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 25

²⁹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 25

³⁰ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 26

³¹ Akten Nr. 2868, B. 170; Akte Nr. 2868a, B. 57

(8) *Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?*

Das StMGP hatte zu diesem Zeitpunkt keine expliziten Compliance-Regeln, wie sie in der Wirtschaft weit verbreitet sind.

Die Aussage des Zeugen Dr. Winfried Brechmann, Zeugeneinvernahme Dr. Winfried Brechmann, dem Leiter der Taskforce Corona-Pandemie im StMGP zu diesem Sachverhalt:

„Es gibt im Beamtenrecht eine Vielzahl von Regelungen, die vorsehen, wie sich ein Beamter zu verhalten hat, wenn er entweder persönlich beteiligt ist oder wenn er jetzt Geschenke oder ähnliches angeboten bekommt. Das ist beamtenrechtlich geregelt. Compliance ist ja ein Begriff aus der Unternehmenskultur. Das kennen wir ja sozusagen so nicht direkt. Aber von daher ist das Gesamtsystem im Hause schon geregelt. Und auch die Vergabestelle war damals eingeschaltet. Also, ich nehme mal an, dass das dann reicht, oder? Auf Ihre Frage hin.“³²

Die Aussage des Zeugen Bernhard Gebauer, damals Leiter der Vergabestelle im StMGP, zu diesem Sachverhalt:

„Die Compliance-Regelungen oder, wie soll ich sagen, die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie, die besteht. Die Anwendung ist jederzeit, immer gegeben, also, wenn Sie jetzt das Vier-Augen-Prinzip nehmen. Oder: Da steht auch drin, dass man das Ganze in Listen einfüllen soll, also die Listen führen soll, und dass man das transparent veröffentlichen soll, dass ich eine Trennung von bestimmten Stellen habe.

Na, selbstverständlich ist es da ja hier auch in dem Sinne so gemacht worden. Es war ja genau mein Ziel, das transparent durchzuführen und

³² Zeuge Dr. Brechmann, 20.6.2022, B. 141

zu veröffentlichen. Aber die Frage ist: Wo hätte man jetzt wie was verändern sollen?“³³

Die Aussage des Zeugen Markus Theuersbacher, damals Leiter der Zentralabteilung im StMGP mit Zuständigkeit für Personal, Haushalt, IT und Vergleichbares, zu diesem Sachverhalt:

„Ja, Gott, die Vergabe, das Vergaberecht ist ja da weitgehend für Notbeschaffungen, ja, sowohl vom Bund als auch von der EU aus, doch weitgehend vereinfacht oder ausgesetzt oder reduziert worden. Ansonsten gilt halt das Haushaltsrecht.“³⁴

Kann das Ausbleiben von Klagen nichtberücksichtigter Anbieter als Nachweis gelten, dass die Angebotsverfahren korrekt abgelaufen sind? Der vom Untersuchungsausschuss „Maske“ bestellte Sachverständige Prof. Dr. iur. Martin Burgi, Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen (FVV), hat dem Untersuchungsausschuss diese Einschätzung mitgeteilt:

„Bemerkenswerterweise hält sich die Zahl der Entscheidungen, das heißt der Rechtsschutzverfahren, in einem sehr überschaubaren Rahmen – wir kommen nachher dazu, es gibt eine ganze Reihe von veröffentlichten Entscheidungen in anderen Bundesländern. Das ist ein starkes Indiz dafür, dass es keine Konkurrenz gab; denn wenn es welche gab, können Sie davon ausgehen, dass die sofort angegriffen hätten, wenn jemand anders den Zuschlag bekommen hätte. Das sind keine, ich sage mal, Waisenknabenbranchen, sondern da wird geklagt, wenn man nur das geringste Gefühl von Ungerechtigkeit hat. Umgekehrt ist also das Nichtklagen ein Indiz dafür, dass es offenbar niemanden gibt, der sich befähigter gehalten hätte als diejenigen, die tatsächlich den Auftrag bekommen haben. Ich kann das aber natürlich nicht empirisch belegen.“³⁵

³³ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 167 f.

³⁴ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 106

³⁵ Zeuge Prof. Dr. iur. Burgi, 03.02.2022, B. 6 f.

b) Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?

Die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, führte die Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP. Auf die Frage, ob an dem ursprünglichen Angebot durch Verhandlung Änderungen vorgenommen wurden, erklärte die Zeugin Dr. Decker dem Untersuchungsausschuss „Maske“:

„Na ja, also, im Wesentlichen war es das schon. Also, es waren FFP2-Masken. Der Preis passte. Bei den Daten haben wir halt nicht aufgepasst bei der Unterzeichnung von der Frau Amtschefin. Es war auch kein Datum drauf, wann sie es unterzeichnet hat. Das war – – Wahrscheinlich wurde ihr das vorgelegt, und es wurde kein Datumsstempel draufgemacht.“³⁶

Die Beschaffungsverträge über 1 Mio. FFP2-Masken sowie 332.568 Schutzanzüge wurden am 3. März 2020 bzw. am 4. März 2020 durch Ruth Nowak, der damaligen Amtschefin des StMGP, gezeichnet.^{37/38}

(1) *Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?*

Die Verhandlungen zur den Bestellvorgängen über 1 Mio. FFP2-Masken am 3. März 2020 sowie 332.568 Schutzanzüge am 4. März 2020 erfolgten durch die Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6

³⁶ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 33

³⁷ Akte Nr. 2868, B. 83

³⁸ Akte Nr. 2868, B. 18

(Grundsatzangelegenheiten) im StMGP allein mit der Zeugin Tandler. Erst nach der Bestellung, im Verlauf von Lieferschwierigkeiten erhielt die Zeugin Dr. Decker, von der Zeugin Tandler die Kontaktdaten des Unternehmens EMIX Trading GmbH. Die Zeugin Dr. Decker hatte keine Erinnerung an den Zeitpunkt, als diese Übergabe erfolgte.³⁹

„Ich weiß nicht, wie oft ich am Anfang mit der Frau Tandler telefoniert habe. Und dann irgendwann, wo dann gar nichts mehr weiterging, hat sie mir dann die Telefonnummer oder die Kontaktdaten von der Firma Emix zukommen lassen, sodass ich vielleicht mal direkt mit den Personen sprechen konnte, die dafür verantwortlich sind.“⁴⁰

Die Verhandlungen zu möglichen Folgeaufträgen erfolgten direkt mit den Geschäftsführern der EMIX Trading GmbH, ohne Beteiligung der Zeugin Tandler:

„Nach meiner Erinnerung rief er mich an und teilte mir mit, dass in Frankfurt, glaube ich, zumindest am Flughafen, Masken lägen, also nicht irgendwo noch hin China oder so, sondern in Frankfurt eine bestimmte Anzahl, 540.000 Stück, und wir die bekommen könnten, wie Sie auch in der Anlage sehen, wieder zu dem gleichen Preis, den wir auch vorher gezahlt haben, von 8,90 Euro. Und in dem Falle habe ich mich aber – – Vorher habe ich ein Telefonat kurz geführt mit der Frau Hörl, weil da gab es ja auch schon den – – und das Datum. Dann hat sie gesagt: liefern lassen. Passiert ja erst mal nichts. Die sollen sich das anschauen.“⁴¹

(2) Welches Angebot wurde genau unterbreitet?

Die Regierungsfractionen führen zur Beantwortung der Frage aus:

³⁹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 25

⁴⁰ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 25

⁴¹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 53 f.

„Die Emix Trading unterbreitete dem StMGP im Frühjahr 2020 insgesamt drei Angebote über Schutzausrüstung:

1) Angebot vom 3. März 2020 (Atemschutzmasken)

Mit E-Mail vom 3. März 2020, 18:52 Uhr, übersandte die Zeugin Tandler ein schriftliches Angebot der Emix Trading vom 26. Februar 2020 an das StMGP über 1 000 000 „Masken FFP2 3M 1860 (FFP 2 o Ventil)“ zu einem Stückpreis von 8,90 Euro netto, d. h. über einem Gesamtnettopreis von 8.900.000 Euro.

Als Lieferdatum wurde „KW 11“ angegeben. Ferner enthielt das Angebot die Zusätze:“⁴²

„EXW ZURICH

Um die Bestellung zu bestätigen wird eine Anzahlung von 50% vorausgesetzt.

Angebot gültig bis 04.03.2020“.⁴³

„Der E-Mail waren keine weiteren Anlagen beigefügt.“⁴⁴ Das schriftliche Angebot gab dabei die zuvor am gleichen Tag der Zeugin Tandler gegenüber der Zeugin Dr. Decker fernmündlich gemachten Modalitäten des Angebots zutreffend wieder.⁴⁵

2) Angebot vom 3. März 2020 (Schutzanzüge)

Mit E-Mail vom 3. März 2020, 22:30 Uhr, übersandte die Zeugin Tandler ein weiteres schriftliches Angebot der Emix Trading vom 3. März 2020 an das StMGP über

- 129.540 Schutzanzüge des Typs „QC120S YL Size: XL“,*

⁴² Abschlussbericht der Regierung, B. 145

⁴³ Akte Nr. 2868a, B. 2

⁴⁴ Akte Nr. 2868a, B. 1

⁴⁵ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 33

- 83.328 Schutzanzüge des Typs „QC120S YL Size: 2XL“ und
- 119.700 Schutzanzüge des Typs „QC120S YL Size: 3XL“,

jeweils zu einem Stückpreis von 18,90 Euro netto, d.h. über insgesamt 332 568 Schutzanzüge zu einem Gesamtnettopreis von 6.285.535,20 Euro. Als Lieferdatum wurde „KW 12“ angegeben, ferner enthielt das Angebot die Zusätze:⁴⁶

„EXW ZURICH

Um die Bestellung zu bestätigen wird eine Anzahlung von 50% vorausgesetzt.

Abverkauf vorbehalten.“⁴⁷

„Der E-Mail war ein „Technical Data Sheet“ des Schutzanzugs „TYCHEM 2000 QC120S YL“ des Herstellers DuPont in englischer Sprache beigelegt.“⁴⁸

3) Angebot vom 8. April 2020 (Atemschutzmasken)

Mit E-Mail vom 8. April 2020 übersandte Herr Rudolphi nach einem Telefonat mit der Zeugin Dr. Decker für die Emix Trading ein schriftliches Angebot an das StMGP über 535 000 Atemschutzmasken der Bezeichnung „FFP2 / KN95“ zu einem Stückpreis von 8,90 Euro netto, d. h. über einem Gesamtnettopreis von 4.761.500 Euro.⁴⁹ Bereits zwei Wochen zuvor, also kurz nach dem Eingang der letzten Lieferung am 24. März 2020, hatte die Zeugin Dr. Decker Herrn Rudolphi dazu aufgefordert, dem StMGP schnellstmöglich ein weiteres Angebot über zwei Mio. FFP2-Masken zu einem annehmbaren und insbesondere nicht erhöhten Preis zu unterbreiten, sofern „ohne die „Dramen“ der

⁴⁶ Abschlussbericht der Regierung, B. 145 f

⁴⁷ Akte Nr. 2868, B. 3, 6

⁴⁸ Akte Nr. 2868, B. 4 f.

⁴⁹ Akte Nr. 2868a, B. 113 f., 117

letzten Wochen“ geliefert werden könne.⁵⁰ Hintergrund für die Bereitschaft der Zeugin Dr. Decker, mit der Emix Trading nochmals in Verhandlungen einzutreten, war die tatsächlich trotz aller Probleme erfolgte Belieferung des StMGP mit Masken, zu denen der Zeugin Dr. Decker damals keinerlei Qualitätsbedenken zurückgemeldet wurden.⁵¹

Das Angebot vom 8. April 2020 selbst enthielt keine weiteren Zusätze und keine Angaben zum Lieferzeitpunkt. Aus dem Text der E-Mail von Herrn Rudolphi ging aber hervor, dass sich die Masken bereits in der Verzollung befanden und noch am gleichen Tag in Bayern angeliefert werden konnten.⁵²

Der E-Mail waren zwei Zertifikate in englischer Sprache der in Italien ansässigen Ente *Certificazione Macchine Srl* für zwei unterschiedliche chinesische Hersteller beigelegt.⁵³⁵⁴

Bereits beim ersten Angebot, welches am 3. März einging, hätte man misstrauisch werden müssen. Üblicherweise ist bei derartigen Angeboten auch eine genaue Beschreibung des angebotenen Produkts beigelegt. Hierzu gehören Datenblätter und eventuell erforderliche Nachweise oder Zertifikate. In Verbindung mit der äußerst kurzen Annahmefrist und dem völlig absurd hohen Preis kann kein anderer Schluss entstehen, als dass es sich hierbei nicht um ein seriöses Angebot handelte.

Insbesondere kritisch zu werten ist auch die Aussage der Dr. Tanja Decker in Bezug auf die Frage, warum sie nach den ersten beiden Angeboten erneut mit EMIX Trading GmbH verhandelt habe. Sie berichtete auf entsprechende Fragen hin, dass sie keine Kenntnis von Qualitätsproblemen gehabt habe. Dies bedeutet, dass es ein völliges Compliance-Versagen gab. Wenn die Verantwortliche für die Beschaffungen bei derartigen Aufträgen keine seriöse

⁵⁰ Akte Nr. 2868a, B. 105 f.

⁵¹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 51

⁵² Akte Nr. 2868a, B. 113 f., 117

⁵³ Akte Nr. 2868a, B. 115 f.

⁵⁴ Abschlussbericht der Regierung, B. 146

Rückmeldung über die Qualität der Ware hatte, dann ist das nur ein weiteres Zeichen des Staatsversagens bei den Beschaffungen von PSA Anfang 2020.

Die EMIX Trading GmbH unterbreitete dem StMGP im Zeitraum März/April 2020 drei Angebote über Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

1) Angebot über 1 Mio. FFP2-Masken

Das am 26. Februar 2020 ausgefertigte Angebot der EMIX Trading GmbH ging am 3. März 2020, 18:52 Uhr, als von der Zeugin Tandler versandte E-Mail, im StMGP ein. Angebotsgegenstand war die Lieferung von 1 Mio. Stück „Masken FFP2 3M 1860 (FFP 2 o Ventil)“ zu einem Stückpreis von 8,90 Euro netto, der Gesamtnettopreis betrug 8,9 Mio. Euro.⁵⁵

Im Angebot wurden ebenfalls festgelegt das Lieferdatum mit KW 11, die Liefervereinbarung EXW Zürich, eine 50%- Anzahlung als Liefervoraussetzung sowie eine Gültigkeitsdauer:

„EXW ZURICH

Um die Bestellung zu bestätigen wird eine Anzahlung von 50% vorausgesetzt.

*Angebot gültig bis 04.03.2020“.*⁵⁶

Das Angebot in Form der E-Mail enthielt keine Anlagen, wie z. B. Technische Datenblätter, Zertifikate oder Fotos.⁵⁷

2) Angebot über 332 568 Schutzanzüge

Das am 3. März 2020 ausgefertigte Angebot der EMIX Trading GmbH ging am 3. März 2020, 22:30 Uhr, als von der Zeugin Tandler versandte E-Mail im StMGP ein. Angebotsgegenstand war die Lieferung von

⁵⁵ Akte Nr. 2868a, B. 2

⁵⁶ Akte Nr. 2868a, B. 2

⁵⁷ Akte Nr. 2868a, B. 1 f.

- 129.540 Stück Schutzanzüge mit der Artikelbezeichnung „QC120S YL Size: XL“, zu einem Stückpreis von 18,90 Euro netto ⁵⁸
- 83.328 Stück Schutzanzüge mit der Artikelbezeichnung „QC120S YL Size: 2XL“ zu einem Stückpreis von 18,90 Euro netto ⁵⁹
- 119.700 Stück Schutzanzüge mit der Artikelbezeichnung „QC120S YL Size: 3XL“ zu einem Stückpreis von 18,90 Euro netto ⁶⁰

Der Gesamtnettopreis aller Posten betrug 6.285.535,20 Euro für 332 568 Schutzanzüge. Im Angebot wurden ebenfalls festgelegt das Lieferdatum mit KW 12, die Liefervereinbarung EXW Zürich sowie eine 50%- Anzahlung als Liefervoraussetzung:

„EXW ZURICH

Um die Bestellung zu bestätigen wird eine Anzahlung von 50% vorausgesetzt.

Abverkauf vorbehalten.“ ⁶¹

Der Angebots-E-Mail war das in Englischer Sprache verfasste Technische Datenblatt des Herstellers DuPont für den Schutzanzugtyp „TYCHEM 2000 QC120S YL“ angehängt. ⁶²

3) Angebot über 535 000 Atemschutzmasken

Das am 8. April 2020 ausgefertigte Angebot der EMIX Trading GmbH ging am selben Tag, 11:18 Uhr, als von dem Zeugen Jascha Rudolphi, einem der Geschäftsführer der EMIX Trading GmbH versandte E-Mail, im StMGP ein. Angebotsgegenstand war die Lieferung von 535 000 Atemschutzmasken

⁵⁸ Akte Nr. 2868a, B. 9

⁵⁹ Akte Nr. 2868a, B. 9

⁶⁰ Akte Nr. 2868a, B. 9

⁶¹ Akte Nr. 2868a, B. 9

⁶² Akte Nr. 2868a, B. 10

“FFP2 / KN95“ zu einem Stückpreis von 8,90 Euro netto, der Gesamtnettopreis betrug 4'761'500 Euro.⁶³

Im Angebot wurden keine Angaben zum Lieferzeitpunkt, zu den Lieferbedingungen und zur Zahlungsmodalität gemacht. Der Zeuge Jascha Rudolphi schreibt allerdings in seiner E-Mail dazu:

“Sehr geehrte Frau Decker,

Wie bereits telefonisch besprochen, können wir noch heute 535'000 Stk. FFP2 / KN95 bei Ihnen anliefern.

Im Anhang finden Sie das Angebot sowie die Zertifikate.

Bitte geben Sie mir zeitnah die Anlieferadresse durch, da die Ware bereits in der Verzollung ist.“⁶⁴

Dem Angebot beigelegt waren außerdem zwei auf Englisch verfasste Zertifikate der Hersteller JIAXING AMAZING TRAVEL-WARE CO.,LTD für “N95 Protective Mask“ und Hangzhou Senrunqing Technology Co., Ltd. für “Mask“. Aussteller der Zertifikate ist die italienische Prüfstelle Ente Certificazione Macchine S.r.l. Via Ca' Bella 243, Loc. Castello di Serravalle,40053, (BO).⁶⁵

(3) In welcher Form wurde das Angebot geprüft?

Auf die Frage, ob an dem ursprünglichen Angebot durch Verhandlung Änderungen vorgenommen wurden, erklärte die Zeugin Dr. Decker, damals stellv. Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen, sowie Referatsleiterin Z6 (Grundsatzangelegenheiten) im StMGP, dem Untersuchungsausschuss „Maske“:

„Na ja, also, im Wesentlichen war es das schon. Also, es waren FFP2-Masken. Der Preis passte. Bei den Daten haben wir halt nicht aufgepasst bei der Unterzeichnung von der Frau Amtschefin. Es war

⁶³ Akte Nr. 2868a, B. 113 f., 117

⁶⁴ Akte Nr. 2868a, B. 113 f.

⁶⁵ Akte Nr. 2868a, B. 115 f.

*auch kein Datum drauf, wann sie es unterzeichnet hat. Das war – – Wahrscheinlich wurde ihr das vorgelegt, und es wurde kein Datumsstempel draufgemacht.“*⁶⁶

(4) Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?

Die Zeugin Dr. Decker hatte ein Zertifikat über 3M-Masken erhalten, dieses aber nicht der Fachabteilung vorgelegt, weil sie es für „plausibel“ hielt. Hier zeigt sich, dass der Zeugin Dr. Decker die Bedeutung von Zertifikaten nicht bewusst war:

*„Also, ich habe die Information erhalten. Ich habe mir ein Zertifikat angeschaut. Ich möchte Ihnen hier noch mal in diesem Zusammenhang sagen, dass ich dieses Zertifikat nicht, wie ich es dann ein paar Wochen später immer der Fachabteilung vorgelegt habe, der Fachabteilung vorgelegt habe, sondern ich der Meinung war, es handelt sich in der Tat um 3M-Masken. Sah plausibel für mich aus.“*⁶⁷

(5) Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?

Der Bericht der Regierungsfractionen führt hierzu aus:

„Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die von der Emix Trading vorgelegten Nachweise unecht waren, also tatsächlich nicht von den Stellen stammten, die als Aussteller der jeweiligen Nachweise erkennbar waren. Im Gegenteil konnte für einige Nachweise durch das in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten

⁶⁶ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 33

⁶⁷ Zeugin Dr. Decker, 16.5.2022, B. 21

*die Echtheit bestimmter Nachweise – unabhängig von deren inhaltlicher Aussagekraft, auf welche unter Ziffer B.2.4.5. eingegangen wird – nachträglich bestätigt werden.“*⁶⁸

Es mag zwar sein, dass die vorgelegten Dokumente nicht gefälscht worden sind. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Dokumente nicht ausreichend waren, um unter normalen Bedingungen die Annahme der Angebote zu rechtfertigen. Zu der Frage, inwiefern die Angebote genau zum Zeitpunkt des Erhalts geprüft worden sind bzw. auch zu welchem Ergebnis genau man gekommen ist, konnte nicht ermittelt werden.

Das der Zeugin Dr. Decker, laut eigener Aussage übergebene Zertifikat zum Angebot über die 1 Mio. FFP2-Masken, wurde lediglich von ihr selbst "geprüft":

*„Also, ich habe die Information erhalten. Ich habe mir ein Zertifikat angeschaut. Ich möchte Ihnen hier noch mal in diesem Zusammenhang sagen, dass ich dieses Zertifikat nicht, wie ich es dann ein paar Wochen später immer der Fachabteilung vorgelegt habe, der Fachabteilung vorgelegt habe, sondern ich der Meinung war, es handelt sich in der Tat um 3M-Masken. Sah plausibel für mich aus.“*⁶⁹

Eine nachträgliche Überprüfung ist nicht möglich, da dieses Zertifikat nicht in den Akten enthalten ist.

Der Untersuchungsausschuss beauftragte die ift Rosenheim GmbH mit der Erstellung eines Sachverständigengutachtens. Ein Teil des Gutachtens befasst sich mit der Prüfung der Nachweise/Zertifikate. Die dazu relevanten Fragen und Antworten werden im Folgenden aufgezeigt:

⁶⁸ Abschlussbericht der Regierung, B. 155

⁶⁹ Zeugin Dr. Decker, 16.5.2022, B. 21

Frage des UA:

*Erfüllten die jeweils durch die EMIX Trading GmbH und die LOMOTEX GmbH & Co. KG gegenüber dem Freistaat Bayern angebotenen Atemschutzmasken und etwaige mit dem Angebot übermittelten Nachweise oder Zertifizierungen die Anforderungen, um in Deutschland ab März 2020 verwendet oder in Verkehr gebracht werden zu können?*⁷⁰

Antwort der ift Rosenheim GmbH:

*„Mit den ausgewerteten Nachweisen und Zertifizierungen aus der Angebotsphase hätten die Masken nicht in Verkehr gebracht werden dürfen.“*⁷¹

Die Begründung der ift Rosenheim GmbH:

„In den für die Fa. „Emix“ zur Verfügung gestellten Unterlagen finden sich keine für den deutschen / europäischen Markt verwendbare Nachweise oder Zertifikate zum angebotenen Maskentyp.

*In den zur Verfügung gestellten Unterlagen finden sich keine Nachweise oder Zertifikate zum angebotenen Maskentyp der Fa. 3M mit der Bezeichnung FFP2 3M 1860 (Abbildung 1).“*⁷²

Die Gutachter kommen außerdem zu dem Schluss, dass die italienische Prüfstelle Ente Certificazione Macchine S.r.l. „keine notifizierte Stelle nach Verordnung (EU) 2016/425 Personal protective equipment gemäß Abfrage Nando-Liste vom 27.09.2022“⁷³ ist. Sie ist daher nicht befugt, Zertifikate für PSA auszugeben. Sie weisen auch darauf hin, dass es für die von EMIX Trading GmbH eingereichten Masken-Zertifikate „keine Baumusterprüfbescheinigung, Prüfbericht od. Nachweis, Zertifizierung“⁷⁴ gibt. Bei einer Zertifizierung sind diese Dokumente als Eigenschaftsnachweis

⁷⁰ Sachverständigen-Gutachten der ift Rosenheim GmbH, B. 31

⁷¹ Sachverständigen-Gutachten der ift Rosenheim GmbH, B. 31

⁷² Sachverständigen-Gutachten der ift Rosenheim GmbH, B. 32

⁷³ Sachverständigen-Gutachten der ift Rosenheim GmbH, B. 16

⁷⁴ Sachverständigen-Gutachten der ift Rosenheim GmbH, B. 16

zwingend erforderlich. Ohne diese Dokumente ist eine Zertifizierung rechtlich nicht möglich.

Ein Zertifikat hat den Zweck, eine definierte Eigenschaft eines Produktes zu verifizieren. Hat das Produkt diese Eigenschaft nachweislich nicht, ist es als unecht einzustufen. Der Abschlussbericht der Regierung verschweigt diese relevante Aussage des Gutachtens und versteift sich auf die falsche Sichtweise, dass nur ein gefälschtes Zertifikat unecht sein kann:

“Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die von der Emix Trading vorgelegten Nachweise unecht waren, also tatsächlich nicht von den Stellen stammten, die als Aussteller der jeweiligen Nachweise erkennbar waren. Im Gegenteil konnte für einige Nachweise durch das in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten die Echtheit bestimmter Nachweise – unabhängig von deren inhaltlicher Aussagekraft, auf welche unter Ziffer B.2.4.5. eingegangen wird – nachträglich bestätigt werden.“⁷⁵

(6) Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?

Weder beim Kauf der 1 Mio. FFP2-Masken am 3. März 2020 noch beim Kauf der 332.568 Schutzanzüge am 4. März 2020 wurde ein schriftlicher Vertrag nach geltenden Standards ausgestellt. Die Willenserklärung zu den Käufen wurde einzig durch die Unterschrift der Zeugin Ruth Nowak, der damaligen Amtschefin des StMGP, bestätigt.⁷⁶

(7) Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?

Die Beschaffungsverträge über 1 Mio. FFP2-Masken sowie 332.568 Schutzanzüge wurden am 3. März 2020 bzw. am 4. März 2020 durch Ruth Nowak, der damaligen Amtschefin des StMGP, gezeichnet.^{77/78}

⁷⁵ Abschlussbericht der Regierung, B. 155

⁷⁶ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 40; Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 85

⁷⁷ Akte Nr. 2868, B. 83

⁷⁸ Akte Nr. 2868, B. 18

(8) Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?

Weder beim Kauf der 1 Mio. FFP2-Masken am 3. März 2020 noch beim Kauf der 332.568 Schutzanzüge am 4. März 2020 wurde ein schriftlicher Vertrag nach geltenden Standards ausgestellt. Die Willenserklärung zu den Käufen wurde einzig durch die Unterschrift der Zeugin Ruth Nowak, der damaligen Amtschefin des StMGP, bestätigt.⁷⁹

(9) War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?

Die Regierungsfractionen führen zur Beantwortung dieser Frage aus:

„Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme waren Staatsministerin Huml und Angehörige ihres Büros über eine Teilnahme an der 2. Sitzung des Krisenstabs am 3. März 2020 hinaus nicht in die Verhandlungen und den Abschluss der Beschaffungsverträge involviert. Auch bestand während den (kurzen) Verhandlungen innerhalb eines halben Tages über den Krisenstab hinaus kein weiterer Kontakt zwischen der die Verhandlung führenden Zeugin Dr. Decker und Angehörigen des Büros der Ministerin.⁸⁰ Die Zeugin Huml kannte die Zeugin Tandler nicht und konnte sich nicht erinnern, jemals mit ihr gesprochen zu haben.⁸¹

Wie unter B.2.2.3. dargestellt, wurden seitens der Zeugin Dr. Decker in der 2. Sitzung des Krisenstabs die Details des Angebots über eine

⁷⁹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 40; Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 85

⁸⁰ Protokoll und Anwesenheitsliste der 2. Sitzung des Krisenstabs, Akte Nr. 2868, B. 45 ff.; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 34; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 40 f.

⁸¹ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 35

Mio. Atemschutzmasken der Emix Trading vorgestellt und ein – die Beschaffung einhellig befürwortendes – Meinungsbild der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeholt, wozu auch Staatsministerin Huml gehörte. Über diese kollektive Meinungsbildung hinaus ergab sich aus der Beweisaufnahme keine weitere mittelbare inhaltliche Befassung der Staatsministerin Melanie Huml mit den Verhandlungen mit der Zeugin Tandler.“⁸²

Diese Aussage der Regierung beruht jedoch lediglich auf oberflächlichen Dokumenten dieser selbst bzw. auf Aussagen von Frau Huml. Es ist daher keinesfalls feststellbar, dass dies auch wirklich so gewesen ist. Die zitierten Protokolle sind keine Wortprotokolle, mithin kann Huml sehr wohl involviert gewesen sein.

(10) *In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?*

Die Regierungsfractionen führen hierzu in ihrem Bericht aus:

„Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme waren Staatsministerin Huml und Angehörige ihres Büros über eine Teilnahme an der 2. Sitzung des Krisenstabs am 3. März 2020 hinaus nicht in die Verhandlungen und den Abschluss der Beschaffungsverträge involviert. Auch bestand während den (kurzen) Verhandlungen innerhalb eines halben Tages über den Krisenstab hinaus kein weiterer Kontakt zwischen der die Verhandlung führenden Zeugin Dr. Decker und Angehörigen des Büros der Ministerin.“⁸³ Die Zeugin Huml kannte die

⁸² Abschlussbericht der Regierung, B. 159 f.

⁸³ Protokoll und Anwesenheitsliste der 2. Sitzung des Krisenstabs, Akte Nr. 2868, B. 45 ff.; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 34; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 40 f.

*Zeugin Tandler nicht und konnte sich nicht erinnern, jemals mit ihr gesprochen zu haben.*⁸⁴

*Wie unter B.2.2.3. dargestellt, wurden seitens der Zeugin Dr. Decker in der 2. Sitzung des Krisenstabs die Details des Angebots über eine Mio. Atemschutzmasken der Emix Trading vorgestellt und ein – die Beschaffung einhellig befürwortendes – Meinungsbild der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeholt, wozu auch Staatsministerin Huml gehörte. Über diese kollektive Meinungsbildung hinaus ergab sich aus der Beweisaufnahme keine weitere mittelbare inhaltliche Befassung der Staatsministerin Melanie Huml mit den Verhandlungen mit der Zeugin Tandler.“*⁸⁵

Auch hier stellt die Regierung auf Grundlage der ermittelten Sachverhaltsinformationen die Faktenlage sehr definitiv dar. Tatsächlich gibt es keinen Beweis dafür, dass Huml oder ihr Büro nicht beteiligt gewesen wären. Insbesondere ist die Glaubwürdigkeit der Zeugin Dr. Decker in Zweifel zu ziehen. Diese hat im Rahmen ihrer Einvernahme mehrfach Sachverhalte unvollständig oder gar falsch dargestellt. Mithin ist sie nicht glaubwürdig, wenn es um die Beurteilung eines solch kleinen Details geht.

(11) *Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?*

Die Regierung führt hierzu in ihrem Bericht aus:

*„Auf Sicht des StMGP erschien die Zeugin Tandler lediglich als eine Ansprechpartnerin, ohne dass sich die Zeugin Dr. Decker als ihre Gesprächspartnerin und Verhandlungsführerin Anfang März 2020 über den genauen Inhalt etwaiger Leistungsbeziehungen zwischen der Zeugin Tandler und der Emix Trading weitere Gedanken machte.“*⁸⁶ Der

⁸⁴ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 35

⁸⁵ Abschlussbericht der Regierung, B. 159 f.

⁸⁶ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 50

*Zeuge Markus Theuersbacher nahm die Zeugin Tandler als eine Art Vermittlerin wahr, war aber mit zahlreichen anderen Themen dieser Zeit sehr ausgelastet und machte sich über die genaue Rolle der Zeugin Tandler ebenfalls keine weiteren Gedanken.*⁸⁷

Auf Seiten des MAGS in Nordrhein-Westfalen wurde die Zeugin Tandler zu dieser Zeit vergleichbar als eine „im weiteren Sinn Maklerin“ wahrgenommen, die über Kontakte zu Emix Trading verfügte und diesen Kontakt zum Ministerium herstellte.^{88“ 89}

Mögliche Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft München I in der Sache unterliegen noch der Geheimhaltung.

Die Aussage der Zeugin Dr. Decker ist an diesem Punkt unglaubwürdig. Es ist aus der Sicht der AfD absurd anzunehmen, dass man sich keine Gedanken darüber macht, wer mit einem warum verhandelt. Wenn Dr. Tanja Decker ihren Dienstpflichten nachgekommen ist, dann muss sie sich zwangsweise auch mit der rechtlichen Stellung einer Frau Tandler befasst haben. Insbesondere, wenn es um das Anbahnen von Verträgen geht, muss klar sein, ob der Gesprächspartner die nötige Legitimation zum Abschluss von Verträgen hat.

(12) *Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?*

Hierzu führen die Regierungsfractionen in ihrem Bericht aus:

„Mit Rücksicht auf die andauernden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München I hat die öffentliche Beweisaufnahme keine verwertbaren Erkenntnisse zu der Ausgestaltung des Innenverhältnisses zwischen der Emix Trading und der Zeugin Tandler

⁸⁷ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 100 f.

⁸⁸ Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 116 f.

⁸⁹ Abschlussbericht der Regierung, B. 160

und dem Vorliegen eines Verhandlungsspielraums der Zeugin Tandler gegenüber dem StMGP ergeben.

Sowohl die Zeugin Tandler als auch der Zeuge Nodjoumi machten jeweils umfassend von ihrem Recht Gebrauch, zur Vermeidung einer strafrechtlichen Selbstbelastung entsprechend § 55 StPO das Zeugnis zu verweigern.⁹⁰

Die Zeugen Rudolphi, Steffen, Teuber und Fruth, welche als Geschäftsführer bzw. Mitarbeiter der Emix Trading ebenfalls Wahrnehmungen zu der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Zeugin Tandler hätten bekunden können, sind in der Schweiz wohnhaft und konnten durch den Ausschuss daher jeweils nicht zu einer Aussage gezwungen werden. Alle vier Zeugen entschieden sich dafür, den Ladungen des Ausschusses auch nicht freiwillig Folge zu leisten.“⁹¹

Hierzu konnte in der Tat im Rahmen der Zeugeneinvernahmen keine weitere Klarheit geschaffen werden. Jedoch ist festzustellen, dass das Auftreten der Frau Tandler in Verbindung mit der präzisen Nennung von konkreten Zahlen in den jeweiligen Angeboten nahelegt, dass eher kein Spielraum für Frau Tandler bei Verhandlungen vorgesehen war.

(13) *War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?*

Die Regierung führt hierzu in ihrem Bericht aus:

„Ja, die Beweisaufnahme hat keine andere Beschaffung von KN95- oder FFP2-Masken während der Pandemie durch das StMGP ergeben, bei welcher ein höherer Stückpreis gezahlt wurde.“⁹²

⁹⁰ Zeugin Tandler, 27.07.2022, B. 3; Zeuge Nodjoumi, 29.04.2022, B. 3

⁹¹ Abschlussbericht der Regierung, B. 160 f.

⁹² Abschlussbericht der Regierung, B. 161

Die Zeugin Ruth Nowak, die damalige Amtschefin des StMGP, hatte den Beschaffungsvertrag über 1 Mio. FFP2-Masken zum Nettostückpreis von 8,9 Euro unterzeichnet.⁹³ Sie schildert ihren Eindruck dem Untersuchungsausschuss „Maske“:

„Das hat wohl jeder so gesehen. Wir wussten ja, wie die Preise vor der Pandemie waren. Wir wussten ganz genau, dass es deutlich unter einem Euro war. Aber das war bei all diesen Sachen, dass die Preise explodiert sind, dass war dann bei den Teströhrchen, die dann ausgegangen sind, genauso. Ja, die Knappheit bestimmt den Markt.

Es war natürlich wahnsinnig viel. Und deswegen sage ich Ihnen, hat mein Haushalterherz wirklich geblutet, als ich das unterschreiben musste. Ich sah nur keine Alternative. Es gab nichts anderes. Und wenn ich vor der Frage stehe: Lasse ich Menschen sterben? – Das war ganz brutal gesagt, die Alternative, nur weil ich glaube, ich könnte ein paar Millionen für den Haushalt retten, von denen das Finanzministerium sagt: „Ja, wir geben sie euch. Ist möglich. Das wird von allen vertreten.“ Das hat man im Krisenstab ja auch gesehen. Da musste ich durch. Es hat mir ja leid getan um dieses Geld, wirklich, weil ich ja wusste, dass es viel weniger Wert war vom Aufwand her.

Wobei ich damals, das muss ich insofern noch relativieren, bei dem EMIX-Angebot schon verstanden habe, dass es etwas teurer ist, weil es hieß: „Keine chinesische Ware“, was ja meistens der Fall war, sondern US-amerikanische Ware, die wär natürlich teurer gewesen.“⁹⁴

c) Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3. März 2020 vor?

Die Regierung führt hierzu in ihrem Bericht aus:

⁹³ Akte Nr. 2868, B. 83

⁹⁴ Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 105

„Nach der Beweisaufnahme lagen dem StMGP am 3. März 2020 keine vergleichbaren weiteren Angebote vor,⁹⁵ insbesondere keines, welches die Zeugin Dr. Decker unmittelbar vor der 2. Sitzung des Krisenstabs am 3. März 2020 erreichte. Die Zeugin Gabriele Hörl, Leiterin Beschaffungen/Untersuchungen; Abteilungsleiterin 3, StMGP - Taskforce Corona-Pandemic, erinnerte sich, dass erst ab dem 10. März 2020 überhaupt wieder weitere Angebote beim StMGP eingingen, ein hinsichtlich der Liefermenge vergleichbares Angebot erst wieder um den 17. März 2020.⁹⁶“⁹⁷

Die Frage ist an dieser Stelle bewusst so formuliert, dass sie eine irreführende Antwort gibt. Fraglich ist nicht, ob Dr. Tanja Decker ein vergleichbares Angebot vorgelegen hat. Die Angebote von EMIX waren unseriös und hätten – unter normalen Umständen – nie angenommen werden dürfen. Vergleichbar wäre also ein ähnlich überteuertes, unseriöses Angebot. So eins lag auch nach Meinung der AfD zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Gleichwohl bestand aber auch die Möglichkeit, von seriöseren Anbietern PSA im Allgemeinen zu beschaffen. Dies hätte man nicht alles über eine Quelle beschaffen müssen. Allein der Versuch dies zu tun zeigt, wie überfordert die Entscheider im Ministerium zu dem Zeitpunkt mit der Aufgabe waren und wie wenig gut die Krisenführung der Staatsregierung war.

(1) Welche dieser Angebote wiesen bessere Konditionen, beispielsweise hinsichtlich des Preises, der Verfügbarkeit oder der Qualität, auf?

Dem StMGP lag am 2. März 2020 ein Angebot über nicht-zertifizierte Atemschutzmasken aus zertifiziertem Vlies zu einem Stückpreis von 2,40 Euro vor. Dieses Angebot wurde aber bereits am 3. März 2020 durch das StMGP

⁹⁵ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 34; Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 83; Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 26

⁹⁶ Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 42

⁹⁷ Abschlussbericht der Regierung, B. 163

abgelehnt, da seitens des Anbieters kein Interesse an einer Zertifizierung bestand.⁹⁸

(2) Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?

Dem StMGP lag am 2. März 2020 ein Angebot über nicht-zertifizierte Atemschutzmasken aus zertifiziertem Vlies zu einem Stückpreis von 2,40 Euro vor. Dieses Angebot wurde aber bereits am 3. März 2020 durch das StMGP abgelehnt, da seitens des Anbieters kein Interesse an einer Zertifizierung bestand.⁹⁹

Demzufolge wurde das Angebot verworfen.

(3) Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?

Dem StMGP lag am 2. März 2020 ein Angebot über nicht-zertifizierte Atemschutzmasken aus zertifiziertem Vlies zu einem Stückpreis von 2,40 Euro vor. Dieses Angebot wurde aber bereits am 3. März 2020 durch das StMGP abgelehnt, da seitens des Anbieters kein Interesse an einer Zertifizierung bestand.¹⁰⁰

Demzufolge fanden keine anderen Vertragsverhandlungen statt.

⁹⁸ Akte Nr. 3045, B. 503 ff.

⁹⁹ Akte Nr. 3045, B. 503 ff.

¹⁰⁰ Akte Nr. 3045, B. 503 ff.

(4) Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?

Dem StMGP lag am 2. März 2020 ein Angebot über nicht-zertifizierte Atemschutzmasken aus zertifiziertem Vlies zu einem Stückpreis von 2,40 Euro vor. Dieses Angebot wurde aber bereits am 3. März 2020 durch das StMGP abgelehnt, da seitens des Anbieters kein Interesse an einer Zertifizierung bestand.¹⁰¹

Demzufolge fanden keine anderen Vertragsverhandlungen statt.

(5) Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?

Eine Erklärung soll die Knappheit der FFP2-Masken zu diesem Zeitpunkt gewesen sein, der Markt in China soll damals komplett zusammengebrochen sein. Zudem sollen die globalen Lieferketten wegen der pandemischen Situation stark beeinträchtigt gewesen sein.¹⁰²

„Nachdem vor allem der Grund dafür war, dass überall anders auch Corona unterwegs war, und nachdem woanders auch Masken gekauft wurden und, wie gesagt, die Lieferkette letztlich zusammengebrochen ist – das war ja das Entscheidende; weil diese Masken kamen ja vornehmlich aus China; werden heute übrigens nach wie vor sehr stark in China produziert –, kamen später mit dem Zusammenbruch dann

¹⁰¹ Akte Nr. 3045, B. 503 ff.

¹⁰² Zeuge Dr. Söder, 16.12.2022, B. 12; Zeuge Dr. Florian Herrmann, 05.12.2022, B. 105; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 103, 108, 143; Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 114; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 124; Zeuge Dr. Voß, 11.03.2022, B. 123; Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 114.

auch in China, dieser Lieferkette – – dann wurde es immer mehr zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe.“¹⁰³

(6) Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?

Die Zeugin Dr. Decker hat zu diesem Zeitpunkt allein die Recherche nach PSA durchgeführt:

„Also, es wurde aktiv gesucht. Die entsprechende Recherche hat die Frau Dr. Decker übernommen. Die kann Ihnen dazu mehr sagen. Wie die genau sich erkundigt hat, welche Quellen die genutzt hat, kann ich Ihnen aus der Erinnerung raus nicht sagen; damit war ich – – Ich war mit anderen Dingen beschäftigt in der Zeit.“¹⁰⁴

(7) Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche? Gab es eine Ausschreibung?

Ab dem 28. Februar 2020 bestand eine Absprache zur gegenseitigen Information über Anbieter geeigneter Atemschutzmasken mit dem MAGS, Bundesland Nordrhein-Westfalen.¹⁰⁵

Parallele Ausschreibungen soll es nicht gegeben haben, da aufgrund der weltweiten Mangellage die für reguläre Ausschreibungsverfahren dann einzuhaltenden Fristen einen offensichtlichen Nachteil darstellten und nur Dringlichkeitsvergaben überhaupt eine Aussicht auf einen Beschaffungserfolg geboten haben sollen.¹⁰⁶

¹⁰³ Zeuge Dr. Söder, 16.12.2022, B. 12

¹⁰⁴ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 96

¹⁰⁵ Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 117

¹⁰⁶ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 149

d) Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware von der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?

Der Bericht der Regierungsfractionen führt dazu aus:

„1) Beschaffungsvertrag vom 3. März 2020 (Atemschutzmasken)

Die Anlieferung der eine Mio. Atemschutzmasken erfolgte als eine über den Flughafen in Frankfurt am Main nach Deutschland importierte Flugfracht am 23. und 24. März 2020 durch die beauftragte Spedition Kühne + Nagel in insgesamt fünf Teillieferungen an das vom THW eingerichtete Zentrallager in Garching.¹⁰⁷

2) Beschaffungsvertrag vom 4. März 2020 (Schutzanzüge)

Ausweislich einer E-Mail-Kette vom 20. März 2020 erfolgte die Anlieferung von 65 000 DuPont Schutzanzügen durch die Emix Trading bereits am 20. März 2020, wobei die Lkws aufgrund des zwischenzeitlich entstandenen Zentrallagers in Garching noch von der ursprünglich mitgeteilten Lieferadresse des LGL in Oberschleißheim nach Garching umgeleitet werden mussten.¹⁰⁸

Der Lieferschein der Emix Trading mitsamt der handschriftlich notierten Lagerplätze des THW von 32 Paletten DuPont ProShield20 Schutzanzügen datierte ebenfalls auf den 20. März 2020.¹⁰⁹

3) Abgelehntes Angebot vom 8. April 2020 (Atemschutzmasken)

¹⁰⁷ Zeugin Töpler, 08.04.2022, B. 63

¹⁰⁸ Akte Nr. 2868, B. 23 ff.

¹⁰⁹ Akte Nr. 2868, B. 21

Aufgrund des Angebots vom 8. April 2020 über 535 000 KN95-Masken wurden am 10. April 2020 insgesamt 500 500 KN95-Masken an das Zentrallager in Garching angeliefert.^{110“ 111}

Es ist nicht bekannt, ob und wie direkt bei der Anlieferung auch eine Prüfung stattgefunden hat. Hierzu gab es nach den aktuellen Sachverhaltsinformationen zu diesem Zeitpunkt noch kein standardisiertes Verfahren. Vielmehr wurden die Waren angenommen und eingelagert, ohne eine genaue Prüfung der Ware durchzuführen. Auch dort scheint es so, als hätte man die Einsatzkräfte vor Ort schlicht ohne Organisation mit der Aufgabe allein gelassen. Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass eine genaue Kontrolle von Unterlagen zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat. Ebenfalls gibt es keine Informationen darüber, dass diese Unterlagen bei der Anlieferung verlangt worden sind.

(1) Erfolgte die Lieferung vollständig?

Der Bericht der Regierungsfractionen führt dazu aus:

„1) Beschaffungsvertrag vom 3. März 2020 (Atemschutzmasken)

Die Lieferung der eine Mio. Atemschutzmasken erfolgte vollständig. Nach der Beweisaufnahme kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Emix Trading mit insgesamt 1 007 400 Masken tatsächlich etwas mehr als eine Mio. Atemschutzmasken angeliefert worden sein könnten. Eine abschließende und stückgenaue Bezifferung der gelieferten Maskenanzahl war allerdings aufgrund der vielschichtigen und uneinheitlichen Datenlage weder dem LGL noch dem Untersuchungsausschuss mit letzter Sicherheit möglich.^{112“ 113}

¹¹⁰ Laufzettel des THW sowie Lieferschein der EMIX Trading GmbH, Akte Nr. 2868, B. 181-185

¹¹¹ Abschlussbericht der Regierung, B. 165 f.

¹¹² Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 25

¹¹³ Abschlussbericht der Regierung, B. 166

„2) Beschaffungsvertrag vom 4. März 2020 (Schutzanzüge)

Eine Lieferung von DuPont ProShield 20 Schutzanzügen erfolgte am 20. März 2020, allerdings nur in einer Menge von 65 000 Stück.¹¹⁴ Die restliche Menge konnte seitens Emix Trading nicht geliefert werden – insoweit erfolgte eine Rückerstattung der überschießend geleisteten Anzahlung in Höhe von 1.914.261,87 Euro an das StMGP.¹¹⁵

3) Abgelehntes Angebot vom 8. April 2020 (Atemschutzmasken)

Anstelle der angebotenen 535 000 KN95-Masken wurden laut dem Lieferschein der Emix Trading dem LGL lediglich 500 500 KN95-Masken zur Prüfung geliefert.¹¹⁶

Da die Ware durch das LGL abgelehnt und das Angebot nicht weiterverfolgt wurde, kam diesem Umstand in der Folge aber keine Bedeutung mehr zu.“¹¹⁷

Es ist also festzustellen, dass bei keiner Lieferung wirklich die Menge geliefert wurde, die tatsächlich vertraglich vereinbart war. Jedoch wurde dies erst später festgestellt. Entsprechende Nachfragen wurden nicht gestellt. Es ist somit ein weiterer Beweis für das völlige Versagen der Kommunikation.

(2) Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?

Die Regierungsfractionen führen dazu in ihrem Bericht aus:

„Bei den Schutzanzügen von DuPont handelte es sich qualifikationsrechtlich um persönliche Schutzausrüstung.¹¹⁸ Diese Produkte mussten insoweit nach Maßgabe der Anforderungen der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 auf ihre Konformität geprüft werden.

¹¹⁴ E-Mail vom 03.06.2020, Akte Nr. 2868, B. 27

¹¹⁵ Akte Nr. 2868, B. 32

¹¹⁶ Lieferschein der EMIX Trading GmbH, Akte Nr. 2868, B. 182

¹¹⁷ Abschlussbericht der Regierung, B. 169

¹¹⁸ Zeuge Dr. Schramek, 08.04.2022, B. 144

Die angelieferten KN95-Masken wurden seitens des LGL hinsichtlich biologischer Gefahrenlagen oder Erreger als den FFP2-Masken gleichwertig bzw. sogar geringfügig überlegen angesehen, da deren Mindestfilterleistung um 1 % besser war als die Mindestfilterleistung von FFP2-Masken.¹¹⁹ Die Annahme und Prüfung auch der KN95-Masken der Emix Trading entsprach bereits den Erleichterungen, die seitens der Europäischen Union für den Import von Atemschutzmasken aus Drittstaaten ab dem 13. März 2020 empfohlen und in Bayern umgesetzt wurden.¹²⁰

Soweit und solange eigene technische Prüfmöglichkeiten des LGL nicht bestanden und keine Informationen zur Zertifizierung vor Ort vorlagen, wurde eingehende Schutzausrüstung trotzdem stets wenigstens hinsichtlich der Beschriftung und der richtigen Kennzeichnung, der Haptik und Verarbeitung, dem äußeren Design und auch auf den Geruch hin durch Fachleute des LGL geprüft.¹²¹ Diese Mitarbeiter des LGL waren mit konformer Schutzausrüstung aufgrund ihres früheren Einsatzes und z.B. in der Gewerbeaufsicht vertraut und konnten deshalb aufgrund ihrer eigenen Erfahrung beurteilen, ob beispielsweise bei der Fertigung und der Verarbeitung der Gummibänder oder dem eingesetzten Filtermaterial Abweichungen vorlagen.¹²²

Innerhalb des LGL galt spätestens ab dem 22. März 2020 die Anweisung, entsprechend einem Anforderungsblatt des BMG FFP2-Masken oder Masken „gleichwertiger Normen“ stichprobenartig zu prüfen. Nach dieser Anweisung des LGL waren auch im März 2020 Atemschutzmasken, die offensichtliche Verstöße gegen relevante Normen und Standards aufwiesen, stets zu sperren.

¹¹⁹ Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 91

¹²⁰ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 45

¹²¹ Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 87; Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 83 f., 91

¹²² Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 83 f.

Bei Zweifelsfällen konnten diese nur im Falle einer absoluten Unverfügbarkeit von sonstigen Masken unter Beifügung eines schriftlichen Hinweises verteilt werden, wonach eine Überprüfung relevanter Normen und Standards nicht durchgeführt wurde.¹²³ Durch diese Weisung des LGL wurde der damaligen Notlage und dem enormem Versorgungsdruck für Krankenhäuser und Hilfsorganisationen Rechnung getragen.¹²⁴¹²⁵

Es ist also festzustellen, dass bei einigen Lieferungen bereits bei der Anlieferung festgestellt worden ist, dass es keine entsprechenden Nachweisdokumente bei der Anlieferung gab. Jedoch wurden diese Lieferungen trotzdem angenommen und nur provisorisch geprüft. Dieses Verfahren war jedoch aus offensichtlichen Gründen heraus nicht ausreichend. Die Regierung behauptet, dass die prüfenden Mitarbeiter solche Prüfungen „Auf Sicht“ aufgrund ihrer Erfahrungen durchführen konnten. Dies ist aus offensichtlichen Gründen widerlegt. Es war den Mitarbeitern eben nicht möglich festzustellen, ob die PSA-Artikel tauglich waren oder nicht. Auch hier wird wieder deutlich, wie groß das Versagen im Bereich Compliance war. Die Mitarbeiter mussten sich auf ihre Erfahrungen verlassen, obwohl diese natürlich nicht ausreichend sind, um die entsprechenden PSA-Produkte tatsächlich auf Tauglichkeit zu prüfen.

(3) Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?

Die Regierungsfractionen schreiben dazu in ihrem Bericht:

„Zu Beginn des Lagerbetriebs in Garching und damit dem Zeitpunkt der Warenanlieferungen der Emix Trading zwischen dem 20. und 24. März 2020 wurden keine einzelnen Aspekte der fachlichen Prüfung festgehalten, sondern nur handschriftlich die Entscheidung über eine

¹²³ E-Mail vom 22.03.2020, Akte Nr. 3081, B. 10, 15 ff.; Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 87 f., 90

¹²⁴ Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 87 f.

¹²⁵ Abschlussbericht der Regierung, B. 169 f.

durch das LGL erfolgte Freigabe oder Sperrung von Ware dokumentiert.
¹²⁶ Hierbei wurde vom THW zum Teil auf korrespondierende E-Mails des LGL bezuggenommen, es handelte sich aber auch bei dieser Form der Dokumentation in E-Mails nicht um Prüfungsprotokolle im technischen Sinne.

Vor dem 24. März 2020 erfolgte die handschriftliche Dokumentation der eingehenden Ware noch nicht auf den durch das THW entwickelten Wareneingangsscheinen, sondern im Fall der Lieferungen der Schutzanzüge am 20. März 2020 und des Großteils der Atemschutzmasken am 23. März 2020 noch handschriftlich auf den Lieferscheinen ¹²⁷ oder Speditionsübergabequittungen. ¹²⁸

Erst ab der Weiterentwicklung der Wareneingangsscheine des THW zu sog. Laufzetteln wurden weitergehende Angaben zu den genommenen Proben, der Art der Untersuchung oder zu den relevanten Normenstandards schriftlich erfasst. ¹²⁹

Diese weiterentwickelten Laufzettel kamen erst nach dem Eingang der bestellten Ware der Emix Trading in Garching zum Einsatz.“ ¹³⁰

Die Tatsache, dass es keine Prüfprotokolle gegeben hat, legt nahe, dass eben keine entsprechende fachliche Prüfung durchgeführt wurde. Zudem ist es Ausdruck der Tatsache, dass es keine entsprechende Anweisung aus dem Ministerium gab. Man hat sich also über die Frage, ob die Lieferanten tatsächlich auch das liefern, was versprochen wurde, kaum Gedanken gemacht. Ein Dank sollte an dieser Stelle an jede Mitarbeiter ausgesprochen werden, die trotz dieses Führungsversagens das Beste gegeben haben, um untaugliche Ware aus dem Verkehr zu halten.

¹²⁶ Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 93

¹²⁷ Lieferschein Schutzanzüge vom 20.03.2020, Akte Nr. 2868, B. 21

¹²⁸ Speditionsübernahmequittungen vom 23.03.2020, Akte Nr. 2868, B. 127-130

¹²⁹ Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 93

¹³⁰ Abschlussbericht der Regierung, B. 170

(4) Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgend-einer Form Mängel festgestellt?

Die Regierung führt hierzu in ihrem Bericht aus:

„Die von Emix Trading am 23. und 24. März 2020 gelieferten KN95-Masken hielten bei dem Wareneingang der Plausibilitätsprüfung durch das LGL stand. Es wurden keine Mängel festgestellt und die Ware ausweislich der Wareneingangsscheine vom 24. März 2020 und der Erinnerung des späteren Leiters des PZB durch das LGL zur Verteilung an das THW freigegeben.¹³¹

Auch für die gelieferten Schutzanzüge hat die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte dafür erbracht, dass diese im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das LGL als mangelhaft beanstandet worden wären.

Anhaltspunkte für eine Mangelhaftigkeit der gelieferten Masken konnten schließlich auch im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem Vorwurf der Haushaltsuntreue nicht festgestellt werden.¹³² ¹³³

(5) Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?

Die Regierungsfractionen führen zur Beantwortung der Frage aus:

¹³¹ Akte Nr. 2868, B. 123; Akte Nr. 3065, B. 14.154; Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 94

¹³² Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 22

¹³³ Abschlussbericht der Regierung, B. 170 f.

„1) Beschaffungsvertrag vom 3. März 2020 (Atemschutzmasken)

Die zunächst am 3. März 2020 zwischen Emix Trading und dem StMGP erfolgte Einigung über den Standard FFP2 der zu liefernden Masken des Herstellers 3M¹³⁴ unterlag mehrfachen Änderungen und wurde nach der Beweisaufnahme nachträglich im Sinne einer Art standardübergreifenden Gattungsbezeichnung um die spätestens ab dem 19. März 2020 als jeweils vergleichbar anzusehenden Standards NIOSH N95 und GB 2626-2006 KN95 erweitert. Diesem letzten Stand der Vereinbarung vom 19. März 2020 entsprechend lieferte Emix Trading am 23. und 24. März 2020 eine Mio. KN95-Masken an das StMGP und erfüllte hierdurch die vertraglich geschuldete Leistung hinsichtlich des vereinbarten Standards.

Inwieweit die konkret gelieferten KN95-Masken unterschiedlicher Hersteller tatsächlich über die am 23. und 24. März 2020 nötige Zertifizierung als KN95-Masken bei Lieferung verfügten, konnte durch die Beweisaufnahme nicht abschließend festgestellt werden.

Aufgrund von Lieferproblemen¹³⁵ bot die Emix Trading über die Zeugin Tandler sowohl dem StMGP als auch dem MAGS in Nordrhein-Westfalen anstelle der ursprünglich angebotenen 3M-Masken zunächst andere FFP2-Masken aus Ägypten an, zu welchen mit E-Mail vom 10. März 2020 mit dem Betreff „Zertifikat FFP2“ der Zeugin Tandler Zertifikate in arabischer und z.T. englischer Sprache für ein Unternehmen namens „Chemi Pharma Medical“ und „FFP2 NONWOVEN FACE MASK“ an das StMGP übersandt wurden.¹³⁶

Während das MAGS die Lieferung von FFP2-Masken dieses Herstellers anstelle der 3M-Masken ausdrücklich mit E-Mail vom 12. März 2020 akzeptierte,¹³⁷ erfolgte durch das StMGP keine ausdrückliche

¹³⁴ Unterschriebenes Angebotsblatt vom 03.03.2020, Akte Nr. 2868, B. 83

¹³⁵ Akte Nr. 3107, B. 72

¹³⁶ Akte Nr. 2868a, B. 30-36

¹³⁷ Akte Nr. 3107, B. 89 ff

schriftliche Bestätigung. Gleichwohl wurde die Belieferung mit diesen Masken jedenfalls stillschweigend durch das StMGP akzeptiert und dies durch die Fortsetzung der gemeinsamen Bemühungen um einen erfolgreichen Import dieser Masken nach Deutschland schlüssig zum Ausdruck gebracht. Denn für die FFP2-Masken konkret von Chemi Pharma Medical bemühte sich das StMGP ab dem 16. März 2020 sowohl um eine Sonderzulassung des BfArM, um die Einfuhr auch ohne CE-Kennzeichnung zu gewährleisten,¹³⁸ als auch um die Erleichterung der Zoll-Abfertigung.¹³⁹

Zu einer Einfuhr der ägyptischen Masken nach Deutschland kam es aufgrund verschiedener Probleme bei der Ausfuhr und Verzollung nicht.¹⁴⁰ Mit E-Mail vom 19. März 2020 um 03:06 Uhr bot die Emix Trading gegenüber dem StMGP und dem MAGS in der identischen E-Mail stattdessen an, dass die versprochenen Masken in Höhe von insgesamt jeweils einer Million aber über chinesische Produktionspartner bereitgestellt werden könnten.¹⁴¹ Ferner bat Emix Trading in dieser Nachricht um Unterstützung bei dem Ausflug der Masken aus Guangzhou durch die Bereitstellung eines Flugzeugs entsprechend der Unterstützung durch die Bundesregierung sowie darum, auf die „nicht vorhersehbaren Umstände adäquat“ mit einem „schnellen Umsteigen auf Plan B“ zu reagieren.¹⁴² In dieser Phase der Lieferprobleme übernahmen zunehmend die Herren Steffen und Rudolphi der Emix Trading die detailreiche Kommunikation mit den Ministerien, und weniger die Zeugin Tandler.¹⁴³

¹³⁸ Schreiben der Amtschefin des StMGP an das BfArM vom 16.03.2020, Akte Nr. 2868b, B. 23-26

¹³⁹ Akte Nr. 2868a, B. 54-56

¹⁴⁰ E-Mail der EMIX Trading GmbH vom 18.03.2020 an das StMGP und das MAGS, Akten Nr. 2868, B. 165 f

¹⁴¹ Akte Nr. 2868, B. 151

¹⁴² Akte Nr. 2868, B. 151 f

¹⁴³ Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 124

Die Zeugin Dr. Decker widersprach diesem Vorschlag der Bereitstellung von Masken aus chinesischer Produktion in ihrer E-Mail um 06:51 Uhr angesichts des weiterhin leeren Zentrallagers und der bereits geleisteten Anzahlung am 19. März 2020 wenige Stunden später nicht, sondern bat um die Mitteilung des Ansprechpartners beim Bund, um prüfen zu können, ob die zwei Mio. Masken für Bayern und Nordrhein-Westfalen mit den für den Bund vorgesehenen Masken transportiert werden könnten. ¹⁴⁴ Der Zeuge Watzlawik widersprach diesem Vorschlag in der damaligen Situation für das MAGS ebenfalls nicht. ¹⁴⁵

Am Abend des 19. März 2020 übersandte die Emix Trading per E-Mail sowohl an das StMGP als auch an das LGL einen Lieferschein über 63 200 „Dasheng N95“, 156 000 „LVJIAN KN95“ sowie 49 500 „Fangrui KN95“-Masken sowie Zertifikate, die diese drei Hersteller in Verbindung mit dem FFP2-Standard EN149:2991+A1:2009 nannten. ¹⁴⁶ Diese Auswahl an Herstellern und Masken wurde in der Folge weder durch das StMGP noch das LGL beanstandet.

Diese sukzessiven Anpassungen der ursprünglichen Vertragsvereinbarung an Lieferprobleme und Marktgegebenheiten kamen auch in der Rechnungserstellung durch die Emix Trading gegenüber dem StMGP zum Ausdruck.

Bereits in der Rechnung der Emix Trading vom 4. März 2020, auf welche das StMGP eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises leistete, lautete die Artikelbezeichnung nicht mehr nur auf den Standard FFP2, sondern weitergehend „3M 1860 N95 / FFP2“. ¹⁴⁷

In der nach erfolgter Lieferung mit E-Mail vom 24. März 2020 durch EMIX Trading übersandten Abrechnung der zweiten Hälfte des

¹⁴⁴ Akte Nr. 2868, B. 151; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 48, 94 f

¹⁴⁵ Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 123, 126

¹⁴⁶ Akte Nr. 2868a, B. 85-91

¹⁴⁷ Akte Nr. 2868, B. 77

*Kaufpreises lautete die Artikelbezeichnung entsprechend „FFP2 / KN95 / N95“.*¹⁴⁸

Die der E-Mail von Emix Trading vom 19. März 2020 anhängenden Zertifikate¹⁴⁹ der zu liefernden KN95-Masken wurden am 20. März 2020 innerhalb des LGL kurzfristig gesichtet und vor dem Hintergrund der Empfehlung 2020/403 der Europäischen Kommission vom 13. März 2020 als für eine Verteilung an medizinische Fachkräfte ausreichend plausibel angesehen. Seitens des LGL wurde insbesondere das für die angekündigten Masken des Herstellers Dasheng übermittelte Zertifikat,¹⁵⁰ eine bis in das Jahr 2024 gültige EU-Baumusterprüfung einer infolge des Brexits aus der EU ausgetretenen notifizierte Stelle in Großbritannien im Sinne der PSA-Verordnung 2016/425,¹⁵¹ als plausibler Nachweis einer in Europa maßgeblichen Zertifizierung angesehen.¹⁵² Eine stichprobenartige Prüfung der Masken durch die DEKRA wurde deshalb als nicht notwendig angesehen.¹⁵³

Zu diesem Zeitpunkt im März 2020 gab es noch keine mit § 9 Abs. 2 MedBVS¹⁵⁴ vergleichbare Verordnung, wonach persönliche Schutzausrüstung aus anderen Drittstaaten als den USA, Kanada, Australien und Japan erst nach dem Durchlaufen eines Bewertungsverfahrens gemäß eines auf der Internetseite der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) veröffentlichten Prüfgrundsatzes ab dem 26. Mai 2020 auf dem deutschen Markt bereitgestellt werden durfte. Bis zum Inkrafttreten der MedBVS gab es

¹⁴⁸ Akte Nr. 2868, B. 131 f

¹⁴⁹ Akte Nr. 2868a, B. 85-91

¹⁵⁰ Akte Nr. 2868a, B. 87-89

¹⁵¹ Schriftliches Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 5, Lfd. Nr. 18

¹⁵² Akte Nr. 3068, B. 236; Zeuge Dr. Schramek, 08.04.2022, B. 149; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 50

¹⁵³ E-Mail vom 20.03.2020, Akte Nr. 3068, B. 236

¹⁵⁴ Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung vom 25. Mai 2020 (BANz AT 26.05.2020 V1), zuletzt geändert durch Artikel 8b des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454).

*unter den Bundesländern keine einheitliche Handhabung im Umgang mit chinesischen Masken.*¹⁵⁵

Eine durch den Ausschuss mit Beschluss vom 10. Februar 2022 in Auftrag gegebene und im Oktober 2022 abgeschlossene Begutachtung aller durch Emix Trading vorgelegten Unterlagen durch mehrere sachverständige Mitarbeiter der ift Rosenheim GmbH ergab – zum Teil nach Übersetzungen von Zertifikaten aus dem Arabischen oder Chinesischen – dabei, dass die von Emix Trading sowohl im März 2020 als auch im April 2020 vereinzelt vorgelegten und zu den Akten genommenen Unterlagen als Nachweise und Zertifizierungen für sich genommen keine ausreichende Grundlage darstellten, um die Atemschutzmasken im März 2020 in den Verkehr zu bringen.^{156“ 157}

Fraglich ist, warum die Unterlagen, deren Mängel man schon im Jahr 2020 feststellte bzw. feststellen hätte müssen, erst 2022 – nachdem erste Vorwürfe öffentlich wurden – zur Prüfung gegeben worden sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass man schon deutlich eher feststellen hätte können, dass man bei den abgeschlossenen Verträgen betrogen worden ist, wären solche Maßnahmen deutlich eher angebracht gewesen. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass man seitens der Staatsregierung versuchte, die Probleme möglichst klein zu halten.

Fraglich ist auch, warum man bei dem Vorgehen von Seiten der EMIX Trading GmbH nicht misstrauisch geworden ist. Nach mehrfach veränderten Lieferzusagen hätte mindestens Dr. Tanja Decker erhöhte Vorsicht walten lassen können. Fakt ist, dass es weiterhin auch zu diesem Zeitpunkt kein standardisiertes Vorgehen gegeben hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorgeschichte wäre eine weitergehende Prüfung der Waren durch die DEKRA geboten gewesen.

¹⁵⁵ Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 123

¹⁵⁶ Schriftliches Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, B. 31 f., 36; Sachverständiger Leuschner, 24.10.2022, B. 4, 8 f., 23, 26; Sachverständiger Neudecker, 24.10.2022, B. 8.

¹⁵⁷ Abschlussbericht der Regierung, B. 171 ff.

(6) Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurück-geschickt bzw. vernichtet?

Die Regierungsfractionen führen dazu in ihrem Bericht aus:

„Die aufgrund der Beschaffungsverträge vom 3. und 4. März 2020 von der Emix Trading gelieferte Ware wurde jeweils vollständig abgenommen. Rücksendungen der Atemschutzmasken erfolgten nicht,¹⁵⁸ auch für die gelieferten 65 000 Schutzanzüge hat die Beweisaufnahme keine Retouren ergeben.

Die aufgrund des Angebots vom 8. April 2020 zur Prüfung angelieferten 500 500 KN95-Masken wurden, wie unter B.2.2.3. und B.2.2.5. näher dargestellt, seitens der PSA-Eignungsprüfung des LGL ebenso wie die von der Emix Trading übermittelten Zertifikate und Prüfberichte abgelehnt und von der Emix Trading am 21. April 2020 in der Folge wieder abgeholt,¹⁵⁹ nach Mitteilung der Emix Trading für eine Belieferung des Lagers des BMG in Apfelstädt.¹⁶⁰ ¹⁶¹

Es ist zudem unklar, wie lange der Freistaat noch für die Lagerung dieser Materialien aufkommen muss und wer die Kosten für die bisherige Verwahrung bezahlt. Aufgrund der Massen an unbrauchbarer Ware handelt es sich auch bei den Lagerkosten um insgesamt nicht unerhebliche Summen.

(7) Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?

Die Regierungsfractionen führen zu der Frage in ihrem Bericht aus:

¹⁵⁸ Zeugin Töpler, 08.04.2022, B. 62

¹⁵⁹ Zeuge Dr. Voß, 11.03.2022, B. 120

¹⁶⁰ Akte Nr. 2868, B. 190; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 57 ff

¹⁶¹ Abschlussbericht der Regierung, B. 182 f.

„Mit E-Mail vom 4. März 2020, 13:49 Uhr, übersandte die Zeugin Tandler die beiden Rechnungen der Emix Trading jeweils über 50 % des Nettokaufpreises für die bestellten Schutzanzüge und die bestellten Atemschutzmasken an die Zeugin Dr. Decker. ¹⁶²

Sowohl die Anzahlung von 50 % des Nettokaufpreises für die Schutzanzüge in Höhe von 3.142.767,60 Euro als auch die Anzahlung von 50 % des Nettokaufpreises für die Atemschutzmasken in Höhe von 4.450.000,00 Euro wurden jeweils mit einem am 4. März 2020 durch den Zeugen Markus Theuersbacher gezeichneten Buchungsbeleg am 5. März 2020 durch das StMGP angewiesen. ¹⁶³

Mit E-Mail vom 24. März 2020 übersandte Herr Rudolphi für die Emix Trading an Frau Dr. Tanja Decker die Rechnung über den verbleibenden Kaufpreisanteil von 50 % für zu diesem Zeitpunkt vollständig gelieferten KN95-Masken in Höhe von 4.450.000,- Euro. ¹⁶⁴ Diese Rechnung wurde mit Buchungsbeleg am 27. März 2020 durch das StMGP angewiesen. ¹⁶⁵

Im Hinblick auf die nicht vollständig gelieferten Schutzanzüge forderte die Zeugin Dr. Decker in einem Telefonat am 6. Mai 2020 Herrn Rudolphi von der Emix Trading per E-Mail auf, von der am 4. März 2020 geleisteten Anzahlung in Höhe von 3.142.767,60 Euro den Kaufpreis für die geringere Liefermenge von Schutzanzügen abzuziehen und die verbleibende Summe bis spätestens Ende der Woche an die Staatsoberkasse Bayern zu erstatten. ¹⁶⁶

Herr Rudolphi übersandte daraufhin am 7. Mai 2020 an die Zeugin Dr. Decker per E-Mail eine Schlussabrechnung der Emix Trading über die Lieferung von 65 000 DuPont-Schutzanzügen in Höhe von insgesamt

¹⁶² Akte Nr. 2686, B. 16 f., 79 f.; Akte Nr. 2868a, B. 11-14

¹⁶³ Akte Nr. 2868, B. 10-13, 73-76

¹⁶⁴ Akte Nr. 2868, B. 131 f

¹⁶⁵ Akte Nr. 2868, B. 107-109

¹⁶⁶ Akte Nr. 2868, B. 35 f

*lediglich 1.228.500,- Euro netto, verbunden mit einer Gutschrift und Rückerstattung an das StMGP in Höhe von 1.914.261,87 Euro.*¹⁶⁷ ¹⁶⁸

Andrea Tandler war ausweislich der ermittelten Informationen dazu in der Lage, nicht nur Angebote des Unternehmens zu übermitteln, sondern war wohl auch verantwortlich für deren Abrechnung. Sie überbrachte im Namen des Unternehmens Dokumente (Rechnungen) an die Vertragspartner. Dies ist eine wichtige Feststellung in Bezug auf die Frage, in welcher Funktion Tandler gehandelt hat. Für einen unentgeltlich tätigen Berater ist es jedenfalls unüblich, solche Dokumente weiterzugeben. Das übernimmt üblicherweise ein Vertreter des Unternehmens, welches er berät.

(8) War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?

Die Vertreter der Regierung im Untersuchungsausschuss führen dazu in ihrem Bericht aus:

„Wie unter B.2.4.7. dargestellt, war die Zeugin Tandler in die Übersendung der ersten beiden Rechnungen am 4. März 2020 unmittelbar involviert, diese wurden von ihr persönlich versandt.

*Ab dem 17. März 2020 stand die Zeugin Dr. Decker zunehmend selbst im direkten Kontakt mit der Emix Trading, nachdem ihr aufgrund von wiederkehrenden Lieferproblemen bei den Atemschutzmasken der Zeugin Tandler die Telefonnummern und Kontaktdaten der verantwortlichen Personen bei der Emix Trading überlassen wurden.*¹⁶⁹
Die Zeugin Tandler blieb gleichwohl in die Mehrzahl der ausgetauschten E-Mails einkopiert, auch wenn sie seltener gegenüber dem StMGP in Erscheinung trat.

¹⁶⁷ Akte Nr. 2868, B. 32 ff

¹⁶⁸ Abschlussbericht der Regierung, B. 183

¹⁶⁹ Akten Nr. 2868, B. 170; Akte Nr. 2868a, B. 57; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 25, 29.

In die E-Mail zur Übersendung der Rechnung für die zweite Hälfte des Kaufpreises, der an diesem Tag vollständig gelieferten KN95-Masken von Herrn Rudolphi vom 24. März 2020, war die Zeugin Tandler etwa nicht mehr einkopiert.¹⁷⁰ In Bezug auf die Abrechnung der Schutzanzüge blieb die Zeugin Tandler hingegen involviert, denn in der E-Mail der Zeugin Dr. Decker vom 6. Mai 2020, in welcher die Rückzahlung der überschüssigen Anzahlung, für die von der Emix Trading nicht gelieferten Schutzanzüge verlangt wurde, war die Zeugin Tandler weiterhin im Verteiler.¹⁷¹

Weitere E-Mails an das StMGP zu diesen Beschaffungsvorgängen der Zeugin Tandler selbst hat die Beweisaufnahme in der späteren Phase nicht mehr ergeben.“¹⁷²

Es kann aufgrund der in der Beweisaufnahme gesammelten Informationen nicht festgestellt werden, inwieweit Tandler weiterhin, auch nach der Übersendung der Rechnungen, an den Vorgängen beteiligt gewesen ist. Hierfür wäre ihre Aussage bzw. die ihrer Geschäftspartner zwingend notwendig gewesen. Es ist lediglich festzustellen, dass Tandler mindestens bis zur Übersendung der Rechnungen aktiv am Geschehen teilgenommen hat.

(9) Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt in dieser Angelegenheit mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?

Die Staatsregierung führte hierzu in ihrem Bericht aus:

„Die Beweisaufnahme hat in dem Zeitraum bis zur Lieferung nur einen vereinzelt Kontakt mit der Zeugin Hohlmeier anlässlich eines anderen gesundheitsbezogenen Austauschs ergeben.

¹⁷⁰ Akte Nr. 2868a, B. 103

¹⁷¹ Akte Nr. 2868, B. 35

¹⁷² Abschlussbericht der Regierung, B. 183 f.

In Kurznachrichten zu dem Thema der durchgehenden Erreichbarkeit der KVB-Notrufnummer 116 117 informierte die Zeugin Huml die Zeugin Hohlmeier am 10. März 2020 auch darüber, dass die Maskenlieferungen noch nicht eingetroffen seien und wohl beim Zoll hängen. ¹⁷³ Die Zeugin Hohlmeier teilte mit, dass diese nicht im Zoll hängen sollten, und erkundigte sich, ob die Zeugin Huml wisse, wo genau das der Fall sei, da sich die Zeugin Hohlmeier dann erkundigen wollte. ¹⁷⁴

Hierauf nahm die Zeugin Hohlmeier mit der Zeugin Tandler telefonisch Kontakt auf, die Zeugin Tandler schrieb anschließend eine Kurznachricht an die Zeugin Hohlmeier und bat darum, mit einer Kontaktaufnahme zu dem Finanzamt noch zu warten, bis geklärt sei, ob die Spedition oder der Zoll den Fehler gemacht habe. Die Zeugin Tandler beruhigte die Zeugin Hohlmeier ferner, dass die Masken in jedem Fall kommen würden. ¹⁷⁵ ¹⁷⁶

Es ist mithin festzustellen, dass die Zeugin Huml ihrer Parteifreundin sensible Informationen weitergegeben hat, die diese nur aufgrund ihrer Stellung als Staatsministerin hatte. Sie informierte sie in Bezug auf den Sachstand der PSA-Beschaffungen. Die Ministerin bediente in dieser Angelegenheit ohne jede Legitimation ihr Parteinetzwerk.

(10) *Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise an die Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden bzw. hatten diese Kenntnis davon, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?*

Die Regierungsfractionen führen dazu in ihrem Bericht aus:

¹⁷³ Zeugin Hohlmeier, 09.05.2022, B. 36

¹⁷⁴ Zeuge Hofmeier, 23.06.2022, B. 34.

¹⁷⁵ Zeugin Hohlmeier, 09.05.2022, B. 36

¹⁷⁶ Abschlussbericht der Regierung, B. 184

„Nein, nach der Beweisaufnahme hatten weder die Ministerien noch die unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden von den Provisionen für die Zeugin Tandler Kenntnis oder Hinweise auf die Zahlung solcher Provisionen durch die Emix Trading.“¹⁷⁷ Seitens der Staatsanwaltschaft wurden ebenfalls keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Ministerien Kenntnis von diesen Provisionen hatten.¹⁷⁸

Für die Zeuginnen und Zeugen mit Verantwortung für das Gemeinwohl war die Existenz von Provisionen oder Margen in der später bekannt gewordenen Größenordnung im Gegenteil inmitten einer solchen Krise und zum Nachteil der Allgemeinheit „unvorstellbar“.¹⁷⁹ Die damalige Amtschefin des StMGP ging wie viele Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger damals davon aus, dass aus der Gesellschaft heraus geholfen werde und jeder einen Beitrag leiste, um mit der Pandemie insgesamt möglichst gut umzugehen.“¹⁸⁰

„Ich habe allen wirklich nur das Beste unterstellt. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass man in einer solchen Situation an die eigene Tasche denkt. Das ist ein Gedanke, der war mir fremd.“

181“

Allgemein haben nahezu alle Zeugen vorgeschoben, dass sie ja nur an das Beste im Menschen glauben würden. Tatsächlich ist nicht davon auszugehen, dass eine Andrea Tandler ein solches Engagement kostenfrei an den Tag legt. Insbesondere nach dem Übersenden der Rechnungen hätte klar werden müssen, dass es sich nicht um eine unentgeltliche Tätigkeit für EMIX handeln

¹⁷⁷ Zeuge Dr. Söder, 16.12.2022, B. 67; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 35; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 50, 118; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 136

¹⁷⁸ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 34

¹⁷⁹ Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 99; ähnlich Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 34

¹⁸⁰ Abschlussbericht der Regierung, B. 185

¹⁸¹ Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 110

kann. Das Argument, dass bei einem solchen Millionen-Deal davon ausgegangen wird, dass es sich um „Hilfe aus der Gesellschaft“ handelt, ist für die AfD nicht mehr als lächerlich. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass man Tandler als Lösung für ein Problem betrachtet hatte – und sich daher weiteren Fragen in Bezug auf ihre Vergütung nicht stellte.

e) Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?

Die Regierungsfractionen führen hierzu in ihrem Bericht aus:

„Der konkrete Einsatz und die konkreten Empfänger der seitens der Emix Trading gelieferten Schutzausrüstung konnten in der Beweisaufnahme nicht mehr nachvollzogen und festgestellt werden.

Im Zeitpunkt der Beschaffung der Schutzausrüstung am 3. und 4. März 2020 – vor der Ausrufung des landesweiten Katastrophenfalls am 16. März 2020 – war die Schutzausrüstung vom StMGP für eine Verteilung an Ärzte, Arztpraxen, die mit der Durchführung von Tests befasste Kassenärztliche Vereinigung, den öffentlichen Gesundheitsdienst, den Rettungsdienst, das THW und das Rote Kreuz vorgesehen worden.¹⁸²

Mit der Ausrufung des Katastrophenfalls am 16. März 2020 übernahm die Führungsgruppe Katastrophenschutz die Zuständigkeit für zentrale Entscheidungen über die Auslieferung und Verteilung von Schutzausrüstung.¹⁸³ Das StMI legte hierfür ab dem 20. März 2020 einen Verteilschlüssel unter Einbeziehung der örtlichen FügK im Rahmen der Katastrophenbewältigung fest.¹⁸⁴

Die bayernweite Verteilung von durch den Freistaat Bayern beschafftem Material erfolgte ab dem 20. März 2020 durch das THW

¹⁸² Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 89

¹⁸³ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 125

¹⁸⁴ Zeugin Hörli, 02.06.2022, B. 12 ff.; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 125

basierend auf den Einwohnerzahlen bis auf die Ebene der THW-Ortsverbände und Kreisverwaltungsbehörden, die Verteilung ab dieser Ebene wurde durch die vor Ort zuständige FügK festgelegt und organisiert.¹⁸⁵ Danach legte die Kreisverwaltungsbehörde als untere Katastrophenschutzbehörde die pro Bedarfsträger zu verteilende Menge in eigener Zuständigkeit fest. Als Vorgabe für die Verteilung im Einzelnen wurde lediglich bestimmt, dass zum Schutz vulnerabler Gruppen und der medizinischen Notwendigkeit vorrangig Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Hospize, Altenheime, ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte (im Falle einer nicht ausreichenden Belieferung durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung) und der Öffentlichen Gesundheitsdienst als Beteiligte des Gesundheitswesens vorrangig zu versorgen waren.¹⁸⁶

Ab dem Zeitpunkt der Übergabe von Schutzmaterial durch das THW an die jeweiligen THW-Ortsverbände und Kreisverwaltungsbehörde war mangels weiterer Zuständigkeit weder für das THW noch für das LGL oder das StMGP mehr im Einzelnen näher nachvollziehbar, ob und an welche Bedarfsträger die Schutzausrüstung dezentral vor Ort verteilt wurden.¹⁸⁷

Eine Rekonstruktion und Auswertung des Stabs des LGL gegen Ende Juni 2021 anhand der THW-Warenausgangsbücher und den aus der damaligen Zeit noch verwendbaren Datenbanken der Lagerlogistik ergab dementsprechend nur noch, dass die am 23. und 24. März 2020 gelieferten Atemschutzmasken, die der Emix Trading zugeordnet werden konnten, in ganz Bayern in Chargen zwischen 1 500 Stück bis

¹⁸⁵ Schreiben des StMI vom 20.03.2020, „Verteilung von Material zum persönlichen Schutz Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)“, Akte Nr. 213, B. 146-148; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 26, 28; Zeuge Dr. Voß, 11.03.2022, B. 114 f.; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 116, 125

¹⁸⁶ Schreiben des StMI vom 20.03.2020, Akte Nr. 213, B. 147; Zeuge Dr. Voß, 11.03.2022, B. 117, 121; Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 12

¹⁸⁷ Zeuge Dr. Voß, 11.03.2022, B. 121; Zeuge Zacher, 20.06.2022, B. 42

zu 56 000 Stück (im Fall von Großstädten) an Ortsverbände des THW, in Chargen zwischen 500 Stück und 12 000 Stück an Landkreise und Städte, in Chargen von bis zu 12 000 Stück an Universitätskliniken sowie in unterschiedlichsten Stückzahlen an Ankerzentren, JVA, Bereitschaftspolizei-abteilungen, das Bayerische Rote Kreuz und die Kassenärztliche Vereinigung Bayern ausgeliefert worden waren.¹⁸⁸ Das THW belieferte über diesen anzuwendenden Verteilungsschlüssel insgesamt ca. 112 Empfänger gleichzeitig.¹⁸⁹ Allerdings war die der Datenauswertung des LGL zugrunde liegende Dokumentation und Datenbasis hinsichtlich der Zuordnung von Wareneingängen zur Emix Trading aus den unter 2.4.1. und 2.4.5. beschriebenen Gründen und Ungenauigkeiten bei der Erfassung eingehender Ware der Emix Trading nicht abschließend.¹⁹⁰

E-Mails legen ferner nahe, dass der Rettungsdienst bzw. das Bayerische Rote Kreuz aus den am 23. März 2020 eingehenden Atemschutzmasken mutmaßlich der Emix Trading ein „Vorabkontingent“ erhielt, welches über die Logistik des Bayerischen Roten Kreuzes an alle Organisationen in den Kreisen verteilt werden sollte.¹⁹¹ Denn konkret am 23. März 2020 verfügten etwa Kliniken in Altötting und Mühldorf für ihre Pfleger und Ärzte bereits über keine Atemschutzmasken für den nächsten Tag.¹⁹² Die am 23. März 2020 eingehende Lieferung der Emix Trading wurde folglich dringend und sehr konkret benötigt, um den Betrieb dieser Kliniken aufrecht zu erhalten.“¹⁹³

Es ist nicht nur so, dass Staubschutz-Masken keinen relevanten Einfluss auf die Verbreitung einer Virusinfektion haben, sie sind auch so in nicht

¹⁸⁸ Excel-Datenbank „PSA-DB-Übersicht mit EMIX“, Akte Nr. 3065, B. 42 ff.

¹⁸⁹ Zeuge Dr. Voß, 11.03.2022, B. 117

¹⁹⁰ Vgl. Vermerk des Zeugen Dr. Schlicht vom 29.06.2021, Akte Nr. 3065, B. 14231 ff.; Zeugin Dr. Messelhäuser, 08.04.2022, B. 168 f.

¹⁹¹ E-Mail vom 23.03.2020, Akte Nr. 527, B. 1.

¹⁹² E-Mail vom 23.03.2020, Akte Nr. 527, B. 2 f.

¹⁹³ Abschlussbericht der Regierung, B. 185 ff.

unerheblichem Maße potenziell gesundheitsschädlich. Bereits die korrekt hergestellten FFP2-Masken hemmen die Atmung massiv und können zu einer Sauerstoffunterversorgung führen. Jedoch wird an dieser Stelle klar, dass darüber hinaus zusätzliche Gefahren für die Bürger produziert worden sind. Es kann nach den ermittelten Ergebnissen nicht ausgeschlossen oder festgestellt werden, wie viele gefälschte bzw. minderwertige Masken tatsächlich an die Bevölkerung ausgegeben worden sind. Zertifizierungen sind dabei keine bürokratischen Leerformeln zum Selbstzweck. Sie sind vorhanden, um sicherzustellen, dass die entsprechend zertifizierten Produkte einen gewissen Mindeststandard erfüllen. Vorliegend war die Ware minderwertig bzw. nicht korrekt zertifiziert. Durch das Verteilen solcher Produkte wurden die Bürger einer unglaublichen Gefahr ausgesetzt. Insbesondere wurde diese Gefahr auch durch die medial verbreitete Lüge befeuert, dass man solche Masken mehr als einmal nutzen kann. Dabei ist klar, dass es sich bei FFP2-Masken und Masken vergleichbarer Schutzstandards um Einwegprodukte handelt, die selbstverständlich nicht wiederverwendet werden dürfen.

f) Gab es im Zusammenhang mit der Bestellung Lieferverzögerungen oder andere Schlechtleistungen des Vertrages? Falls ja, welche Konsequenzen wurden seitens der beschaffenden Stelle (Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde) gezogen?

Die Regierung führt hierzu in ihrem Bericht aus:

„Unabhängig von der Frage des anwendbaren Rechts im Verhältnis zur Schweiz und des Vorliegens einer rechtlichen Anspruchsgrundlage wurden aufgrund der Lieferverzögerung seitens des StMGP keine Nachverhandlungen des Kaufpreises der Atemschutzmasken gegenüber der Emix Trading angestrengt.

Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen standen alle Verantwortungsträger im März 2020 unter extremen Zeit- und

Handlungsdruck und blieben vor allem zu jedem Zeitpunkt unverändert auf die Lieferungen der Emix Trading angewiesen, sodass diese Frage innerhalb des StMGP nicht aufkam.¹⁹⁴ Im Krisenstab herrschte trotz der zeitweisen Lieferprobleme der Emix Trading eher der Wunsch, an dem Vertrag festzuhalten, um sich weiterhin eine Möglichkeit auf den Eingang der Maskenlieferung zu erhalten.¹⁹⁵

Zudem stellten Lieferverzögerungen gerade vor dem Hintergrund der zusammengebrochenen Lieferketten zur damaligen Zeit keine Seltenheit dar, sondern waren ein weit verbreitetes Phänomen.¹⁹⁶ Entscheidend war auch insoweit nach der damaligen Wahrnehmung in der Krise, dass überhaupt Masken tatsächlich auf dem Weg waren.¹⁹⁷ Insbesondere im Fall von Exportverboten war schließlich ein individuelles Verschulden des Lieferanten schwer begründbar.

Schlechtleistungen im Sinne einer Lieferung von mangelhafter Ware wurden zu keinem Zeitpunkt durch das StMGP in Bezug auf die Emix Trading wahrgenommen oder dokumentiert, weshalb insoweit auch keine Konsequenzen gezogen werden konnten.¹⁹⁸

Sofern die Emix Trading binnen der zugesagten Lieferzeit nur eine Stückzahl von 65 000 Schutzanzügen anstelle der bestellten 332 568 Schutzanzüge lieferte, entschied sich das StMGP – wie unter B.2.4.7. bereits näher ausgeführt – nach einer vorangegangenen Beanstandung im Mai 2020 für eine Rückforderung des insoweit überschießenden Anteils der Vorauszahlung und gegen eine weitere Erfüllung des Vertrags über 65 000 Schutzanzüge hinaus durch die Emix Trading.“¹⁹⁹

Es handelt sich um ein weiteres Indiz dafür, dass Andrea Tandler mehr war als bloße Überbringerin der Angebote. Von staatlicher Seite wurde nicht

¹⁹⁴ Zeugin Nowak, 20.06.2022, B. 92

¹⁹⁵ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 98

¹⁹⁶ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 99

¹⁹⁷ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 41 f

¹⁹⁸ Vgl. Akte Nr. 2881, B. 196, 202

¹⁹⁹ Abschlussbericht der Regierung, B. 187

einmal der Versuch unternommen, die Konditionen nachzuverhandeln, als man sich von Seiten des Unternehmens nicht an den Vertrag gehalten hat. Doch diese Entscheidung basierte nicht auf einer sachlichen Erwägung, sondern basierte wahrscheinlich auf der Meinung des Krisenstabs, der an den Verträgen festhalten wollte. Fraglich ist für die AfD vor allem, warum man ausgerechnet an diesem Vertrag festhalten wollte, während so viele andere Geschäfte, die zu dieser Zeit schon möglich gewesen wären, nicht durchgeführt worden. Wenn es darum ging, die Bürger zu schützen und wenn man ernsthaft glaubte, dies mit Plastik-Masken erreichen zu können, dann wäre es wesentlich näherliegend gewesen, einen zuverlässigeren Lieferanten heranzuziehen, damit man schneller zumindest kleine Mengen verfügbar hat.

g) Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH in dieser Sache Kontakte zur Bundesregierung oder zu anderen Landesregierungen, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn? Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?

Die Regierungsfractionen führen hierzu aus:

„Die Zeugin Huml konnte sich in Bezug auf die Bestellungen des StMGP bei der Emix Trading lediglich an einen Austausch mit dem Zeugen Laumann aus Nordrhein-Westfalen zu der Frage erinnern, ob die Masken der Emix Trading mittlerweile angekommen seien; an weitergehende Kontakte im Vorfeld oder während der Vertragsabwicklung durch das StMGP hatte die Zeugin Huml keine Erinnerungen mehr.²⁰⁰ Darüber hinaus hatte die Zeugin Huml am 11. März 2020 ein Schreiben an den Zeugen Spahn gerichtet und um Unterstützung bei der Beantragung und Erteilung einer

²⁰⁰ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 127 f

Sonderzulassung durch das BfArM für seitens der Emix Trading importierte Atemschutzmasken ohne CE-Kennzeichnung gebeten.²⁰¹ Nachdem die konkreten Produktdaten des Herstellers Chemi Pharma Medical bekannt waren und die Emix Trading insoweit Unterlagen übermittelt hatte, beantragte und erhielt das StMGP eine mit Auflagen verbundene Sonderzulassung des BfArM am 16. März 2020.²⁰²

Im Übrigen erfolgte ein Austausch zu den Problemen insbesondere der Lieferung der Atemschutzmasken von Emix Trading oder der Möglichkeit der Bereitstellung eines Flugzeuges für den Transport aus China durch den Freistaat Bayern oder Nordrhein-Westfalen nur auf Arbeitsebene zwischen der Zeugin Dr. Decker auf Seiten des StMGP und dem Zeugen Watzlawik auf Seiten des MAGS.²⁰³

Im Frühjahr 2020 wurde seitens der Bundesregierung auch die Bundeswehr um die Bereitstellung von sehr knappen und teuren Flugkapazitäten ersucht, um Masken nach Deutschland fliegen zu können. Hierzu setzte die Bundeswehr Antonows aus der Ukraine ein, und nahm hierbei bei noch freier Ladekapazität neben Masken des Bundes auch Ware aus Bestellungen von Bundesländern wie Bayern mit. Inwieweit für den Transport der Atemschutzmasken der Emix Trading im März 2020 aus China nach Deutschland von dieser Mitflugmöglichkeit ebenfalls Gebrauch gemacht wurde und ob es insoweit zu einem Kontakt zur Bundesregierung kam, war dem Zeugen Spahn nicht mehr erinnerlich.²⁰⁴

Der Zeuge Spahn erinnerte sich aus seiner Zeit als Bundesgesundheitsminister in Bezug auf die Bestellung des StMGP an den Kontakt zur Zeugin Huml im Zusammenhang mit der Sonderzulassung des BfArM für letztlich von der Emix Trading

²⁰¹ Akte Nr. 2868b, B. 9-11

²⁰² Akte Nr. 2868b, B. 23-26; Akte Nr. 3050, B. 848-852

²⁰³ Zeuge Watzlawik, 03.06.2022, B. 126

²⁰⁴ Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 73

angebotenen Atemschutzmasken ohne CE-Kennzeichnung.²⁰⁵ Der Zeuge Spahn hatte die Zeugin Huml insoweit mit E-Mail vom 12. März 2020 auf den zuständigen Abteilungsleiter innerhalb des BMG für die spätere Stellung des konkreten Antrags an das BfArM verwiesen.²⁰⁶ Dieser Vorgang stach zur damaligen Zeit nach der Erinnerung des Zeugen aber nicht besonders hervor und war damals nicht in besonderer Weise mit der Emix Trading assoziiert, weil der Weg über eine Sonderzulassung des BfArM mangels verfügbarer CE-zertifizierter Ware „das war, was wir alle gemacht haben“, und wovon er zu dieser Zeit „am Tag gefühlt 50 solcher Fälle“ hatte.²⁰⁷

Über diese Kontakte hat die Beweisaufnahme keine weiteren Kontakte zwischen der Staatsregierung und der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Beschaffungen des StMGP bei der Emix Trading ergeben.

Insbesondere an eine Warnung des StMGP oder des LGL, dass ab dem 21. April 2020 eine in Bayern fachlich abgelehnte Lieferung von 500 500 KN95-Masken durch die Emix Trading das Lager des BMG in Apfelstätt erreichen könnte, hatte der Zeuge Spahn keine Erinnerung.²⁰⁸

Zu den Bestellungen des StMGP bei der Emix Trading gab es auch über die Zeugin Hohlmeier keinen weiteren mittelbaren Kontakt.²⁰⁹

Soweit die Zeugin Tandler ab dem 28. Februar 2020 über die Zeugin Mayer per Kurznachricht den Kontakt zu deren Bruder, dem damals als Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern tätigen Zeugen Stephan Mayer, suchte,²¹⁰ geschah dies nach der

²⁰⁵ E-Mails vom 11. und 12.03.2020, Akte Nr. 3050, B. 840; Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 62, 69 ff

²⁰⁶ Akte Nr. 3050, B. 840 f

²⁰⁷ Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 70 f

²⁰⁸ Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 74

²⁰⁹ Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 63

²¹⁰ Zeuge Mayer, 03.06.2022, B. 139 ff; Zeugin Mayer, 09.05.2022, B. 8

*Beweisaufnahme ohne jede Verbindung zwischen der Zeugin Tandler und der Staatsregierung und ohne Bezug zu den Beschaffungen des StMGP bei der Emix Trading.*²¹¹

*Die Beweisaufnahme ergab insoweit, dass der Zeuge Mayer die Information der Zeugin Tandler über eine mögliche Bezugsquelle von 3M-Atemschutzmasken binnen 24 Stunden auf dem Dienstweg an den damals für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zuständigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium weiterleitete, ohne hierfür selbst irgendeine Gegenleistung erhalten oder gefordert zu haben.*²¹²
*Eine weitergehende Kontaktaufnahme mit anderen Mitglieder der damaligen Bundesregierung oder mit Mitgliedern der Staatsregierung erfolgte hierzu seitens des Zeugen Mayer nicht.*²¹³²¹⁴

Es ist festzuhalten, dass die gestellte Frage nicht eindeutig beantwortet werden kann. Es liegen dem Ausschuss keine vollständigen Informationen vor, aus denen klar ersichtlich ist, welche Kontakte es zwischen den genannten Stellen gegeben hat. Die Feststellungen der Regierung sind daher in so weit richtig, kann aber nicht als vollständige Antwort auf die Frage gesehen werden. Es ist unklar, ob es nicht weitere Absprachen auf der Arbeitsebene gegeben hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die dazu vernommenen Zeugen jeweils sich an Teile des Sachverhalts nicht erinnern konnten, kann hier keine abschließende Beantwortung der gestellten Frage erfolgen.

Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass nichts gegen die Vertragsverstöße unternommen wurde. Es wurde schlicht und ergreifend ignoriert. Man hoffte auf einen guten Ausgang, statt juristisch gebotene Schritte gegen das Unternehmen einzuleiten. Durch dieses zögerliche Verhalten ging wertvolle Zeit verloren, die man bereits zur

²¹¹ Zeugin Mayer, 09.05.2022, B. 3 ff; Zeuge Mayer, 03.06.2022, B. 147 ff

²¹² Zeuge Mayer, 03.06.2022, B. 140, 145

²¹³ Zeuge Mayer, 03.06.2022, B. 143 f

²¹⁴ Abschlussbericht der Regierung, B. 188 f.

Sachverhaltsaufklärung nutzen hätte können. Die Verantwortung für die Lieferverzögerungen wird einfach pauschal auf die allgemeine Situation geschoben. Man hat also offensichtlich nicht daran gedacht, sich hier vom Unternehmen entsprechende Nachweise zeigen zu lassen. Offensichtlich setze man blindes Vertrauen in das Unternehmen. Fraglich ist nur, wie es dazu kommen konnte, dass man ein derartiges Maß an Vertrauen entgegengebracht hat. Die Antwort auf diese Frage ist Verbunden mit der Rolle der Andrea Tandler und zeigt, wie nah die bayerische Verwaltung an der CSU hängt. Erkennbar hat dieses Angebot – auch im Vergleich zu anderen, späteren Vorgängen – einen Vertrauensvorschuss genossen.

h) Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?

- (1) *Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?*
- (2) *Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?*
- (3) *Gegen wen richtet sich das Verfahren?*

Die Regierungsfractionen führen zur Beantwortung dieser Fragen aus:

„Im Zusammenhang mit den Beschaffungen des StMGP bei der Emix Trading waren im Untersuchungszeitraum drei durch die Staatsanwaltschaft München I eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung (Az. 301 Js 149894/21), des Anfangsverdachts der Geldwäsche (Az. 310 Js 130471/21) sowie wegen des Anfangsverdachts der Haushaltsuntreue (Az. 115 UJs 714022/21) anhängig.“²¹⁵

Soweit es darüber hinaus zu weiteren Strafanzeigen etwa gegen den Zeugen Mayer oder die Zeugin Hohlmeier bei der Staatsanwaltschaft

²¹⁵ Schreiben des StMJ zu Beschluss Nr. 3 vom 19.01.2022, B. 11 ff

München I kam, wurden aufgrund dieser mangels hierüber hinausgehender Verdachtsmomente keine zusätzlichen Ermittlungen eingeleitet, sondern diese nur im Allgemeinen Register behandelt.²¹⁶

Die Ermittlungen zu dem Vorwurf der Steuerhinterziehung richteten sich gegen die Zeugin Tandler, den Zeugen Nodjoui sowie einen Steuerberater.²¹⁷ Die Zeugin Tandler und der Zeuge Nodjoui waren ebenfalls Beschuldigte des Vorwurfs der Geldwäsche.²¹⁸ Der Anfangsverdacht der Haushaltstreue richtete sich gegen Unbekannt.

Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche ging auf eine am 22. Juni 2020 bei der Staatsanwaltschaft München I eingegangene Spontanmitteilung der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich vom 18. Juni 2020 zurück, welche in gleicher Form auch an die Staatsanwaltschaft Berlin und die Staatsanwaltschaft Düsseldorf erfolgte.²¹⁹

Die Spontanmitteilung basierte auf einer Geldwäscheverdachtsanzeige der UBS Switzerland AG, welcher Provisionszahlungen der Emix Trading unter anderem an eine Gesellschaft der Zeugin Tandler verdächtig erschienen. Da deutlich höhere Zahlungen im Zusammenhang mit dem deutlich größeren Auftragsvolumen des Bundes bei der Emix Trading erfolgten,²²⁰ leitete die Staatsanwaltschaft Berlin zunächst als im Schwerpunkt betroffene Staatsanwaltschaft Ermittlungen ein.

Im Januar 2021 wurde seitens der Staatsanwaltschaft Berlin dann angeregt, die Verdachtsmomente zu den Beschaffungen des StMGP bei der Emix Trading in München zu prüfen.²²¹ Die Finanzermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin hatten ein Finanzgebaren der Beschuldigten

²¹⁶ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 15 f

²¹⁷ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 10

²¹⁸ Zeuge von Engel, 23.06.2022, B. 8, 9

²¹⁹ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 4; Zeuge von Engel, 23.06.2022, B. 6 f

²²⁰ Zeugen von Engel, 23.06.2022, B. 9

²²¹ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 4 f

offenbart, welches mit einem vorangegangenen Geldeingang in zweistelliger Millionenhöhe nach kriminalistischer Erfahrung nicht ohne weiteres sinnvoll erschien, insbesondere die Aufnahme von Fremdmitteln trotz eigener hoher Liquidität. ²²²

Das Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Haushaltsuntreue ging auf eine gegen Unbekannt erstattete Strafanzeige des stellvertretenden Ausschussmitglieds von Brunn (SPD) vom 26. Februar 2021 zurück, ²²³ die Ermittlungen richteten sich in der Folge entsprechend gegen Unbekannt.

Als Kreis möglicher Tatverdächtiger kamen wegen des inhaltlichen Vorwurfs der Haushaltsuntreue und dem Fehlen jeglicher Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten von Mandatsträgerinnen oder Mandatsträgern, insbesondere der Zeugin Hohlmeier, gleichwohl ausschließlich Beamtinnen und Beamte des StMGP in Betracht, ²²⁴ die in der Krise beim StMGP mit den Beschaffungen bei der Emix Trading befasst waren.

Die Staatsanwaltschaft München I erfuhr von der Strafanzeige erstmals am 26. Februar 2021 aus den Medien und musste hierzu am 9. März 2021 zunächst bei dem Anzeigerstatter um eine Übersendung der Strafanzeige bitten, da diese bis dahin zwar bei den Medien, aber noch nicht bei der Staatsanwaltschaft München I selbst eingegangen war. ²²⁵

Am 25. März 2021 wurde in einer abteilungsübergreifenden Besprechung unter Leitung des Zeugen Kornprobst innerhalb der Staatsanwaltschaft München I über das Vorliegen eines Anfangsverdachts in Bezug auf die Vorwürfe der Haushaltsuntreue und der Geldwäsche beraten.

²²² Zeuge von Engel, 23.06.2022, B. 8

²²³ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 17

²²⁴ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 18 f, 21

²²⁵ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 5, 12

Ausgehend von dem Verdacht einer möglichen Treuhänderschaft der Zeugin Tandler und ihres Partners über eine Summe von fast 50 Millionen Euro für die Bestechung von Abgeordneten und mangels einer für solche Beträge erkennbaren Gegenleistung wurde durch die Staatsanwaltschaft München I der Anfangsverdacht der Geldwäsche mit Verfügung vom 6. April 2021 bejaht.²²⁶ Der Zeuge von Engel leitete daraufhin Ermittlungen ein, die in hoher Intensität mittels des gesamten Repertoires der Strafprozessordnung und insbesondere durch umfangreiche Telekommunikationsüberwachungen mit über 50 ermittlungsrichterlichen Beschlüssen geführt wurden.²²⁷

Die Aufnahme von Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Haushaltsuntreue wurden in der Besprechung vom 25. März 2021 hingegen kontroverser diskutiert, da das Vorliegen eines Anfangsverdachts auf der Grundlage der öffentlich bekannten Informationen nicht eindeutig bejaht werden konnte.

Einerseits ließen die äußeren Umstände die Bejahung eines Anfangsverdachts im Ergebnis als vertretbar erscheinen und bei pragmatischer Betrachtung hielt die Staatsanwaltschaft es für folgerichtig, nicht nur in intensiver Form hinsichtlich der Verkäuferseite Ermittlungen aufzunehmen, sondern dies auch hinsichtlich der Käuferseite zu tun.²²⁸

Andererseits handelte es sich um einen „sehr vagen Anfangsverdacht“, der namentlich auf dem Umstand fußte, dass es sich bei isolierter Betrachtung eines Maskenstückpreises von 8,90 Euro um einen hohen Preis handelte und von den jeweiligen Entscheidungsträgern bis dahin zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen aus dem Bayerischen Landtag keine konkreten Daten, Preise und Zeiten zu der jeweiligen Maskenangeboten

²²⁶ Zeuge von Engel, 23.06.2022, B. 8 f

²²⁷ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 5 f

²²⁸ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 6

und Alternativangeboten veröffentlicht wurden.²²⁹ Weitere Informationen waren für die Staatsanwaltschaft insoweit notwendig, um die Angemessenheit eines Maskenstückpreises von 8,90 Euro netto auch im strafrechtlich allein relevanten Zeitpunkt Anfang März 2020 bei sehr volatilen Marktpreisen und einer sehr prekären Lage auf dem Markt unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsuntreue beurteilen zu können.²³⁰

Der Zeuge Kornprobst entschied daher, dass auch hinsichtlich des Vorwurfs der Haushaltsuntreue Ermittlungen aufgenommen werden sollten, allerdings zum Schutz der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Geldwäsche auf der Verkäuferseite in einem getrennten Verfahren.²³¹

Diese Ermittlungen wurden mit Verfügung vom 6. Mai 2021 eingeleitet. Dabei war den ermittelnden Beamten bereits bei Einleitung des Ermittlungsverfahrens bewusst, dass man „aller Wahrscheinlichkeit nach von einem strafbaren Handeln der Beteiligten recht weit weg“ war.²³²

Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung wurde als letztes der drei Ermittlungsverfahren aufgrund eines Vermerks der Steuerfahndung vom 10. Juni 2021 am gleichen Tag eingeleitet.^{233“ 234}

Es ist zu bedauern, dass es mehrere Monate gedauert hat, bevor Ermittlungsverfahren in der Angelegenheit eingeleitet worden sind. Dies hat den Beschuldigten die Möglichkeit gegeben, sich selbst in Sicherheit zu bringen bzw. eventuell sonst auffindbare Beweise zu vernichten. Spätestens nach den ersten Auffälligkeiten hätte aus dem Ministerium heraus gehandelt

²²⁹ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 18, 23

²³⁰ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 18 f

²³¹ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 6 f

²³² Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 8

²³³ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 10

²³⁴ Abschlussbericht der Regierung, B. 189-192

werden müssen. Dies ist jedoch nicht passiert. Fraglich ist weiterhin, warum die Behörden untätig geblieben sind.

(4) Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?

Die Regierungsfractionen führten hierzu in ihrem Bericht aus:

„1) Anfangsverdacht der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche

Die Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung sowie wegen des Verdachts der Geldwäsche dauerten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums unverändert an. Von weitergehenden, über die im vorliegenden Abschnitt des Fragenkatalogs geforderten Feststellungen wird zur Wahrung der vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 17. November 2014 statuierten verfassungsimmanenten Rücksichtnahmepflicht verzichtet.²³⁵ Die Aussagen der insoweit durch den Ausschuss einvernommenen Zeuginnen und Zeugen der ermittelnden Staatsanwaltschaft wurden ebenfalls in geheimer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Ferner ist zu beachten, dass der vorliegende Untersuchungsauftrag ausweislich des Einsetzungsbeschlusses vom 8. Dezember 2021 darauf beschränkt ist, mögliches Fehlverhalten der zuständigen Staatsbehörden, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen zu untersuchen. Die durch die Staatsanwaltschaft München I geführten Ermittlungen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche richteten sich hingegen

²³⁵ Vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 17.11.2014, Az.: Vf. 70-VI-14, Rn. 54 ff

ausschließlich gegen Privatpersonen ohne eine solche Stellung oder Verbindung.

2) Anfangsverdacht der Haushaltsuntreue

Die Ermittlungen gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs der Haushaltsuntreue wurden seitens der Staatsanwaltschaft München I mit Verfügung vom 30. August 2021 mangels Tatverdachts eingestellt und auch auf die Beschwerde hiergegen durch das stellvertretende Ausschussmitglied von Brunn (SPD) vom 16. September 2021 nicht wieder aufgenommen.²³⁶

Nach dem Vorliegen der schriftlichen Strafanzeige wertete die Staatsanwaltschaft München I zunächst ca. 200 schriftliche Anfragen aus, die zu dem Thema Emix und zur Beschaffung von Schutzausrüstung im Bayerischen Landtag bis zu diesem Zeitpunkt gestellt worden waren.

Ferner wandte sich ein Rechtsanwalt der Zeugin Hohlmeier aufgrund der parallelen Presseberichterstattung insbesondere im Spiegel im März 2021 an die Staatsanwaltschaft, bezog Stellung und stellte den SMS-Verlauf zwischen der Zeugin Hohlmeier und der Zeugin Huml der Staatsanwaltschaft freiwillig zur Verfügung.²³⁷

Da „der Verdachtsgrad recht dünn war und die Staatsanwaltschaft natürlich auch immer verhältnismäßig ermitteln“ musste, wurde im weiteren Verlauf ein „relativ niederschwelliges“ Vorgehen gewählt. Zum Erhalt der erforderlichen Unterlagen und Informationen wurde dennoch ein informatorisches Gespräch mit dem Amtschef des StMGP durch die Staatsanwaltschaft München I am 11. Mai 2021 angekündigt und am 12. Mai 2021 durchgeführt.²³⁸ Durch den persönlichen Besuch beim Amtschef sollte deutlich werden, dass es sich nicht lediglich um eine weitere schriftliche Anfrage oder einen Fragenkatalog handelte,

²³⁶ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 21

²³⁷ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 17, 33 f.

²³⁸ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 20

sondern sich die Staatsanwaltschaft mit höherem rechtlichen Gewicht selbst ein Bild machen wollte, wie die Beschaffung von Schutzausrüstung damals organisiert war.²³⁹ Im Vergleich zu einer bloßen schriftlichen Einholung von Auskünften – einem sonst ebenfalls üblichen Vorgehen – wurde durch den persönlichen Besuch im StMGP insbesondere durch den Zeugen Kornprobst als dem Behördenleiter der Staatsanwaltschaft München I das staatsanwaltschaftliche Informationsinteresse bekräftigt.²⁴⁰

An diesem Gespräch nahm der Zeuge Kornprobst nebst der sachbearbeitenden Staatsanwältin sowie der Zeuge Dr. Brechmann zusammen mit den in die Beschaffung bei der Emix Trading eingebundenen Mitarbeitern/Beamten des StMGP, der Zeugin Dr. Decker und dem Zeugen Theuersbacher, teil.²⁴¹ Die gleichzeitige Anwesenheit der Zeugin Dr. Decker und des Zeugen Theuersbacher war der Staatsanwaltschaft München I vorher nicht bekannt, stellte sich aber nachträglich als hilfreich dar, da die damals unmittelbar beteiligten Zeugen wesentlich besser den durch die Staatsanwaltschaft erwünschten Überblick über die damalige Situation und die Beschaffung geben konnten.²⁴²

Dieses informatorische Gespräch stellte keine Zeugenvernehmung dar, weshalb keine Zeugenbelehrungen o. ä. erfolgte und die gleichzeitige Anwesenheit aller Beteiligten zulässig war.²⁴³ Hierüber wurde seitens der Staatsanwaltschaft ein interner Aktenvermerk vom 14. Mai 2021 angefertigt.²⁴⁴

Zudem wurden im Nachgang schriftlich Unterlagen vom StMGP angefordert sowie Zeugenbefragungsbögen zur schriftlichen

²³⁹ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 7

²⁴⁰ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 7, 23

²⁴¹ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 20

²⁴² Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 8

²⁴³ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 54; Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 15

²⁴⁴ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 20 f

Beantwortung und Bestätigung durch die Zeugin Dr. Decker sowie den Zeugen Theuersbacher übermittelt.²⁴⁵ Eine schriftliche Zeugenvernehmung stellte dabei bei Amtspersonen das übliche Vorgehen dar.²⁴⁶

Seitens des StMGP wurden der Staatsanwaltschaft München I in der Folge am 18. Juni 2021 umfangreiche Unterlagen und Belege zur Verfügung gestellt, einschließlich der schriftlichen Stellungnahmen der Zeugin Dr. Decker und des Zeugen Theuersbacher.²⁴⁷

Die Prüfung dieser Tatsachengrundlage ergab keine Nachweise für strafbares Verhalten, sondern räumte den Tatverdacht im Gegenteil aus, woraufhin die Ermittlungen am 30. August 2021 eingestellt wurden.²⁴⁸

Ausschlaggebend hierfür war der ermittelte Befund, dass es sich angesichts der vorgelegten Unterlagen des StMGP und den tatsächlich zu dieser Zeit (nicht) vorhandenen Alternativangeboten für FFP2-Masken bei dem Stückpreis von 8,90 Euro im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht um einen unverhältnismäßig hohen, sondern um einen nachvollziehbaren Stückpreis handelte.²⁴⁹

Die Auswertung der Unterlagen und auch die Prüfung der Situation in anderen Ländern sowie der Medienberichterstattung ergab insbesondere, dass z. B. in der „Tagesschau“ für Ende Februar 2020 – und damit wenige Tage vor dem Vertragsschluss mit der Emix Trading – von einem Anstieg der FFP2-Maskenpreise in Deutschland auf sogar über 13 Euro pro Stück berichtet wurde.²⁵⁰

²⁴⁵ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 21, 27

²⁴⁶ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 54

²⁴⁷ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 21

²⁴⁸ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 21, 25

²⁴⁹ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 26

²⁵⁰ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 8

*Es dauerte ferner über eine Woche – einen damals sehr erheblichen Zeitraum – bis dem StMGP in der sich sehr schnell und sehr massiv verändernden Lage überhaupt wieder weitere Beschaffungen von Schutzausrüstung gelangen.*²⁵¹

*Der auch medial erhobene Vorwurf, das StMGP habe auf eine Mängelkontrolle der von der Emix Trading gelieferten Masken verzichtet, wurde aufgrund der tatsächlich erfolgten optischen und haptischen Prüfung ebenfalls ausgeräumt.*²⁵² *Denn die Lieferungen der Emix Trading wurden dringend benötigt und mussten in Anbetracht des Handlungszwangs schnell verteilt werden, sodass sich aus der durchgeführten Prüfungsintensität kein strafrechtlicher Vorwurf ergeben konnte.*²⁵³ *Anhaltspunkte für eine Mangelhaftigkeit der gelieferten Masken ergaben sich in den Ermittlungen nicht.*²⁵⁴

Etwaige Vergleiche des am 3. März 2020 mit der Emix Trading vereinbarten Einzelstückpreises mit Durchschnittspreisen des Bundes im Zeitraum zwischen dem 12. März 2020 und dem 24. April 2020 waren nach staatsanwaltschaftlicher Würdigung ferner ebenfalls nicht sachgerecht, da ein Durchschnittspreis sich bereits aus Rechtsgründen nicht zum Vergleich mit einem Einzelpreis eines konkreten Angebots eignete.

*Zudem war der Zeitraum zwischen dem 12. März 2020 und dem 24. April 2020 „nicht vergleichbar ist mit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, dem 03.03.2020, was ja mehr als eine Woche vorher“ war.*²⁵⁵ *Statthaft und aussagekräftig war allein ein Vergleich mit Preisen aus der Situation zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.*²⁵⁶

²⁵¹ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 26

²⁵² Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 29 f

²⁵³ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 29

²⁵⁴ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 22

²⁵⁵ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 31

²⁵⁶ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 14

*Anfang März 2020 herrschte ein enormer Beschaffungsdruck bei einem gleichzeitigen „Mangel an Alternativangeboten.“*²⁵⁷

*Entsprechend war auch in den Zeugenbefragungsbögen der Staatsanwaltschaft die Abfrage alternativer Angebote auf einen konkreten Zeitraum begrenzt.*²⁵⁸

*Die späteren Abweichungen von der ursprünglichen Leistungsbeschreibung bei der Lieferzeit, der Herkunft der Masken und des Standards KN95 anstelle von FFP2 waren „nicht derart gravierend“, dass dies unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu einer Zurückweisung der von Emix Trading gelieferten Ware hätte führen müssen.*²⁵⁹

*Die in dem Gesprächsvermerk der sachbearbeitenden Staatsanwältin zu dem Gespräch vom 14. Mai 2021 im StMGP enthaltene Ausführung, nach Schilderung durch die Zeugin Dr. Decker habe diese der Zeugin Tandler bei dem telefonischen Kontakt Vertrauen geschenkt, weil die Zeugin Tandler die Kontaktdaten von Frau Dr. Decker über Frau Hohlmeier erhalten habe,²⁶⁰ spielte dabei für das Vorliegen eines Tatverdachts der Haushaltsuntreue ebenso wenig eine Rolle wie das Fehlen dieses vertrauensbegründenden Aspekts in der schriftlichen Stellungnahme von Frau Dr. Decker gegenüber der Staatsanwaltschaft vom 17. Juni 2021.*²⁶¹

Der Staatsanwaltschaft München I war dieser Gesichtspunkt zwar bereits aus dem persönlichen Gespräch bekannt. Für die Zwecke der Ermittlungen handelte es sich bei den Unterschieden in der Formulierung oder anderen Nuancen aber nicht um in der Sache entscheidende Gesichtspunkte,²⁶² der Zeuge Kornprobst sprach

²⁵⁷ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 8

²⁵⁸ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 14

²⁵⁹ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 32

²⁶⁰ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 17

²⁶¹ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 28

²⁶² Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 51

insoweit von einem „strafrechtlich völlig unerheblich[en]“ Gesichtspunkt.²⁶³

Ohnehin ergaben die Ermittlungen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür, dass „allein ein Name Hohlmeier dazu führt, dass – jedenfalls auf Sachbearbeiterebene im Ministerium – hier eine andere Sachbehandlung durchgeführt wird als bei anderen Personen“.²⁶⁴ Aus der Überprüfung des Zustandekommens des Vertrags ergaben sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft insoweit keinerlei Verdachtsmomente.²⁶⁵

Schließlich war eine Strafbarkeit einzelner beteiligter Personen unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsuntreue „fast zwingend“ dadurch ausgeschlossen, dass das Angebot vor dessen Annahme am 3. März 2020 im Krisenstab diskutiert und einstimmig gebilligt, also gerade nicht eigenmächtig durch Einzelne akzeptiert wurde. Im Krisenstab waren dabei nicht nur alle Ministerien, sondern auch Hilfsorganisation wie das THW und das Rote Kreuz vertreten, ohne dass von irgendeiner Seite angesichts der damaligen Situation Bedenken gegen die Annahme des konkreten Angebots wegen des Vorliegens einer gravierenden Haushaltspflichtverletzung geäußert worden wären.²⁶⁶

²⁶⁷

Die Betrachtungen der Regierungsfractionen sind vollends korrekt. Sie lassen jedoch generell einen Aspekt aus. Tatsache ist, dass das bisher ermittelte, durchaus als unlauter zu bezeichnende Verhalten nicht sauber in den Tatbestand eines Strafgesetzes passt. Dies sollte es aber auch sich der breiten Öffentlichkeit heraus. Daher ist es notwendig festzustellen, dass es dringend einer entsprechenden Anpassung der Gesetze braucht. Handeln von Staatsministerien, Behörden und auch Ministern sowie generell der

²⁶³ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 16

²⁶⁴ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 31

²⁶⁵ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 15

²⁶⁶ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 9

²⁶⁷ Abschlussbericht der Regierung, B. 192-195

Mitglieder des Landtags muss in dieser Hinsicht besser kontrolliert werden. Dies ist auch wichtig, um das Vertrauen der Bürger wieder zurückzugewinnen.

(5) In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?

Hierzu führen die Regierungsfractionen in ihrem Bericht aus:

„Entsprechend des üblichen Geschäftsgangs wurde die Generalstaatsanwaltschaft München erstmals ab dem 10. März 2021 durch die Staatsanwaltschaft München I unterrichtet.“²⁶⁸

Im Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Haushaltsuntreue erfolgten im Untersuchungszeitraum weitere Berichte am 10. Mai 2021 sowie am 7. September 2021, in letzterem wurde über die Einstellung der Ermittlungen berichtet.“²⁶⁹

Im Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche wurde im Untersuchungszeitraum ab dem 7. April 2021 über die Einleitung und am 22. September 2021 über die andauernden Ermittlungen berichtet.“²⁷⁰

Im Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung wurde im Untersuchungszeitraum ab dem 17. Juni 2021 über die Einleitung und den Gegenstand des Verfahrens berichtet.“²⁷¹

Es entsprach ebenfalls dem üblichen Berichtsweg in Strafsachen, dass die Generalstaatsanwaltschaft München wiederum selbst an das Staatsministerium der Justiz über die geführten Ermittlungsverfahren

²⁶⁸ Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 22; Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 11

²⁶⁹ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 11

²⁷⁰ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 11

²⁷¹ Zeuge Kornprobst, 24.06.2022, B. 11

berichtete,²⁷² wobei auf die Darstellung der Inhalte der Berichte aufgrund der andauernden Ermittlungen an dieser Stelle verzichtet wird.

*Eine darüberhinausgehende Kenntnis oder Unterrichtung von Mitgliedern der Staatsregierung, welche nicht lediglich aus der Presseberichterstattung resultierte, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben.*²⁷³²⁷⁴

Es ist bedauerlich, dass es an dieser Stelle zu keinen weiteren Ermittlungsergebnissen gekommen ist. Es ist nicht feststellbar, was Mitglieder der Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt wussten. Diese Informationen wären aber insbesondere wichtig, um die Glaubwürdigkeit der Zeugen beurteilen zu können, wenn sie zu einem Zeitpunkt im Jahr 2020 in Bezug auf die Sachverhalte aussagen. Aufgrund fehlender Dokumentation solcher Gespräche – wenn diese denn stattgefunden haben – war dies jedoch nicht möglich.

4. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG

a) Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?

(1) *In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?*

Hierzu führten die Regierungsfractionen in ihrem Bericht aus:

„Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat sich der Zeuge Dr. Nüßlein selbst nicht in Bezug auf das Angebot der Lomotex GmbH &

²⁷² Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) vom 7. Dezember 2005, JMB. 2006, S. 2; Zeuge Hofmeir, 23.06.2022, B. 22

²⁷³ Zeuge Dr. Söder, 16.12.2022, B. 21, 62; Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 49

²⁷⁴ Abschlussbericht der Regierung, B. 196

Co. KG (Lomotex) an Ministerien oder unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden in Bayern gewandt.²⁷⁵ Der Zeuge Dr. Nüßlein nahm für Lomotex vielmehr zu Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand außerhalb Bayerns Kontakt auf, etwa zur Bundespolizei.²⁷⁶

Im Übrigen hat die Beweisaufnahme lediglich in Bezug auf andere Anbieter eine E-Mail des Zeugen Dr. Nüßlein vom 8. April 2020 an die Zeugin Huml und das Amtschefbüro des StMGP²⁷⁷ und weitere E-Mails des Büroleiters von Dr. Nüßlein ab dem 6. April 2020 mit insgesamt sieben Angeboten über sonstige PSA an die Beschaffungsstelle des LGL ergeben.²⁷⁸ Diese wurden folglich erst mit einigem zeitlichem Abstand und ohne einen erkennbaren Zusammenhang mit dem Angebot und dem Vertragsabschluss des StMGP mit Lomotex am 20. März 2020 übermittelt.

Als nach der Weiterleitung dieser Nachrichten die Beschaffungsstelle des LGL dort auch nach längerer Zeit keines dieser Angebote mangels nachgewiesener Zertifizierung angenommen hatte, teilte der Büroleiter des Zeugen Dr. Nüßlein am 13. Mai 2020 per E-Mail gegenüber dem LGL schließlich mit, nunmehr „von weiteren Angeboten an Ihre Stelle bzw. an den Freistaat Bayern“ abzusehen, man solle die „Zeit nicht weiter damit verschwenden“. Seines Erachtens hätten beide Seiten „Besseres und Wichtigeres zu tun“.²⁷⁹²⁸⁰

Zuerst ist festzustellen, dass Dr. Nüßlein keinesfalls zu jeder Zeit selbst handelte. Es war vielmehr sein Büro, welches er als Mitglied des Bundestags aus Geldern finanziert hat, die er nur durch sein Mandat hat, welches einen Teil der Konversationen abwickelte. Fraglich ist hierbei, was diese wirtschaftliche Tätigkeit mit der Ausübung seines Mandats als Mitglied des Bundestags zu tun hat.

²⁷⁵ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 115

²⁷⁶ Zeuge Meyer, 03.06.2022, B. 101

²⁷⁷ Akte Nr. 3072, B. 284, 288

²⁷⁸ Akte Nr. 3072, B. 170 ff., 180 ff., 192 ff., 203 ff., 212 ff., 274 ff., 621 ff

²⁷⁹ Akte Nr. 3072, B. 658

²⁸⁰ Abschlussbericht der Regierung, B. 197

(2) *In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?*

Hierzu führten die Regierungsfractionen in ihrem Bericht aus:

„Nach einem vorangegangenen Telefonat mit der Zeugin Dr. Decker übersandte der Betroffene Sauter an die Zeugin Dr. Decker mit E-Mail vom 12. März 2020, 17:23 Uhr, den Text einer Interessensbekundung und bat darum, diese auf Briefpapier des Ministeriums durch einen Vertreter des StMGP unterzeichnen zu lassen und dem Zeugen Limberger zur Verfügung zu stellen. Zu der Rolle des Zeugen Limberger führte der Betroffene Sauter in der E-Mail aus, dieser sei im Gespräch mit „dem Inhaber des Unternehmens Venus Safety & Health Pvt. Ltd. und vermittelt den in diesem Zusammenhang abzuschließenden Vertrag“. Der E-Mail waren ein „Gesamtkatalog des Unternehmens“ sowie Zertifikate beigelegt, der Betroffene Sauter verwendete in dieser E-Mail eine Signatur als Rechtsanwalt.“²⁸¹

In dem vorangegangenen Telefonat mit der Zeugin Dr. Decker hatte der Betroffene Sauter ergänzend mitgeteilt, dass der TÜV auch vor Ort bei diesem indischen Unternehmen eingebunden sei und alles seine Richtigkeit habe.“²⁸²

Die Zeugin Dr. Decker hielt zunächst mit dem Zeugen Theuersbacher als ihrem Abteilungsleiter zur Frage der Abgabe einer solchen Interessensbekundung Rücksprache. Der Zeuge Theuersbacher überprüfte die Erklärung intensiv darauf, ob der Freistaat in irgendeiner Form eine Verpflichtung einzugehen drohte, ohne dafür womöglich eine Gegenleistung zu erhalten. Nachdem dies nicht der Fall und durch die Abgabe einer solchen Erklärung kein Schaden drohte, stimmte der Zeuge Theuersbacher der Abgabe einer solchen Interessensbekundung zu und unterzeichnete diese.“²⁸³

Die Zeugin Dr. Decker übersandte noch am 12. März 2020 per E-Mail um 22:50 Uhr die durch den Zeugen Theuersbacher unterzeichnete Interessensbekundung an den Zeugen Limberger sowie den Betroffenen

²⁸¹ Akte Nr. 2872, B. 117

²⁸² Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 60

²⁸³ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 104; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 61

Sauter, in welcher für den Freistaat Bayern ein „nachhaltiges Interesse an dem kurzfristigen Erwerb von 3 Mio. Virusschutzmasken mit Standard FFP2 V20V sowie 0,5 Mio. Virusschutzmasken mit Standard FFP3 V230 des indischen Unternehmens Venus Safety & Health Pvt. Ltd. in Navi Mumbai nach entsprechender Qualitätsbescheinigung“ bestätigt wurde.²⁸⁴

Am 13. März 2020 teilte der Betroffene Sauter per E-Mail gegenüber der Zeugin Dr. Decker, dem Zeugen Limberger, dem Zeugen Theuersbacher sowie der Zeugin Huml mit, dass der Hersteller angesichts der Interessensbekundung versichert habe, dass die Ware in der 13. Kalenderwoche – d. h. in der Woche vom 23. bis 29. März 2020 – abnahmebereit sei. Zudem übermittelte er in dieser E-Mail mit einer Signatur als Rechtsanwalt die nachfolgenden Konditionen für den Import der Waren durch die EXPOart Peter und Sibylle Nußbaum GbR (EXPOart), welche Vertragspartnerin des Freistaates Bayern werden sollte.“²⁸⁵

„Der vereinbarte Preis beträgt für die 3.000.000 Schutzmasken FFP2 V20V EUR 3,60/Stück zzgl. Umsatzsteuer und für die 500.000 Schutzmasken FFP3 V230 EUR 6,90/Stück zzgl. Umsatzsteuer.

60 % des Kaufpreises sind unmittelbar nach Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und der EXPOart fällig. Diese wird den Teilkaufpreis auf ein treuhänderisch geführtes Konto einzahlen. Die Treuhand endet mit Abschluss der Qualitäts- und Quantitätsprüfung sowie Freigabe der Ware gemäß vereinbarter Spezifikation durch den TÜV Süd.

Für den Transport der Ware inklusive einer entsprechenden Versicherung des Warenwerts wird die EXPOart einen Vertrag mit DHL abschließen.

Die Ware wird dann von DHL an einem von Ihrem Hause noch mitzuteilenden Lagerort im Großraum München angeliefert.

Nach Bestätigung von DHL, dass die Ware am Flughafen München angekommen ist und zur Verzollung ansteht, sind

²⁸⁴ Akte Nr. 2872, B. 46 f

²⁸⁵ Abschlussbericht der Regierung, B. 197 f.

*weitere 20 % des Kaufpreises fällig. Die verbleibenden 20 % sind fällig bei Zustellung an den noch zu benennenden Lagerort.“*²⁸⁶

*„Als Ansprechpartner für die EXPOart wurden E-Mail-Adressen der Zeugen Nußbaum und Limberger genannt. Der Zeuge Limberger war zudem selbst in die E-Mail einkopiert.“*²⁸⁷

*Die Zeugin Dr. Decker erklärte für das StMGP am gleichen Tag per E-Mail in demselben E-Mail-Verteiler um 21:01 Uhr das Einverständnis mit den vom Betroffenen Sauter genannten Konditionen.*²⁸⁸

*Die Bereitschaft der Firma EXPOart bzw. des Zeugen Nußbaum, als Handelspartner für den Import dieser Masken gegenüber dem Freistaat Bayern zu handeln, war zuvor in einem Gespräch am oder um den 13. März 2020 zwischen dem Zeugen Nußbaum und dem Zeugen Limberger hergestellt worden. Inwieweit bei diesem Gespräch auch der Betroffene Sauter anwesend war, konnte nicht sicher festgestellt werden.*²⁸⁹ *Die Initiative für den Verkauf der Masken ging in diesem Gespräch von dem Zeugen Limberger aus, einem langjährigen Freund, Geschäftspartner sowie Vorstandskollege des Zeugen Nußbaum im Internationalen Wirtschaftssenat e. V., der zudem als Berater der EXPOart tätig war.*²⁹⁰ *Auch die Details der Angebotskonditionen sowie der treuhänderischen Verwahrung der Vorkasse, wie sie per E-Mail am 13. März 2020 gegenüber dem StMGP durch den Betroffenen Sauter mitgeteilt wurden, erhielt der Zeuge Nußbaum vom Zeugen Limberger.*²⁹¹

*Der Zeuge Nußbaum war über den durch den Betroffenen Sauter gegenüber dem StMGP angebotenen Preis der Masken informiert und ging für sein Unternehmen von einer Spanne von 50 Cent zwischen Einkauf und Verkauf pro Maske aus, konnte aber im Rahmen seiner Zeugeneinvernahme nicht mehr sagen, über welche Maskenhersteller oder aus welchem Land eine etwaige Beschaffung des Freistaats Bayern bei der EXPOart bedient worden wäre.*²⁹² *Der Bezug dieser Masken*

²⁸⁶ Akte Nr. 3050, B. 615 f

²⁸⁷ Akte Nr. 3050, B. 615 f

²⁸⁸ Akte Nr. 3050, B. 615 f

²⁸⁹ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 7, 15, 20 f., 25 f

²⁹⁰ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 16, 29

²⁹¹ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 20 f., 31

²⁹² Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 7, 9 f., 14

*durch die EXPOart sollte im Falle eines Vertragsschlusses ebenfalls über Vermittler erfolgen.*²⁹³

*Ein Vertragsschluss mit der EXPOart kam letztlich nicht zustande, da die Hausbank der EXPOart einer Finanzierung in Millionenhöhe nicht zustimmte, und die EXPOart ohne die Unterstützung der Bank selbst nicht in Vorleistung gehen konnte.*²⁹⁴ *Ab diesem Zeitpunkt war der Zeuge Nußbaum nicht länger in die sich anschließenden Verhandlungen zwischen dem StMGP und der Firma Lomotex miteinbezogen,*²⁹⁵ *die in der Folge anstelle der Firma EXPOart den Import und die Logistik der Atemschutzmasken übernahm.*

*Der Zeuge Nußbaum ging während seiner Kontakte zu dem Zeugen Limberger davon aus, dass der Betroffene Sauter als Rechtsanwalt für den Zeugen Limberger tätig wurde und dessen Interessen vertrat, insbesondere in einem gemeinsamen Gespräch des Betroffenen Sauter, des Zeugen Limberger und des Zeugen Nußbaum mit der Hausbank der EXPOart.*²⁹⁶ *Eine Provision oder Vergütung für den Zeugen Limberger war vor einem erfolgreichen Zustandekommen des Geschäfts nach der Erinnerung des Zeugen Nußbaum noch nicht vereinbart worden, hierüber hätte man sich erst nach dem Zustandekommen des Geschäfts verständigt.*²⁹⁷

Mit Rücksicht auf die andauernden Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München hat die öffentliche Beweisaufnahme darüber hinaus keine weiteren verwertbaren Erkenntnisse zu dem Innenverhältnis zwischen dem Betroffenen Sauter und den Zeugen Dr. Nüßlein, Limberger, Kräß, Fritzel und Krautkrämer ergeben.

*Der Betroffene Sauter selbst machte entsprechend der mit Beschluss Nr. 6 festgestellten Eigenschaft als Betroffener im Sinne von Art. 13 Abs. 2 BayLTUntG von seinem Recht Gebrauch, sich zu dem Untersuchungsgegenstand nicht zu äußern.*²⁹⁸

Die Zeugen Dr. Nüßlein, Limberger, Kräß, Fritzel und Krautkrämer machten ebenfalls jeweils vor dem Ausschuss umfassend von ihrem

²⁹³ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 14

²⁹⁴ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 7 f., 17

²⁹⁵ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 8

²⁹⁶ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 19 f., 25, 27

²⁹⁷ Zeuge Nußbaum, 13.05.2022, B. 32 f

²⁹⁸ Betroffener Sauter, 12.05.2022, B. 2

*Recht Gebrauch, zur Vermeidung einer strafrechtlichen Selbstbelastung entsprechend § 55 StPO das Zeugnis zu verweigern.*²⁹⁹ 300

Der genaue Ablauf dieser Ereignisse ist ohne die Aussagen des Betroffenen Sauters, Dr. Nüßleins und deren Komplizen nicht seriös rekonstruierbar. Klar ist jedoch auch hier, dass es Wirkung hatte, dass Alfred Sauter, Mitglied des Landtags dieses Angebot übermittelte. Völlig ohne Nachweis stellte er schon beim Erstkontakt nicht beweisbare Behauptungen auf, welche dann letztlich auch dazu führen, dass ein Vertragsschluss zu Stande kam. Es ist also bereits an dieser Stelle klar, dass Sauter die Interessen des Unternehmens vertreten hat und auch offensichtlich für das Unternehmen aufgetreten ist. Mithin ist es auch naheliegend zu vermuten, dass er dafür eine entsprechende Gegenleistung erhält. Die von ihm in dieser Angelegenheit ausgeübte Tätigkeit gehört offensichtlich nicht zu denen, die ein Landtagsmandat mit sich bringt.

(3) Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?

Hierzu führten die Regierungsfractionen in ihrem Bericht aus:

„Im Zusammenhang mit Lomotex ist nach der Beweisaufnahme gegenüber dem StMGP nur der Betroffene Sauter aufgetreten. Inwieweit der Betroffene Sauter hierbei als Abgeordneter auftrat, konnte im Rahmen der Beweisaufnahme nur nach Maßgabe der Wahrnehmung der damaligen Kontaktpersonen sowie der geführten Korrespondenz untersucht werden, nachdem der Betroffene selbst zu dem gesamten Sachverhalt keine Angaben machte.

Nach der Beweisaufnahme ergab sich hinsichtlich des Auftretens des Betroffenen Sauter als Abgeordnetem kein einheitliches Bild, nur vereinzelt gab es hierfür objektive Anhaltspunkte.

Aus der per E-Mail geführten Korrespondenz zwischen dem Betroffenen Sauter und dem StMGP zu dem Beschaffungsvorgang ging hervor, dass der Betroffene Sauter E-Mails stets von der E-Mail-Adresse der Sozietät Sauter & Wurm versandte und in der Signatur in aller Regel den

²⁹⁹ Zeuge Dr. Nüßlein, 12.05.2022, B. 5 f.; Zeuge Kräß, 12.05.2022, B. 8; Zeuge Krautkrämer, 12.05.2022, B. 10; Zeuge Limberger, 02.06.2022, B. 5; Zeuge Fritzel, 02.06.2022, B. 3

³⁰⁰ Abschlussbericht der Regierung, B. 199 f.

Namenszusatz „Rechtsanwalt“ führte. Nur in zwei Fällen enthielt die Signatur – bei sonst gleichbleibenden Kontaktdaten der Sozietät Sauter & Wurm – anstelle des Namenszusatzes „Rechtsanwalt“ den Namenszusatz „Mdl“, also Mitglied des Landtags, welcher ein Auftreten als Abgeordneter nahelegte:“

- In der E-Mail zu der zunächst durch das StMGP beanstandeten Zertifizierung der angebotenen Atemschutzmasken des indischen Herstellers Venus, mittels welcher der Betroffene Sauter am 16. März 2020 auf die Beanstandung reagierte und an den Arbeitsstab Corona bzw. die Zeugin Dr. Decker ergänzende Unterlagen sowie Lichtbilder der konkret angebotenen Maske übersandte,³⁰¹ und*
- in der E-Mail zur Übersendung des ersten Kaufvertragsentwurfs am 19. März 2020 um 10:18 Uhr an die Zeugin Dr. Decker sowie das Funktionspostfach des Arbeitsstab Corona.³⁰²*

Der genaue Hintergrund zur zweimaligen Verwendung der nur hinsichtlich des Namenszusatzes abgewandelten Mdl-Signatur ließ sich mangels einer entsprechenden Aussagebereitschaft des Betroffenen Sauter in der durchgeführten Beweisaufnahme nicht aufklären.

Allerdings ergab die Beweisaufnahme keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür, dass diese zwei abweichenden Signaturen auf Seiten des StMGP zu einer in der Sache bevorzugten Behandlung des Anliegens oder der Person des Betroffenen Sauter geführt hätte.³⁰³

Denn entweder machten sich die Zeuginnen und Zeugen zur konkreten Rolle des Betroffenen Sauter keine vertieften Gedanken³⁰⁴ oder sie orientierten sich im Umgang mit ihm an dem jeweils vorgebrachten

³⁰¹ Akte Nr. 2872, B. 14 f. Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage B.3.2.3.

³⁰² Akte Nr. 2872, B. 10. Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage B.3.2.1. und B.3.2.2.

³⁰³ Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 34, 42

³⁰⁴ Zeugin Hörli, 02.06.2022, B. 52, 62; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 61; Zeuge Eckert, 16.05.2022, B. 182

Anliegen in der Sache, d. h. konkret als einem unterstützenden Vermittler eines Angebots.³⁰⁵ Zum Teil spielte für die Wahrnehmung des Auftretens nach den Zeugenaussagen aber auch eine gewisse Rolle, aufgrund welcher Vorgeschichte und welcher Funktion der Betroffene Sauter den jeweiligen Personen bereits vor diesen Kontakten bekannt war.³⁰⁶

Mehrere für den Vertragsabschluss unmittelbar relevante Zeugen wie der Zeuge Dr. Brechmann oder der Zeuge Theuersbacher gingen aufgrund der Übermittlung des Vertrags von der Rechtsanwaltskanzlei Sauter & Wurm unabhängig von dem Wechsel der Namenszusätze „MdL“ und „Rechtsanwalt“ in den E-Mail-Signaturen insgesamt von einem Auftreten des Betroffenen Sauter als Rechtsanwalt aus,³⁰⁷ und damit nicht von einem Auftreten als Abgeordnetem. Dies galt insbesondere für den Zeugen Theuersbacher, der zusätzlich aufgrund einer Bemerkung des Betroffenen Sauter, wonach dieser eine Anwältin oder Mitarbeiterin mit dem Entwurf des Vertrags befasst habe, davon ausging, dass der Betroffene Sauter in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt auf das StMGP zugekommen war.^{308 309}

Die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die behaupten, dass sie Alfred Sauter als Rechtsanwalt wahrgenommen haben, ist in Zweifel zu ziehen. Hätte ein Zeuge, der noch aktiv im Dienst für ein Ministerium oder eine andere staatliche Stelle ist zugegeben, dass er Sauter in dem Moment als Abgeordneten wahrgenommen hat und dennoch so gehandelt hat, wie er es getan hat, hätte dies durchaus auch dienstrechtliche Konsequenzen. Aussagekräftiger als die Aussagen der Zeugen selbst sind daher vor allem die Tatsachen, wie man mit Sauter und seinen Angeboten umgegangen ist. Er wurde von den Vertretern der Ministerien nicht behandelt wie ein gewöhnlicher Rechtsanwalt, der ein mehr oder weniger glaubhaftes Angebot übermittelt. Es ist nicht notwendig gewesen, dass Sauter in jeder seiner E-Mails den entsprechenden Namenszusatz „MdL“ führt. Diese Information ist nach jahrzehntelanger Tätigkeit im Bayerischen Landtag hinlänglich bekannt. Ob Sauter es wollte oder nicht: Er wurde als Abgeordneter anders behandelt

³⁰⁵ Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 62; Zeuge Wittstadt, 03.06.2022, B. 53, 94

³⁰⁶ Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 53; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 75 f

³⁰⁷ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 140; Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 105

³⁰⁸ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 105; Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 113

³⁰⁹ Abschlussbericht der Regierung, B. 200 f.

und er trat als Abgeordneter auf. Hätte er diese Wirkung nicht erzielen wollen, so hätte er dies – beispielsweise durch einen Hinweis in seiner Signatur – klarstellen können. Verstärkt wird die Vermutung, dass Sauter dies mit Vorsatz tat dadurch, dass er mehrfach eine Signatur mit dem entsprechenden Namenszusatz verwendete.

(4) Welche Regierungsglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüblein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?

Die Regierungsfractionen führen dazu in ihrem Bericht aus:

„Die Beweisaufnahme hat keine Gespräche zwischen Regierungsgliedern und dem Zeugen Dr. Nüblein zur Versorgung mit PSA ergeben.

Die Zeugin Huml wurde durch den Betroffenen Sauter in eine frühe E-Mail an die Zeugin Dr. Decker einkopiert, in welcher die Angebotskonditionen für einen Import und Verkauf der FFP2- und FFP3-Atmenschutzmasken durch die EXPOart Peter und Sibylle Nußbaum GbR und den Zeugen Nußbaum am 13. März 2020 vorgeschlagen wurden. Das hierauf durch die Zeugin Dr. Decker per E-Mail vom gleichen Tag erklärte Einverständnis erfolgte im gleichen E-Mail-Verteiler, sodass die Zeugin Huml auch insoweit einkopiert blieb.

³¹⁰

*Zudem wurde der Zeugin Huml am 23. März 2020 innerhalb des Ministerbüros der abgeschlossene Kaufvertrag zwischen dem StMGP und Lomotex vom 20. März 2020 zur Kenntnis weitergeleitet, mit dem Hinweis „über Herr MdL Sauter initiiert“.*³¹¹

Weder aus diesen E-Mails noch aus anderem Anlass haben sich nach der Beweisaufnahme aber direkte Gespräche zwischen dem Betroffenen Sauter und Regierungsgliedern zur Versorgung mit PSA ergeben. Im Gegenteil sprach die erst nachträgliche Unterrichtung der Zeugin Huml über den bereits erfolgten Vertragsschluss mit Lomotex in Verbindung mit dem Hinweis auf eine Beteiligung des Betroffenen Sauter bei dem

³¹⁰ Akte Nr. 3050, B. 615 f

³¹¹ Akte Nr. 2872, B. 119

Zustandekommen des Vertrags gegen eine aktive Beteiligung der Zeugin Huml im Vorfeld oder an den Verhandlungen.

Soweit im StMGP in einem der Staatsministerin Huml nicht zur Kenntnis gelangten Entwurf eines Vermerks des Zeugen Funke vom 3. April 2020 ein nicht näher beschriebenes „Vernehmen“ wiedergegeben wurde, wonach es zwischen dem Betroffenen Sauter, der Zeugin Huml und der Zeugin Gernbauer Gespräche mit dem Ergebnis gegeben habe, dass „Herr Staatsminister a.D. Sauter MdL aus eigener Initiative Verträge zur Beschaffung dringlich benötigter Produkte zur Bekämpfung der Coron[a]-Pandemie an StMGP zur Gegenzeichnung übermitteln solle“, ³¹² konnte eine tatsächliche Existenz derartiger Gespräche in der Beweisaufnahme weder anhand der restlichen Akten noch durch zahlreiche Zeugeneinvernahmen festgestellt werden. ³¹³

Im Gegenteil erinnerte sich der Zeuge Dr. Brechmann, sich bei dem Lesen dieses Vermerkentwurfs über die angebliche Existenz dieser Gespräche „gewundert“ und den Satz „schlicht mit Achselzucken oder mit Stirnrunzeln zur Kenntnis genommen“ sowie nicht weiter verfolgt zu haben, da er sich damals sicher gewesen war, dass die Zeugin Huml ihm von solchen Gesprächen berichtet hätte. ³¹⁴

Der Zeuge Dr. Brechmann zeigte sich von einem dem Vernehmen nach angeblich bestehendem Hintergrund eines Initiativangebots des Betroffenen Sauter „nicht sehr beeindruckt“, ³¹⁵ und da ihm völlig unabhängig von solchen angeblichen Gesprächen in jedem Fall der Preis des im Vermerk behandelten Angebots des Unternehmens Alpenpartner als zu hoch erschien, entschied sich der Zeuge Dr. Brechmann am gleichen Tag gegen einen Vertragsschluss mit dem Unternehmen Alpenpartner. ³¹⁶ Gleichzeitig stoppte er den Lauf des

³¹² Vermerkentwurf vom 3. April 2020, Akte Nr. 2958, B. 50-52

³¹³ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 51 f., 104 f.; Zeugin Gernbauer, 20.06.2022, B. 181 f.; Zeuge Dr. Söder, 16.12.2022, B. 21 f., 65; Zeuge Holetschek, 05.12.2022, B. 176; Zeuge Eck, 05.12.2022, B. 132 f.; Zeuge Dr. Hutka, 20.06.2022, B. 5, 7; Zeuge Funke, 13.05.2022, B. 42, 47, 51; Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 58; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 69 f., 122; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 145 f.; Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 114 f.; Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 158 f

³¹⁴ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 147, 152

³¹⁵ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 168

*begleitenden Vermerkentwurfs durch die Verfügung einer Wiedervorlage für den gesamten Vorgang.*³¹⁷

*Diese Entscheidung fiel so eindeutig, dass der Zeuge Dr. Brechmann mangels Relevanz für seine Entscheidung auch keine weiteren Erkundigungen über die Herkunft des geschilderten Vernehmens mehr einholte, zumal ihm die Existenz derartiger Gespräche als „so unwahrscheinlich“ vorkam, dass sich für den Zeugen Dr. Brechmann weitere Nachfragen auch mangels Plausibilität des behaupteten Geschehens erübrigten.*³¹⁸

*Hiermit übereinstimmend konnte die Zeugin Gernbauer ihrem Kalender für die Monate März und April 2020 keine Einträge entnehmen, die auf ein solches Gespräch mit der Zeugin Huml und dem Betroffenen Sauter hingewiesen hätten.*³¹⁹

*Ohne sich in ihrer Einvernahme vor dem Ausschuss hieran noch genauer erinnern zu können, schloss die Zeugin Dr. Decker zudem nicht aus, dass möglicherweise der Betroffene Sauter selbst solche angeblichen Gespräche als Erklärung für seine Initiativangebote gegenüber dem StMGP angeführt hatte.*³²⁰

*Soweit zudem in einer internen E-Mail des StMGP an die Zeugin Hörl vom 6. April 2020 davon berichtet wurde, dass die Staatskanzlei bzw. der Zeuge Dr. Hutka „dringend Informationen über die anstehenden Lieferungen der „Scheuermasken“ bzw. „Sautermasken““ bräuchte,³²¹ lag auch diesem Sprachgebrauch nach der Beweisaufnahme kein Kontakt zwischen Regierungsmitgliedern und dem Betroffenen Sauter zugrunde.*³²²

Der Begriff der sog. „Sautermasken“ wurde nach der Beweisaufnahme eher umgangssprachlich bzw. abkürzend zur schnelleren Zuordnung verwendet,³²³ da zu dieser Zeit die Firmenbezeichnungen der z. T wechselnden Lieferanten für solche Fragen der allgemeinen und

³¹⁷ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 147; vgl. Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 166 f

³¹⁸ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 147 f

³¹⁹ Zeugin Gernbauer 20.06.2022, B. 186

³²⁰ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 70 f.; die Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 57

³²¹ Akte Nr. 2872, B. 522

³²² Zeuge Dr. Hutka, 20.06.2022, B. 5

³²³ Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 56

dringlichen Versorgungslage mit PSA keine Rolle spielten.³²⁴ Von entscheidender Bedeutung war am 6. April 2020 ganz allgemein nicht der Veranlasser oder Vermittler einer Maskenlieferung, sondern die Aussicht und Hoffnung, dass es sehr zeitnah tatsächlich zu einer Lieferung von Masken u. a. durch Lomotex kommen sollte.³²⁵

Im Übrigen waren bevorstehende Maskenlieferungen zu dieser Zeit aufgrund des allgemein vorherrschenden großen Mangels und der großen Not ein Dauerthema, zu welchem die Staatskanzlei und auch der Zeuge Dr. Hutka als Leiter der zuständigen Abteilung A I entsprechend auch Informationen beim StMGP einholte.³²⁶ ³²⁷

Es konnte im Rahmen der Untersuchungen nicht geklärt werden, ob Mitglieder der Staatsregierung Kontakt mit Dr. Nüßlein oder Sauter hatten. Es ist jedoch festzuhalten, dass es sich zumindest bei den CSU-Mitgliedern in der Staatsregierung um Parteikollegen des Alfred Sauter und Dr. Nüßlein handelte. Es ist daher davon auszugehen, dass diese auch untereinander vernetzt sind und in regelmäßigem Austausch stehen. Durch die Aussageverweigerung der Zeugen Sauter und Dr. Nüßlein ist dieser Sachverhalt jedoch nicht mehr aufklärbar.

(5) In welcher Form unterschieden die Ministerien bzw. unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwalt?

Die Regierungsfractionen führen dazu in ihrem Bericht aus:

„Dem Angebotsvorschlag des Betroffenen Sauter wurde durch das StMGP nicht in unterschiedlicher Art und Weise je nach Eigenschaft als Abgeordnetem, Rechtsanwalt oder Vermittler begegnet, sondern es wurde eine Entscheidung getroffen, die sich ausschließlich an sachlichen Gesichtspunkten zum Inhalt des Angebots orientierte.“³²⁸

Die Zeugin Dr. Decker als zentrale Ansprechpartnerin im StMGP für den Betroffenen Sauter unterschied in ihren Kontakten mit dem Betroffenen

³²⁴ Zeuge Dr. Hutka, 20.06.2022, B. 5 f.; Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 56

³²⁵ Zeuge Dr. Hutka, 20.06.2022, B. 13

³²⁶ Zeuge Dr. Hutka, 20.06.2022, B. 3, 6, 9 f.

³²⁷ Abschlussbericht der Regierung, B. 202 ff.

³²⁸ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 50

Sauter nicht zwischen einem Auftreten als Rechtsanwalt bzw. Vermittler einerseits oder als Abgeordnetem andererseits, sondern begegnete der Person Sauter – als welche er sich ihr gegenüber auch lediglich mit seinem Familienname telefonisch vorstellte –persönlich stets in der gleichen Art und Weise, wie sie dies auch gegenüber anderen Überbringern von Angeboten tat.³²⁹ Der Zeuge Theuersbacher und der Zeuge Dr. Brechmann nahmen den Betroffenen Sauter bzw. die durch ihn erfolgte Vermittlung des Angebots in diesem Zusammenhang ohnehin als Teil seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt wahr.³³⁰

Soweit in einer E-Mail der Leiterin des Büros von Staatssekretär Eck vom 21. April 2020 im Umgang mit einem weiteren Anliegen des Betroffenen Sauter zu dem Angebot der Firma Alpenpartner gegenüber der Zeugin Dr. Decker und der Zeugin Hörl eine durch den Zeugen Eck ausgesprochene „besondere Vorsicht“ angeraten wurde,³³¹ war hiermit nach der Beweisaufnahme keine Vorzugsbehandlung des Betroffenen Sauter als Abgeordneter bzw. der von ihm übermittelten Angebote verbunden.³³² Denn hierdurch riet der Zeuge Eck im Gegenteil unabhängig von dem Namen Sauter ganz grundsätzlich dazu, „alles, was mit politischen Mandatsträgern zu tun hat, äußerst sensibel und mit äußerster Vorsicht behandeln, weil das irgendwo und irgendwann vor einem Ausschuss [...] landen kann“. Das Auftreten eines Mandatsträgers war im Zusammenhang mit Angeboten oder Vertragsverhältnissen unabhängig von dessen politischer Zugehörigkeit somit ein Grund für eine besonders intensive und nicht zu beanstandende Prüfung, nur insoweit bestand ein Anlass für eine „besondere Vorsicht“. ³³³ Indem der Zeuge Eck in einer solchen Situation seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhielt, äußerst gründlich, sauber und transparent zu arbeiten,³³⁴ wurde eine Vorzugsbehandlung eines Abgeordneten gerade ausgeschlossen.“³³⁵

³²⁹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 61 f

³³⁰ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 105; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 140

³³¹ Akte Nr. 2926, B. 737 ff

³³² Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 61; Zeuge Dr. Brechmann, 28.10.2022, B. 34

³³³ Zeuge Eck, 05.12.2022, B. 134, 156

³³⁴ Zeuge Eck, 05.12.2022, B. 162; ähnlich Zeugin Hörl, 02.06.2022, B. 60

³³⁵ Abschlussbericht der Regierung, B. 204 f.

Hierzu ist für die AfD festzustellen, dass es keinen glaubhaften Beweis dafür gibt, dass solch eine Unterscheidung gemacht wurde. Es ist vielmehr so, wie bereits geschildert: Sauter wurde schlicht als Mitglied des Landtags behandelt, wenn auch ohne sein aktives Zutun. Auch die Verantwortlichen im Ministerium haben keine aktiven Schritte unternommen, um die Rolle des Alfred Sauter zu klären. Gerade dies wäre aber notwendig gewesen, um die Anfrage korrekt weiter zu bearbeiten.

(6) Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?

Die Regierungsfractionen führten hierzu in ihrem Bericht aus:

„Wie bereits unter B.2.1.8. dargelegt, war seitens des StMGP geltendes Recht zu beachten, insbesondere das Beamten-, Haushalts- und Vergaberecht.³³⁶ Anhaltspunkte für Verstöße hat die Beweisaufnahme auch hinsichtlich der Anbahnung und dem Vertragsschluss mit Lomotex nicht ergeben.

Auch wenn das Angebot der Firma Lomotex nach der Beweisaufnahme nicht in einer so großen Runde wie dem Krisenstab behandelt wurde, wurden insbesondere der Transparenzverpflichtung, der Veröffentlichungspflicht und dem Vier-Augen-Prinzip innerhalb des Arbeitsstab Corona sowie im Austausch mit dem eingebundenen Haushaltsreferat durchgängig entsprochen.³³⁷ ³³⁸

Die Frage ist mit „keine“ zu beantworten. Eine Konsequente Anwendung von Compliance-Regeln, die es teilweise gar nicht gegeben hat, hätte eine Kontrahierung in diesem Fall verhindert.

b) Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?

Die Regierungsfractionen führen hierzu in ihrem Bericht aus:

³³⁶ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 106; Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 141

³³⁷ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 168

³³⁸ Abschlussbericht der Regierung, B. 205

„Die Zeugin Dr. Decker sowie in rechtlicher Hinsicht der Zeuge Theuersbacher, beide Angehörige der Abteilung Z (Zentralabteilung) im StMGP, führten ab dem 12. März 2020 für den Arbeitsstab Corona und ab dem 19. März 2020 für die Taskforce Corona-Pandemie des StMGP die Gespräche und Verhandlungen mit dem Betroffenen Sauter.“³³⁹

Der Beschaffungsvertrag mit Lomotex wurde am 20. März 2020 durch den Zeugen Dr. Brechmann in seiner Funktion als Amtschef des StMGP abgeschlossen.³⁴⁰ ³⁴¹

Festzustellen ist, dass insbesondere die Zeugin Dr. Decker völlig überfordert war mit der Situation. Hieran ist sie sicher nicht persönlich schuld. Dennoch entschuldigt es nicht die Fehlentscheidungen, die sie getroffen hat. Sie hätte umgehend als sie gemerkt hat, dass die Aufgabe schlicht nicht von ihr bewältigt werden kann, Hilfe hinzuziehen müssen. Insbesondere für juristische Fragen hätte es von Anfang an eine bessere Beratung gebraucht. Diese gab es aber nicht.

(1) *Welches Angebot genau wurde unterbreitet?*

Die Regierungsfractionen führten zum Sachverhalt aus:

„Mit E-Mail vom 19. März 2020, 10:18 Uhr, übersandte der Betroffene Sauter den Entwurf eines Kaufvertrags zwischen Lomotex und dem Freistaat Bayern an die Zeugin Dr. Decker sowie an das Funktionspostfach des Arbeitsstabs Corona des StMGP und teilte mit, dass mit den Lieferungen „spätestens in der 14. KW begonnen“ werden könne, sofern der Kaufvertrag im Laufe des gleichen Tages unterzeichnen werde. Als E-Mail-Adresse nutzte der Betroffene Sauter seine E-Mail-Adresse der Sozietät Sauter & Wurm, in der Signatur wurde trotz der Kontaktdaten der Kanzlei nicht der Namenszusatz „Rechtsanwalt“, sondern „Mdl“ verwendet.“³⁴² Seitens des Arbeitsstabs Corona im StMGP wurde die E-Mail wenige Minuten nach Eingang an die Zeugin Dr. Decker und den Zeugen Theuersbacher weitergeleitet, da dies laut der E-Mail umgehend so erfolgen sollte.“³⁴³

³³⁹ Akte Nr. 2872, B. 5-11, 117; Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 103 ff

³⁴⁰ Akte Nr. 2872, B. 122 ff., 126

³⁴¹ Abschlussbericht der Regierung, B. 205

³⁴² Akte Nr. 2872, B. 5-11

³⁴³ Akte Nr. 2872, B. 10

In diesem Entwurf wurde der Verkauf von drei Mio. „Atemschutzmasken mit dem Standard FFP2 V20V – NR“ zu einem Stückpreis von 3,60 Euro sowie von 500 000 „Atemschutzmasken mit dem Standard FFP3 V230 – NR“ zu einem Stückpreis von 6,90 Euro angeboten.³⁴⁴ Dieses Angebot entsprach hinsichtlich der Bezeichnung der Masken, der Menge und des Stückpreises den Konditionen, zu welchen die Zeugin Dr. Decker bereits mit E-Mail vom 13. März 2020 gegenüber dem Betroffenen Sauter das Einverständnis des StMGP auch bezüglich einer Belieferung durch das Importunternehmen EXPOart signalisiert hatte.³⁴⁵

Dieses Angebot wurde durch den Betroffenen Sauter allerdings noch am 19. März 2020 um 18:38 Uhr per E-Mail durch die Übersendung einen leicht abgewandelten Vertragsentwurfs an die Zeugin Dr. Decker sowie an das Funktionspostfach des Arbeitsstabs Corona ersetzt. Danach wurden bei gleichbleibenden Stückpreisen und gleichbleibender Menge als vertragsgegenständlichen Masken nicht mehr (nur) solche des Standards „FFP2 V20V“ bzw. „FFP3 V230“ angeboten, sondern neben FFP-Masken jedweden Modells auch Masken nach dem chinesischen Standard KN95 bzw. N95 eines Herstellers „Yiwu Biweikang [...] und/oder eines Produkts eines anderen Herstellers gleichen Standards“.³⁴⁶

Im Übrigen entsprach das Angebot der Lomotex vom 19. März 2020, 18:38 Uhr, im Wesentlichen dem unter Ziff. B.3.2.7. in Gänze dargestellten Wortlaut des späteren Beschaffungsvertrags, mit Ausnahme der durch den Zeugen Theuersbacher im Rahmen der Vertragsprüfung noch aufgenommenen rechtlichen und redaktionellen Änderungen (vgl. nachstehend B.3.2.2.).“³⁴⁷

Sauter übermittelte mit den Angeboten immer wieder Verträge. Generell ist festzustellen, dass das von Sauter übermittelte Angebot extrem schlechte Konditionen für den Freistaat Bayern geboten hat. Der Stückpreis war weit über dem, was üblich war für eine solche Maske. Doch im Ministerium wurde hierzu keinerlei nachvollziehbarer Versuch gestartet, die Kosten zu senken, beispielsweise durch ein geeignetes Gegenangebot. Man hat sich schlicht von Sauter und anderen, ähnlich agierenden Anbietern die Preise diktieren lassen.

³⁴⁴ Akte Nr. 2872, B. 6 f

³⁴⁵ Akte Nr. 3050, B. 615 f

³⁴⁶ Akte Nr. 3429, B. 5-10; Akte Nr. 3430, B. 1 f

³⁴⁷ Abschlussbericht der Regierung, B. 205 f.

(2) In welcher Form wurde das Angebot geprüft?

Die Regierungsfractionen führten zur Beantwortung der Frage aus:

„Die fachliche und rechtliche Überprüfung der vom Betroffenen Sauter am 19. März 2020 vorgelegten Angebote vollzog sich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme durch eine nachträglich im Einzelnen nicht mehr genau abgrenzbare Zusammenarbeit zwischen der Zeugin Dr. Decker als der im Außenverhältnis zentralen Ansprechpartnerin³⁴⁸ einerseits und dem Zeugen Theuersbacher sowie dem Haushaltsreferat im StMGP andererseits unter hohem Zeitdruck. Auch wenn sich sowohl die Zeugin Dr. Decker als auch der Zeuge Theuersbacher nicht mehr an die Details des genauen Ablaufs der Vertragsprüfung erinnern konnten und den Schwerpunkt der Angebotsprüfung in der jeweiligen Erinnerung eher jeweils bei der anderen Person verorteten,³⁴⁹ ließ sich den damaligen E-Mails sowohl eine Beteiligung der Zeugin Dr. Decker als auch des Zeugen Theuersbacher an dem Prozess der Angebotsprüfung und Überarbeitung des Vertragstextes entnehmen:

- *Das der Zeugin Dr. Decker und dem Zeugen Theuersbacher am 19. März 2020 um 10:24 Uhr zunächst zugeleitete Angebot der Lomotex³⁵⁰ wurde nach der Beweisaufnahme bis zum Abend des 19. März noch nicht zur Grundlage der rechtlichen Überprüfung durch den Zeugen Theuersbacher gemacht. Die Änderungen und Überarbeitungen des Zeugen Theuersbacher am Vertragstext setzten ausweislich der internen E-Mails des StMGP erst auf den späteren Entwurf des Betroffenen Sauter auf, welcher um 18:38 Uhr an das StMGP übermittelt wurde.³⁵¹ Eine rechtliche Überprüfung des Entwurfs vom Vormittag des 19. März 2020 oder ein telefonischer Austausch mit dem Betroffenen Sauter hierzu durch die Zeugin Dr. Decker erfolgte nach ihrer Aussage nicht. Die rechtliche Überprüfung sollte durch*

³⁴⁸ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 62

³⁴⁹ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 62, 64, 67 f., 79; Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 102, 139; Zeuge Theuersbacher, 20.06.2022, B. 200.

³⁵⁰ Akte Nr. 2872, B. 5-11

³⁵¹ Akte Nr. 3432, B. 1; Akte Nr. 3431, B. 1-5

den Zeugen Theuersbacher als Juristen sowie durch das Haushaltsreferat erfolgen.³⁵²

- Der am 19. März 2020 um 18:38 Uhr übersandte abgewandelte Vertragstext sah, wie unter B.3.2.1. dargestellt, als vertragsgegenständliche Masken nicht mehr nur die bereits durch das StMUV überprüften zertifizierten FFP2- und FFP3-Maskenmodelle des indischen Herstellers Venus vor, sondern Atemschutzmasken jeden Herstellers, die den FFP-Standard oder den chinesischen Standard KN95 bzw. den Standard N95 erfüllten.³⁵³ Inwieweit diese Änderung durch den Betroffenen Sauter vor Abschluss des Vertrags transparent gegenüber dem StMGP offengelegt oder mit dem Zeugen Theuersbacher besprochen worden war, ließ sich in der Beweisaufnahme nachträglich nicht mehr aufklären.

Jedenfalls enthielt der Vertragsentwurf hinsichtlich des Nachweises der Zertifizierung der Gattungen von in Betracht kommender Masken nun in § 1 Ziffer 2 ebenfalls eine erweiterte Regelung, auf welche der Betroffene Sauter in seiner E-Mail auch hingewiesen hatte:

„Kopie der Zertifizierung wird bei Vorlage der Muster überreicht. Auf den Masken ist ggf. der chinesische Standard anstelle der Bezeichnung FFFP2/3 aufgedruckt, da die Masken für den Weltweiten gebrauch [sic] mit unterschiedlichen Standartbezeichnungen [sic] produziert werden. Der jeweilige Standard ergibt sich aus der Zertifizierung durch das jeweilige Prüfinstitut“.³⁵⁴

Da somit vor Abschluss dieses Vertragsentwurfs noch nicht endgültig feststehen musste, von welchem konkreten Hersteller und nach welchem der zulässigen Standards überhaupt Atemschutzmasken geliefert werden sollten, waren nach dieser vertraglichen Regelung weitere Überprüfungen von angebotenen Maskenmodellen durch das StMGP oder das StMUV nicht vor dem Vertragsschluss, sondern erst bei deren Übergabe möglich.

³⁵² Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 61, 62, 64, 65, 67 f

³⁵³ Akte Nr. 3429, B. 5-10; Akte Nr. 3430, B. 1 f.; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 62

³⁵⁴ Akte Nr. 3429, B. 5-10; Akte Nr. 3430, B. 1 f

- Ebenfalls am 19. März 2020 um 21:50 Uhr ließ der Zeuge Theuersbacher der Zeugin Dr. Decker, die von ihm ergänzte und überarbeitete Version des Vertragsentwurfs zukommen,³⁵⁵ aufgrund derer einige weitere Regelungen in die finale Fassung des Kaufvertrags aufgenommen wurden. In der überarbeiteten Version des Vertrags erfolgte neben redaktionellen Glättungen – an welche sich der Zeuge Theuersbacher in seiner Einvernahme durch den Ausschuss auch noch vage erinnern konnte³⁵⁶ – mehrere wichtige Klarstellungen. So wurde das Vorliegen eines Handelsgeschäfts ausgeschlossen und allein deutsches Recht ohne Anwendung von UN-Kaufrecht für anwendbar erklärt, unter Ausschluss von Verweisungen auf ausländische Rechtsordnung. Zudem nahm der Zeuge Theuersbacher eine Gefahrtragungsregelung zur Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für den Freistaat Bayern auf, wonach Lomotex die Ware während des Transportes gegen Beschädigung und Totalverlust zu versichern hatte.³⁵⁷ Zu diesen Änderungen telefonierte der Zeuge Theuersbacher am Abend des 19. März 2020 mit dem Betroffenen Sauter noch „ein- bis dreimal“, beschrieb diese Überarbeitungen aber insgesamt als Korrekturen eines „relativ normale[n] Vertrag[s]“.³⁵⁸ In der Beweisaufnahme ließ sich nicht feststellen, ob die vom Betroffenen Sauter in den Vertragsentwurf aufgenommene Erweiterung des Kaufgegenstandes – weg von FFP2-Masken des Herstellers Venus hin zu herstellerunabhängigen Atemschutzmasken eines mit dem FFP2- oder FFP3-Standard vergleichbaren Standards –in der nur zur Verfügung stehenden kurzen Zeit durch das StMGP bemerkt wurde. Der Vertrag enthielt zur Qualität der zu liefernden Atemschutzmasken diverse Absicherungsklauseln und die Anwendbarkeit von deutschem Vertragsrecht wurde durch das StMGP sichergestellt, sodass angesichts der allgemeinen Mangelsituation und verbreiteter Lieferschwierigkeiten

³⁵⁵ Akte Nr. 3434, B. 2; Akte Nr. 3432, B. 1

³⁵⁶ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 102; Zeuge Theuersbacher, 20.06.2022, B. 200, 203

³⁵⁷ Akte Nr. 3431, B. 4 f.

³⁵⁸ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 102

diese Erweiterung seitens des StMGP auch als unproblematisch angesehen worden sein könnte.

- *Am 19. März 2020 um 22:40 Uhr leitete der Zeuge Theuersbacher den von ihm angepassten Entwurf zusätzlich an den Leiter des Haushaltsreferats Z 2 weiter, um u. a. eine Reservierung der erforderlichen Haushaltsmittel über 14,25 Mio. Euro netto zzgl. Umsatzsteuer zu erhalten. Der Leiter des Haushaltsreferats nahm die Übersendung des Entwurfs nach der erfolgten Reservierung der Mittel zum Anlass, den Vertrag ebenfalls zu prüfen. Mit E-Mail vom 20. März 2020, 08:53 Uhr, teilte er dem Zeugen Theuersbacher die Reservierung der Haushaltsmittel sowie weitere Anmerkungen mit, woraufhin neben weiteren redaktionellen Glättungen eine Regelung zur Kaufpreiszahlungspflicht im Falle einer Beschlagnahme durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland nochmals konkretisiert wurde.³⁵⁹*
- *Nach Erinnerung des den Vertrag zeichnenden Amtschefs Dr. Brechmann legte ihm die Zeugin Dr. Decker den so ausgehandelten Kaufvertrag am 20. März 2020 zur Zeichnung vor und verwies darauf, dass der Vertrag im Haus geprüft worden sei und der Abschluss zur Gewährleistung einer möglichst zeitnahen Lieferung eile.³⁶⁰*

Das in § 2 Nr. 3 Abs. 2 des Vertragsentwurfs geregelte vertragliche Rücktrittsrecht sollte dabei zusätzlich neben die nicht abbedungenen gesetzlichen Rücktrittsrechte des § 323 BGB treten. Insoweit resultierten hieraus keine Einschränkungen der Rechte des Freistaates Bayern im Vergleich zur Gesetzeslage.³⁶¹ Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ergaben sich weder für den Zeugen Theuersbacher noch für den Leiter des Haushaltsreferats innerhalb den für die Prüfung zur Verfügung stehenden wenigen Stunden Anhaltspunkte dafür, dass weitere vertragliche Absicherungen der Interessen des Freistaates Bayern – wie bei den o. g. Punkten – erforderlich gewesen wären.

³⁵⁹ Akte Nr. 3434, B. 1; Akte Nr. 3433, B. 3 f

³⁶⁰ Zeuge Dr. Brechmann, 20.06.2022, B. 115; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 79 f.

³⁶¹ Schreiben des Zeugen Dr. Brechmann vom 02.08.2022, Akte Nr. 3429, B. 2 f

Insbesondere soweit in den verschiedenen Fassungen des Kaufvertrags in Bezug auf die Atemschutzmasken die Formulierung „mittlerer Art und Güte“ Verwendung fand, stellte dies nach allgemeinem allseitigem juristischen Verständnis keine Abweichung von dem geschuldeten Qualitätsstandard der Masken nach dem Standard FFP2, FFP3 oder eines anderen gleichwertigen Standards dar, sondern beschrieb lediglich im Rechtssinne das Vorliegen einer Gattungsschuld nach § 243 Abs. 1 BGB.³⁶² „³⁶³

Es gab offensichtlich weder eine ausreichende juristische noch eine ausreichende fachliche Prüfung. Dies wird auch aus den Ausführungen des Regierungsberichts deutlich. Es wurde offensichtlich nie daran gedacht, sich vor einem derartigen Auftrag davon zu überzeugen, dass die Ware in Ordnung ist. Auch, wenn sich die Ware zum Zeitpunkt des Vertragschlusses im Ausland befunden hat, hätte es sicher Möglichkeiten gegeben, die Ware sofort zu überprüfen. Anscheinend hielt man eine solche Prüfung im Ministerium aber gar nicht für notwendig. Fraglich ist weiterhin, warum man solche Schritte nicht unternommen hat.

(3) Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?

Der Bericht der Regierungsfractionen führt zur Beantwortung dieser Frage aus:

„Der Betroffene Sauter wurde gegenüber dem StMGP zunächst nicht im Zusammenhang mit einer Beschaffung bei Lomotex tätig, sondern benannte als mögliche Vertragspartnerin des StMGP bzw. des Freistaats Bayern ursprünglich die EXPOart Peter und Sibylle Nußbaum GbR, die den Import und die logistische Abwicklung übernehmen sollte.³⁶⁴ Gleichwohl waren auch die insoweit dem StMGP vorgelegten Nachweise zur Zertifizierung relevant, da sie den Verlauf der Gespräche zwischen dem StMGP und dem Betroffenen Sauter über die zu erwartende Qualität der Masken unmittelbar vor dem Vertragsabschluss mit Lomotex mitprägten.

³⁶² Schreiben des Zeugen Dr. Brechmann vom 02.08.2022, Akte Nr. 3429, B. 3

³⁶³ Abschlussbericht der Regierung, B. 206-209

³⁶⁴ Vgl. E-Mail vom 13.03.2020, Akte Nr. 2872, B. 44

Der Betroffene Sauter leitete der Zeugin Dr. Decker erstmals und noch ohne Bezug zu Lomotex mit E-Mail vom 12. März 2020 neben dem Entwurf der Interessensbekundung für Herrn Limberger auch einen „Gesamtkatalog des Unternehmens“³⁶⁵ und Herstellers der angebotenen Masken, der Venus Safety & Health Pvt. Ltd. (Venus), sowie die „einschlägigen Zertifikate“³⁶⁶ des Unternehmens Shulkon Healthcare Pvt. Ltd. zu.³⁶⁷

Der durch die Zeugin Dr. Decker noch am gleichen Tag innerhalb des StMGP eingebundene Zeuge Dr. Zeitler aus dem Referat für Pharmazie beanstandete mit E-Mail vom 13. März 2020 bereits vor einer fachlichen Prüfung der Zertifikate durch das zuständige StMUV, dass das übermittelte Zertifikat für die von dem Herstellerkatalog abweichende Shulkon Healthcare Pvt. Ltd. auch eine andere Adresse bzw. einen anderen Sitz aufwies als der Hersteller Venus.³⁶⁸ Die Zeugin Dr. Decker sah bereits in diesem Umstand einen Ablehnungsgrund und teilte dies noch vor einer Überprüfung durch das StMUV dem Betroffenen Sauter per E-Mail am Samstag, den 14. März 2020, mit.³⁶⁹

Der Betroffene Sauter übermittelte daraufhin am Montag, den 16. März 2020 per E-Mail mit dem Namenszusatz „MdL“ in der Signatur ein Lichtbild der Virusschutzmaske Venus 420-SLV sowie ein umfangreiches Datenblatt auf Englisch mit dem Titel „Venus Technical data sheet of V-4200 series Respirator“³⁷⁰, wonach laut dem Hersteller u. a. das dem StMGP angebotene Modell Venus 420-SLV durch das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für die EU zertifiziert war.³⁷¹

Auch wenn für eine solche bestandene EU-Baumusterprüfung für dieses Maskenmodell des Herstellers Venus in dieser E-Mail keine Nachweise vorgelegt wurden, konnte das StMUV anhand dieser Informationen am 18. März 2020 u. a. durch die Zeugin Wagmann die Zertifizierung nach dem europäischen Standard FFP2 bestätigen, da die im Einzelnen näher konkretisierten Maskenmodelle des Herstellers Venus laut einer

³⁶⁵ Akte Nr. 2872, B. 56-115

³⁶⁶ Akte Nr. 2872, B. 52-55; Akte Nr. 3045, B. 82-85

³⁶⁷ Akte Nr. 2872, B. 50 ff

³⁶⁸ Akte Nr. 2872, B. 16 f.; vgl. Zeuge Dr. Zeitler, 13.05.2022, B. 167

³⁶⁹ Akte Nr. 2872, B. 16

³⁷⁰ Akte Nr. 3045, B. 529-536

³⁷¹ Akte Nr. 3045, B. 540, 529 ff., insb. B. 532

*Datenbankauskunft tatsächlich durch das IFA als einer europäischen Benannten Stelle geprüft wurden.*³⁷²

*Ergänzend wurde die Echtheit der Zertifizierung durch eine Nachfrage der beim StMUV angesiedelten ZLS beim IFA selbst überprüft. Die ZLS vermeldete am 18. März 2020 gegenüber dem StMGP damit übereinstimmend die Bestätigung der erfolgreich durchgeführten EU-Baumusterprüfung durch das IFA selbst.*³⁷³

In Bezug auf die Beschaffung bei der Firma Lomotex wurden nach dieser Überprüfung am 18. März 2020 vor Abschluss des Kaufvertrags zwei Tage später keine weiteren Nachweise mehr angefordert oder zur Verfügung gestellt.

*Der finale Kaufvertrag mit Lomotex sah, wie unter B.3.2.2. näher ausgeführt, bei Abschluss keine verbindliche Festlegung mehr auf einen bestimmten Hersteller oder ein bestimmtes Maskenmodell vor, wie z. B. die überprüften und zertifizierten Modelle des Herstellers Venus. Vielmehr durften vertraglich Atemschutzmasken jedes Herstellers geliefert werden, solange diese die Standards FFP2/FFP3 oder vergleichbare Standards wie den Standard KN 95 erfüllten.*³⁷⁴ *Entsprechend wurde nach § 1 Ziffer 2 des Kaufvertrags die Zertifizierung nach dem jeweiligen Standard durch den Hersteller zugesichert. Für den Nachweis der Zertifizierung war die Übergabe einer Kopie der Zertifizierung zusammen mit der Übergabe eines Musters der Masken ausreichend.*³⁷⁵ *Nach diesem vertraglichen Konzept war eine Übermittlung von Zertifikaten vor Vertragsschluss somit nicht zwingend erforderlich. Tatsächlich war eine Übersendung und technische Prüfung von Mustern in der Praxis des LGL mangels hauseigener oder zeitlich darstellbarer externer Prüfmöglichkeiten in den Monaten März 2020 bis Juni 2020, d. h. bis zur Einrichtung der BayPFS, noch nicht üblich.*³⁷⁶

Nachdem eine erste Teillieferung zur Erfüllung des Beschaffungsvertrags durch Lomotex in einem Umfang von 100 800 KN95-Masken des Herstellers Changshu Heng Yun Textile Co., Ltd. am 11. April 2020 in Garching einging und am 13. April 2020 wegen

³⁷² Akte Nr. 2872, B. 10 f.; Zeugin Wagmann, 13.05.2022, B. 151

³⁷³ Akte Nr. 3050, B. 40 f

³⁷⁴ Akte Nr. 2872, B. 122 f., § 1 Ziff. 1 und 2 des Kaufvertrags vom 20. März 2020.

³⁷⁵ Akte Nr. 2872, B. 123; Akte Nr. 3430, B. 1, Akte Nr. 3429, B. 5 f

³⁷⁶ Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 75

falscher Kennzeichnungen und fehlendem Nachweis für die Erfüllung des Standards FFP2 durch das LGL unverzüglich gesperrt wurde,³⁷⁷ übersandte der Zeuge Fritzel als Rechtsanwalt von Lomotex nach einiger Korrespondenz mit dem Zeugen Stelz nachfolgende Dokumente am 2. Juni 2020 sowie am 9. Juli 2020 mit dem Ziel der Freigabe dieser Masken für Lomotex an das LGL:³⁷⁸

- Am 2. Juni 2020 wurde ein Prüfbericht des Herstellers Jiangsu Weichuangli New Materials Co., Ltd. übersandt, zu welchem der Zeuge Stelz mit E-Mail vom 18. Juni 2020 mitteilte, dass dieser Prüfbericht grundsätzlich eine Konformität der geprüften Masken mit dem chinesischen Standard GB2626-2006 belegte.³⁷⁹

Der Zeuge Fritzel interpretierte diese E-Mail nach der Beweisaufnahme allerdings irrtümlich als eine Freigabe der bereits gelieferten 100 800 Masken, obwohl diese von dem Hersteller Changshu Heng Yun Textile Co., Ltd. stammten. Nach einer Nachfrage durch den Zeugen Eckert mit E-Mail vom 24. Juni 2020 wurde der Zeuge Fritzel dann darüber informiert, dass die am 11. April 2020 angelieferten Masken aus Sicht des LGL von einem anderen Hersteller stammten und daher der am 2. Juni 2020 übersandte und vom Zeugen Stelz inhaltlich akzeptierte Prüfbericht für die bereits gelieferten Masken keine Aussage treffe und nicht zu einer Freigabe geführt hatte.³⁸⁰

- Am 9. Juli 2020 wurde ein in englischer Sprache verfasster Prüfbericht der Jiangsu Guojian Testing Technology Co., Ltd. vom 7. Juli 2020 für das Unternehmen Changshu Hengyun Textile Co., Ltd., Gesichtsmasken der Bezeichnung „WCL-0075“ und des Standards KN95, GB 2626-2006 übermittelt.

³⁸¹

Soweit auf das Betreiben des Betroffenen Sauter³⁸² und des Zeugen Fritzel bereits am 8. April 2020 weitere 200 000 vermeintliche FFP2-

³⁷⁷ Laufzettel Wareneingang sowie handschriftlicher Sperrvermerk, Akte Nr. 2872, B. 200 f

³⁷⁸ Akte Nr. 2872, B. 619 ff., 698 ff

³⁷⁹ Akte Nr. 2872, B. 619 ff.

³⁸⁰ Akte Nr. 2872, B. 617 f.

³⁸¹ Akte Nr. 2872, B. 699-703; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 25, lfd. Nr. 145; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 37

³⁸² E-Mail vom 07.04.2020 an das StMGP, Akte Nr. 2872, B. 1204

Masken über die Bundespolizei das LGL erreichten und ebenfalls gesperrt wurden,³⁸³ handelte es sich nicht um eine Lieferung von Lomotex zur Erfüllung des Beschaffungsvertrags vom 20. März 2020 mit dem StMGP, sondern um eine Leihgabe der Bundespolizei aus einem parallelen Lieferverhältnis der Bundespolizei mit Lomotex. Die Leihgabe erfolgte, um den Engpass in der Maskenversorgung in Bayern per Amtshilfe bis Ende April 2020 zu überbrücken.³⁸⁴ Insoweit wurden gegenüber dem LGL vorab auch keinerlei Nachweise oder Zertifikate vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der ab April 2020 durch das LGL gesperrten ersten Maskenanlieferung und einer sich danach entwickelnden und vom Zeugen Stelz so bezeichneten „Brieffreundschaft“ zwischen dem Zeugen Stelz und dem Zeugen Fritzel zu unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen über die erforderlichen Zertifizierungsnachweise der zu liefernden Masken³⁸⁵ bot Lomotex über den Zeugen Fritzel dem LGL im Mai 2020 vor der Lieferung von weiteren Chargen vorab eine Auswahl von wenigstens drei Herstellern von Atemschutzmasken mitsamt Mustern und Nachweisen an:

- Für Atemschutzmasken des Herstellers Guang Dong ACG Windows&Doors&Curtain Wall Co., Ltd. in englischer, chinesischer und teilweise deutscher Sprache unter anderem Produktdatenblätter, Lichtbilder der KN95-Masken sowie der Verpackung und des Schachtelaufdrucks, eine allgemeine Geschäftslizenz, eine Lizenz zur Herstellung von Medizinprodukten, eine Exportanmeldung für Medizinprodukte, einen in englischer und chinesischer Sprache verfassten Prüfbericht der GTTC Textile Garment And Accessories Testing and Research Institute für das Produkt Gesichtsmasken für den o.g. Hersteller vom 18. April 2020 für den Standard GB2626-2006, ein Zertifikat für die Zertifizierung nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 13485:2016 für Medizinprodukte durch die CCE European Certification Co., Ltd. für den o.g. Hersteller, ein FDA-Zertifikat für den o.g. Hersteller für die Registrierung von KN95-Atemschutzmasken vom 13. April 2020 mit

³⁸³ Laufzettel Wareneingang mit Sperrvermerk, Akte Nr. 2872, B. 207; Zeuge Meyer, 03.06.2022, B. 103

³⁸⁴ Schreiben der Bundespolizei vom 07.04.2020, Akte Nr. 2872, B. 208 f.; Zeuge Meyer, 03.06.2022, B. 102 f

³⁸⁵ Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 36 ff., 54

*Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 mitsamt eines Screenshots der entsprechenden Fundstelle auf der FDA-Website, ein Material-Sicherheits-Zertifikat der Shenzhen JCT Technology Co., Ltd. vom 23. März 2020 für Gesichtsmasken, einen Prüfbericht der DEKRA für den o.g. Hersteller vom 20. April 2020 zur bestätigten Konformität mit dem CPA-Prüfgrundsatz (Rev. 1) im Auftrag eines Importeurs aus Stuttgart sowie weitere Nachweise und Lichtbilder zu den Fertigungseinrichtungen des o.g. Herstellers.*³⁸⁶

- *Für Atemschutzmasken des Herstellers Kai Lai En Quality Packaging (Dongguan) Co., Ltd. in englischer und chinesischer Sprache Lichtbilder der Verpackungen und KN95 -Masken, der Gebrauchsanweisung und einen Prüfbericht des GTTC Textile Garment And Accessories Testing and Research Institute für den o. g. Hersteller vom 17. April 2020 für den Standard GB2626-2006.*³⁸⁷
- *Erneut für Masken des Hersteller Changshu Heng Yun Textile Co., Ltd. in englischer, chinesischer und z. T. deutscher Sprache zum einen Lichtbilder der Verpackung sowie eine im Auftrag bzw. auf Antrag der Jiangsu Weichuangli New Materials Co., Ltd. ausgestellte FDA-Registrierung und einen Prüfbericht der Shenzhen ZCT Technology Co., Ltd. für den o.g. Hersteller für den Standard FFP2 bzw. EN 149 vom 30. März 2020, zum anderen einen im Auftrag der Changshu Hengyun Non-Woven Products Co., Ltd. erstellten und übersetzten Prüfbericht der Jiangsu Guojian Testing Technology Co., Ltd. für (wohl) den o.g. Hersteller vom 31. März 2020 für den Standard GB2626-2006.*³⁸⁸

Der Zeuge Stelz sah in längeren E-Mail-Wechseln zwischen dem 21. und 25. Mai 2020 mit dem Zeugen Fritzel keine dieser angebotenen

³⁸⁶ Akte Nr. 2872, B. 724-757; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 13 ff., lfd. Nr. 63-96

³⁸⁷ Akte Nr. 2872, B. 760-775; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 17 ff., lfd. Nr. 97-113.

³⁸⁸ Akte Nr. 2872, B. 780-799; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 20 ff., lfd. Nr. 114-133

Nachweise und Zertifizierungen für das LGL als ausreichend an. Insoweit verstand sich der Zeuge Stelz damals als „radikale[r] Prüfer“, welcher einem Lieferanten gegenüber auch drei Monate lang die Abnahme der Lieferung verweigern und auf die Vorlage „vernünftiger Unterlagen“ pochen konnte.³⁸⁹

Daher übermittelte Lomotex über den Zeugen Fritzel per E-Mail nochmals umfangreiche weitere Nachweise wie ein Unternehmensprofil und Produktdatenblätter für den Hersteller Jiangsu Changmei Medtech Co. Ltd., welcher sich auf einer sog. chinesischen „White List“ von Herstellern befand und für welchen ferner eine Testlieferung in einem geringen Umfang von lediglich 4 500 Atemschutzmasken am 7. Juli 2020 angekündigt wurde. Insbesondere die nachfolgenden übersandten Dokumente wiesen dabei eine Relevanz für die Zertifizierung der hiernach angebotenen FFP2-Atemschutzmasken auf.³⁹⁰

- *Ein in englischer Sprache verfasstes Zertifikat des TÜV Süd vom 30. März 2019 für das o. g. Unternehmen nach ISO 13485:2016 für ein Qualitätsmanagementsystem u. a. für die Produktion von medizinischem und medizinisch-chirurgischem Einweg-Gesichtsschutz mit Gültigkeit bis zum 7. Januar 2021,³⁹¹*
- *ein in englischer Sprache verfasstes Zertifikat der CICC Certification vom 23. Mai 2020 für das o. g. Unternehmen nach ISO 9001:2015 und GB/T19001-2016 für ein Qualitätsmanagementsystem für die Produktion von „Particle Filterin Half Mask, Disposable Protective Face Mask (Non medical)“ mit Gültigkeit bis zum 22. Mai 2023,³⁹²*
- *eine in englischer Sprache verfasste EU-Baumusterprüfbescheinigung der CCQS Certification Services Limited (Irland, NB 2834) vom 1. Mai 2020 für das o. g. Unternehmen und das Maskenmodell DFM-01 nach*

³⁸⁹ Akte Nr. 2872, B. 712-723; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 38

³⁹⁰ Akte Nr. 2872, B. 697, 649, 640-696; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 36.,

³⁹¹ Akte Nr. 2872, B. 648; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 27., lfd. Nr. 158

³⁹² Akte Nr. 2872, B. 648; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 27., lfd. Nr. 158

dem FFP2-Standard EN 149 mit Gültigkeit bis zum 30. April 2025,³⁹³

- eine in englischer Sprache verfasste EU-Konformitätserklärung mit Lichtbildern und mit Bezug auf die EU-Baumusterprüfbescheinigung der CCQS Certification Services Limited (Irland, NB 2834) vom 1. Mai 2020 für das o. g. Unternehmen und das Maskenmodell DFM-01,³⁹⁴
- ein in englischer Sprache verfasster Baumusterprüfbericht des National Quality Supervision and Testing Center for Personal Protective Equipment (Beijing), durchgeführt im Auftrag der CCQS Certification Services Limited vom 15. April 2020 für das o. g. Unternehmen und dem Maskenmodell DFM-01 nach dem FFP2-Standard EN 149,³⁹⁵
- ein in englischer Sprache verfasster REACH-Prüfbericht der SGS-CSTC Standards Technical Services (Shanghai) Co., Ltd. vom 19. Mai 2020 für das o. g. Unternehmen und das Maskenmodell DFM-01 über die Durchführung eines chemischen „Substances of Very High Concern (SVHC)-Screenings“ gemäß EU-Standards³⁹⁶ und
- einen in chinesischer Sprache verfassten Prüfbericht des China Petroleum & Chemical Corporation Labor Protective Equipment Testing Center vom 24. Mai 2020 für das o. g. Unternehmen und das Maskenmodell DFM-01 nach dem Standard GB2626-2006 / KN 95.³⁹⁷

³⁹³ Akte Nr. 2872, B. 655 f.; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 28., lfd. Nr. 162

³⁹⁴ Akte Nr. 2872, B. 657 f.; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 28., lfd. Nr. 164 f

³⁹⁵ Akte Nr. 2872, B. 659 ff.; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 28 f., lfd. Nr. 166

³⁹⁶ Akte Nr. 2872, B. 669 ff.; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 29 ff., lfd. Nr. 176

³⁹⁷ Akte Nr. 2872, B. 691 ff Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 31, lfd. Nr. 196

*Für die ebenfalls durch Lomotex zu liefernden FFP3-Masken übersandte der Zeuge Fritzel außerdem mit E-Mail vom 14. Juli 2020 dem LGL ein Zertifikat für den Hersteller der zu liefernden FFP3-Masken, die Suzhou Fangtian Industries Co., Ltd., mitsamt Lichtbildern des Maskenmodells FT-045 FFP3V NR D mit Ventil und der Verpackung, insbesondere:*³⁹⁸

- *eine in englischer Sprache verfasste EU-Baumusterprüfbescheinigung der BSI Group The Netherlands B.V. (Niederlande, NB 2792) vom 12. Dezember 2019 für das o. g. Unternehmen und u. a. zum Maskenmodell FT-045 FFP3V NR D mit Ventil nach dem FFP3-Standard EN 149 mit Gültigkeit bis zum 22. März 2024.*³⁹⁹⁴⁰⁰

Es ist kaum zu glauben, dass im Umfeld einer deutschen Behörde ein solcher Sachverhalt möglich ist. Insbesondere vorgelegte, völlig unsinnige Zertifikate in chinesischer oder arabischer Sprache sind kaum als Nachweis zu akzeptieren gewesen. Fraglich ist auch, warum nicht von Beginn an entsprechende Nachweise verlangt worden sind. Warum hat man nicht – beispielsweise auch durch die Entsendung einer entsprechend fachkundigen Person – die Ware direkt geprüft, wenn man Probleme mit den vorgelegten Dokumenten abgesehen hatte. Da keine Einwandfreien Nachweise vorgelegt worden sind ist zudem fraglich, warum man diesen Umstand nicht auch bei der Erstellung der letztlich verwendeten Kaufverträge verwendet hat.

(4) Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?

Die Regierungsfractionen führten hierzu in ihrem Bericht aus:

„Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die in Bezug auf Lieferungen der Firma Lomotex vorgelegten Nachweise nicht echt waren, also tatsächlich nicht von denjenigen Stellen stammten, die die jeweiligen Nachweise als Aussteller erkennen ließen.

Soweit vor der Vereinbarung einer Belieferung durch Lomotex bereits die zertifizierte Virusschutzmaske 420-SLV des Herstellers Venus durch den Betroffenen Sauter angeboten wurde, konnte die tatsächlich

³⁹⁸ Akte Nr. 2872, B. 603 ff

³⁹⁹ Akte Nr. 2872, B. 606 ff.; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 32., lfd. Nr. 206

⁴⁰⁰ Abschlussbericht der Regierung, B. 209-215

*erfolgte FFP2-Zertifizierung dieses Maskenmodells durch das IFA auf Veranlassung des Zeugen Dr. Zeitler durch das StMUV und die Zeugin Wagmann sowie durch die ZLS jeweils am 18. März 2020 positiv bestätigt werden.*⁴⁰¹

Das LGL und insbesondere der Zeuge Stelz überprüften ausnahmslos alle von Lomotex vorgelegten Nachweise. Gegenstand dieser Überprüfung war nach der Beweisaufnahme jedoch primär deren fachlicher Inhalt⁴⁰² und weniger eine Überprüfung der Echtheit des jeweiligen Dokuments und seines Ausstellers.

*Tatsächlich stellte sich eine Überprüfung der Aussteller der jeweiligen Dokumente im Rahmen des durch den Ausschuss in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachtens als komplex dar. Auch deshalb zog sich die Erstellung des Gutachtens für den Ausschuss über Monate hin. Häufig konnte die Echtheit von Zertifikaten auch durch die Sachverständigen nicht abschließend geklärt werden.*⁴⁰³

Soweit im Sachverständigengutachten über die Echtheit der von Lomotex vorgelegten Nachweise – unabhängig von deren inhaltlicher Aussagekraft, auf welche unter Ziffer B.3.4.5. eingegangen wird – überhaupt fachliche Aussagen getroffen werden konnten, wurde die Echtheit folgender Nachweise nachträglich bestätigt:

- *des Prüfberichts des GTTC Textile Garment And Accessories Testing and Research Institute für den Hersteller Guang Dong ACG Windows&Doors&Curtain Wall Co., Ltd. vom 18. April 2020 für den Standard GB2626-2006 / KN 95,*⁴⁰⁴
- *des Prüfberichts des GTTC Textile Garment And Accessories Testing and Research Institute für den Hersteller Kai Lai En Quality Packaging (Dongguan) Co., Ltd. vom 17. April 2020 für den Standard GB2626-2006 / KN 95,*⁴⁰⁵

⁴⁰¹ Akte Nr. 2872, B. 10 f.; Akte Nr. 3050, B. 40 f.; Zeugin Wagmann, 13.05.2022, B. 151; Zeuge Dr. Zeitler, 13.05.2022, B. 169

⁴⁰² Akte Nr. 2872, B. 712-723. Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 38

⁴⁰³ Vgl. Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 13 ff., lfd. Nrn. 71, 72, 73, 77, 78, 79, 80, 81, 117, 118, 128, 131, 145, 158, 166, 176, 196

⁴⁰⁴ Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 15, lfd. Nr. 74

⁴⁰⁵ Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 19, lfd. Nr. 104

- *des Zertifikats des TÜV Süd vom 30. März 2019 für das Unternehmen Jiangsu Changmei Medtech Co. Ltd. nach ISO 13485:2016 für ein Qualitätsmanagementsystem u. a. für die Produktion von medizinischem und medizinisch-chirurgischem Einweg-Gesichtsschutz mit Gültigkeit bis zum 7. Januar 2021,*⁴⁰⁶
- *der EU-Baumusterprüfbescheinigung der CCQS Certification Services Limited (Irland, NB 2834) vom 1. Mai 2020 für das Unternehmen Jiangsu Changmei Medtech Co. Ltd. und das Maskenmodell DFM-01 nach dem FFP2-Standard EN 149 mit Gültigkeit bis zum 30. April 2025*⁴⁰⁷
und
- *der EU-Baumusterprüfbescheinigung der BSI Group The Netherlands B.V. (Niederlande, NB 2792) vom 12. Dezember 2019 für das Unternehmen Suzhou Fangtian Industries Co., Ltd. und u. a. zum Maskenmodell FT-045 FFP3V NR D mit Ventil nach dem FFP3-Standard EN 149 mit Gültigkeit bis zum 22. März 2024,*⁴⁰⁸

*Hinsichtlich des vom Zeugen Stelz am 10. Juli 2020 akzeptierten*⁴⁰⁹
Prüfberichts der Jiangsu Guojian Testing Technology Co., Ltd. vom 7. Juli 2020 für das Unternehmen Changshu Hengyun Textile Co., Ltd. für Gesichtsmasken der Bezeichnung „WCL-0075“ und des Standards KN 95, GB 2626-2006, war den Sachverständigen eine Überprüfung auf Echtheit wie bei zahlreichen anderen Nachweisen nicht möglich. Dennoch wurde der Prüfbericht trotz des Kritikpunktes der fehlenden Informationen zum Maskenmuster als „soweit in Ordnung“ eingestuft.
⁴¹⁰

Ähnliches galt für den vorgelegten Prüfbericht der DEKRA für den vom LGL abgelehnten Hersteller Guang Dong ACG

⁴⁰⁶ Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 26., lfd. Nr. 156

⁴⁰⁷ Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 28., lfd. Nr. 162

⁴⁰⁸ Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 32., lfd. Nr. 206

⁴⁰⁹ Akte Nr. 2872, B. 698-703; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 36

⁴¹⁰ Akte Nr. 2872, B. 698-703; Zeuge Stelz, 28.04.2022, B. 36

Windows&Doors&Curtain Wall Co., Ltd. vom 20. April 2020 zur bestätigten Konformität von dessen KN95-Gesichtsmaske ACG 95-01 mit dem CPA-Prüfgrundsatz (Rev. 1), dessen Echtheit für die Sachverständigen zumindest über eine Internet-Abfrage nicht überprüfbar war,⁴¹¹ der seinem Inhalt nach aber „in sich schlüssig und vollständig“ erschien.^{412“ 413}

Die Frage des Untersuchungsauftrags war es keinesfalls zu fragen, ob die Fälschungen so gut waren, dass man sie als Fälschungen erkennen konnte. Es ging lediglich um die Frage, ob man diese Unterlagen auf Echtheit überprüft hat. Das tat man nicht, zumindest nicht im ausreichenden Maß. Gerade bei unbekanntem Geschäftspartnern ist es üblich, dass man beigebrachte Dokumente gründlich prüft. Aus irgendeinem Grund wurde dies hier nicht getan.

(5) Gemäß Antwort der Staatregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragten Dritten nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde? Falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?

Der Bericht der Regierungsfractionen beantwortete diese Frage wie folgt:

„Der Betroffene Sauter bot gegenüber dem Arbeitsstab-Corona per E-Mail vom 16. März 2020 an, dem StMGP den Entwurf eines Kaufvertrags zuzuleiten. Am 18. März 2020 nahm eine Mitarbeiterin des Arbeitsstab-Corona dieses Angebot an und bat darum, den Vertragsentwurf an das Funktionspostfach des Arbeitsstab-Corona sowie an die Zeugin Dr. Decker zu senden, was der Betroffene Sauter für den Vormittag des 19. März 2020 zusagte.“⁴¹⁴

Im StMGP gingen in der Folge sowohl die Zeugin Dr. Decker als auch der Zeuge Theuersbacher davon aus, dass es sich bei dem vom

⁴¹¹ Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, Anlage 1, B. 25, lfd. Nr. 145

⁴¹² Sachverständige Leuschner, 24.10.2022, B. 25; Sachverständigengutachten vom 17.10.2022, B. 12 sowie Anlage 1, B. 16, lfd. Nr. 81.

⁴¹³ Abschlussbericht der Regierung, B. 215 f.

⁴¹⁴ Akte Nr. 3050, B. 740

Betroffenen Sauter übersandten Vertragsentwurf um einen Entwurf des Betroffenen Sauter handelte.⁴¹⁵ Gegenüber dem Zeugen Theuersbacher erwähnte der Betroffene Sauter hiermit übereinstimmend, eine Anwältin oder Mitarbeiterin mit dem Entwurf des Vertrags befasst zu haben.⁴¹⁶

Da die zentrale Beschaffung von PSA vor März 2020 keine staatliche Aufgabe und keine Aufgabe des StMGP war, lagen dem Arbeitsstab Corona zu Beginn dieser Tätigkeit keine passenden Vertragsmuster vor.⁴¹⁷ Ältere Muster und Vorlagen etwa aus der Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten wie Relenza und Tamiflu aus dem Jahr 2005 oder anlässlich der Beschaffung von Gas während der Vogelgrippe 2008 passten für die Beschaffung von PSA nicht, zumal auch im Kontext der damaligen Dringlichkeit die durch Lieferanten vorgelegten Verträge bereits nicht verhandelbar waren.⁴¹⁸ Im Gegenteil musste aufgrund der großen Dringlichkeit der Beschaffung von PSA⁴¹⁹ zu Beginn aus dem Stand heraus, binnen Stunden und ohne Zeit oder Spielraum für Verhandlungen beschafft werden, weshalb etwa bei den Beschaffungen bei der Emix Trading am 3. und 4. März 2020 lediglich Angebotsblätter mit dem für einen Kaufvertrag notwendigen Mindestinhalten wie der Identität der Parteien, der Leistung und der Gegenleistung durch die damalige Amtschefin unterzeichnet und vereinbart wurden.⁴²⁰

Unter diesen Voraussetzungen, insbesondere wegen des hohen Zeitdrucks, wurde in der Folge auf zuvor verwendete Vorlagen aus den ersten Beschaffungsvorgängen zur Zeitersparnis auch bei neuen Beschaffungen zurückgegriffen.⁴²¹ Angesichts extrem kurzer Annahmefristen orientierten sich die Sachbearbeiter daran, welche Vorlagen schnell und einfach greifbar waren, im Zweifel aus dem letzten abgeschlossenen Vertrag.⁴²² Vor diesem Hintergrund stellte sich das Angebot der Erarbeitung eines Vertragsentwurfs durch den

⁴¹⁵ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 68; Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 105; ähnlich Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 161

⁴¹⁶ Zeuge Theuersbacher, 13.05.2022, B. 105

⁴¹⁷ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 140

⁴¹⁸ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 146

⁴¹⁹ Vermerk vom 19.03.2020, Akte Nr. 3048, B. 4 f

⁴²⁰ Vgl. zu den Vertragsschlüssen mit der Emix Trading B.2.2.2. und B.2.2.8.

⁴²¹ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 155; Zeuge Funke, 13.05.2022, B. 40

⁴²² Zeuge Funke, 13.05.2022, B. 43 f

Betroffenen Sauter für die handelnden Personen auf Seiten des StMGP als eine Unterstützungshandlung dar.

Entsprechend dieser pragmatischen Vorgehensweise innerhalb der jeweils zuständigen Stelle im StMGP verwendeten die Zeugen Gebauer und Zeugen Funke den mit Lomotex geschlossenen Vertrag in der Folge als eine unverbindliche Vorlage für einzelne weitere Beschaffungsvorgänge.⁴²³ Allerdings wurde jedenfalls ab dem 31. März 2020 ein für den Freistaat Bayern günstigeres vertragliches Rücktrittsrecht ergänzt.⁴²⁴ Nach der Beweisaufnahme handelte es sich bei dem mit Lomotex abgeschlossenen Kaufvertrag vom 20. März 2020 um den damals ausführlichsten Vertragstext, der bis dahin durch das StMGP eingesetzt wurde. Dieser war zudem durch den Zeugen und Abteilungsleiter Theuersbacher geprüft und ergänzt worden. Eine Pflicht zur Verwendung eines einheitlich vorgegebenen Vertragstextes bestand innerhalb der Stabsstelle Beschaffungen der Taskforce Corona-Pandemie gleichwohl nicht.⁴²⁵ Zentrales Ziel aller Bemühungen blieb unabhängig von der Verwendung einzelner Vertragsmuster immer, möglichst „schnell die Masken zu beschaffen, möglichst schnell den Vertrag abzuschließen“.⁴²⁶

Dabei kam der Herkunft eines bereits verwendeten Vertragsentwurfs nach der Beweisaufnahme keine besondere Bedeutung zu,⁴²⁷ sondern der Entwurf stellte lediglich eine Arbeiterleichterung dar, um nicht jeweils „irgendwas komplett Neues“ machen zu müssen.⁴²⁸ So wusste der erst ab dem 25. März 2020 als Unterstützungskraft an das StMGP abgeordneten Zeuge Funke z. B. selbst nicht, dass die von ihm verwendete allgemeine Vorlage ursprünglich aus dem Vertrag mit Lomotex vom 20. März 2020 entnommen worden war.⁴²⁹

Im Übrigen hat die Beweisaufnahme für die damalige Zeit im März 2020 auch keine tatsächlichen Anhaltspunkte ergeben, aufgrund derer das StMGP in Bezug auf die Unterstützung des Betroffenen Sauter davon hätte ausgehen müssen, dass sich in dieser schweren Krise das Handeln des Betroffenen Sauter gegen das Interesse der Steuerzahler

⁴²³ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 155

⁴²⁴ E-Mail vom 31.03.2020, Akte Nr. 2877, B. 1742-1748; E-Mail vom 03.04.2020, Akte Nr. 2958, B. 70 ff

⁴²⁵ Zeuge Funke, 13.05.2022, B. 43

⁴²⁶ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 155

⁴²⁷ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 160

⁴²⁸ Zeuge Gebauer, 16.05.2022, B. 155

⁴²⁹ Zeuge Funke, 13.05.2022, B. 40 f

des Freistaates Bayern richten könnte oder allein und ausschließlich nur an den Interessen eines Mandanten orientiert war. Denn auch wenn der Betroffene Sauter seine E-Mails an das StMGP überwiegend mit dem Namenszusatz Rechtsanwalt verfasste, war doch gerade die erste E-Mail zur Übersendung des Kaufvertragsentwurfs vom 19. März 2020 um 10:18 Uhr an die Zeugin Dr. Decker sowie das Funktionspostfach des Arbeitsstab Corona nur mit dem Namenszusatz „MdL“ in der Signatur versehen, und nicht mit dem Namenszusatz „Rechtsanwalt“.⁴³⁰ Durch diese Wahl des Namenszusatzes wurde durch den Betroffenen Sauter selbst zum Ausdruck gebracht und bekräftigt, was vom Betroffenen Sauter als Mitglied des Bayerischen Landtags und damit als Vertreter des Volkes dann in dieser Situation ohnehin moralisch erwartet werden durfte: ein am Gemeinwohl orientiertes Handeln ohne wirtschaftliche Interessenkonflikte und ohne verdeckten finanziellen Eigennutz.“⁴³¹

Die Feststellung der Regierung, dass man an dieser Stelle keine Anhaltspunkte dafür sehen konnte, dass Sauter nicht uneigennützig gehandelt hat, ist unrichtig. Sehr wohl wäre es möglich gewesen zu erkennen dass Sauter an dieser Stelle eigene finanzielle Interessen verfolgen könnte. Allein aufgrund der absurden Preise, die er für die Masken aufgerufen hat, liegt ein solcher Verdacht nahe. Es wäre also spätestens an dieser Stelle notwendig gewesen, den Abgeordneten Sauter danach zu fragen, in welcher Funktion er in diesem Moment tätig ist. Die Formulierung, dass Herr Sauter durch die Verwendung seiner Landtags-Signatur darstellen würde, dass es ihm ja nur um das Gemeinwohl gehen würde, ist absurd. Es ging ihm in dem Moment allenfalls darum, seine Autorität als Abgeordneter zu benutzen. Hätte er das nicht gewollt und hätte er tatsächlich so gehandelt, wie die Regierung es in ihrem Bericht andeutet, dann gäbe es kein Ermittlungsverfahren gegen ihn.

(6) Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?

Die Regierungsfractionen führen zur Beantwortung der Frage in ihrem Bericht aus:

„Der Beschaffungsvertrag wurde am 20. März 2020 durch den Zeugen Dr. Brechmann in seiner Funktion als Amtschef des StMGP und durch

⁴³⁰ Akte Nr. 2872, B. 10.

⁴³¹ Abschlussbericht der Regierung, B. 217 f.

*den Zeugen Dabelow als Geschäftsführer der Lomotex unterzeichnet.
432“ 433*

Diese Unterzeichnung hätte niemals so passieren dürfen. Insbesondere der Amtschef Dr. Brechmann hätte in seiner Funktion – bevor er einen solchen Vertrag unterschreibt – eine genaue Prüfung der Modalitäten anstrengen müssen. Als Unterzeichner ist er wesentlich mitverantwortlich für das hier gegenständliche Compliance-Versagen.

(7) Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?

Der Vertrag war inhaltlich folgendermaßen aufgestellt: ⁴³⁴

„KAUFVERTRAG

zwischen

Freistaat Bayern,

*vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und
Pflege, vertreten durch den Amtschef Ministerialdirektor Dr. Winfried
Brechmann, Haidenauplatz 1, 81667 München*

– nachfolgend „Käufer“ genannt –

und

LOMOTEX GmbH & Co. KG,

*vertreten durch die Lomotex Beteiligungs GmbH (Amtsgericht
Offenbach, HRB 49090), diese vertreten durch deren Geschäftsführer,
Herrn Markus Dabelow, Sellgenstädter Grund 5, 63150 Heusenstamm,*

Amtsgericht Offenbach am Main HRA 42235

– nachfolgend „Verkäufer“ genannt –

beide Parteien gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet,

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

⁴³² Akte Nr. 2872, B. 126

⁴³³ Abschlussbericht der Regierung, B. 219

⁴³⁴ Akte Nr. 2872, B. 122-126

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren abgeschlossen wird.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verkäufer verkauft an den Käufer insgesamt:

a. 3,0 Millionen (in Worten: drei Millionen) Atemschutzmasken mit dem Standard FFP (EN 149-20Q1), chinesischer Standard: KN 95, der Marke Yiwu Biweikang, Produktnummer: 9600 - NR (= Einzelgebrauch) und/oder Produkte eines anderen Herstellers gleichen Standards.

b. 500.000 (in Worten: fünfhunderttausend) Atemschutzmasken mit dem Standard FFP3 (EN A1:2009), der Marke Yiwu Biweikang, Produktname Particulate respirator N95/FFP3 - NR (= Einzelgebrauch) und/oder eines Produkts eines anderen Herstellers gleichen Standards.

Die Masken werden im Nachfolgenden als "Masken" bezeichnet.

2. Die Masken sind gemäß dem vorstehenden Standard vom Hersteller zertifiziert, Kopie der Zertifizierung wird bei Vorlage der Muster überreicht. Auf den Masken ist ggf. der chinesische Standard anstelle der Bezeichnung FFFP2/3 aufgedruckt, da die Masken für den weltweiten Gebrauch mit unterschiedlichen Standardbezeichnungen produziert werden. Der jeweilige Standard ergibt sich aus der Zertifizierung durch das jeweilige Prüfinstitut.

3. Dem Käufer wird vor dem vereinbarten Liefertermin jeweils Muster der beiden Maskenarten überlassen. Werden gegen diese Muster innerhalb eines Tages nach Überlassung keine Einwendungen erhoben, gelten Masken gleicher Art und Güte entsprechend dem Muster, unabhängig von sonstigen Bezeichnungen in Prospekten, Regelungen, Verordnungen oder diesem Vertrag als vertraglich geschuldet.

§ 2 Liefertermin

1. Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 dieses Vertrages genannten Masken an den Käufer unter folgender Adresse schnellstmöglich, möglichst bereits ab der KW 13 zu liefern:

THW Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ingolstädter Landstr. 100

85748 Garching

2. Der Käufer verpflichtet sich, die Lieferungen ab dem 26.03.2020 jederzeit anzunehmen. Der Käufer ist mit Teilleistungen einverstanden. Eine erste Teillieferung wird spätestens in der KW 14 erfolgen.

3. Verzögern sich die Lieferungen infolge Änderungen, der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aus-/Einfuhrregelungen am Ort der Produktion oder in Deutschland, wird insbesondere die Auslieferung der geschuldeten Ware behördlich untersagt oder erschwert oder mit Zollen belegt, verschiebt sich der Lieferzeitraum um die Tage, innerhalb derer diese Änderungen und Erschwerungen gelten oder die Parteien eine Änderung dieses Vertrags in Ansehen dieser Änderungen/Erschwerungen vereinbart haben.

Verzögert sich die Lieferung aus den in dieser Ziffer genannten Gründen, so dass die Masken nicht innerhalb eines Zeitraums von mehr als drei Monaten nach Vertragsschluss geliefert werden, ist der Freistaat Bayern zum Rücktritt von diesem Vertrag bzw. zum Teilrücktritt im Hinblick auf die bis dahin noch nicht gelieferten Masken berechtigt. Im Fall des Rücktritts werden die ausgetauschten Leistungen abgerechnet. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

4. Verzögert sich die erste Teillieferung aus anderen Gründen um mehr als 10 Werktagen, hat der Käufer dem Verkäufer eine Nachfrist von zumindest weiteren 10 Werktagen zu setzen.

§ 3 Kaufpreis und Fälligkeit

1. Der Kaufpreis beträgt

für die Waren gemäß § 1 Ziffer 1 a. dieses Vertrags 3,60 Euro (in Worten: drei Euro sechzig Cent) pro Stück und für die gesamte Liefermenge 10.800.000,00 Euro (in Worten: zehn Millionen achthunderttausend Euro),

für die Waren gemäß § 1 Ziffer 1 b. dieses Vertrags 6,90 Euro (in Worten: sechs Euro neunzig Cent) pro Stück und für die gesamte Liefermenge 3.450.000,00 Euro (in Worten: drei Millionen vierhundertfünfzigtausend Euro).

Daraus ergibt sich ein Netto-Gesamtkaufpreis von 14.250.000,00 Euro (in Worten: vierzehn Millionen zweihundertfünfzigtausend Euro). Dieser NettoKaufpreis ist zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

2. Der Kaufpreis ist anteilig für die jeweilige Teillieferung wie folgt zur Zahlung fällig:

a. 60 % des Kaufpreises bezogen auf die jeweilige Teillieferung sind vom Käufer nach Abschluss dieses Vertrags und bei Vorliegen sowohl einer Bestätigung einer anerkannten technischen Prüforganisation (z. B. TÜV, SGS, LGA), dass die produzierte Ware der vereinbarten Qualität entspricht als auch einer Bestätigung eines weltweit tätigen Logistikunternehmens (z. B. DHL, DPD o. a.), dass die jeweilige Teillieferung der Ware zum Transport übernommen wurde.

b. Weitere 20 % des Kaufpreises bezogen auf die jeweilige Teillieferung sind vom Käufer zu zahlen, nachdem eine Bestätigung des beauftragten Logistikunternehmens vorgelegt wird, dass die Ware an einem deutschen internationalen Flughafen angekommen ist und zur Verzollung ansteht. ·

c. 20 % des Kaufpreises bezogen auf die jeweilige Teillieferung sind fällig bei Übergabe der jeweiligen Teillieferung am noch zu benennenden Lagerort.

Die Parteien vereinbaren, dass die Überlassung von Kopien per E-Mail zum Nachweis des Eintritts der vorgenannten Bedingungen ausreichend ist. Der Käufer erhält mit der Aufforderung zur Teilzahlung zudem eine Rechnung. Der Käufer nimmt die Zahlungen dann gemäß Ziffer 2. a. bis c. so vor, dass der Betrag spätestens am Tag eingeht, nachdem die vorstehenden Bedingungen jeweils eingetreten sind.

3. Ein Skontoabzug ist nicht vereinbart.

4. Verzug tritt am Tag nach dem Vorliegen der jeweiligen Teil-Fälligkeit und Überlassung einer Rechnung (als pdf-Datei) ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Verzugs steht dem Verkäufer ein Verzugszins in Höhe von 9

Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu, den der Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen hat.

5. Zahlungen haben auflagenfrei und vollständig auf das in der Rechnung benannte Konto des Verkäufers zu erfolgen, soweit nicht vertraglich ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

6. Sollten die Ware oder Teile der Ware durch Behörden der Bundesrepublik Deutschland beschlagnahmt werden, bleibt der Anspruch auf Kaufpreiszahlung des Verkäufers bestehen. Der Kaufpreis wird mit Anordnung der Beschlagnahme oder vergleichbaren Maßnahmen dann zur Zahlung insgesamt fällig.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Verkäufer garantiert, dass die Ware die in § 1 Ziffer 2 dieses Vertrages vereinbarten technischen Standards aufweist. Soweit der Käufer keine Einwendungen gegen die ihm zur Verfügung gestellten Muster erhebt, haftet der Verkäufer ab diesem Zeitpunkt nur noch für die vereinbarte Liefermenge und dass die gelieferten Masken in mittlerer Art und Güte den überlassenen Mustern entsprechen.

2. Für die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten der Ware gelten im Übrigen die Regelungen über den Handelskauf gemäß §§ 377, 379 HGB.

3. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von einem Jahr.

§ 5 Sonstiges

1. Der jeweilig gelieferte Teil der Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des auf diese gelieferten Kaufpreisteils Eigentum des Verkäufers.

2. Der Verkäufer erklärt, dass die Ware während des Transportes gegen Beschädigung und Totalverlust versichert ist.

3. Als Gerichtsstand vereinbaren beide Parteien ausdrücklich Frankfurt am Main. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Verweisungen auf ausländische Rechtsordnungen.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

5. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

6. Der Vertrag besteht aus 5 Seiten und enthält keine Anlagen.“

- (8) *Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?*
- (9) *Warum, wie und in welcher Eigenschaft sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?*

Die Regierungsfractionen führen dazu in ihrem Bericht aus:

„Der Zeuge Dr. Nüßlein war nach der Beweisaufnahme in keiner Form in die Verhandlungen mit dem StMGP involviert.

Die Verhandlungsführung durch den Betroffenen Sauter und dessen Rolle bei der Übersendung der Interessenserklärung, der Angebote, der Nachweise sowie des Kaufvertragsentwurfs wurden bereits unter B.3.2.1. - B.3.2.5. umfassend geschildert.“⁴³⁵

Es ist nicht abschließend geklärt worden, ob auch Dr. Nüßlein in die Angelegenheit involviert war. Die Beweisaufnahmen gaben allerdings keinen weiteren Hinweis darauf. In Bezug auf Alfred Sauter ist festzustellen, dass er an unzähligen Punkten in die Verhandlungen eingebunden war und auch bei ihm ist es an vielen Stellen nicht mehr möglich, seine genauen Handlungen in dem Zusammenhang zu rekonstruieren. Jedoch ist festzustellen, dass Sauter bei allen seinen Handlungen stets darauf bedacht war, ein Maximum an Geld aus dem Staatsapparat herauszuschlagen. Es ist daher auch festzustellen, dass Sauter bei seinen Handlungen überaus effektiv war und für sich ein gutes Ergebnis aus den Verhandlungen heraustragen konnte. Insbesondere das Durchsetzen der völlig überhöhten Preise für die PSA ist bemerkenswert.

- (10) *War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?*

Hierzu führten die Regierungsfractionen in ihrem Bericht aus:

„Nein, die Zeugin Huml war nach der Beweisaufnahme selbst nicht in die Verhandlungen oder den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert.“⁴³⁶ Soweit die Zeugin Huml durch den Betroffenen Sauter in den Verteiler einer E-Mail vom 13. März 2020 zu möglichen

⁴³⁵ Abschlussbericht der Regierung, B. 223

⁴³⁶ Zeugin Huml, 12.12.2022, B. 105; Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 72

Vertragskonditionen eines Verkaufs von Atemschutzmasken des indischen Herstellers Venus durch die EXPOart aufgenommen wurde,⁴³⁷ ergab sich hieraus nach der Beweisaufnahme keine weitere Involvierung der Zeugin Huml.“⁴³⁸

Es wurden in diese Richtung nahezu keine Nachforschungen angestellt. Hierzu liegt lediglich die Aussage der Ministerin selbst vor, die dies natürlich bestreitet. Fakt ist aber, dass Alfred Sauter sie in jedem Fall bei seinen Korrespondenzen mit einbeziehen wollte – warum er dies getan hat ist unklar.

(11) In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?

Es gibt keine Anhaltspunkte für einen solchen Kontakt.

(12) In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?

Auch zu dieser Frage gibt es keine klaren Aussagen. Es ist schlicht nicht mehr rekonstruierbar, ob ein solcher Kontakt bestanden hat oder nicht.

⁴³⁷ Akte Nr. 3050, B. 615 f.; vgl. Feststellungen zu B.3.1.2.

⁴³⁸ Abschlussbericht der Regierung, B. 223

c) Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?

- (1) Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
- (2) Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
- (3) Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?

Hierauf antworteten die Regierungsfractionen:

„Zwischen der ersten Kontaktaufnahme durch den Betroffenen Sauter am 12. März 2020 und dem am 20. März 2020 erfolgten Vertragsschluss erreichten das StMGP und hier insbesondere das Funktionspostfach des Arbeitsstabs Corona bereits deutlich mehr Zuschriften und Weiterleitungen, als dies noch zu Beginn des Monats März 2020 der Fall war.

Die Qualität der Zuschriften schwankte hierbei stark, viele Nachrichten enthielten noch keine konkreten Angebote, sondern es wurden lediglich Kontakte und Ansprechpartner angeboten bzw. wurde nach dem Interesse des Freistaates Bayern an solchen Angeboten gefragt. Zahlreiche Zuschriften erfolgten ferner branchenfremd z. B. von Immobilienunternehmen,⁴³⁹ Consulting- bzw. Beratungsunternehmen⁴⁴⁰ oder Projektentwicklungsgesellschaften,⁴⁴¹ Werbeagenturen⁴⁴² und Einzelpersonen mit einem Betätigungsfeld im Bereich Import/Export.⁴⁴³ Dies erschwerte die Identifikation geeigneter Angebote von tatsächlich lieferfähigen Anbietern innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal.⁴⁴⁴

Zum Teil erhielt der Arbeitsstab Corona in der zweiten Märzwoche zudem noch Angebote mit sehr hohen Preisen, deren Weiterverfolgung nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme dank des zwischenzeitlichen Vorliegens von günstigeren Angeboten nicht mehr alternativlos war. So ging am 10. März 2020 ein Angebot über nur 50 000 FFP2-Masken zu

⁴³⁹ Akte Nr. 3050, B. 25, 58, 79

⁴⁴⁰ Akte Nr. 3050, B. 27, 31, 62 f., 95, 139, 259

⁴⁴¹ Akte Nr. 3050, B. 108

⁴⁴² Akte Nr. 3050, B. 106, 125 f

⁴⁴³ Akte Nr. 3050, B. 28 f., 30, 33, 35, 109, 121, 122, 123 f., 210, 256, 288

⁴⁴⁴ Zeugin Dr. Decker, 16.05.2022, B. 14, 86 f.; Zeuge Dr. Herrmann, 05.12.2022, B. 27; Zeuge Ippisch, 08.04.2022, B. 81; Zeuge Spahn, 08.07.2022, B. 63

einem Stückpreis von 10,47 Euro netto ein,⁴⁴⁵ oder am 12. März 2020 weitere Angebote über FFP2- und N95-Masken von 3M zu einem Stückpreis von jeweils 9,19 Euro.⁴⁴⁶ Im Vergleich hierzu stellten sich die preislichen Konditionen des über den Betroffenen Sauter ab dem 13. März 2020 avisierten Angebots von 3,60 Euro pro FFP2-Maske und 6,90 Euro pro FFP3-Maske⁴⁴⁷ bereits als deutlich günstiger dar.“⁴⁴⁸

Es ist festzuhalten, dass eine Vielzahl an anderen Angeboten gegeben hätte, welche man ebenfalls hätte in Betracht ziehen können. Natürlich gab es dabei qualitative Unterschiede. Aber allein diese Feststellung zeigt, dass es sehr wohl schon auf der ersten Ebene eine entsprechende Selektion der Angebote gegeben hat. Unter den Angeboten waren auch solche, die absolut seriös waren. Warum man hier bei dem Angebot des MdL Alfred Sauter geblieben ist und keinerlei Nachfragen und Nachforschungen angestellt hat, bleibt unklar.

5. Beschaffungen durch das StMWi; Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?

Staatsminister Hubert Aiwanger beantwortete diese Frage lediglich selbst im Rahmen seiner Befragung.

„Ja, es war ja ziemlich zu Beginn der Pandemie, und ich glaube, dass Herr Penkala einer der ersten war, der uns überhaupt beliefert hat. Er hat eben mit mir Kontakt aufgenommen, er würde Masken nach Bayern liefern, wo er die abliefern könne, und dann später noch mal, als dann die Lieferung in Gang war, wo er sie oder ob er sie heute noch anliefern kann, weil das Lager schon geschlossen wäre, ob dort noch ein Stapler da wäre, dass er heute noch abladen könne – so in der Richtung. Und dann: Gekauft wurde es ja über das LGL.“⁴⁴⁹

⁴⁴⁵ Akte Nr. 2869, B. 8

⁴⁴⁶ Akte Nr. 3045, B. 153 f.

⁴⁴⁷ Akte Nr. 2872, B. 44

⁴⁴⁸ Abschlussbericht der Regierung, B. 224 f.

⁴⁴⁹ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 206

Er sagte also aus, dass er abgesehen von diesen Punkten keinen Kontakt mit Herrn Penkala gehabt hat. Zu seinen vorherigen Kontakten mit Penkala sagte er selbst aus:

„Ja, natürlich kannte ich den vorher. Der war ja bei den Jungen Freien Wählern aktiv, hatte für uns auch schon kandidiert und war mir hier seit mehreren Jahren bekannt, und wir waren per Du.“⁴⁵⁰

Konkret wurde nachgefragt, woher die Bekanntschaft kam und ob diese über die Arbeit bei den FREIEN WÄHLERN entstanden ist.

„Aus der Vergangenheit. Dann hat sich die Spur ein bisschen verloren. Wir waren dann nicht mehr im regelmäßigen Kontakt. Er hat sich ja dann aus diesen Ämtern auch ein bisschen zurückgezogen, ist dann eben ins private und ins wirtschaftliche Leben eingestiegen. Trotzdem kam er dann eben auf mich zu, aufgrund der alten Kontakte nach dem Motto: Ihr braucht doch Masken. – Also, insofern kannte er mich und ich ihn, und wir waren per Du, ja.“⁴⁵¹

Aiwanger stellte ergänzend dazu nochmals die Begebenheiten in Bezug auf den Kontakt zwischen ihm und Penkala dar:

„Nein. Er hat sich an mich gewendet, wenn irgendwas hing. Aber ich habe den nicht angerufen und habe gesagt: „Du muss jetzt dieses und jenes tun“, sondern ich bin froh, wenn ich nichts gehört habe.

Ich habe an der Stelle dann einfach – – Wenn ich gesehen habe, es gibt irgendwo Probleme, die man lösen muss im Sinne der Sache, Bayern vor einer schlimmeren Pandemie zu bewahren, dann hat man die Spur verfolgt. Wenn man den Eindruck hatte, von jemand veräppelt zu werden, dann hat man sie nicht verfolgt. Aber da hatten wir eben den Eindruck, der hat die Ware. LGL will die Ware, hat sie wohl auch teilweise gekauft, und dann die eine Schachtel so, die andere Schachtel so. Dann hat er sich wieder an mich gewendet, und ich habe geholfen,

⁴⁵⁰ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 259

⁴⁵¹ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 260

*wenn es mir sinnvoll und verantwortbar erschien. Ich hatte nie den Eindruck, dass das irgendwie was Unrechtes wäre.*⁴⁵²

Aiwanger stellt also klar, dass er in Zusammenhang mit dem Sachverhalt keinerlei Verdacht dahingehend hatten, dass die Person, mit der er ein engeres Verhältnis hatte (Penkala) unlauter vorgehen würde und dass es ihn gefreut hat, wenn er nichts vom Sachverhalt gehört hat.

Er war aber nicht nur mit Herrn Penkala in Kontakt. Auch in das LGL hinein wirkte er und kann sich nicht mehr genau daran erinnern, wie oft und in welcher Form er dies getan hat:

*„Ich kann jetzt aber nicht sagen, dass ich nur das eine Mal mit Thema „Penkala“ zu Stelz gekommen bin, weiß aber auch nicht, dass es öfter gewesen wäre. Aber, wenn er sagt – – Ich habe jetzt keinen Grund, an dieser Aussage zu zweifeln, aber kann das jetzt nicht bestätigen, ob es nur das eine Mal war oder ob es öfters war. Aber zumindest glaube ich, dass es öfter war, dass ich wegen Penkala zum LGL Kontakt aufgenommen habe.“*⁴⁵³

Auf der Empfehlungsliste Aiwaners stand der Name Penkala ganz oben. Im Hinblick auf diese Tatsache wurde Aiwanger gefragt, warum die Namen so sortiert waren, dass ganz oben die Namen seiner Parteifreunde gestanden haben. Er antwortete darauf:

„Zumindest sicherlich nicht die Parteipolitik. Penkala war der Einzige auf dieser Liste, wo nach meiner damaligen Wahrnehmung überhaupt schon eine reale Lieferung – – Also, das rechtfertigt Platz eins: einer, der schon geliefert hat. Und warum Eusemann Platz zwei, kann ich nicht beantworten. Da gibt es keine Systematik. Hätte genauso hinten oder vorne oder als Erster dort stehen können.“

Auf die Frage hin, ob Aiwanger noch mehr Unternehmer kenne, die politisch aktiv sind, antwortete er:

⁴⁵² Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 261

⁴⁵³ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 207

„Keiner mehr. Eigentlich nur Penkala, wenn Sie so wollen. Eusemann, wie gesagt, ist jetzt gesagt worden, dass er FREIER WÄHLER sei, was ich jetzt nicht dementieren kann. Aber ich kann mich nicht erinnern, den im Rahmen der FREIEN WÄHLER kennengelernt zu haben. Und alle anderen kann ich politisch nicht zuordnen, sind auf alle Fälle nicht in meinem Wissen FREIE WÄHLER, wo ich sage: Ja, deswegen, weil der FREIER WÄHLER ist, kenne ich den.“⁴⁵⁴

Fraglich ist jedoch weiterhin, inwiefern die Vergabe dem Grundsatz der Wettbewerbsgleichheit entsprochen hat. Insbesondere heutzutage sollte es so sein, dass nicht der Minister eine Telefonliste verteilt und andere staatliche Stellen nach dieser arbeiten. Für Vergaben – auch in Krisenzeiten – gibt es feststehende Regelungen. Hierzu führte Aiwanger aus:

„Unsere Bewertung war, dass das EU-Vergaberecht und Bund – ich habe es vorher ausgeführt – sagten, in dieser Stunde der Not darf man direkt mit einem Gegenüber einen Vertrag abzeichnen, wenn der die Ware hat, die man braucht, und muss sich nicht erst vergewissern, ob irgendwo anders auch noch welche unterwegs wäre. Wir waren gezwungen, Ware zu kriegen, und nicht, möglichst wettbewerbsneutral aufzutreten. Das war nach meiner Information damit gegeben.

Wir hatten ja vorher das System mit diesen 18 Firmen, die wir dann in die engere Wahl gestellt haben. Da haben wir auch nicht 110 Firmen in eine breite Wahl, wissentlich, dass 80 davon nicht das erfüllen, was wir wollen.

Da war eben das Kriterium, dass wir hier relativ konkret davon ausgehen können, dass sie liefern werden. Und wenn es bei vieren wohl der Fall war, dann stimmt diese Einschätzung. Und wenn wir auf der anderen Seite insgesamt mehrere Tausend Kontakte hätten – – Wir haben ja nicht von mehreren Tausend eingekauft. Also, dieser Schnitt vier von elf, den haben wir an einer anderen Stelle nirgends mehr erreicht. Also zeigt, dass dieses Kriterium so falsch nicht war, solche

⁴⁵⁴ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 270

Leute auf die Liste zu setzen, wo man vom Telefonat, von einer Mail – was auch immer – rausgelesen hat: Okay, den Mann gibt es wirklich in Deutschland. Der hat vielleicht sogar eine Firma, hat vielleicht sogar einen Leumund. Da lohnt es sich dranzubleiben.

Ihre Frage oder Ihre Einschätzung ist eben: Hat man alle Kriterien des Wettbewerbsrechts erfüllt? – Ich glaube, ja. Die sind aber in diesen Katastrophenzeiten mit Katastrophenfall eben andere als in normalen Friedenszeiten, wenn Sie so wollen.⁴⁵⁵

Er ist also der Meinung, dass das Schreiben von Telefonlisten mit den eigenen Parteikollegen an erster Stelle keinen Verstoß gegen diese etablierten Richtlinien darstellt.

Im weiteren Verlauf der Einvernahme sagte Aiwanger zudem aus:

„Wir haben immer wieder Kriterien ermittelt, aber jetzt nicht in diesem Fall: Ist diese Liste zulässig? – Mir hat, im Gegenteil, um das von der anderen Seite her zu beantworten, auch keiner gesagt, dass solche Listen nicht zulässig wären. Wir haben ja mit solchen Listen über Wochen hinweg gearbeitet, mit Listen, wo man Firmen draufhatte, wo man schon Kontakt hatte, und haben andere eben nicht zurückgerufen, die irgendwo dubios erschienen oder wo man nach dem ersten Rückruf gesehen hat, da ist nichts zu erreichen. Dann hat man sich damit nicht beschäftigt.

Also, noch mal: Das war bekannt, dass wir mit solchen Listen und in diesem Vorgehen arbeiten. Mir hat kein Vergaberechtler im Haus gesagt, das wäre nicht zulässig.⁴⁵⁶

Hierdurch wird deutlich, dass Aiwanger auch keine Anstrengungen dahingehend unternommen hat, die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens zu prüfen, bevor er es getan hat. Da es offensichtlich Vergaberechtler in seine

⁴⁵⁵ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 271

⁴⁵⁶ Zeuge Hubert Aiwanger, 12.12.2022, B. 271

Ministerium gegeben hat, wäre dies möglich gewesen, er wartete jedoch auf deren Zuarbeit statt die offene Frage selbst direkt zu klären.

d) Hat das StMWi bayerische Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken unterstützt? Falls ja, auf welche Weise?

Es konnte nicht geklärt werden, ob alle Produzenten in Bayern in gleichem Maße unterstützt wurden. Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere Hubert Aiwanger aber persönlich mit Unternehmen Kontakte unterhielt, kann davon ausgegangen werden, dass er diese Aufmerksamkeit nicht allen Unternehmen gleichermaßen zu Teil werden ließ.

III. Tätigwerden von Abgeordneten ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Abgeordnetenmandat

1. Acrylfaserhersteller Firma Dolan

Hierzu sagte **Martin Neumeyer**, Landrat des Landkreises Kelheim aus, dass er in keiner Form an der Firma Dolan wirtschaftlich beteiligt war. Er sagte zudem aus, dass er weder von der Firma beauftragt wurde noch eine Vergütung für das Schreiben erhalten hat, welches er an das Staatsministerium für Wirtschaft gerichtet hat. Er sagte aus, dass er bei dem Gespräch, welches daraufhin stattgefunden hat, selbst als Organisator teilgenommen hat. Auf die Frage, ob er sich während des Termins für die wirtschaftlichen Interessen der Firma Dolan GmbH eingesetzt hat, antwortete er, dass es sein politischer Weg war, dieses Treffen zu organisieren, sich für die Firma einzusetzen. Genaue Kenntnisse darüber, über welche Fragen der Förderung bzw. relevanten Grenzwerte oder Ausnahmen gesprochen wurde, hatte er nicht mehr.⁴⁵⁷

⁴⁵⁷ (Landtag, Untersuchungsausschuss „Maske“ 40. Sitzung, 2022)

Zu dem Sachverhalt sagte auch die Ministerialdirigentin **Dr. Monika Kratzer** aus.

„Also, was zum Komplex Dolan gehört, ist, dass es einen Kontakt gab vom damaligen Landtagsabgeordneten Neumeyer, der sich an mehrere Ministerien meines Wissens gewendet hat, unter andere auch an die Wirtschaftsministerin Aigner. Und dort hat er auch um ein Gespräch ersucht, sowohl mit dem Wirtschaftsministerium als auch mit dem Umweltministerium. Dort wurde von der Wirtschaftsministerin dann auch der Kon-takt hergestellt zum Umweltministerium. Ein solches Gespräch mit der Firma Dolan hat am 14.06.2016 am Rande des Landtagsplenums stattgefunden.“

Mit dieser Aussage bestätigt sie die Darstellung des Martin Neumeyer. Sie sagte aber zudem aus, dass ihr aus der Zeit nicht mehr allzu viel tatsächlich präsent ist. Ihr ist die Firma grundsätzlich bekannt, aber vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Abteilung der Monika Kratzer den Bereich Immissionsschutz enthält und die Anlagen auch der immissionsschutzrechtlichen Überwachung unterliegen. Sie sagte zudem aus, dass der Weg, auf dem die Informationen zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium weitergeleitet worden sind, der korrekte Weg war. Die Weiterleitung der Nachrichten war wegen der Zuständigkeit notwendig. Auf die Frage hin, ob ihr bekannt ist, wie das Staatsministerium für Wirtschaft zu dem von MdL Neumeyer gewünschten Gespräch stand und ob diese den Gesprächswunsch befürwortet haben antwortete sie

„Im Grunde genommen ja, weil sich ja die damalige Wirtschaftsministerin dahin gehend an den Umweltminister gewandt hat, es ist der Gesprächswunsch vorhanden und man solle doch dann bitte ein gemeinsames Gespräch führen. Wenn das Gespräch auf Fachebene durchs Umweltministerium stattfindet, dann möge man auch zwei Kollegen des Wirtschaftsministeriums zuziehen, weil in dem Schreiben, das der Abgeordnete Neumeyer ans Wirtschaftsministerium gerichtet hat, auch deutlich der Wunsch war, bestimmte zusätzliche Veränderungen im Bereich der industriellen Anlage eventuell fördern

zu können. Also, der Aspekt Förderung stand durchaus auch deutlich im Raum. Förderungen können im Regelfall für Wirtschaftsunternehmen in erster Linie über das Wirtschaftsministerium ausgereicht werden.“

Des Weiteren beschreibt Monika Kratzer Neumeyer als „Türöffner“ für das Unternehmen und dass sie diese Rolle für nicht ungewöhnlich für einen Abgeordneten hält. Sie beschreibt das Verhalten des Martin Neumeyers als übliches Vorgehen. Auf die Frage hin, was ihrer Ansicht nach die Motivation des Martin Neumeyers war führte sie weiter aus.

„Es ging um die Sorge, ob ein wohl relativ großer Arbeitgeber am Standort durch neue Umweltauflagen oder in dem Fall dann auch Arbeitsschutzauflagen eventuell in Schwierigkeiten geraten könnte und wie man da gegebenenfalls helfen kann, wenn Substitutionen von Stoffen notwendig sind. Also, in dem Schreiben wird ja auch deutlich, dass die Firma – und so ist sie auch aufgetreten – durchaus über Ersatz von entsprechenden Stoffen nachgedacht hat, weil die Firma Dolan auch in der Vergangenheit – aber das ist etwas, was meines Wissens in dem Gespräch keine Rolle gespielt hat –, wie der eine oder andere Unternehmensbereich in Bayern auch, darüber hinaus schon interessiert ist, immer im Grunde genommen neuere Materialien zu finden, um eben auch hier Möglichkeiten zu schaffen, am Ball zu bleiben und entsprechende künftige Standards besser einhalten zu können. Also, auch dieser Vorgang ist bei Unternehmen im chemischen Bereich eher üblich, nicht unüblich.“

Weitergehend führte sie auf die Frage hin aus, ob die Firma Dolan eine Einzelfallgenehmigung in der Sache erreichen wollte.

„Nein. Es ging der Firma Dolan eigentlich darum: Was kann sie denn jetzt tun? – Es war irgendwie die Sorge, nachdem die TA Luft 2021 im Raum stand. Die letzte TA Luft war von 2002. Sie musste reformiert werden. Und da war wohl ursprünglich die Sorge der Firma Dolan, dass jetzt irgendwelche Verschärfungen kommen, die sie mit diesem Lösemittel DMF dann vor neue Herausforderungen stellen würde.“

Die Herausforderung war eigentlich eher im Bereich vom Arbeitsschutz als wie allein im Bereich von dem Mittel an sich. Deshalb waren bei dem Gespräch, das ich erwähnt hatte, vom 14.06.2016 auch Kollegen vom Arbeitsschutz, von der Abteilung Verbraucherschutz mit dabei. Man konnte erklären, dass das DMF-Mittel bereits in der TA Luft 2002 entsprechend gelistet war, dass eine Fortschreibung der TA Luft 2021 stattfinden muss.

Es wurde darüber hinaus auch erklärt, dass es eine Einstufung über REACH gibt, wo die Stoffe europaweit eingestuft werden, und dass die Arbeitsschutzrichtlinien im Normalfall auch nach einem bestimmten Kriterium laufen, worauf auch bayerische Behörden überhaupt keinen Einfluss haben, sondern das wird von einer Bundesstelle im Grunde genommen fest-gesetzt. Diese Werte werden aber so normalerweise festgesetzt, dass – –

Wenn sie also mit der TA Luft 2002 keine Probleme hatten, dann hätten sie bei 2021 auch nicht das Problem gehabt, weil eine wesentliche Verschärfung in dem Themenfeld eigentlich nicht in Rede stand. Darum war der Bereich, der also den Immissionsschutz und auch die Verbraucherschutzfrage anbelangt hat, in dem Gespräch relativ kurz abzuhandeln.

Also, es war eine gewisse Sorge der Firma Dolan ursprünglich vorhanden. Aber die konnte im Grunde genommen ausgeräumt werden.⁴⁵⁸

Es gibt somit keine Hinweise dahingehend, dass die Intervention des Martin Neumeyers rechtswidrig gewesen wäre. Jedoch führte sein Tätigwerden dazu, dass die Firma Dolan am üblichen, trägen Weg durch die Institutionen vorbei über einen Parteikontakt schneller einen Kontakt zu der höchsten, für die eventuelle Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gar nicht zuständigen ministeriellen Stelle Zugang bekommen hat. Für das Unternehmen Dolan

⁴⁵⁸ (Landtag, Untersuchungsausschuss „Maske“ 40. Sitzung, 2022)

besorgte Neumeyer somit eine Sonderbehandlung, die nicht der entspricht, die üblicherweise derartigen Unternehmen zukommt.

2. Virtual Solutions

Zum Sachverhalt sagte das Mitglied des Bundestags **Florian Hahn** aus.

„Seit 2009 darf ich als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis München-Land und den Freistaat Bayern im Deutschen Bundestag vertreten. Von Beginn an bis heute war und bin ich Mitglied des Verteidigungsausschusses. Das Themenfeld Außen-, Europa-, Verteidigungs-, Sicherheitspolitik ist damit seit mehr als einer Dekade mein Themenschwerpunkt. Dies spiegelt auch eine Reihe von Aufgaben, Mitgliedschaften und Ämtern wider, die ich neben dem Mandat bekleide. Als Beispiel seien das Amt des Internationalen Sekretärs der CSU, der Landesvorsitz des Außen- und Sicherheitspolitischen Arbeitskreises der CSU oder aber auch der Ehrensenator bei der Universität der Bundeswehr in München genannt. Zudem bin ich aktuell Mitglied im Ausschuss Digitales des Deutschen Bundestages und dort Berichterstatter, unter anderem für das Thema Digitales und Verteidigung.

Ich verfüge über entsprechende Sicherheitsüberprüfungen und habe häufig eingestufte Unterrichtungen, beispielsweise mit den Diensten unseres Landes. Deshalb bin ich auch mit den sicherheitspolitischen Fragen staatlicher Resilienz und Cyberangriffen auf die Kommunikation von Behörden und Parlamenten als Abgeordneter intensiv befasst. Dieses Thema bereitet uns Politikern ernsthafte Sorgen, vor allen denen, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Nicht zuletzt durch den Hack und Veröffentlichungen privater Daten von Bundestagsabgeordneten, sogenannter Bundestags-Leak, in den Jahren 2018/2019 haben wir als Bundestagsabgeordnete hautnah zu spüren bekommen, wie wichtig verschlüsselte Kommunikation ist. Vor diesem Hintergrund erschienen mir die Produkte der Firma Virtual

Solution zumindest auf den ersten Blick interessant, nicht nur für die staatlichen Akteure auf Bundesebene, sondern auch für die auf der Ebene des Freistaats; vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich nach meiner Wahrnehmung nach um ein deutsches, vom BSI zertifiziertes Unternehmen handelte, das seinen Firmensitz in München hat.

Dies habe ich die Bayerische Staatsregierung wissen lassen und eine entsprechende Kontaktvermittlung angeboten. Ob daraus abschließend etwas erfolgt ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Für mein Handeln habe ich von der Firma Virtual Solution keinerlei Gegenleistung erhalten. Es besteht und bestand auch zu keinem Zeitpunkt irgendeine geschäftliche oder wirtschaftliche Beziehung zu dieser Firma.“

Er sagte zudem aus, dass er die Firma seit einer Produktpräsentation am 16.07.2020 kennt, an der er teilgenommen hat. In der Folge dieses Treffens, bei dem er die Produkte der Firma vorgestellt bekommen hat, erfolgte seiner Aussage nach die Kontaktaufnahme mit der Bayerischen Staatsregierung.

In seiner E-Mail an das Ministerium führt Florian Hahn aus, dass das Produkt SecurePIM die einzige vom BSI zertifizierte App in diesem Zusammenhang ist. Hiermit konfrontiert führt er weiter aus.

„Also, die konnte ich selbstverständlich selber nicht prüfen, weil ich darüber nicht über die Mittel verfüge; das ist aber sozusagen das, was uns sozusagen bei der Produktpräsentation tatsächlich vorgelegt wurde oder eben auf Anfrage bestätigt wurde.“

Festzuhalten ist, dass Florian Hahn eine Aussage über die Marktsituation zu dem Produkt SecurePIM gemacht hat, die er selbst nicht bestätigen konnte. Er hat somit auch an die Bayerische Staatsregierung unbestätigte Behauptungen weitergegeben, ohne dies entsprechend kenntlich zu machen. Überdies sagte er aus, dass er selbst von dem Produkt sehr überzeugt war und daher auch mit dem Staatsminister Florian Herrmann über das Thema gesprochen hat. Auf die Tatsache angesprochen, dass auch das Mitglied des Bundestags Stephan Mayer in Bezug auf die Firma Virtual Solutions tätig geworden ist führte er weiter aus.

„Also ich – – Erst bei Befassen, sozusagen im Zuge der Einladung zum heutigen Tag, habe ich mich natürlich noch mal auch mit möglichen Korrespondenzen etc. beschäftigt. Dabei ist mir aufgefallen, dass tatsächlich der Kollege Mayer mich 2017 schon mal angesprochen hat auf die Firma und ob wir dort nicht mal einen gemeinsamen Termin machen. Daraus ist aber nie was entstanden.“

In internen Dokumenten des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat wurde dieses Vorgehen der Firma Virtual Solutions, Druck über Abgeordnete aufzubauen, bereits verzeichnet (Aktenummer 3230, Blatt 6). Florian Hahn führte aus, dass es ihm völlig fern steht, irgendwie Druck aufzubauen. Darauf angesprochen, ob sich Florian Hahn zum Zeitpunkt des Verfassens seiner E-Mail an das Staatsministerium Gedanken darüber gemacht hat, dass die Firma Virtual Solutions ihn möglicherweise für ihre wirtschaftlichen Ziele einspannen würde führt er weiter aus.

„Na ja, also, ich gehe mal davon aus, dass bei allem Altruismus wir davon ausgehen können, dass wirtschaftliche Firmen, die wirtschaftlich arbeiten, natürlich ein wirtschaftliches Interesse haben. Diese Firma hat ein Produkt, das sie gerne verkaufen möchte; das ist doch völlig klar.

Die Frage ist, ob dieses Produkt eben eine Lösung ist für ein Problem, das wir eben auf staatlicher Seite in großem Maße haben – und hatten zu dem Zeitpunkt –, ob das eine Lösung sein könnte. Alles Weitere ist sozusagen auch nicht in meinem – nicht in meinem Interesse, ja.“

Er führt weiter aus, dass ihm nicht bekannt war, dass zum Zeitpunkt des Verfassens seiner E-Mail das von ihm empfohlene Produkt bereits bei den einschlägigen Behörden bekannt war. Auf die Frage, ob er nach dem Verfassen seiner E-Mail noch weiteren Kontakt zur Firma Virtual Solutions hatte, führte Florian Hahn weiter aus.

„Ja, es gab im Nachgang noch mal Anfragen vonseiten der Firma, inwieweit – muss ich gerade mal nachschauen – man noch mal einen Termin machen kann. Es hat dann auch noch mal, sozusagen ein Jahr später, 2021, allgemein noch mal einen Austausch gegeben, digital mit

der Firma, wo man sich sozusagen über den aktuellen Stand der Entwicklung dieses Produktes unterhalten hat. Und es gab dann noch mal auch noch einmal eine E-Mail von Virtual Solution, wo man noch mal sozusagen gebeten hat, ob man noch mal mit der Bayerischen Staatsregierung einen Kontakt aufnehmen könnte. Da ist aber, hat sozusagen, gab's sozusagen keine Entwicklung daraus und auch keine, also keine weitere Ansprache von meiner Seite.“⁴⁵⁹

Es ist festzustellen, dass Florian Hahn sich für ein Produkt eingesetzt hat, zu dem er keine näheren Kenntnisse hat und über dessen Anbieter (also die Firma Virtual Solutions) er sich keineswegs informiert hat. Dies steht im Widerspruch zu den Darstellungen der Motivation der Intervention Hahns durch Hahn selbst auf, da er selbst mehrfach dargestellt hat, dass er kein Detailwissen über das Produkt besitzt und ohnehin nur mangelhaft informiert ist, es aber dennoch für eine gute Lösung hält. Zu einer objektive Bewertung des Produkts, insbesondere der Vergleich zu anderen Anbietern, scheint er jedoch nicht in der Lage. Es ist daher fraglich, warum Florian Hahn sich in der Sache involviert hat, da es sich hier nicht um ein Unternehmen handelt, an welchem er in irgendeiner Form beteiligt ist.

Das Mitglied des Bundestags **Stephan Mayer** führte zum Sachverhalt zusammenfassend aus.

„Na ja, ich habe am 31. Januar 2019 ein Schreiben an den damaligen und heute immer noch sich im Amt befindlichen bayerischen Innenminister Joachim Herrmann gesandt mit der Bitte oder mit der Anregung, ein Gespräch mit Vertretern der Firma Virtual Solution AG zu führen vor dem Hintergrund, dass diese Firma mir sowohl in meiner Tätigkeit als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als auch in der Legislaturperiode davor, in der ich das Amt des innenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion ausgeführt habe, bekannt geworden ist mit der Maßgabe, dass sie zu dem Zeitpunkt, als ich dieses Schreiben an den bayerischen Innenminister oder Staatsminister des Innern entworfen habe oder

⁴⁵⁹ (Landtag, Untersuchungsausschuss „Maske“ 41. Sitzung, 2022)

unterschrieben habe, bereits über 30 Bundesbehörden mit der Firma Virtual Solution AG zusammengearbeitet haben bzw. Software, Spezialsoftware der Firma Virtual Solution AG genutzt haben, unter anderem auch Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, aber darüber hinaus auch des Bundeskanzleramtes, Auswärtigen Amtes, Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesfinanzministerium.

Die Firma Virtual Solution war vor allem bekannt für eine Verschlüsselungstechnologie, die insbesondere auch bei Mobilfunkgeräten, bei Handys, Anwendung findet. Und das ist ein Thema – ich denke, Sie teilen meine Einschätzung, das nach wie vor von hoher Brisanz ist; ich nenne nur das Schlagwort „Ausspähen des Kanzlerinnenhandys“. Und wir erleben ja leider gerade auch jetzt in diesen Monaten nach Ausbruch des Ukrainekrieges, dass es verstärkt auch versuchte und teilweise auch erfolgreiche Anschläge auf kritische Infrastrukturen gibt – von wem auch immer, die Mutmaßungen schießen da natürlich weit ins Kraut.

Und vor dem Hintergrund ist es aus meiner Sicht von entscheidender Bedeutung, dass insbesondere Verantwortungsträger unseres Staates sicher telefonieren. Und vor dem Hintergrund, dass ich eben mitbekommen habe, dass diese Firma Virtual Solution – ohne mein Zutun wohlgemerkt – sich auf den Bundes- oder im Bundesbereich gut etabliert hatte, habe ich mir als verantwortungsvoller bayerischer Bundestagsabgeordneter erlaubt, die bayerische Staatsverwaltung darüber zu informieren und anzuregen, doch zumindest mal auf Fachebene ein Gespräch mit den Vertretern der Firma Virtual Solution AG zu führen mit dem Ziel, mal zu eruieren, ob diese Technologie – die, wie gesagt, in über 30 Bundesbehörden Anwendung gefunden hat – nicht auch für die eine oder andere bayerische Behörde etwas sein könnte.“

Des Weiteren führt Stephan Mayer aus, dass er in keiner wirtschaftlichen Beziehung zur Firma Virtual Solutions steht und dass er auch nicht von der Firma beauftragt worden ist. Weiterhin führt er zum Produkt er zu den

Produkten der Firma Virtual Solution AG aus, als er nach seiner Einschätzung zu diesen gefragt wird.

„Zu diesem Eindruck bin ich gekommen vor dem Hintergrund, dass das BSI, das ja eine Geschäftsbereichsbehörde des Bundesinnenministeriums war und ist – und hoffentlich auch bleiben wird –, zu dieser Erkenntnis gelangt ist, dass die Software, die die Firma Virtual Solution AG anbietet, die einzige ist aller möglichen Anbieter, die für die gebräuchlichen Mobilfunkgeräte eine VS-NfD-Zulassung erhalten hat. Und das ist aus meiner Sicht schon ein Alleinstellungsmerkmal; also es handelt sich hier schon um ein Qualitätsmerkmal, wenn diese VS-NfD-Zulassung erteilt wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Andernfalls bin ich der Auffassung, hätte auch die Bundeskanzlerin oder auch der damalige Bundesfinanzminister nicht diese Technik verwendet.

Darüber hinaus gab es auch – ich habe das vorher vergessen zu erwähnen; es ist ja keine Behörde, aber auch der Deutsche Bundestag hat auf die Technik von Virtual Solution zurückgegriffen.

Was für mich aber vor allem auch sehr ausschlaggebend war, dass dieser Brief – es ist ja kein Werbebrief, sondern es ist ein Hinweis darauf, dass auf Bundesebene eine Technologie durchaus in zunehmender Form genutzt wird von Sicherheitsbehörden – auch möglicherweise interessant sein könnte für bayerische Staatsministerien bzw. für bayerische Sicherheitsbehörden. Was für mich sehr entscheidend war: Es handelt sich um eine Münchener Firma, um eine bayerische Firma. Früher sind meines Wissens nach Landtags- und Bundestagsabgeordnete noch dafür gelobt worden, wenn sie sich für bayerische Unternehmen einsetzen, heute müssen sie sich dafür rechtfertigen – bemerkenswert.

Und zum anderen, also ein bayerisches Unternehmen, das natürlich nicht allein auf weiter Flur war und ist, sondern in einem enormen internationalen Wettbewerb stand. Und es gab beispielsweise auch auf Bundesebene – auch von interessierter Seite; so viel kann ich sagen –

Versuche, die Firma Virtual Solution auch aus dem Markt zu drängen und durch ein US-amerikanisches Unternehmen zu ersetzen. Ich bin jetzt nicht mehr so nahe dran an der Thematik, aber mittlerweile ist dies meines Erachtens oder meines Wissens nach auch gelungen; kann man jetzt gut finden, Virtual Solution AG ist bei Weitem nicht mehr so stark am Markt, auch in Berlin präsent, wie noch in der Vergangenheit. Dafür benutzt man jetzt US-amerikanische Sicherheitssoftware. Ob dies der Weisheit letzter Schluss ist, das überlasse ich Ihrer Schlussfolgerung.“

Diese Aussage ist jedoch widersprüchlich. Einerseits behauptet Stephan Mayer, dass die angebotenen Produkte einzigartig sind und im Vergleich zur Konkurrenz deutliche Alleinstellungsmerkmale haben. Andererseits stellt er dar, dass sich Virtual Solutions international einem enormen Wettbewerb stellen muss. Auf die Frage hin, warum er sich mehrmals für die Firma eingesetzt hat (erstmalig 2016 an die damalige Staatsministerin Aigner und 2019) führte er weiter aus.

„Na, der Grund war der, dass, wie ja schon erwähnt, die Firma Virtual Solution AG durchaus erfolgreich verstärkt Bundesbehörden von der Sinnhaftigkeit ihrer Sicherheitssoftware, ihrer Verschlüsselungstechnologie überzeugt hat. Im Jahr 2016 waren ja über 30 Bundesbehörden ausgestattet oder Teile der Bundesbehörden. Es ist ja nicht so, dass die gesamte Behörde dann die Sicherheitstechnologie nutzt, aber Teile der jeweiligen Behörden, die Sicherheitstechnologie der Firma Virtual Solution AG genutzt haben, sondern das war dann eben Ende 2018, Anfang 2019 so. Und dies erschien mir schon als ein relevanter Umstand, der es wert war, meinem Heimatbundesland und der Staatsregierung meines Heimatbundeslandes auch mitgeteilt zu werden.“

Er führt aus, dass die Motivation, die vorliegenden Schreiben zu erstellen, in denen er die Produkte der Firma Virtual Solutions anpreist, von ihm aus ging. Von dem Arbeitstreffen mit Vertretern der Firma Virtual Solutions und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern erfuhr Stephan Mayer erst durch

den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses bei der Einladung am 28. Oktober 2022. Weitere Kenntnisse hierzu hat er nicht.

An das Schreiben, indem die Firma Virtual Solution darlegt, dass sie auf Aufträge aus dem behördlichen Bereich angewiesen ist, welches Stephan Mayer selbst 2016 seinem Schreiben an Staatsministerin Aigner hinzufügte, kann er sich nicht mehr erinnern. Auf die Frage hin, ob er sich mit seinem Kollegen Florian Hahn über die Thematik unterhalten hat führt er weiter aus.

„Da muss ich ganz ehrlich sagen: Ich kann das jetzt konkret nicht, kann mich da nicht erinnern, aber es kann schon mal sein, dass ich mal am Rande einer Tagung oder einer Sitzung mal auch mit dem Florian Hahn auch über diese Thematik gesprochen habe. Er war ja in der Zeit außenpolitisch, verteidigungspolitisch sehr stark engagiert, was ja auch einen starken sicherheitspolitischen Aspekt mit impliziert, und ich war innenpolitisch sehr stark engagiert, dass man sich da natürlich auch unter Kollegen mal austauscht, das ist ganz normal. Und da schließe ich es nicht aus, dass wir auch mal beiläufig über die Firma Virtual Solution AG gesprochen haben.“

Mithin kann nicht abschließend beurteilt werden, ob und wenn inwiefern die Abgeordneten Hahn und Mayer zusammenwirkten, um im Sinne der Firma Virtual Solutions zu agieren. Auf die Frage hin, ob er sich Gedanken darüber gemacht, ob sein Schreiben in den Ministerien auch als Druck gesehen werden könnte, führte er weiter aus.

„Also, ich bin, gelinde gesagt, schon etwas verwundert. Sie haben ja ein Schreiben von mir als Aktenvorlage mir präsentiert. Das war das Schreiben vom 29.01.2019 an den Bayerischen Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann. Ich glaube, man kann bei einer objektiven, neutralen Bewertung dieses Schreibens, gelinde gesagt, nicht zu dem Schluss kommen, dass mit diesem Schreiben Druck ausgeübt wurde. Es war ein aus meiner Sicht – aber das habe ich mir auch zu eigen gemacht in den letzten 20 Jahren, derartige Schreiben höflich zu formulieren –, es war aus meiner Sicht ein ausgesprochen höflich formuliertes Schreiben. Und ich kann dieser Aktennotiz, zumindest was

den Bezug auf meine Person anbelangt, dass hier Druck ausgeübt wurde, nur entschieden entgegentreten. Ich habe in keinem Schreiben und mit keiner Initiative hier eine Aufforderung gegeben, mit der Firma Virtual Solution AG einen Vertrag zu schließen. Ich habe auch nicht gesagt: „Ihr müsst unbedingt diese Software und diese Verschlüsselungstechnologie der Firma Virtual Solution AG nehmen“, sondern mein Ansinnen war es, Leute zusammenzubringen, ein Gespräch zustande zu bringen.

Und, wie gesagt, ich habe mich ja selbst aktiv gar nicht mehr darüber informiert, ob dieses Gespräch dann tatsächlich zustande gekommen ist. Ich bin von Ihnen darauf hingewiesen worden, dass am 2. Mai 2019 ein Gespräch stattgefunden hat. Das wusste ich bis dato gar nicht. Also, hier von Druck zu sprechen, das halte ich für vollkommen deplatziert und möchte ich also wirklich in aller Deutlichkeit und in aller Entschiedenheit von mir weisen.⁴⁶⁰

Der Regierungsvizepräsident, Regierung der Oberpfalz, **Florian Luderschmid**, führte bei seiner Befragung, dass er generell kaum Erinnerungen an den Vorgang hat und sich daher nochmals die Akten des Vorgangs hat vorlegen lassen. Auf die Frage hin, ob nach den Anschreiben Staatssekretärs Mayers seitens des Staatsministeriums des Inneren grundsätzlich Interesse an dem System gab, antwortete Florian Luderschmid.

„Also, dieser Vermerk ist ja die Umsetzung des Auftrags des Herrn Staatsministers als Reaktion auf das Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs, erst mal grundsätzlich zu informieren, also den Minister zu informieren, zu dieser Soft-ware oder zu dieser Anwendung – ich kenne mich da jetzt technisch auch nicht so aus – der Firma; das war das Ergebnis, und wir als Ministerbüro haben diesen Vermerk dann dem Minister vorgelegt, weil, wie die Fachabteilung ja auch hier schreibt, natürlich ein großes Interesse gerade im Sicherheitsbereich daran besteht, die IT-Sicherheit zu gewährleisten und halt auch VS-Dokumente entsprechend zu verschlüsseln, auf Smartphones, Tablets

⁴⁶⁰ (Landtag, Untersuchungsausschuss „Maske“ 41. Sitzung, 2022)

und Ähnlichem. Darum ist das ein nachvollziehbares Argument gewesen aus Ministerbüro-sicht. Darum ist es dem Minister dann auch vorgelegt worden, und darum kam auch der Wunsch dann des Ministers, dass man sich das noch mal genauer ansieht; jetzt nicht vielleicht speziell mit Blick auf die Firma Virtual Solution, die hat sich damals natürlich deshalb angeboten, weil sie vom Staatssekretär Mayer vorgeschlagen wurde und auch die entsprechende – so habe ich den Vermerk verstanden – einzige damals vorhandene BSI-Zertifizierung für diesen Bereich gehabt hat, und das war eben Anlass dafür, dass dann im Nachgang dieses Gespräch dann da auch noch auf der fachlichen Ebene geführt wird.

Aus Sicht des Ministerbüros: Wir bewerten da nicht die Sachen, die das Haus – – Ob das jetzt wichtig ist oder nicht, das ist letztlich Entscheidung des Ministers gewesen; wir sind ja Dienstleister für die Minister als Ministerbüro. Darum kann ich jetzt auch nicht einschätzen, wie wichtig das jetzt für Polizei und Verfassungsschutz und was da ist, aber für mich war es natürlich nachvollziehbar, dass wir beim Bereich der IT-Sicherheit da auf dem Stand der Technik bleiben müssen.“

Mithin kann der Zeuge keine Aussage darüber machen, wie die Interessenlage zu diesem Zeitpunkt aus fachlicher Sicht an dem System war. Zudem hat Florian Luderschmid keine Erinnerungen daran, was die Motivation des Ministers war, als er um das Treffen auf der Arbeitsebene mit Vertretern von Virtual Solutions gebeten hat. Zu der Anzahl an Besprechungen oder Treffen, die gemacht wurden, kann Florian Luderschmid nichts sagen. Zum Inhalt der Gespräche führt er weiter aus.

„Das war ja dann mein Auftrag, über den Inhalt des Gesprächs den Minister noch einmal zu informieren, und dann gab es ja den Folgevermerk – irgendwie so circa ein halbes Jahr später oder fünf Monate später –, wo über das Gespräch informiert wurde. Und auf Basis dieses Vermerks hat der Minister ja dann um Information des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs gebeten, und das ist ja dann auch erfolgt, mit der Ziel-richtung auch, dass die Zuständigkeit für etwaige

Beschaffungsmaßnahmen in diesem Bereich beim bayerischen Finanzministerium zu suchen ist und nicht beim Innenministerium.“

Es ist also nicht auszuschließen, dass es über die bekannten Treffen hinaus weitere Absprachen mit Vertretern des Unternehmens gab. Zudem kann auch der genaue Inhalt dieser Besprechungen nicht mehr rekonstruiert werden. Auf die Frage, ob das Schreiben des Stephan Mayer Auswirkungen auf das Zustandekommen des Treffens in Bezug auf die fachliche Einschätzung hatte, führte er weiter aus.

„Das Thema IT-Sicherheit betrifft natürlich das Innenministerium auch in besonderer Weise. Letztlich gibt es in der Verfassungsschutzabteilung ein eigenes Referat für die IT-Sicherheit – auch die Polizei kümmert sich natürlich vielfältig um das Thema IT-Sicherheit. Also, dass das Thema wichtig ist, steht außer Frage. Das Schreiben vom Herrn Mayer war letztlich vielleicht nur ein Anlass jetzt, diese konkrete Lösung, die wie gesagt BSI-zertifiziert war – wohl als einzige deutschlandweit BSI-zertifiziert ist –, die technisch sich mal anzugucken, konkrete Fragen, ob man es dann beschafft, waren da im Moment noch nicht verbunden, es ging nur mal einen Überblick zu kriegen, darum, was bieten die überhaupt an, was kann dieses Tool und ist es für uns vielleicht dann brauchbar. Und auf der Basis wäre dann wahrscheinlich das Weitere entschieden worden. Aber, wie gesagt, aus Sicht des Innenministeriums hat sich ja dann ergeben, dass das letztlich das IT-Dienstleistungszentrum im Finanzministerium letztlich lösen muss.“

Mithin hat der Zeuge keine eindeutigen Wahrnehmungen in Bezug auf die tatsächlichen Wirkungen des Schreibens von Stephan Mayer. Auf die Frage hin, in welcher Funktion Stephan Mayer Florian Luderschmids Meinung nach aufgetreten ist antwortete dieser weiter.

„Also, ich glaube, die Adresse war irgendwie – – Wir haben sicher in Berlin angerufen und nicht irgendwo im Abgeordnetenbüro im Wahlkreis. Also, ich habe das so verstanden, dass das ein Schreiben des Herrn Staatssekretärs ist, und dann habe ich eben an der dort angegebenen Adresse angerufen – wenn ich es richtig in Erinnerung

habe, war es das Berliner Abgeordnetenbüro; also nicht im Innenministerium, nicht im BMI.“

Stephan Mayer wurde in seiner Funktion als Staatssekretär wahrgenommen. Es konnte jedoch nicht dargelegt werden, dass Mayer hierfür einen entsprechenden offiziellen Auftrag hatte. Darüber hinaus bestätigt Florian Luderschmid, dass sich die Firma Virtual Solutions nur über Mandatsträger an die staatlichen Stellen gewendet hat.⁴⁶¹

Dietmar Wäber führte bei seiner Zeugeneinvernahme zu dem Komplex zusammenhängend aus.

„Also, es ist so, dass sich der Parlamentarische Staatssekretär Mayer an unseren Minister per Schreiben gewandt hat, vom 31.01.2009, und in diesem Schreiben eine Gesprächsempfehlung ausgesprochen hat mit der Firma Virtual Solution. Die Firma Virtual Solution ist eine Firma hier in München, die spezielle IT-Sicherheitslösungen anbietet.

Ein Produkt im Portfolio dieser Firma ist ein Produkt für die Verwaltung mobiler Endgeräte, die eben hier mobile Endgeräte sicher macht, für einen sicheren Betrieb, eine professionelle Lösung für Smartphones in großen Firmennetzen. Dieses Produkt heißt SecurePIM.

Wir haben dann mit dieser Firma ein Gespräch geführt auf fachlicher Ebene, weil eben diese Firma ein Produkt anbietet, das recht interessant ist, weil es auch ein Alleinstellungsmerkmal hat, nämlich es ist das einzige vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziertes Produkt, das einen Dokumentenaustausch vertraulicher Dokumente, die auch als vertraulich eingestuft sind, erlaubt. Also, es gibt in Deutschland nur ein einziges Produkt, und das hat eben diese Firma bereitgestellt.

Das erschien mir zumindest sehr interessant, weil im Gegensatz zu den Geräten, die in unseren Büros stehen, mobile Endgeräte besonderen zusätzlichen Gefahren ausgesetzt sind, zum Beispiel Verlust. Also, ich

⁴⁶¹ (Landtag, Untersuchungsausschuss „Maske“ 40. Sitzung, 2022)

bin für die IT im Innenministerium zuständig. Solche mobilen Endgeräte werden auch mal verloren. Im Gegensatz zu den Geräten in unseren Büros – bei diesen Geräten erfolgt auch automatisch eine Verschlüsselung der Daten nach diesen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik festgelegten Standards – nutzen wir bei mobilen Endgeräten die normalen Mobilfunknetze. Um hier eine entsprechende Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, bietet eben diese Lösung ein Produkt an. Das schien mir so interessant zu sein, dass man zunächst mal zumindest sondieren sollte, was dieses Produkt kann. Dieses Produkt ist auch in der Bundesverwaltung – so wurde es zumindest berichtet – über 10.000-mal im Einsatz.

Dann haben wir das Finanzministerium und das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu diesem Termin auch noch eingeladen, weil das ja Themen sind, die nicht nur im Innenministerium von Interesse sind, sondern auch in anderen Bereichen, und eine Lösung nichts bringt, wenn die nur in einem Bereich aufgebaut wird, weil man will ja Dokumente auch mit anderen austauschen. Deswegen haben wir eben zu diesem Gespräch hier auch die zuständigen Stellen noch dazugeladen, um einfach mal zu sehen, was dieses Produkt kann.

Wir haben dann mit Firmenvertretern ein Sondierungsgespräch geführt zu diesem SecurePIM. Da habe ich dann auch einen entsprechenden Gesprächsvermerk gefertigt und habe dann auch unseren Minister informiert über dieses Gespräch. Das war ein Gespräch rein auf Mitarbeiterebene. Da war, soweit ich mich erinnern kann, auch niemand von der Geschäftsleitung dabei. Das Gespräch hat am 06.06.2009 stattgefunden. Das war es dann sozusagen.

Die Firma Virtual Solution hat dann öfters bei mir noch angerufen, wie es denn nun weiter-gehe. Wir wollten dann eigentlich auch einen Test machen mit diesem Produkt, einfach mal ausprobieren, ob das handhabbar, ob das praktikabel ist. Dieser Test hat dann aber aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert.

Dann war es auch so, dass Corona dazwischenkam und uns im IT-Bereich Sicherheitsprobleme auf einer ganz anderen Ebene noch mal beschert hat, mit Homeoffice.

Ich habe dann der Firma Virtual Solution gesagt, dass wir hier dann das Finanzministerium bräuchten, die für die IT-Sicherheit zuständig sind, und auch das Rechenzentrum, das hier bestimmte Dinge installieren müsste für diesen Test. Dann ist das eigentlich mehr oder weniger im Sande verlaufen.

Mich hat dann das Finanzministerium noch mal informiert, dass der Parlamentarische Staatssekretär Mayer ein fast wortgleiches Schreiben auch dann mit dieser Gesprächsempfehlung noch mal an den Finanzminister Füracker geschrieben hat. Das Finanzministerium hat dann auch eine Antwort an den Stephan Mayer entsprechend geschrieben, die mit uns abgestimmt war. Das war es.

Die Firma hat halt regelmäßig noch mal nachgefragt. Aber, also, zumindest wir im Innenministerium haben an keinem Test teilgenommen. Wir haben der Firma keine Aufträge erteilt und nichts, sondern halt dieses Sondierungsgespräch zu diesem Produkt SecurePIM, das durchaus interessant erscheint, weil es eben BSI-zertifiziert ist und weil es auch Vorschriften gibt, die Verschlusssachenanweisung Bayern. Da steht drin, dass man eben als vertraulich eingestufte Dokumente eigentlich grundsätzlich nur mit einem vom BSI zugelassenen Kryptoverfahren entsprechend abgesichert übertragen darf. Deswegen scheint mir dieses Produkt grundsätzlich schon mal interessant, zumindest dahin gehend, dass man es mal testet, weil häufig sind solche Produkte dann ein bisschen – ja, wie soll ich das sagen? – hinderlich in der Benutzung. Deswegen sollte man das durchaus mal testen. Also, zumindest ich habe an keinem Test teilgenommen. Mir ist auch nicht bekannt, was dann draus geworden ist. Also, das war es so.

Aus meiner Sicht sind keinerlei Produkte gekauft worden. Wir haben sie nicht mal getestet, sondern lediglich dieses Gespräch mit der Firma, mit

*den Firmenvertretern, um mal auszuloten, was dieses Produkt kann, was es kostet. Ist auch relativ teuer übrigens, also, für einen bereiten Einsatz in der bayerischen Verwaltung auch viel zu teuer, sondern man müsste halt Bereiche identifizieren, die diesen hohen Schutzbedarf haben.*⁴⁶²

Es ist festzustellen, dass durch die Aussage des Dietmar Wäber klargestellt werden kann, dass ein intensiver Kontakt mit dem Unternehmen durch das Ministerium gepflegt worden ist. Es kam jedoch zu keiner Kontrahierung. Das Produkt scheint fachlich auch geeignet gewesen zu sein für den Zweck, zu dem es die Abgeordneten empfohlen haben.

Die Firma Virtual Solutions hat im letzten Jahrzehnt mehrfach versucht, mittels aufdringlicher Werbung an Staatsaufträge heranzukommen. Hierbei haben sich die CSU-Abgeordneten Florian Hahn und Stephan Mayer von der Firma instrumentalisieren lassen. Sie versuchten, die Angebote der Firma an die aus ihrer Sicht korrekten Ansprechpartner in den Staatsministerien zu vermitteln. Es gibt keinen Anlass davon auszugehen, dass sie dies aufgrund einer direkten wirtschaftlichen Verbindung getan haben. Jedoch ist festzustellen, dass beide Abgeordnete sich widersprechende Aussagen gemacht haben. Beide scheinen keine fundierten Kenntnisse im Zusammenhang mit den Produkten der Firma Virtual Solutions oder der tatsächlichen Marktsituation zu haben. Auch, wenn das Produkt SecurePIM letztlich fachlich Vorteile geboten hat und tatsächlich theoretisch auch nutzbar gewesen wäre, so hätten die Abgeordneten, bevor sie eine solche Empfehlung aussprechen, in der sie konkret die Eignung feststellen, weitergehende Prüfungen vornehmen können. Allein ihre persönliche Unsicherheit bei der Beantwortung der bei den Zeugeneinvernahmen gestellten Fragen zeigt, dass die Abgeordneten keine Detailkenntnisse hatten, die es ihnen erlaubt haben, sich weitergehend in der Sache zu betätigen. Eine rechtswidrige Handlung konnte in dem Zusammenhang nicht festgestellt werden. Es kann insgesamt im Hinblick auf den

⁴⁶² (Landtag, Untersuchungsausschuss „Maske“ 40. Sitzung, 2022)

Untersuchungsauftrag nicht gesagt werden, ob zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert wurde.

D. Politische Beurteilung des Sachverhalts

Der Masken-Skandal, der Grundlage dieser Untersuchung ist, gehört zu den größten deutschen Korruptionsskandalen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Unter normalen Umständen wären große Teile des ermittelten Sachverhalts bzw. der dahinter vermuteten Tatplänen nicht umsetzbar oder gar denkbar gewesen. Jedoch wurde durch den Umgang mit dem Corona-Virus eine Lage im Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland provoziert, welche neue Bedingungen schaffte, auf die die meisten staatlichen Stellen schlicht nicht vorbereitet gewesen sind. Rein statistisch war schon lange vor 2020 klar, dass es zu einem solchen Szenario kommen kann. Die CSU, die sich gern damit schmückt, Bayern über viele Jahrzehnte erfolgreich regiert zu haben zeigte hier eindrucksvoll, dass sie in den letzten 20 Jahren maximal ein schlechter Verwalter für den Freistaat war – auf die Probleme, die mit Merkels Politik der offenen, unkontrollierten Grenzen einhergehen (hierzu gehört zweifelsohne auch ein gesteigertes Risiko, dass Krankheiten schneller in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelangen können) hat die Staatsregierung den Freistaat nicht vorbereitet. Wie sich herausgestellt hat, gab es keinerlei im Vorhinein geplanten Ablauf für einen solchen Fall. Dies ist bereits das erste schwerwiegende Versagen: In diesem Fall kann man froh sein, dass das Virus SARS-CoV-2 so ungefährlich war, wie es sich schnell herausstellte. Was aber wäre passiert, wenn das Virus tatsächlich so gefährlich gewesen wäre, wie einige verwirrte Politiker bis heute glauben? Der Freistaat wäre unvorbereitet und mit kaputt gesparten Krankenhäusern in eine schwere humanitäre Notfallsituation geraten. Hält man sich das vor Augen wird klar, welche Angst gerade von Seiten der Machthaber im Freistaat in der Zeit entstanden sein muss, in der man noch nicht wusste, welche Gefahr vom neuartigen Virus genau ausgeht. Denn hätte eine große Gefahr bestanden, so wäre das Versagen des öffentlichen Gesundheitssystem schnell auf die offensichtlichen Fehler der Regierungspolitik zurückzuführen gewesen.

In Bezug auf die verschiedenen Sachverhalte ist generell anzumerken, dass die Aufklärungsarbeit des Ausschusses nicht im Ansatz ausreichend ist. Zwar hat der Bericht der Regierung viele Seiten, stellt jedoch die wesentlichen

Sachverhalte nicht politisch klar. Dies ist aufgrund der Untersuchungsergebnisse aber auch nicht überall abschließend möglich. Weitere, umfangreiche Untersuchungen sind erforderlich, um abschließend feststellen zu können, wie weit die Verfehlungen der Staatsregierung und der Ministerien geht.

Viele Bürger haben große Erwartungen an den Untersuchungsausschuss „Maske“ gerichtet. Dieser sollte aufklären, inwieweit Mitglieder der Staatsregierung oder des Bayerischen Landtag versucht haben, sich selbst oder Dritte im Schatten einer künstlich geschürten Notlage zu bereichern. Die Aufklärung dieser Frage ist wesentlich für die Zurückgewinnung des Vertrauens der Bürger in die Politik. Insbesondere in Bayern ist der Ruf staatlicher Stellen in Zusammenhang mit dem Thema Vetternwirtschaft und Korruption sehr schlecht.

Bayern ist eine der reichsten und am meisten industrialisierten Regionen Deutschlands. Allerdings ist auch hier Korruption ein Problem, die die Integrität der Regierung und der Wirtschaft beeinträchtigt.

Immer wieder wurden im Umfeld von CSU-Administrationen Korruptionsfälle bekannt. Einige der bekanntesten Fälle betreffen die Vergabe von Bauprojekten und öffentlichen Aufträgen. Hierbei wurden oft Schmiergelder an Regierungsbeamte und Politiker gezahlt, um den Zuschlag zu erhalten. Auch im Zusammenhang mit der Immobilienwirtschaft gibt es immer wieder Korruptionsfälle.

Das Ausnutzen von Macht und Einfluss, um lukrative Posten für Freunde und Verwandte zu sichern oder sich selbst zu bereichern ist im Umfeld der CSU zur Normalität geworden. Die Auswirkungen dieser vielen Fälle von Korruption sind verheerend. Sie untergraben das Vertrauen in die Regierung und die Rechtsstaatlichkeit und können erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen. Korruption führt oft dazu, dass die besten Angebote und Aufträge nicht an die geeignetsten Anbieter gehen, sondern an diejenigen, die für den jeweiligen Abgeordneten die besten Konditionen bieten.

Insgesamt ist Korruption in Bayern ein ernsthaftes Problem, das angegangen werden muss, um das Vertrauen der Bürger in die Regierung und die Wirtschaft wiederherzustellen. Durch eine engagierte Zusammenarbeit von Regierung, Unternehmen und Zivilgesellschaft können Korruptionsfälle aufgedeckt und bekämpft werden. Die Korruptionsproblematik ist jedoch nicht nur auf den Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses begrenzt. Alfred Sauter ist durch die Corona-Situation zu einem prominenten Beispiel für solche Verfehlungen geworden. Er und einige seiner Parteikollegen begreifen den Staat als Beute und haben ein hocheffizientes System entwickelt, um ein Maximum an Profit aus dem staatlichen System ableiten zu können, ohne dafür belangt werden zu können.

Fraglich ist jedoch, was diese Korruption überhaupt erst ermöglicht hat. In einem funktionierenden Staatssystem könnte es nicht dazu kommen, dass sinister agierende Anwälte und Abgeordnete wie Sauter und Nüßlein sich oder Dritten Vorteile bei staatlichen Vergaben verschaffen. In Bayern war dies aber doch immer wieder möglich. Insbesondere das Beispiel Sauter zeigt, wie gefährlich es ist, wenn Abgeordnete zugleich mit ihrem Mandat auch letztlich als Lobbyisten für andere Unternehmen tätig sind.

Der Untersuchungsausschuss ist in der Form, wie er stattgefunden hat, nichts weiter als eine groß angelegte und gut durchadministrierte Vertuschungsaktion. Man versucht unter vielen gut klingenden Relativierungen zu verstecken, was eigentlich mit bloßem Auge zu sehen ist. Die Verfehlungen der Staatsregierung liegen auf der Hand. Hunderte Millionen wurden immer wieder für sinnlose Beschaffungen ausgegeben. Ein Teil der Firmen, die man mit Aufträgen versorgt hat, machte Angebote nur mit der Absicht, den Freistaat zu täuschen. Die staatlichen Stellen, die Behörden und Ministerien waren jedoch so unvorbereitet, dass sie vollends in die Falle getappt sind. Es gab keine vernünftige Compliance zu Beginn der ersten Beschaffungsbemühungen. Erst später, als man ein zentrales Konzept für die Beschaffungen entwickelt hatte endete das Glücksrittertum vieler Anbieter. Der Schaden in Millionenhöhe war da aber schon angerichtet. Viele Unternehmen hatten dem Freistaat zu diesem Zeitpunkt bereits zu unglaublichen Konditionen Angebote gemacht und der Freistaat hatte sie

angenommen. Das Geld des Steuerzahlers war weg und ist weg geblieben bis heute.

Für die AfD war es ein Anliegen insbesondere die Rolle von Alfred Sauter, Dr. Markus Söder, Melanie Huml und Hubert Aiwanger zu ergründen. Alle vier Politiker haben wichtige Positionen im Freistaat inne. Sie gehörten oder gehören zu den zentralen Lenkfiguren des Freistaats. Sie sollten daher vorbildhaft in ihrem Handeln für alle anderen Parlamentarier aber auch für die Bevölkerung sein. Die Regierung ist nur der Verwalter des Volksvermögens auf Zeit. Es ist nicht ihre Aufgabe, es umzuverteilen und sie muss sicherstellen, dass sich niemand ungerechtfertigt aus Staatskassen bereichert. Sind nun aber die Hüter des Vermögens des Freistaats selbst daran beteiligt, den Staat zur Beute zu machen oder billigen sie nur solches Verhalten, ist der Freistaat der Korruption schutzlos ausgeliefert. Es muss daher vor allem das Verhalten der Hauptverantwortlichen, mithin der Minister, überprüft werden.

I. Markus Söder

Markus Söder profilierte sich in den letzten Jahren gern als Krisenmanager. Öffentlich stellte er sich als selbstlos agierenden Politiker dar, dem es nur um das Wohl der Menschen im Land ging. Fraglich ist jedoch, ob das die einzige Motivation des Ministerpräsidenten ist. Tatsache ist, dass der Untersuchungsausschuss die Rolle von Markus Söder in verschiedenen Sachverhalten nicht aufklären konnte.

Einerseits sind die Fragen zu betrachten, die im Zusammenhang mit dem Baumüller-Söder Gruppe im Raum stehen. Die AfD versuchte im Rahmen der Zeugeneinvernahmen herauszuarbeiten, ob Söders Ehefrau einen Informationsvorteil durch die Nähe zu Ihrem Mann gehabt haben könnte. Hätte Frau Baumüller-Söder eher als andere Mitbewerber gewusst, dass PSA-Artikel bald von der Staatsregierung zur Virusbekämpfung eingesetzt werden, so hätte ihr das eventuell einen entscheidenden Marktvorteil geben können. Die Frage, ob es hier letztlich zum Vertragsschluss kam oder nicht ist nebensächlich. Ob die Angebotsinitiative des Unternehmens aus Initiative

des Unternehmens heraus kam oder ob man eher als andere Unternehmen gewusst hat, welche Artikel von der Staatsregierung bald in größeren Mengen benötigt werden, ist aus Sicht der AfD eine hoch relevante Fragestellung. Die AfD fragte daher in Bezug auf ein morgendliches Gespräch in jeder Zeit nach, von welchem Frau Baumüller-Söder berichtet hat. Ziel der Nachfrage war es herauszuarbeiten, ob Söder in diesem Zusammenhang Aussagen getätigt hat, die seine Frau hätten vermuten lassen können, welche Maßnahmen die Staatsregierung als nächstes vor hat. **Söder antwortete ausweichend auf die gestellten Fragen**, sodass dieser Sachverhalt nicht geklärt werden konnte. Auch konnte nicht abschließend aufgeklärt werden, warum der zuständige Sachbearbeiter im Ministerium gerade auf das Angebot von Baumüller-Söder aufmerksam geworden ist.

Des Weiteren ist das Wirken des Ministerpräsidenten in Zusammenspiel mit dem damaligen Bundesminister Scheuer weiterhin unklar. In seiner Befragung konnte Söder sich **nicht mehr an die Konversationen erinnern**, weswegen es hier kein abschließendes Bild vom Sachverhalt entstehen kann. Generell hat der Staatsminister jedoch keine Einsicht für die begangenen Fehler gezeigt. Vielmehr rühmte er sich, dass seine Politik viele Menschenleben gerettet habe.

II. Hubert Aiwanger

Leider war auch bei Staatsminister Hubert Aiwanger der Untersuchungsausschuss kaum in der Lage, eindeutig entlastende Informationen ans Tageslicht zu bringen. Der einzige Zeuge, der zu den relevantesten Fragen aussagen konnte, war Aiwanger selbst. So bleibt unklar, wie genau sich die Kontaktabstimmung in den verschiedenen Fällen gestaltet hat, in denen Aiwanger aktiv war. Insbesondere in Bezug auf die Deals mit seinem Parteifreund Penkala konnten kaum neue Informationen ans Licht befördert werden. Die Frage, wie intensiv die Zusammenarbeit zwischen Aiwanger und Penkala war, ist unklar. Aiwanger selbst gab zu, dass er an mehreren Stellen Kontakt zu Penkala hatte. Über den Inhalt dieser Besprechungen zwischen Minister und seinem Parteifreund, der nur dank

dem Wirken von Aiwanger selbst so behandelt worden ist wie er es wurde, ist nichts bekannt. Da Herr Penkala von seinem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht gebraucht gemacht hat, wäre der Ausschuss auf die Aussage des Ministers angewiesen gewesen, um die offenen Fragen zu klären. Dieser kann sich jedoch an den genauen Inhalt dieser Gespräche **nicht mehr erinnern**. Er begründet dies auch mit der Tatsache, dass er so viele dieser Vorgänge auf dem Tisch gehabt hat, dass er sich nicht mehr an jeden einzelnen erinnern kann. Für die AfD ist diese Aussage jedoch in Zweifel zu ziehen. Wenn ein guter, langjähriger Parteifreund in so einer Zeit einen so – wie Aiwanger selbst betont – wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leistet, dann liegt ein engerer Kontakt als geschildert nahe. Es ist bedauerlich, dass der Untersuchungsausschuss gerade in diesem Punkt keinerlei nennenswerte neue und belastbare Erkenntnis erbringen konnte. Hubert Aiwanger nannte auf seiner Liste eine Reihe weiterer Firmen, die kontaktiert werden sollten. Im Rahmen der Untersuchungen hätte geklärt werden müssen, inwiefern Aiwanger mit diesen Unternehmen verbunden sein könnte. Ermittlungen in diese Richtung fanden lediglich durch die AfD statt. So fragte die AfD nach einer Verbindung von Hubert Aiwanger zu Norbert Eusemann, dessen Familien-Clan aktiv bei den FREIEN WÄHLERN ist. Aus der Familie heraus wurden Masken-Deals eingefädelt. Die anderen Fraktionen im Untersuchungsausschuss hatten kein Interesse an diesem Sachverhalt – für die AfD ist das zu viel des Zufalls: Ein Funktionär der FREIEN WÄHLER, geehrt von dem Vertreter der FREIEN WÄHLER im Untersuchungsausschuss, hat einen Sohn. Und dieser bietet plötzlich über dubiose Wege Masken an? Es konnte an dieser Stelle nicht geklärt werden, inwiefern der Vater seine Kontakt genau in die Partei hat spielen lassen, um den Deal zu vermitteln. Klar ist aber: Irgendjemand muss das Angebot weitergeleitet haben. Auch hier hat der Untersuchungsausschuss durch das Ablehnen des AfD-Antrags auf Einvernahme des Norbert Eusemann eine Sachverhaltsaufklärung verhindert. Für die AfD ist klar: Aiwanger, die Hoffnung der FREIEN WÄHLER in Bezug auf den Landtagswahlkampf, sollte hier politisch geschützt werden. Ansonsten hätte nichts dagegen gesprochen, den Zeugen vorzuladen und alle Unklarheiten zu beseitigen. Vor dem Hintergrund, dass man sich nicht zu schade dazu war, dutzende im Grunde irrelevante Personen für die

Sachverhaltsermittlung einzuladen und stundenlang zu befragen, scheint dies nicht zu viel verlangt. Sonst wurde jeder Zeuge eingeladen, von dem man sich irgendeine Sachverhaltsinformation erhofft hat. Stellt jedoch die AfD einen Antrag, der konkret auf die Klärung eines Sachverhalts gerichtet ist, so wird dies abgelehnt.

III. Alfred Sauter

Alfred Sauter hat mit seinem Handeln in Bezug auf verschiedene Sachverhalte der Demokratie schweren Schaden zugefügt. Als Jurist hat er über Jahrzehnte das System des Bayerischen Landtags und des Freistaats Bayern studiert und hat gesehen, über welche Wege er Interessen von Mandanten durchsetzen kann. Er kommerzialisierte dieses Wissen zunehmend neben seiner Tätigkeit als Abgeordneter, der er immer weniger nachgekommen ist. Letztlich ist festzustellen, dass er sein Mandat so gut wie gar nicht mehr wahrgenommen hat in dieser Legislaturperiode. Das bedeutet aber nicht, dass Sauter nicht gearbeitet hat oder nicht politisch aktiv gewesen wäre. Insbesondere, wenn es um das Klären spezieller, beispielsweise verwaltungsrechtlicher Fragestellungen geht, kann ein Kontakt an die richtige Stelle zum eigentlichen Entscheider in einem Ministerium oder einer Behörde wertvoll sein. Bei vielen der untersuchten Sachverhalte wurde deutlich, dass nicht feststellbar ist, für welche Leistung genau ein Alfred Sauter bezahlt worden ist. Er bekam schlicht größere Summen Geld für eine nicht näher bezeichnete Dienstleistung. Wenn es tatsächlich so gewesen wäre, dass Sauter von den Unternehmen mit der Klärung einer bestimmten juristischen Angelegenheit betraut worden wäre, dann wäre doch sein Wirken mit Sicherheit auch nachvollziehbarer? Für die AfD passt dies nicht zusammen. Es erscheint uns völlig unlogisch, dass Alfred Sauter als Rechtsanwalt wegen seiner juristischen Beratungsexpertise von einem Unternehmen engagiert wird und deren Geschäftsführer dann gar nicht mehr genau wissen, worin diese Dienstleistung bestanden hat. Sauter hat hier seine Kenntnisse eingebracht, dessen ist sich die AfD sicher. Jedoch ging es den Unternehmen nicht vordergründig um seinen Rat als Rechtsanwalt. Es ging darum, dass man sich von Sauter hilfreiche Tipps im Umgang mit staatlichen Institutionen erkaufen

konnte. Sauter konnte einem jungen Startup-Unternehmen erklären, wie es sich gegenüber einem Ministerium verhalten musste. Er hat genau die Kontakte in den jeweiligen Behörden, die Interesse an den Produkten seiner Mandanten haben können und er weiß, wie man Sonderwünsche, die seine „Mandanten“ haben, am besten an staatliche Institutionen heranträgt. Kennt man das bayerische Amigo-System lang genug so ist klar, dass insbesondere oft behördliche Entscheidungen nicht nach rein objektiven Maßstäben getroffen werden. Es kann eine große Rolle spielen, welcher Sachbearbeiter oder welche Stelle ein Anliegen zuerst behandelt.

Insbesondere in der Corona-Zeit zeigte sich dies. In einer Flut von Angeboten verschiedener seriöser und unseriöser Unternehmen waren Sauters Dienstleistungen besonders gefragt. Je unseriöser das Unternehmen, desto dringender benötigte man die Hilfe von Menschen wie Alfred Sauter. Denn wenn man sich mit schlechten Produkten in einem normalen Wettbewerb gegen seriöse Unternehmen durchsetzen muss, so wird man spätestens bei der Qualitätskontrolle der Ware scheitern. Hat man jedoch einen Berater, der Verträge genau so aushandelt bzw. die Modalitäten so gestaltet, dass diese Schutzmechanismen des Staates vor Betrugsmaschen ausgehebelt sind, kann man unglaubliche Gewinne mit wertlosen Abfallprodukten erzielen. Genau das ermöglichte Sauter im Rahmen der Corona-Situation. Bei Verhandlungen geht im Allgemeinen darum, die eigenen Konditionen möglichst durchzusetzen. Auch als Unterhändler für seine „Mandanten“ konnte Sauter ganze Arbeit leisten. Egal, ob er eine Signatur verwendet hat, die ihn als Mitglied des Bayerischen Landtags ausweist oder nicht: Sauter ist ein bekannter Name in den staatlichen Instanzen in Bayern. Es ist naiv davon auszugehen, dass ein Mitarbeiter in einem Ministerium nicht weiß, wer der ehemalige Minister Alfred Sauter ist. Vor diesem Hintergrund hat er gegenüber den Mitarbeitern in den Ministerien auch eine gewisse Autorität. Diese spiegelt sich in den vielen gesichteten Dokumenten, die Konversationen zwischen Sauter und Mitarbeitern in Ministerien und Behörden beinhalten, wieder.

Sauter ist sich dieser Wirkung seiner Person aus Sicht der AfD durchaus bewusst. Generell scheint er kein Problem damit zu haben, seine Position als

gewählter Volksvertreter schamlos für seine eigennützigen Interessen auszunutzen. Allein das ist ein Skandal gegenüber dem Bayerischen Volk, dessen Vertreter er sein will, welcher seinesgleichen sucht.

Aber auch in den Sachverhalten, die Alfred Sauter betreffen, gab es kaum relevante neue Erkenntnisse. Zwar behauptete Sauter immer wieder, dass an den Vorwürfen, die man gegen ihn erhoben hat, nichts dran wäre. Doch wenn dem so ist, stellt sich der AfD die Frage, warum er nicht bei der Aufklärung der Sachverhalte mitgeholfen hat. Niemand stellt das Recht des Beschuldigten Alfred Sauter in Abrede, von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Jedoch wäre er – wenn er die Vorwürfe tatsächlich entkräften könnte – auch in der Lage gewesen, Klarheit zu schaffen. Die AfD kann das Verhalten des Alfred Sauter in dem Zusammenhang nicht mit seinen Erklärungen über die Sachverhalte in Einklang bringen.

Auch, wenn sich Sauter bisher einer insb. strafrechtlichen Verfolgung erfolgreich entziehen konnte, bleibt das Verhalten des Abgeordneten auch juristisch verwerflich. Es zeigt auf, dass Abgeordnete viel zu viele Freiheiten haben, sich in Abläufe einzumischen, die sie nichts angehen und die rein auf behördlicher Ebene zu regeln sind. Insbesondere Vergabeverfahren, bei denen es schnell um Steuergeld-Milliarden gehen kann, muss es klar geregelte Abläufe geben, auf die auch Abgeordnete und Minister keinen entsprechenden Einfluss nehmen können. Versuchen sie es doch, muss dies hart bestraft werden können. Die AfD stellt daher fest, dass die Untersuchung des Sachverhalts vor allem gezeigt hat, dass es einer deutlichen Korrektur der Strafgesetze bedarf. Es muss spürbare Konsequenzen für Abgeordnete haben, die versuchen, sich mithilfe ihres Mandates zu bereichern. Abgeordnete haben die Aufgabe das Volk zu vertreten, sonst nichts.

IV. Melanie Huml

Gesundheitsministerin Huml war mit ihrer Aufgabe im Jahr 2020 schlicht völlig überfordert. Ihr Ministerium hatte bis in das Jahr 2020 quasi keine zentrale politische Bedeutung. Quasi über Nacht stand ihr Haus im Zentrum

der Machtpolitik des Freistaats Bayern. Hierauf hatte Frau Huml ihr Ministerium offensichtlich nicht vorbereitet. Fraglich ist, warum nicht. In fast jeder Befragung haben die Spitzenpolitiker des Freistaats ausgesagt, dass Corona etwas war, mit dem man nicht rechnen konnte und was es vorher noch nie gab. Diese Aussage ist nicht nur nachweislich falsch, sie zeigt auch das Problem der CSU-Machtelite auf. Posten werden verteilt, damit am Ende jeder einen hat. Es geht nicht um Kompetenzen oder die tatsächliche Erledigung der Aufgaben. Es geht nicht einmal mehr darum, dass man die fachliche Qualifikation für ein gewisses Amt mitbringt – von der persönlichen ganz zu schweigen. Minister werden ernannt, weil sie zum politischen Profil des Ministerpräsidenten passen und nicht etwa, weil sie gute Arbeit für den Freistaat Bayern machen könnten. Nur in seltenen Fällen treffen beide dieser Faktoren auf eine Personalie zu.

Dies zeigt Huml deutlich auf. Ein Szenario, welches vergleichbar mit dem von Corona ist, war schon Jahrzehnte vorher absehbar und wurde daher im Bundestag thematisiert. Das wäre Grund genug gewesen, Pläne für eine ebensolche Situation auszuarbeiten. Es ist klar, dass man bei einer Virusinfektion bestimmte Arten von PSA gut brauchen könnte. Warum wurden keine Pläne dafür ausgearbeitet, wie man solche Mengen an Material risikofrei beschaffen kann? Wofür arbeiten tausende Mitarbeiter in einem solchen Ministerien, wenn man nicht einmal Pläne für eine Notsituation vorbereitet hat? Gerade im Bereich des Gesundheitsschutzes sollte man meinen, dass man auf Krisenszenarien gut vorbereitet ist. Doch nichts dergleichen ist der Fall. Der Freistaat steuerte unter Huml in ein Chaos, dass seinesgleichen sucht.

Als der Untersuchungsausschuss „Maske“ etabliert worden ist, wollte man die Ursachen der Probleme finden, die Gegenstand der Untersuchung sind. Schrottmasken konnten während der Anfangsphase der Beschaffungen nur an den Freistaat verkauft werden, weil der Freistaat kein entsprechendes Verfahren vorbereitet hat. Hätte Ministerin Huml ihre Arbeit im Bereich der Prävention zuverlässig gemacht, dann wäre es nie so weit gekommen. Die Ministerin hatte schon versagt, bevor auch nur die erste Schrottmaske in das Eigentum des Freistaats Bayern gelangt ist. Humls Versagen kostete den

Freistaat Bayern Millionen von Euro. Sie machte durch ihre Unfähigkeit den Weg für Abgeordnete wie Sauter frei, die das System perfekt auszunutzen konnten.

Offenbar ist dieser Umstand jedoch nicht nur der AfD aufgefallen: Auch Söder muss wohl mitbekommen haben, in welche Probleme die fehlende Arbeitsleistung seiner Ministerin geführt hat uns so wurde ein neuer Posten auf dem Abstellgleis geschaffen und Huml wurde dort hin entsorgt. Für die AfD ist das jedoch nicht genug. Huml sollte – allein wegen ihrer Verantwortung als ehemalige Gesundheitsministerin – von selbst von allen Positionen zurücktreten und den Weg frei machen für solche Politiker, die wirklich etwas von ihrem Fach verstehen.

Damit jedoch nicht genug. Teil des Untersuchungsauftrags war es auch, die Vorgänge rundum die Beschaffungen bei der Fa Büro3 aufzuklären. Auch hierzu war der Untersuchungsausschuss kaum in der Lage. Fraglich ist, was genau das Ehepaar Huml wann und wohin kommunizierte. Hierzu wäre es notwendig gewesen, die genauen Konversationen des Markus Huml zu kennen und zu analysieren. Dies war jedoch nicht möglich, nach seiner eigenen Aussage hat er selbst den Chatverlauf nicht mehr vollständig vorliegen; ein nicht unbeachtlicher Teil der Absprachen zwischen Vermittler, Händler und wohl auch dem Ministerium liefen über Telefonate. Mithin ist es kaum ermittelbar, welche Rolle Markus Huml gespielt hat bzw. inwieweit Melanie Huml auf das Verfahren Einfluss genommen hat.

V. Zusammenfassende Stellungnahme zum Untersuchungsausschuss, Ergebniszusammenfassung

Der Untersuchungsausschuss „Maske“ war aus der Sicht der AfD eine reine Scheinveranstaltung. Der eigentliche Gegenstand, nämlich einer der größten Korruptionsskandale jüngerer Zeit, geht in der Menge der zu untersuchenden Sachverhalte unter. Es konnte in nahezu keinem Fall, insbesondere nicht in Bezug auf die separat hier aufgeführten Spitzenpolitiker von CSU und FREIEN WÄHLERN, festgestellt werden, dass die eingangs erhobenen Vorwürfe entkräftet sind. In den allermeisten Fällen konnten sich Zeugen eben gerade an die Teile der jeweiligen Sachverhalte nicht mehr erinnern, die für die Rekonstruktion der Ereignisse wichtig gewesen wären. Chats wurden

gelöscht, an Telefonate kann man sich nicht mehr erinnern und manchmal haben die Spitzen des Freistaates Bayern nicht mal mehr Erinnerungen an Textnachrichten, die ihnen in genau dem Moment vorliegen, wo man sie danach fragt.

Der Untersuchungsausschuss hatte von Anfang an nicht das Ziel, die zugrundeliegenden Sachverhalte aufzuklären. Wäre das der Fall gewesen, hätte man sich auf einige, zentrale Sachverhalte beschränkt und so die Möglichkeit eröffnet, diese umfassender zu debattieren. Stattdessen wurde eine Vielzahl von Fällen angeschnitten – oft jedoch wurden keine relevanten und neuen Informationen ermittelt.

Die Führung des Untersuchungsausschusses war nicht neutral und führte dazu, dass die AfD ungerechtfertigt benachteiligt worden ist. Während der Vorsitzende immer wieder Fragen ohne jeden erkennbaren Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stellen konnte, wurde die AfD vom Vorsitzenden selbst umgehend blockiert, wenn er nicht im ersten Moment direkt in der Lage war zu verstehen, warum wir eine bestimmte Frage stellen. Oft wurde der AfD keine Möglichkeit gegeben Fragen zu stellen, die die Glaubwürdigkeit des Zeugen beleuchten können. Aus der unter den Kartellparteien etablierten „Arbeitsebene“ wurde die AfD ausgeschlossen, was letztlich auch dazu führte, dass Informationen einseitig vor der AfD verschwiegen worden sind. Mitarbeiter des Vorsitzenden übernahmen an einigen Stellen die Aufgaben des Landtagsamts und taten dies nicht neutral.

Der Untersuchungsausschuss diente dazu, Tatsachen zu verstecken und nicht sie offenzulegen. Es wäre für die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in die Politik dringend notwendig gewesen, insb. die umfangreichen Verfehlungen der Regierung bei der regelmäßigen Novellierung der Corona-Schutzmaßnahmenverordnung und die gefährliche Impfkampagne zu beleuchten. Es wurde nur eines der vielen Probleme angesprochen, die Korruption. Auch, wenn es von zentraler Bedeutung ist dies zu beleuchten, darf der Untersuchungsausschuss „Maske“ nicht als Untersuchungsausschuss „Corona“ gewertet werden. Nur die AfD thematisiert in ihrer Sachverhaltsdarstellung grob die allgemeinen Fehleinschätzungen der Staatsregierung in Bezug auf die Corona-Situation. Doch genau diese Punkte müssten in einem separaten Untersuchungsausschuss behandelt werden. Ein Ausschuss, dessen Fragenkatalog nicht vom Vorsitzenden dazu genutzt wird, Fragen der Opposition zu unterdrücken, sondern der uns dazu dient, Licht in die Hintergründe des söderschen Corona-Kurses zu bringen.

Die AfD fordert daher die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses zu Beginn der kommenden Wahlperiode. Dieser sollte die gesamte Corona-Politik, in allen Einzelheiten, beleuchten. Er sollte insbesondere auch die Impf- und Maßnahmenpolitik der Staatsregierung in Verbindung mit der

Beschaffungsstrategie betrachten. Hierdurch könnten viele der Sachverhalte, mit denen sich der Untersuchungsausschuss „Maske“ bereits beschäftigt hat, deutlich besser bewertet werden.

Fraglich ist ebenfalls weiterhin, welche rein praktischen Maßnahmen die Staatsregierung einleiten wird, um den selbst verursachten Schaden zu begrenzen. Für die AfD ist klar, dass umgehend in allen Fällen, wo dies juristisch möglich ist, Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die darauf gerichtet sind, das verschwendete Steuergeld zurückzuholen. Das Auslassen solcher Maßnahmen, also das „Abschreiben“ dieser enormen Beträge wäre aus Sicht der AfD ähnlich verwerflich wie das Abschließen solcher Deals an sich.

